

(C)

## 650. Sitzung

Bonn, den 18. Dezember 1992

Beginn: 8.33 Uhr

**Präsident Oskar Lafontaine:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 650. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben.

Die Regierung des Landes **Nordrhein-Westfalen** hat am 8. Dezember 1992 Herrn Minister Franz Müntefering zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Ich wünsche ihm mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 107 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, sie um einen Punkt 108 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates — zu ergänzen.

Ich habe mir sagen lassen, daß der Bundesrat noch nie eine so umfangreiche Tagesordnung an einem Tage zu beraten hatte. Damit haben wir nach einer der letzten Sitzungen, die die längste in der Geschichte des Bundesrates war, erneut eine „Rekordmarke“ erreicht, wobei ich darauf aufmerksam machen möchte, daß wir, wenn nicht alle Reden auch gehalten werden, durchaus die vielen Tagesordnungspunkte vielleicht in kürzerer Zeit abhandeln können.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung in folgender Reihenfolge abzuwickeln: Dem Tagesordnungspunkt 1 folgen die Punkte 99 und 100, dann Punkt 2 und die anderen in der „grünen Liste“ enthaltenen Punkte, darauf die Punkte 101, 102, 105, 3, 103 und 106. Ab Punkt 7 geht es in der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung weiter. Die Punkte 4, 10 und 104 werden von der Tagesordnung abgesetzt, die Punkte 23 bis 25 zusammen behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Punkt 1:**

Fragen an die Bundesregierung zur **„Kurdistan-Politik der Bundesregierung“** — Vorlage des Landes Niedersachsen — (Drucksache 852/92).

Das Land Niedersachsen hat in Drucksache 852/92 Fragen an die Bundesregierung gestellt. Für das antragstellende Land erteile ich Herrn Minister Trittin das Wort.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Niedersächsische Landesregierung am 24. November beschloß, die heute zu beantwortenden Fragen an die Bundesregierung zu stellen, geschah dies unter dem Eindruck einer **„Monitor“-Sendung**, die den Schluß nahelegte, daß dieselbe Bundesregierung, die ihr Einvernehmen zu einem Abschiebestopp für türkische Kurden verweigert, gleichzeitig nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz die Genehmigung zur Ausfuhr von Waffen erteilt, die in der Türkei gegen Kurden eingesetzt werden. (D)

Deutlich geworden ist seither, daß Minister Seiters unter Hinweis auf die fehlende Einheitlichkeit unter den Länder-Innenministern trotz einer einstimmigen Aufforderung durch den Bundestag sein Einvernehmen nach § 54 des Ausländergesetzes, einen solchen Abschiebestopp zu verhängen, nach wie vor verweigert.

Auch wir in Niedersachsen meinen, daß **einheitlich praktizierte Abschiebestopps** angestrebt werden sollten, und haben dies auch in einem Schreiben unseres Innenministers erneut deutlich gemacht. Eines aber ist für unser Land klar. Vor dem Hintergrund des einstimmigen Votums des Deutschen Bundestages darf sich die Bundesregierung aus Gründen der Humanität nicht hinter einzelnen Neinsagern verstecken. Deswegen haben wir die erste Frage gestellt.

Wir sehen in dieser für Flüchtlinge aus Kurdistan existentiellen Frage nur zwei Möglichkeiten: Entweder wird die **Einheitlichkeit der Bundesländer** für einen Abschiebestopp nach Kurdistan kurzfristig hergestellt, weil die Menschen dort an Leib und Leben akut gefährdet und bedroht sind, oder aber es gibt keine Einheitlichkeit, sondern eine **Mehrheit**. Die Notlage der Menschen in Türkisch-Kurdistan zwingt dazu — das Ausländergesetz erlaubt dieses ausdrücklich —, einen Abschiebestopp notfalls nur in den Bundesländern zu erlassen, die es nicht hinnehmen wollen, daß aufgrund von ihnen vorgenommener

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen)

- (A) Abschiebungen Menschen verfolgt, gefoltert und ermordet werden — womöglich etwa auch durch Panzer aus den **Restbeständen der NVA** oder durch Granaten vom Typ M 483 X, produziert in Liebenau in Deutschland. Waffen übrigens, die speziell zum Einsatz gegen „weiche Ziele“, wie es so schön oder zynisch heißt, geschaffen worden sind. Wenn also in das Schußfeld eben dieser Waffen abgeschoben werden soll, tragen auch wir dafür Verantwortung.

Im Nebel geblieben — darauf bezieht sich der zweite Fragenkomplex — ist bis heute der Stand des Genehmigungsverfahrens und der Produktion eben jener Granaten, die im Werk **Liebenau** der niederländischen Firma **Eurometaal** produziert werden. Unbestritten ist bis heute, daß diese Granaten dort produziert werden. Klar ist, daß sie an die Niederlande geliefert werden und daß die niederländische Armee sie auch benutzt. Klar ist auch, daß die niederländische Mutterfirma Eurometaal solche Munition an die Türkei liefert. Der Export dieser heimtückischen Munition ist sicherlich schlimm genug. Hier geht es darum, ob diese Geschosse mit oder ohne Zustimmung der Bundesregierung hier produziert und dann direkt oder auf Umwegen in die Türkei geliefert werden sollen.

- (B) Mir scheint es im übrigen vor dem Hintergrund dieser Sachlage relativ unerheblich zu sein, ob die Türkei eine Erklärung abgegeben hat oder abgeben wird, sie werde diese Waffen „nur für NATO-Zwecke“ einsetzen. Die türkische Regierung ist bekanntermaßen der Auffassung, daß es sich bei der Bekämpfung des, wie sie es nennt, Terrorismus um eine NATO-Aufgabe handle. Es wäre also aus ihrer Sicht noch nicht einmal gelogen, wenn sie diese Waffen dann trotzdem im Inland gegen die eigene Bevölkerung einsetzte.

Ein Staat setzt seine Armee und deren Waffen für die Zwecke ein, die ihm entsprechen. Bekanntermaßen ist es so, daß die türkische Regierung unter dem Vorwand, die PKK zu bekämpfen, auch **Massaker an der kurdischen Zivilbevölkerung** stattfinden läßt.

Es gibt Hinweise, daß schon jetzt genau dies mit den Granaten aus Liebenau beabsichtigt ist. Die Fernsehsendung „Monitor“, die ich am Anfang erwähnte, zeigte, daß diese Granaten bereits in Liebenau auf Eselsättel montiert werden — ein Transportmittel für die Kriegsführung im unwegsamen Gelände Kurdistans.

Wenig eindeutig ist das, was bisher von der Bundesregierung hierzu gesagt wurde. Der Staatssekretär Dr. von Würzen teilte mit, daß Eurometaal selbstverständlich eine Produktionsgenehmigung beantragt habe. Der Antrag auf eine Überlassungs- und Beförderungsgenehmigung sei bisher lediglich angekündigt. Darüber werde im Einzelfall entschieden. Interessant wäre es schon, zu erfahren, ob und unter Würdigung welcher Umstände die Bundesregierung heute wie entschieden hat. Nach wie vor steht die Information aus eben dieser Fernsehsendung im Raum, wonach die Türkei von einer Lieferung noch in diesem Jahr ausgeht.

Wenn sich die Bundesregierung auch nur sinngemäß den Überlegungen anschliesse, daß dieses noch in

diesem Jahr hier stattfinden solle, müßte sie die Frage beantworten, ob sie die geostrategische Lage der Türkei höher bewertet als die — ich zitiere —

„Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen“.

So heißt es in der **Präambel des Nordatlantikvertrages**. Nach meinem Eindruck erfüllt der Verfolgerstaat Türkei diese Ansprüche schon lange nicht mehr.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Für die Bundesregierung antwortet als erster Herr Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

**Dr. Horst Waffenschmidt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung: Für die Beantwortung sämtlicher Fragen gilt, daß die Bundesregierung entsprechend ihrer bisherigen Auffassung aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht dazu verpflichtet ist, zu Fragen eines Landes Stellung zu nehmen. Gleichwohl nimmt sie diese Gelegenheit wahr, ihren Standpunkt darzulegen. Ich werde auf die Fragen 1 und 2 antworten; danach wird Frau Kollegin Seiler-Albring für das Auswärtige Amt Stellung nehmen.

Zur Frage 1: Herr Minister Trittin, es trifft grundsätzlich nicht zu, daß es für den Bundesminister des Innern keine rechtlichen Hinderungsgründe gibt, sein Einvernehmen nach § 54 des Ausländergesetzes zu einem generellen Abschiebestopp zu erteilen, und zwar zu einem solchen Stopp, der nicht von allen Ländern befürwortet oder zumindest mitgetragen wird. (D)

Die beiden in den §§ 32 und 54 des Ausländergesetzes geregelten Einvernehmenserfordernisse räumen dem Bundesminister des Innern kein freies, unbegrenztes politisches Ermessen ein, ob er sein Einvernehmen erteilen will oder nicht. Ausweislich der Gesetzesbegründung dient das **Einvernehmenserfordernis** der Herstellung und der Wahrung der für generelle Bleiberechts- und Abschiebestoppregelungen notwendigen **Bundeseinheitlichkeit**. Gesetze — ich denke, darüber sollte Einvernehmen herrschen — sind nicht nur ihrem bloßen Wortlaut, sondern auch ihrem Zweck und Sinn nach auszulegen. Dies ergibt sich in diesem Fall ganz eindeutig aus der Begründung zu diesem Gesetz.

Im übrigen möchte ich gerne darauf hinweisen — ich habe die entsprechende Debatte auch im Deutschen Bundestag geführt —: Es ist so, daß die Situation der Kurden in den einzelnen Siedlungsgebieten der Kurden in der Türkei durchaus unterschiedlich ist.

Herr Minister, da das Ausländerrecht in die Kompetenz der Länder fällt, sind Sie, wenn Sie denn meinen, daß eine Abschiebung nicht stattfinden soll, als zuständiges Bundesland nicht gehindert, von der Abschiebung, wenn der Einzelfall es gebietet, Abstand zu nehmen. Aber zu der generellen Regelung, die Sie hier erwarten, und zu der Zustimmung des Bundes muß eben gesagt werden, daß die **Bundeseinheitlichkeit aus guten Gründen verlangt** wird.

**Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt**

A) Darüber ist in der **Innenministerkonferenz** diskutiert worden. Ein Teil der Länder sah sich nicht dazu in der Lage, Ihrem Petikum zu folgen. Die Bundeseinheitlichkeit wurde also nicht hergestellt, und deshalb kann der Bundesminister des Innern auch nicht so verfahren, wie Sie meinen.

Das zweite, das Sie hier angesprochen haben, bezog sich auf die Entschließung des Deutschen Bundestages. Ich weiß sehr gut über die Debatte und auch über die Entschließung Bescheid, weil ich nämlich selbst an dieser Debatte teilgenommen habe. Es ist so, daß der Bundestag diese Entschließung gefaßt hat, damit sich die Länder noch einmal um einen Abschiebestopp bemühen. Ich habe für die Bundesregierung auch in jener Debatte schon erklärt, daß wir gerne noch einmal an die Länder herantreten wollten. Aber ich habe auch keinen Zweifel daran gelassen, daß Einvernehmen unter den Ländern bestehen muß. Das kann man im Protokoll nachlesen. Insofern sollten Sie das insgesamt zitieren. Bundesminister Seiders hat das Ganze schon vor einiger Zeit dem Innenminister des Landes Niedersachsen mitgeteilt. Ich darf darauf ausdrücklich verweisen. Auch die Präsidentin des Deutschen Bundestages wurde über das Gesamtverfahren und über die Rechtsauffassung des Bundesministers des Innern informiert.

Ich darf also zusammengefaßt sagen: Wir können das begehrte Einvernehmen nicht erklären, da es erstens unter den Ländern nicht besteht und zweitens die klare rechtliche Position, die ich auch noch einmal in unserem Hause habe überprüfen lassen, dafür spricht, daß man das Einvernehmen für das Aufheben des Abschiebens, also für einen Abschiebestopp, nur erteilen kann, wenn auch die Gemeinsamkeit der Länder vorhanden ist. Das ergibt sich ganz eindeutig aus der Ratio dieses Gesetzes.

Herr Präsident, das zu den Fragen 1 und 2; die weitere Beantwortung wird Frau Kollegin Seiler-Albring vornehmen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Wir haben uns darauf verständigt, daß zunächst Staatssekretär Dr. Kolb für das Bundesministerium für Wirtschaft und danach Frau Staatsministerin Seiler-Albring weiter antworten.

**Dr. Heinrich L. Kolb,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage 3 wie folgt:

Die **Firma Eurometaal N. V.** — Betriebsstätte Liebenau — hat eine Herstellgenehmigung für Geschosse M 483 beantragt. Der entsprechende Antrag auf Erteilung der Überlassungs- und Beförderungsgenehmigung zum Zwecke der Ausfuhr in die Türkei wurde bisher lediglich angekündigt, aber noch nicht gestellt. Die Bundesregierung wird über die Erteilung der beantragten Herstellgenehmigung zu gegebener Zeit unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles entscheiden.

Die Artillerie-Geschosse M 483 des Kalibers 155 mm sind zum Verschluß aus Haubitzen über eine Entfernung von maximal 18 km vorgesehen und tragen als Last jeweils 88 Subgranaten des Typs

M 42/M 46. Ein entsprechend der gewünschten Entfernung eingestellter Zeitzünder drückt zum vorausgerechneten Zeitpunkt die Subgranaten aus dem Geschößmantel heraus. Die Subgranaten verteilen sich danach unregelmäßig.

Soviel zur Beantwortung dieser Frage.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Jetzt spricht Frau Staatsministerin Seiler-Albring (Auswärtiges Amt).

**Ursula Seiler-Albring,** Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frage 4 beantworte ich wie folgt:

Der Türkei wird im Konsens mit den Partnern im Nordatlantischen Bündnis seit 1964 **Militärhilfe** geleistet. Der Bundesminister des Innern hat entschieden, sein Einvernehmen zur Verlängerung eines Abschiebestopps für türkische Staatsangehörige kurdischer Abstammung nach § 54 Ausländergesetz nicht zu erteilen. Zwischen diesen beiden Vorgängen besteht kein Zusammenhang.

Frage 5 beantworte ich wie folgt:

Ich möchte zuerst zur aktuellen **Situation in der Südosttürkei** Stellung nehmen. Ich sage bewußt „Südosttürkei“; denn es geht uns um die Rechte der Kurden in den Ländern, in denen sie leben, sei es die Türkei, der Irak oder der Iran. Wir respektieren im Interesse des Abbaus von Spannungen in dieser unruhigen Region die territoriale Integrität dieser Länder.

Der Konflikt hatte in den letzten Monaten im Dreiländereck Türkei/Irak/Iran dramatische Formen angenommen. Die sogenannte **Volksbefreiungsarmee der PKK**, deren Stärke auf etwa 10 000 Mann geschätzt wird, ist vor allem in den letzten Monaten mit mittelschweren Waffen zum Teil grenzüberschreitend von Bereitstellungsräumen im Irak und im Iran aus vorgegangen. Verbände der irakischen Kurdistan-Front haben Mitte Oktober im Zusammenwirken mit der türkischen Armee die PKK im Nordirak angegriffen, zurückgedrängt und teilweise interniert. Die türkische Armee hat sich inzwischen wieder weitgehend aus dem Nordirak zurückgezogen.

Zur **Verwendung deutscher Waffen** hat die Bundesregierung wiederholt und deutlich in der Öffentlichkeit und vor dem Parlament Stellung genommen. Lassen Sie mich bitte wiederholen: Die türkische Regierung hat uns versichert, Waffen aus deutschen Hilfslieferungen nicht im Innern einzusetzen. Erst nach dieser verbindlichen Zusage, die in einem Briefwechsel zwischen den beiden Außenministern am 2. Juni 1992 niedergelegt worden ist, sind die Lieferungen im Juni dieses Jahres wiederaufgenommen worden.

Bisher hat es konkrete und nachprüfbar Hinweise hinsichtlich der Zuordnung von in der Region verwendetem militärischen Gerät zu deutschen Lieferungen nicht gegeben. In diesem Zusammenhang weise ich auf die anläßlich des Besuchs von Bundesminister Rühle in der Türkei am 2./3. November 1992 vereinbarte Einsetzung einer **gemeinsamen Arbeitsgruppe** hin, deren Aufgabe es u. a. sein wird, gegebenenfalls streitigen Einzelfällen nachzugehen.

**Staatsministerin Ursula Seiler-Albring**

(A) Im übrigen wird die **Verteidigungshilfe** im Hinblick auf die veränderte Risikolage in Europa für die nächsten Jahre erheblich gekürzt und ab 1995 ganz eingestellt.

Schließlich zur Frage 6: Die Bundesregierung kann bestätigen, daß 13 Journalisten kurdennaher Zeitungen in der Südosttürkei ungeklärten **Mordanschlägen** zum Opfer gefallen sind. Die Taten werden fundamentalistischen Gruppen zugeschrieben. Täter wurden bisher nicht ermittelt. Es ist allerdings in der Zwischenzeit zu ersten Verhaftungen gekommen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die sich häufenden Anschläge einen nicht akzeptablen Angriff auf die Unverletzlichkeit der Person und der Pressefreiheit darstellen. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der türkischen Regierung mit Nachdruck dafür ein, ungeachtet der Fortdauer der schweren terroristischen Bedrohung die noch bestehenden Mißstände im Menschenrechtsbereich zu beseitigen, **Menschenrechtsverletzungen** zu **verhindern** sowie die angekündigten und teilweise auch schon begonnenen Reformen zügig zu vollenden. — Vielen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Danke sehr! Herr Minister Trittin hat erneut ums Wort gebeten.

**Jürgen Trittin** (Niedersachsen): Frau Staatsministerin, ich will hier nicht der Frage nachgehen, warum Sie — anders als alle Menschenrechtsorganisationen — eigentlich der Auffassung sind, daß diese Morde nicht von quasi-staatlichen Agenten begangen worden sind, sondern von fundamentalistischen Gruppen sprachen. Ich hätte mich gefreut — deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet —, wenn Sie auf das, was ich hier gesagt habe, eingegangen wären und sich nicht an Ihr Manuskript gehalten hätten. Ich habe schon in meiner Rede ausdrücklich auf den Briefwechsel zwischen Herrn Kinkel und dem türkischen Außenminister Bezug genommen. Ich meine, Herr Staatssekretär Kastrup war zuvor dort gewesen.

(B) Können Sie den Bundesrat darüber unterrichten, oder können Sie bestätigen, daß es in der Auslegung dessen, was im **NATO-Vertrag** steht, eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem gibt, was nach Auffassung der deutschen Seite, und dem, was nach Ansicht der türkischen Seite Inhalt dieses Vertrages ist, mit dem Ergebnis, daß es die türkische Seite nach wie vor mit diesem Brief für vereinbar hält — ich hatte darauf hingewiesen; ich hätte mich sonst nicht noch einmal gemeldet —, im Rahmen ihrer Aufstandsbekämpfungsaktion sowohl ehemaliges **NVA-Kriegsmaterial** als auch Dinge einzusetzen, die auf andere Weise im Rahmen der Militärhilfe eingesetzt wurden?

**Präsident Oskar Lafontaine:** Bitte schön, Frau Staatsminister.

**Ursula Seiler-Albring**, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Herr Minister Trittin, ich kann nur wiederholen: Die deutsche Bundesregierung ist der Ansicht und hat das auch mehrfach dargestellt, daß das im Rahmen der NVA-Lieferungen der Türkei zur Verfügung gestellte Gerät lediglich zur Verteidigung an den Grenzen der Türkei eingesetzt werden darf.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. (C)

Wir kommen zu **Punkt 99:**

Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen (**Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** — KfbG) (Drucksache 888/92).

Als Berichterstatter erteile ich Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 5. November das Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgengesetzen beschlossen. Der Bundesrat hat am 27. November den Vermittlungsausschuß angerufen.

Sie können der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung entnehmen, daß sich einige Anrufungsgründe durch die Vermittlungsergebnisse erledigt haben, andere nicht, und daß wir insgesamt versucht haben, die Eckwerte der Verhandlungen zu Asyl und Zuwanderung vom 6. Dezember in Gesetzesform zu gießen. Ich will die wesentlichen **Veränderungen** gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf hervorheben:

Erstens. Für die **Anerkennung der Spätaussiedler** wird künftig bei Antragstellern aus der ehemaligen Sowjetunion im Regelfall davon ausgegangen, daß sie deutsche Volkszugehörige sind, während die übrigen Antragsteller Benachteiligungen aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit glaubhaft machen müssen. (D)

Zweitens. Bis zu der Festlegung, welches Bundesland die Spätaussiedler unterbringt, werden diese Personen — wie auch schon bisher — vom Bund untergebracht. Nun ist dies aber Teil einer gesetzlichen Regelung.

Drittens. Es werden künftig nur noch so viele Aufnahmebescheide erteilt, wie im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 an Aussiedlern nach Deutschland gekommen sind. Das sind rund 220 000 mit einer Schwankungsbreite.

Viertens. Die Anrechnungszeiten für Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz bleiben für Vertriebene, die in politischem Gewahrsam gehalten worden sind, aufrechterhalten.

Fünftens. Zur Prüfung der deutschen Volkszugehörigkeit verbleibt es beim Bundestagsbeschluß, während sich an anderen Stellen der Bundesrat durchgesetzt hat. Es wird aber eine Ermächtigung des Bundesministers des Innern aufgenommen, mit Zustimmung des Bundesrates eine allgemeine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, in der u. a. die Herkunftsgebiete der Aussiedler konkretisiert werden können.

Sechstens. Der Forderung des Bundesrates zur Gleichbehandlung der verschiedenen Leistungsempfänger bei der Rückforderung von Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz wurde entsprochen.

Siebtens. Die Regelung der Eingliederungsleistungen wird künftig allein im Arbeitsförderungsgesetz verankert werden, mit allen Schwierigkeiten der Bundesratsmitwirkung in der Zukunft. Es bleibt beim

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter

sechsmonatigen Deutsch-Sprachlehrgang. Das Eingliederungsgeld wird für die Dauer von 234 Tagen geleistet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Regelung entsprechend der Forderung des Bundesrates zur einmaligen Zahlung von 4 000 DM an die Altvertriebenen in den neuen Ländern ist in dem Vorschlag nicht vorgesehen. Ich bin aber dazu autorisiert, nach Beschluß des Vermittlungsausschusses nachfolgende **Erklärung des Vermittlungsausschusses** hier wiederzugeben. Sie lautet:

„Der Vermittlungsausschuß stellt fest, daß der Vertreter der Bundesregierung folgendes erklärt hat:

1. Für die voraussichtlich 600 000 Vertriebenen in den neuen Bundesländern soll eine Entschädigung von 4 000 DM gezahlt werden. Die Mittel sollen ohne Beteiligung der Länder Haushalte aufgebracht werden.

2. Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Gesetzentwurf Anfang 1993 den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

3. Die Entschädigung soll so abgewickelt werden, daß die älteren Berechtigten frühzeitig und zuerst berücksichtigt werden.

Der Vermittlungsausschuß empfiehlt der Bundesregierung, eine Regelung zu treffen, wonach die Vertriebeneneigenschaft schon vor Inkrafttreten des vorgesehenen Gesetzes festgestellt werden kann.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen dem Vermittlungsergebnis an, daß nicht alle ursprünglichen Forderungen des Bundesrates einfließen konnten. Das gilt z. B. für den verlangten **Generationschnitt** und den **Nachweis eines Kriegsfolgenschicksals**; es gilt für den **Nachweis eines Bekenntnisses zum deutschen Volkstum**, das der Bundesrat für alle Aussiedler, unabhängig vom Herkunftsgebiet, gelten lassen wollte; es gilt auch für die **Einführung einer Antragsfrist**; und es gilt für die **Eingliederungsleistungen**, die in der ursprünglich geforderten Höhe wesentlich über den Einigungsvorschlag, wie er jetzt vorliegt, hinausgingen.

Der Deutsche Bundestag hat den Einigungsvorschlag am 11. Dezember angenommen. Auch angesichts der Länderzustände im Vermittlungsausschuß möchte ich Ihnen die Zustimmung heute empfehlen, nicht zuletzt deswegen, weil wir uns in einigen wesentlichen Punkten durchgesetzt haben, aber vor allem auch deshalb, weil damit die Eckwerte des **Vier-Parteien-Gesprächs auf Bundesebene zu Asyl und Zuwanderung** umgesetzt und zum ersten Mal für diese wichtige Personengruppe konkretisiert werden.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! — Herr **Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** gibt seine **Ausführungen zu Protokoll** (\*). Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

\* ) Anlage 1

Wir kommen dann zur Abstimmung über das vom Deutschen Bundestag am 5. November und am 11. Dezember 1992 beschlossene Gesetz sowie über die Vorschläge für Entschließungen in Drucksache 763/1/92.

Zunächst zum Gesetz! Wer **dem Gesetz** in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 84 Abs. 1, 120 a, 135 a in Verbindung mit Artikel 134 Abs. 4 und 135 Abs. 5 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt über die in der letzten Sitzung zurückgestellten **Entschließungsempfehlungen** in der Drucksache 763/1/92 abzustimmen.

Wir beginnen mit Ziffer 16. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 100:**

Gesetz zur **Verlängerung der Wartezeiten für Eigenbedarfskündigungen** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 889/92).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Dr. Bräutigam das Wort. Bitte sehr!

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Verlängerung der Wartezeiten für Eigenbedarfskündigungen im Beitrittsgebiet den Vermittlungsausschuß anzurufen. Der Bundesrat stützte sein Anrufungsbegehren im wesentlichen darauf, daß angesichts der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt in den neuen Ländern eine **Verlängerung der Sonderregelung** des Einigungsvertrages für **Eigenbedarfskündigungen** um weitere fünf Jahre geboten sei.

Der Vermittlungsausschuß hat sich am 9. Dezember 1992 mit dem Anrufungsbegehren befaßt. Nach intensiven Beratungen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Erstens. Die Kündigung von Mietwohnungen wegen Eigenbedarfs wird bis Ende 1995 ausgeschlossen. Dabei soll die bisherige **Härteklause** in Artikel 232 § 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung des Einigungsvertrages in eine **Zumutbarkeitsklausel umgewandelt** werden. Damit folgt der Vermittlungsausschuß dem Vorschlag des Bundestages. Der Bundesrat hatte gefordert, die Kündigungsmöglichkeit einer Mietwohnung wegen Eigenbedarfs bis Ende 1997 auszuschließen und es bei der Härteklause des Einigungsvertrages zu belassen.

Indessen soll die Neufassung des Artikels 232 § 2 um den Text der **Sozialklausel des § 556 a** des Bürgerlichen Gesetzbuches ergänzt werden. Damit wird auf die Widerspruchsmöglichkeit des Mieters gegen eine

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter

- (A) Eigenbedarfskündigung im Falle unzumutbarer Härte ausdrücklich hingewiesen.

Zweitens. **Mietern von Einliegerwohnungen** soll bis Ende 1995 nur dann gekündigt werden können, wenn dem Eigentümer des selbstgenutzten Zweifamilienhauses die Fortsetzung des Mietverhältnisses wegen seines Wohn- und Instandsetzungsbedarfs nicht zugemutet werden kann. Der Vermittlungsausschuß folgt hier dem Vorschlag des Bundesrates, der den Ausschluß der Kündigungsmöglichkeit — allerdings bis Ende 1997 — gefordert hatte. Der Deutsche Bundestag hatte beschlossen, den Kündigungsschutz von Mietern einer Einliegerwohnung zum Jahresende auslaufen zu lassen.

Die im Vermittlungsausschuß erzielte Lösung trägt der **schwierigen Wohnungssituation in den neuen Ländern** angemessen Rechnung. Sie anerkennt, daß sich die Arbeits-, Lebens- und auch die Wohnbedingungen in den neuen und alten Ländern noch immer wesentlich unterscheiden und deshalb für einen längeren Zeitraum aus sozialen Gründen wie aus Gründen des Rechtsfriedens besondere **mietrechtliche Schutzvorschriften notwendig** bleiben.

- Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1992 beschlossen, das Gesetz zur Verlängerung der Wartefristen für Eigenbedarfskündigungen im Beitrittsgebiet nach Maßgabe des Beschlusses des Vermittlungsausschusses zu ändern. Als Berichterstatter im Vermittlungsausschuß zu diesem Gesetz schlage ich vor, daß auch der Bundesrat dem Einigungsvorschlag folgt und von einem Einspruch nach Artikel 77 Abs. 3 Grundgesetz absieht. — Danke.
- (B)

**Präsident Oskar Lafontaine:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Der Deutsche Bundestag hat die aus Drucksache 889/92 ersichtliche Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses am 11. Dezember 1992 angenommen.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob gegen das Gesetz Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes eingelegt werden soll. Wer Einspruch einlegen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, gegen das Gesetz einen Einspruch nicht einzulegen.**

**Zur gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 12/92 \*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2, 5, 6, 11 bis 18, 21, 22, 26 bis 29, 33 bis 37, 39, 40, 43 bis 58, 67, 69 bis 71, 73, 75, 77 bis 82, 84, 86, 88, 89, 91 bis 93, 94 a, 95, 97 und 98.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das war die **Mehrheit.**

\*) Anlage 2

**Zu Tagesordnungspunkt 43** gibt Herr Senator **Zumkley** (Hamburg) eine **Erklärung zu Protokoll** \*).

(C)

Im Zusammenhang mit Punkt 46 kann ich zugleich feststellen, daß der **Gesetzentwurf des Bundesrates** zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch **in Drucksache 670/92 gegenstandslos** geworden ist.

Wir kommen dann zu **Punkt 101 der Tagesordnung:**

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des **Straßenverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 880/92).

Herr Staatsminister Welteke (Hessen) hat das Wort.

**Ernst Welteke** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der letzten Jahre hat uns in immer stärkerem Maße die **negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs** vor Augen geführt: Verkehrsoffer und Umweltschäden, Lärmbelastungen und Staus sowie unverkennbare Anzeichen für ein drohendes Verkehrschaos verdeutlichen eindringlich, daß eine Verkehrspolitik, die die Lösung der Verkehrsprobleme immer noch im massiven Ausbau des Straßennetzes sucht, zum Scheitern verurteilt ist.

Dies gilt vor allem für die unter ständig steigender Verkehrsbelastung leidenden Städte und Ballungsräume. Die wichtigsten Leitlinien einer verkehrspolitischen Neuorientierung zur **Entlastung** unserer Städte **vom ausufernden Individualverkehr** lauten (D) daher:

Erstens. Vermeidung und Verringerung des Verkehrs, insbesondere durch eine integrierte Entwicklung von Siedlungsstrukturen und Verkehrsinfrastruktur sowie durch umwelt- und sozialverträglichen Umbau des Verkehrsnetzes.

Zweitens. Verlagerung des Verkehrs auf umweltverträgliche Verkehrsmittel, insbesondere durch forcierten Ausbau und Stärkung des ÖPNV.

Zur Verwirklichung dieser Zielvorstellungen brauchen die Kommunen grundsätzlich erweiterte Handlungsspielräume. Unabhängig von der bereits bundesweit stattfindenden Diskussion um ÖPNV-Gesetze auf Länderebene sind vor allem auch die geltenden Rechtsvorschriften den neuen Erfordernissen anzupassen. Eine Vorschrift wie der § 6a des Straßenverkehrsgesetzes, durch die die Verwendung von Parkgebühren auf die Finanzierung vorhandener und zukünftiger Parkeinrichtungen beschränkt wird, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr akzeptabel.

Die Möglichkeiten, das zusätzliche Fahrzeugaufkommen durch Ausweisung weiterer öffentlicher Stellplätze aufzufangen, sind in den Städten mit dichter Innenstadtbebauung erschöpft. Selbst wenn noch weitere Stellplätze geschaffen würden, könnte das Straßenverkehrsnetz den Zugangsverkehr zu den Stellplätzen nicht mehr auffangen. Darüber hinaus würde zusätzlicher Parkraum nach allen bisherigen Erfahrungen weiteren Individualverkehr anziehen. Dadurch wäre nicht nur eine zusätzliche Belastung

\*) Anlage 3

Ernst Welteke (Hessen)

(A) der Verkehrswege programmiert, sondern auch der wünschenswerte Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr weiter hinausgeschoben.

Insbesondere eine konsequente **Bewirtschaftung des Parkraumes in den Innenstädten** durch besondere Anwohnerparkrechte, durch gezielte Anhebung der Parkgebühren je nach Lage, durch Abbau der kostenlosen Parkmöglichkeiten, durch Verzicht auf weitere Stellplätze in den Zentren und konsequente Ahndung illegalen Parkens ist durchaus geeignet, die Verkehrsteilnehmer zum gebotenen **Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr** zu veranlassen.

Dies ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere besteht in einem **attraktiven ÖPNV-Angebot**, das echte **Alternativen zum eigenen Kraftfahrzeug** bereitstellen muß.

Attraktivitätssteigerungen und Angebotserweiterungen werden allerdings zwangsläufig zu höheren Kosten führen, die auch durch die steigenden Fahrgeleinnahmen letztlich nicht abgedeckt werden können. Insoweit muß das Hauptaugenmerk der Verkehrspolitik auf eine **Verstärkung der finanziellen Basis des öffentlichen Personennahverkehrs** gerichtet sein.

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollten daher nicht nur zur Erhaltung bestehender und Schaffung weiterer Parkeinrichtungen verwendet werden dürfen, wie dies die bislang geltende Regelung im Straßenverkehrsgesetz vorschreibt. Vielmehr sollte diese Regelung künftig den Kommunen auch die Möglichkeit einer Mittelverwendung zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs eröffnen.

(B)

Diese **Erweiterung des gesetzlichen Verwendungsspektrums der kommunalen Parkgebühren** ist verkehrspolitisch konsequent, entspricht den kommunalen Bedürfnissen und steht im Einklang mit den bereits in mehreren Ländern vorgenommenen Anpassungen der Stellplatzregelungen der Landesbauordnungen zugunsten des ÖPNV.

Der vorliegende Antrag zur Erweiterung der Zweckbindung in § 6a des Straßenverkehrsgesetzes ist somit ein weiterer kleiner, aber nicht unbedeutender Beitrag zur allseits angestrebten Verbesserung und Stärkung des ÖPNV.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung für diese hessische Initiative. — Herzlichen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage zu: dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie mitberatend dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**.

Wir kommen dann zum **Punkt 102 der Tagesordnung:**

Entwurf eines . . . **Strafrechtsänderungsgesetzes** (. . . StrÄndG) — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 887/92).

Die Länder Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz (C) sind dem Antrag beigetreten.

Das Wort hat Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen).

**Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich alle darin einig, daß in jüngster Zeit der **Rechtsradikalismus** in einem unglaublichen Maß zu Umtrieben geführt hat. Neben der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts müssen dort, wo es erforderlich ist, auch gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden, um den demokratischen Rechtsstaat zu verteidigen.

Die Niedersächsische Landesregierung ist der Ansicht, daß gerade die Vorschriften, die die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und die Volksverhetzung unter Strafe stellen, unzureichend geschützt sind.

Mit dieser Ansicht steht Niedersachsen nicht allein. Vor einem Monat haben sich die **Justizministerinnen und Justizminister** auf ihrer **Konferenz in Lüneburg** einstimmig dafür ausgesprochen, in den gesetzgebenden Körperschaften möglichst bald über die Frage einer Änderung der Straftatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen — § 86a Strafgesetzbuch — und der Volksverhetzung — § 130 Strafgesetzbuch — zu beraten und zu entscheiden.

Mit dem Gesetzesantrag zieht Niedersachsen die Konsequenz aus dem Konferenzbeschuß und hofft, daß die Vorlage eine breite Mehrheit finden möge, (D) weil damit über alle Parteigrenzen hinweg ein gemeinsames Ziel aller Demokraten verfolgt wird, nämlich **extremistische Propaganda** entschieden zu **bekämpfen** und ihr eine deutliche Absage zu erteilen.

Rechtsextremistische Propaganda ist durch eine **Verrohung der Sprache und Verunglimpfung von Teilen der Bevölkerung** in Wort und Schrift gekennzeichnet. Sie knüpft unverhohlen an den Nationalsozialismus an und steht der damaligen Propaganda in nichts nach. Wer den Anfängen wirklich wehren will, muß solchen Erscheinungen unmißverständlich entgegengetreten. Es ist für mich unerträglich, wenn u. a. in Flugblättern oder Liedern ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger — ich zitiere — als „Asylschwindler“, „Schmarotzer“, „Betrüger“, „Teil einer multikriminellen Gesellschaft“, „ausländische Schweine“, „potentielle Mörder des deutschen Volkes“, „elende Schänder der germanischen Menschenrasse“, „Asylverbrecher“ oder „Gesindel“ bezeichnet werden, ohne daß diese Hetze strafrechtlich geahndet werden kann, weil die geltenden Strafvorschriften zu eng gefaßt sind oder gar zu eng ausgelegt werden.

Zwar besitzt die durch Artikel 5 Grundgesetz gewährleistete Meinungsäußerungsfreiheit in einer liberal-rechtsstaatlichen „streitbaren“ Demokratie einen hohen Stellenwert. Das Strafrecht darf in die geistige Auseinandersetzung nur dann eingreifen, wenn ansonsten unerträgliche Zustände aufträten. Aber solche Zustände, meine Damen und Herren, können nicht immer nur bedauert werden, sondern sie sind auch tatsächlich vorhanden. Wenn das hohe Gut

Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

- (A) der Meinungsäußerungsfreiheit dazu mißbraucht wird, unter seinem Deckmantel die auch Ausländerinnen und Ausländern zustehenden Persönlichkeitsrechte mit Füßen zu treten, dann muß hier ein Punkt gesetzt werden.

Artikel 5 Grundgesetz gewährleistet eben kein schrankenloses Agitationsfeld; das von ihm verbürgte Grundrecht findet seine Grenzen vielmehr in den Schranken der Gesetze, die nicht eine bestimmte Meinung als solche verbieten, die sich auch nicht gegen die Äußerung der Meinung als solche richten, die vielmehr dem Schutz eines schlechthin — ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung — zu schützenden Rechtsguts dienen. Ein solches Rechtsgut, das gegenüber der Betätigung der Meinungsfreiheit den Vorrang hat, ist die Würde des Menschen im Sinne von Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz.

Mit der Änderung des § 130 StGB will Niedersachsen erreichen, daß die **Würde des Menschen**, wie sie in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz verstanden wird, vor menschenverachtender Hetze künftig durch das Strafrecht **besser geschützt** wird.

- (B) Außerdem ist **§ 86a StGB zu reformieren**. Nach überwiegender Rechtsprechung erfaßt die Strafvorschrift nur diejenigen Symbole verfassungsfeindlicher oder nationalsozialistischer Organisationen, die als solche, d. h. in ihrer konkreten Form, von den nationalsozialistischen oder anderen verbotenen Organisationen verwendet worden sind, so daß nur Originalkennzeichen selbst durch § 86a erfaßt werden, nicht aber die auf andere Art und Weise bewirkte Erinnerung an sie oder an die verfassungsfeindlichen oder nationalsozialistischen Organisationen oder deren Bestrebungen.

Diese enge Rechtsanwendung machen sich Nazis zunutze, indem sie u. a. leicht abgewandelte Formen des früher so genannten „deutschen Grußes“ als „Quasi-Hitler-Gruß“ verwenden, um damit in aller Öffentlichkeit ihre Verbundenheit mit den menschenverachtenden Ideen des Nationalsozialismus zur Schau zu stellen.

Es muß auf der Hand liegen — ich hoffe, es liegt für alle auf der Hand —, daß der **Schutzzweck des § 86a StGB durch die Verwendung von Ersatzkennzeichen**, womit sich die einschlägige Szene auf die geltende Rechtslage eingestellt hat, in nicht geringerem Maße **verletzt** wird, als dies bei Verwendung der eigentlichen Kennzeichen der Fall wäre. Die Wahrung des politischen Friedens und des Ansehens der Bundesrepublik gebietet es, solchen Ersatzhandlungen durch wirksame Maßnahmen zu begegnen, die letzten Endes nicht ohne ein strafrechtliches Verbot getroffen werden können.

Mit der Änderung der Vorschrift soll künftig auch das **Werben mit den verbotenen Kennzeichen unter Strafandrohung gestellt** werden. Dadurch wird endlich die Lücke geschlossen, die aus dem zu engen Begriff des Verbreitens folgt. Jede Einlassung der Beschuldigten, sie hätten nicht mit der Weitergabe durch den Empfänger gerechnet, führt bisher regelmäßig zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Diesem Mißstand will der Entwurf begegnen, indem

künftig auch das Werben mit den verbotenen Kennzeichen strafbar sein soll. (C)

Niedersachsen hält diese Gesetzesänderung für dringend erforderlich. Ich hoffe, daß Sie deshalb schnell und konstruktiv über diesen Gesetzesantrag beraten werden. — Danke.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir kommen dann zu **Punkt 3:**

Entschließung des Bundesrates zur **Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft** auf der Grundlage von Werkverträgen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 650/92).

**Zu Protokoll \*)** geben je eine **Erklärung** Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und **Parlamentarischer Staatssekretär Günther** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 650/1/92 vorliegenden Ausschußempfehlungen, die zwei konzeptionell unterschiedliche, einander ausschließende Neufassungen der Entschließung zum Gegenstand haben.

Wir beginnen mit der Empfehlung des Arbeits- und des Wohnungsbauausschusses. Ich weise darauf hin, daß wir über die Ziffern 1 bis 19 en bloc mit Ausnahme der Sätze 2 bis 4 von Ziffer 14 abstimmen, für die eine gesonderte Abstimmung gewünscht wird. (D)

Wer den Ziffern 1 bis 13, 15 bis 19 und Satz 1 unter Ziffer 14 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit entfällt die Konzeption des Wirtschaftsausschusses unter den Ziffern 20 bis 38.

Ich rufe jetzt noch unter der Ziffer 14 die Sätze 2 bis 4 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse angenommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 103** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Änderung des **Aktiengesetzes** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 881/92).

Herr Minister Brüderle wünscht das Wort. — Bitte sehr!

**Rainer Brüderle** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz sieht eine **Änderung von § 8 des Aktiengesetzes** vor, durch die der gegenwärtige Mindestnennbetrag der Aktien von 50 DM deutlich herabgesetzt werden soll.

\*) Anlagen 4 und 5



**Rainer Brüderle** (Rheinland-Pfalz)

Eine **Herabsetzung des Mindestnennbetrages** gab es **zuletzt** im Jahre **1965**. Damals wurde im Rahmen der Aktienrechtsreform der Mindestnennbetrag der Aktien einer deutschen Aktiengesellschaft von 100 auf 50 DM herabgesetzt. Mit der kleineren Stückelung sollte einem zu hohen Kursniveau entgegengewirkt und damit die **Akzeptanz der Aktien als Mittel zur Vermögensbildung** verstärkt werden. Der Nennbetrag von 50 DM gilt also schon seit fast 30 Jahren.

Heute erscheint zur **Verbesserung der Eigenkapitalausstattung** der Aktiengesellschaften eine erneute Herabsetzung des Mindestnennbetrages erforderlich. Heute wie damals spielt dabei natürlich auch der Aspekt der Vermögensbildung eine Rolle. Doch es gibt noch eine Reihe weiterer, anderer Gründe, die dafür sprechen.

Zunächst einmal aus der Sicht der Anleger: Hier ergeben sich nachhaltige Vorteile; denn zukünftig wird ein **weitgestreuter Aktienbesitz** ermöglicht. Es wird insbesondere dem Kleinanleger die Möglichkeit eröffnet, bei niedrigem Kursniveau, bedingt durch „leichte“ und deshalb preisgünstige Aktien, eine breite Streuung des Depots zu erreichen.

Für das zunehmend an Interesse gewinnende Engagement in Aktien werden auch **zusätzliche Möglichkeiten für Anleger** geschaffen. So können durch liquidere Stückelungen in größerem Umfang als bisher differenzierte Kaufwünsche von Anlegern formuliert werden.

Die Attraktivität des Optionsscheinmarktes, die entscheidend auf den niedrigen Preisen der Wertpapiere beruht, läßt auch für „leichte“ Aktien eine positive Entwicklung erwarten.

Schließlich kann im Rahmen des Fünften Vermögensbildungsgesetzes die **936-DM-Grenze** durch niedrigere Aktienwerte **optimal ausgenutzt** werden. Potentielle Anleger, die bislang wegen der „schweren“ — sprich: teuren — Aktienkurse vom Erwerb abgesehen haben, können damit nach entsprechender Änderung des Aktiengesetzes nun am Anlagemarkt teilnehmen. Den „Kleinanlegern“ wird der Einstieg deutlich erleichtert.

Ein weiterer positiver Aspekt herabgesetzter Aktiennennwerte besteht für die Unternehmen vor allem in den neuen Ländern bei den immensen **Umstrukturierungsbemühungen**. Hier kann die Attraktivität von Belegschaftsaktien gesteigert werden.

Dies kommt gerade mittleren Unternehmen zugute. Insbesondere in diesem Rückgratbereich unserer Wirtschaft führt die Reduzierung des Mindestnennbetrages von Aktien zu zusätzlichen Impulsen. Denn bei Kapitalerhöhungen oder bei Börseneinführungen werden die Resonanz und die Akzeptanz des Aktienerwerbs logischerweise dann gestärkt, wenn eben **breitere Streuungs- und Erwerbsmöglichkeiten** geschaffen sind. Die Kapitalbeschaffung wird insgesamt damit erleichtert.

Ab dem 1. Januar 1993 wird mit dem **Europäischen Binnenmarkt** auch der **freie Kapitalverkehr** als eine der vier Grundfreiheiten umgesetzt. Hier sind im Vergleich zu den europäischen Nachbarländern auch eine Reduktion der Nennwerte und eine Anpassung

an die Übung in Italien, Spanien und Großbritannien, (C) wo die Mindestnennwerte deutlich niedriger liegen, sicherlich hilfreich und notwendig.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Konjunkturlage ist nicht einfach. Ich bin davon überzeugt, daß hier, ein wenn auch kleiner, aber wichtiger Beitrag zur strukturellen Anpassung und Modernisierung geleistet werden kann. Der Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz soll dazu mithelfen. — Vielen Dank.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Danke sehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 105** der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Deutsche Bundesbank** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 890/92).

Das Wort nimmt der Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg).

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident! Das Wort „Hansestadt“ haben Sie sehr korrekt ausgesprochen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß das **Vierte Bundesbank-Änderungsgesetz** eine **Regelungslücke** vorsah, die sich nun seither im Bundesbankgesetz befindet. Es sieht das Vorschlagsrecht mehrerer Länder für einen Landeszentralbankbereich vor, ohne zu regeln, wie mit Konflikten, mit einem Einigungsmangel umgegangen werden soll. Insofern leidet das Gesetz unter einem schweren juristischen Kunstfehler. Wir brauchen einen **einfachgesetzlichen Konfliktregelungsmechanismus**. Diesen schlägt unsere Initiative vor. Ohne jeden parteipolitischen oder sonstigen unfairen Beigeschmack sieht sie vor, daß jedes der einzelnen miteinander verknüpften Länder nach der Einwohnerstärke das Vorschlagsrecht allein haben soll. So können Konflikte gar nicht erst aufkommen. So wird im Föderalismus oft vorgegangen. (D)

Natürlich ist uns bewußt, meine Damen und Herren, daß Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes den Bundesrat in die Lage versetzt, mit der Mehrheit seiner Mitglieder Beschlüsse zu fassen, auch über den Gegenstand, über den hier jetzt zu reden sein würde. Allerdings: Ist es weise, auf der nationalen Ebene mit den Mitgliedern des Bundesrates aus der gesamten Nation, aus allen 16 Ländern, einen Konflikt zu regeln, dessen Regelung eigentlich in die Region gehört? — Ich meine, nein, und deswegen spreche ich mich aus für die Schaffung eines einfachgesetzlichen Konfliktregelungsmechanismus, damit wir nicht genötigt sein werden, einen etwa fortbestehenden Konflikt — dieser kann alle acht Jahre überall immer wiederkehren — im Bundesrat lösen zu lassen.

Ich bitte deshalb darum, diesen schweren Kunstfehler, die Regelungslücke im geltenden Bundesbankgesetz, in den Ausschußberatungen sehr ernsthaft zu erwägen. Die Bundesregierung ist herzlich dazu eingeladen, einen besseren Konfliktregelungsmechanismus

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg)

(A) mus vorzuschlagen, wenn sie das will. Jedenfalls brauchen wir einen.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Danke sehr!

Der Gesetzesantrag wird zur Beratung dem **Finanzausschuß** zugewiesen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 106 wird auf Bitten Bayerns bis nach der Debatte über die Tagesordnungspunkte 23 bis 25 zurückgestellt.

Mit Ihrem Einverständnis rufe ich dann den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz** und zur **Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes** (Drucksache 747/92).

Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (**Planungsvereinfachungsgesetz** — PIVereinfG) (Drucksache 756/92).

(B) Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen) bittet ums Wort.

**Monika Griefahn** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor der Abstimmung über das Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege, also hier das Planungsvereinfachungsgesetz, möchte ich noch folgendes zu bedenken geben:

Nie war die Mobilität der Menschen so groß, wie sie heute ist. Nie war aber auch die Gewißheit für uns so groß und deutlich, daß die Folgen dieser **Mobilität**, nämlich **Abgas- und Lärmemissionen** sowie der **Flächenverbrauch**, unsere Existenz auf diesem Planeten bedrohen.

Eine **Neuorientierung** in der Verkehrspolitik ist deshalb unter ökologischen Gesichtspunkten absolut **notwendig**.

Die für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern haben sich angesichts der dramatischen Entwicklung der verkehrlichen und umweltmäßigen Belastungen für den **Umbau der Verkehrsinfrastruktur** ausgesprochen. Die Planungs- und Bauzeiten sollen verkürzt werden. Entsprechend der **Konferenz von Schloß Krickenbeck** am 5. und 6. Februar dieses Jahres müssen hierbei jedoch die ökologischen Belange und die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist — ähnlich wie wir das auch beim Bundesverkehrswegeplan diskutiert haben — ein gravierendes

Beispiel dafür, wie den richtigen Worten die falschen (C) Taten folgen. Natürlich brauchen wir eine **Beschleunigung der Verfahren**. Es ist aber zu erwarten, daß die Regelungen des Gesetzentwurfs die Planungszeiten eben nicht wesentlich verkürzt werden.

Wie ich bereits zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz für die neuen Bundesländer hier mehrfach deutlich gemacht habe, ist der Planungs- und Verfahrensablauf abhängig von der politischen Akzeptanz des Vorhabens, seiner Dimensionierung, den verwaltungsinternen Vorplanungen, der Sicherstellung der Finanzen und der Steuerung der nachfolgenden Planungsverfahren.

Die wesentlichen Verzögerungen liegen in der Voruntersuchungsphase, also z. B. vor der förmlichen Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die dort vorhandenen Möglichkeiten, die **Planungszeit zu verkürzen**. Er ist statt dessen im wesentlichen darauf ausgerichtet:

— die bestehenden Beteiligungsrechte der Bürger und der anerkannten Naturschutzverbände einzuschränken, z. B. in bestimmten Fällen durch den Wegfall von Planfeststellungsverfahren,

— die Kompetenzen der Länder zu beschränken, z. B. durch die Streichung des § 49 Bundesbahngesetz, der die Pflicht zur rechtzeitigen Beteiligung der Länder enthält,

— für die Behörden der Länder unangemessen kurze Fristen zu bestimmen, z. B. zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens.

(D) Solche Beschränkungen bewirken einen Qualitätsverlust bei der Planung mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Es besteht die Gefahr, daß die zuständige Behörde bei einer unzulänglichen Entscheidungsgrundlage zu einer fehlerhaften Abwägung kommt.

Eine bürgernahe Verkehrs- und Umweltpolitik muß aber darauf ausgerichtet sein, die **natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern**. Alle entscheidungserheblichen Erkenntnisse müssen durch eine **angemessene Bürgerbeteiligung** sowie die **Wahrung von Planungs- und Mitwirkungsrechten von Ländern und Kommunen** genutzt werden. Diesen Gesichtspunkten wird der Gesetzentwurf nicht gerecht.

Ich befürchte, daß die sich daraus ergebenden Probleme in die gerichtlichen Verfahren verschoben werden und dadurch wesentlich länger schwelen. Mangelnde Akzeptanz von Planungen kann nicht durch die vorgesehene Verkürzung des Instanzenzuges oder die Verlagerung von Rechtsstreitigkeiten auf eine höhere Instanz ausgeglichen werden. Es kann doch nicht sein, daß solche Dinge nur durch Gerichte und nicht durch anständige Verhandlungen mit den betroffenen Ländern, Kommunen und Bürgern entschieden werden.

Ich bitte Sie daher, den niedersächsischen Antrag, der eine Ablehnung des Gesetzentwurfs vorsieht, zu unterstützen. — Vielen Dank!

**Präsident Oskar Lafontaine:** Als nächster Herr Staatsminister Brüderle!

(A) **Rainer Brüderle** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr ist das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, das planungsbeschleunigende Regelungen für die neuen Bundesländer sowie für das Land Berlin brachte, in Kraft getreten. Rheinland-Pfalz hat zum Zustandekommen dieses Gesetzes nicht unwesentlich beigetragen.

Rheinland-Pfalz hat aber auch schon von Anfang an darauf hingewiesen, daß das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz nur ein erster Schritt sein könne, dem eine entsprechende Regelung — einheitlich für die gesamte Bundesrepublik — folgen müsse.

Eine gut ausgebaute **Verkehrsinfrastruktur** ist ein wichtiger, ein **entscheidender Faktor** für den **Wirtschaftsstandort Deutschland**. Gerade im Hinblick auf den wirksam werdenden EG-Binnenmarkt und den damit einhergehenden stärkeren Wettbewerb in Europa müssen wir in der Bundesrepublik Deutschland konsequent **investitionshemmende Nachteile abbauen**. Wir müssen sicherstellen, daß die Bundesrepublik als Industriestandort genügend attraktiv bleibt, um im Wettbewerb um Investitionen bestehen zu können.

Gerade in der jetzt schwierigen konjunkturellen Phase müssen die **Rahmenbedingungen für die Wirtschaft** — das trifft für in- und ausländische Investoren gleichermaßen zu — motivierend und **investitionsfreundlich** sein. Hierzu gehört als wichtiger Faktor, daß gut ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung stehen. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren gerade bei den Verkehrswegen dauern jedoch viel zu lange.

(B) Wir haben inzwischen in der Bundesrepublik einen Punkt erreicht, wo gehandelt werden muß. Durch die **überlangen Planungs- und Genehmigungsverfahren** werden die **Standortbedingungen** für die Bundesrepublik nachhaltig **beeinträchtigt**. Kein Industriestaat kann es sich leisten, daß der Realisierungszeitraum für staatliche Planungen generell, insbesondere aber im Verkehrswegebau, 20 Jahre und mehr beträgt.

Die Problematik ist nicht neu, und an Versuchen, hier gegenzusteuern, hat es in der Vergangenheit auch nicht gefehlt. Der Erfolg dieser Versuche war aber — wie wir alle wissen — nur mäßig.

Dies liegt wohl nicht zuletzt daran, daß es offenbar viel leichter und viel beliebter ist, planungs- und verfahrenserschwerende Vorschriften zu produzieren, als den planenden Behörden Instrumentarien an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, ihre schwierigen Gemeinwohlaufgaben in halbwegs vertretbaren Zeiträumen zu erfüllen. Beschleunigend wirkende Regelungen wurden und werden leider noch immer alsbald durch eine Vielzahl verzögernd wirkender Regelungen mehr als neutralisiert.

Vor dem Hintergrund der deutschen Einigung, der Öffnung der osteuropäischen Staaten und des Europäischen Binnenmarktes wäre es unverantwortlich, den notwendigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im bisherigen Schnecken tempo weiterzubetreiben. Eine Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan

vorgegebenen Projekt- und Zeitplanung wäre damit nicht möglich. In 20 Jahren wird niemand den Erfolg dieses Planes daran messen, welche Maßnahmen er enthalten hat. Es wird vielmehr darauf ankommen, welche Projekte bis dahin realisiert worden sind. (C)

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt deshalb grundsätzlich den vorliegenden Entwurf eines Planungsvereinfachungsgesetzes als einen Schritt in die richtige Richtung, dem allerdings weitere Schritte folgen müssen. Ich denke dabei insbesondere an Maßnahmen im Verwaltungsbereich zur **Verkürzung der Planungsvorlaufzeiten** — Maßnahmen also, die in der Phase vor der Einleitung der förmlichen, gesetzlich geregelten Verfahren eingreifen.

**Bedenken von Umweltverbänden**, daß der vorliegende Gesetzentwurf zu einer Verkürzung von Umweltbelangen führen wird, sind **nicht gerechtfertigt**. Umweltpolitische Zielsetzungen können auch bei Verfahren beachtet werden, die weniger als 20 Jahre dauern.

Die Belange des Umweltschutzes werden sowohl im Planfeststellungsverfahren als auch bei der Plangenehmigung in vollem Umfang berücksichtigt.

Wer sich gegen eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrswegebau ausspricht, verkennt, daß sich ein zügiger Ausbau von Verkehrswegen und Umweltschutz nicht widersprechen, sondern im Gegenteil sogar ergänzen. Ich erinnere hier beispielsweise an den Ausbau von Schienenstrecken, um künftig verstärkt den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern zu können. Die **Verlagerung von Verkehr auf die Schiene** ist eine umweltpolitische Zielsetzung ersten Ranges. Diese Zielsetzung darf nicht durch überlange Planungs- und Genehmigungszeiten, die angeblich dem Umweltschutz dienen, konterkariert werden. (D)

Meine Damen und Herren, die Rheinland-Pfälzische Landesregierung begrüßt es besonders, daß auch ein Vorschlag zur Vereinfachung der **Umwidmung von militärischen in zivile Verkehrsflugplätze** in das Gesetz aufgenommen wurde. Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, daß bei der Umwidmung militärischer in zivile Flugplätze ein zeitaufwendiges Planfeststellungsverfahren nicht erforderlich ist.

Dabei geht die Landesregierung von Rheinland-Pfalz davon aus, daß diese Regelung auch für die Fälle gilt, bei denen noch vor Inkrafttreten des Luftverkehrsgesetzes durch Besatzungsrecht militärische Flugplätze errichtet oder in Betrieb genommen wurden, ohne daß eine ausdrückliche luftverkehrsrechtliche Genehmigung erteilt worden war.

Rheinland-Pfalz mißt dieser Regelung um so größere Bedeutung bei, als damit — gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten — einigen von Konversionsproblemen geschüttelten Gebieten ein wichtiger infrastruktureller Vorteil erhalten werden kann.

Meine Damen und Herren, trotz der positiven Einschätzung des Gesetzentwurfs kann das Land Rheinland-Pfalz diesem in einem wichtigen Punkt nicht

**Rainer Brüderle** (Rheinland-Pfalz)

- (A) folgen. Der Entwurf enthält einen Vorschlag, der im Ergebnis zu einer wesentlichen Verzögerung bei der Planung von Verkehrswegen führen würde und damit **kontraproduktiv** ist. Ich spreche von der im Gesetzentwurf vorgesehenen **Notifizierungspflicht gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaft**.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß bei Vorhaben, die mit dem Instrument der Plangenehmigung realisiert werden sollen, eine Notifizierung bei der Europäischen Gemeinschaft erforderlich sein soll. Es fällt schwer zu glauben, daß sich die Bundesregierung der Tragweite ihres Vorschlags bewußt war; denn das neue Planungsinstrument der Plangenehmigung bezieht sich immer nur auf Vorhaben von unwesentlicher Bedeutung.

Wenn nun für diese Fälle ein **zeit- und arbeitsaufwendiges Notifizierungsverfahren** bei der EG-Kommission eingeführt würde, hätte dies zur Folge, daß in Zukunft Planfeststellungsverfahren auch für kleinste Baumaßnahmen durchgeführt würden, wie z. B. bei der Begradigung einer Straßenkurve zur Beseitigung eines Unfallschwerpunktes oder der technischen Sicherung eines Bahnübergangs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Der Bundesregierung wäre damit das einmalige Kunststück gelungen, mit einem Gesetzesvorhaben unter der Überschrift „Planungsvereinfachung“ das bisher geltende Planungsrecht wesentlich zu verschlechtern. Rheinland-Pfalz wird eine solche Eulenspiegelerei nicht mitmachen.

- (B) Dieser Vorschlag würde sicherlich auch dazu beitragen, daß **Vorbehalte gegen die EG**, teilweise als „Europa-Müdigkeit“ oder „Europa-Verdrossenheit“ bezeichnet, **verstärkt** werden würden. Es wäre dem Europa-Gedanken nicht förderlich, wenn man den Bürgern erklären müßte, daß beispielsweise eine im Interesse der Verkehrssicherheit dringend notwendige kleine Baumaßnahme nur deshalb noch nicht verwirklicht werden kann, weil erst noch eine zeitaufwendige Unterrichtung der europäischen Bürokratie in Brüssel durchgeführt werden muß. Kein Bürger — ich schließe mich ein — würde das verstehen können. Wenn man ständig von Subsidiarität spricht, muß diese in konkreter Weise auch ausgefüllt werden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Rheinland-Pfalz unterstützt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege. Er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den **Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern**.

Die zügige Planung und Realisierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten dient der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die **Verfahrensbeschleunigung** ist deshalb **unabdingbar**.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Herr Minister Dr. Krumtsiek gibt eine Erklärung zu Protokoll\*).

Jetzt Herr Staatsminister Welteke (Hessen)!

**Ernst Welteke** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Brüderle zeigt, daß in der öffentlichen Debatte über die Planungszeiten die Vorläufe für die politische Willensbildung und die Zeitabläufe für die konkrete Planung und Umsetzung von Maßnahmen ständig durcheinandergeworfen werden. Herr Kollege Brüderle, wenn Sie die Infrastrukturprojekte der Deutschen Bundesbahn betrachten, werden Sie feststellen, daß der politische Willensbildungsprozeß, um festzulegen, ob die Schnellbahntrasse von Köln nach Frankfurt rechts- oder linksrheinisch errichtet werden soll, am längsten gedauert hat. Das Land Rheinland-Pfalz hatte durchaus erheblichen Anteil daran, daß es so lange gedauert hat, bis man sich darüber schlüssig geworden ist.

Auch der **Bundesverkehrswegeplan**, der 1992 aufgestellt und 1993 verabschiedet wird, enthält viele Maßnahmen, über die vor Ort schon seit Jahren diskutiert wird und die „angeplant“ werden, die aber nach ihrer Einstufung in die Priorität „weiterer Bedarf“ erst in den Jahren nach 2010 realisiert werden sollen. Spätere Generationen werden uns vorwerfen, daß wir 1992 über Straßenbauprojekte, wie Umgehungsstraßen, diskutiert und diese in einen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen haben, sie aber 25 Jahre danach noch immer nicht in ein konkretes Planungsstadium eingetreten sind. Von daher, Herr Kollege Brüderle, sollten wir bei der Diskussion, die über Planungszeitverkürzungen geführt wird, sehr sauber auseinanderhalten, was wir konkret denn eigentlich meinen, insbesondere dann, wenn wir den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland beschwören und damit Befürchtungen auslösen, daß Vorschläge, die sich nicht auf der Linie solcher Gesetzentwürfe bewegen, diesen Standort gefährden könnten.

Aus der Sicht des Landes Hessen ist es ebenso erstaunlich wie bedauerlich, daß die Bundesregierung innerhalb kurzer Zeit einen weiteren Gesetzentwurf auf dem Gebiet des Planungsrechts vorlegt, der erhebliche **Diskrepanzen zwischen den propagierten Beschleunigungszielen einerseits und den eingesetzten rechtlichen Mitteln** andererseits aufweist.

Nachdem das Verkehrswegebeschleunigungsgesetz für die neuen Bundesländer erst seit knapp einem Jahr geltendes Recht ist, wäre es ratsam gewesen, erst einmal Erfahrungen mit diesem neuen Recht zu sammeln und diese Erfahrungen in eine Neugestaltung des Planungsrechts für das gesamte Bundesgebiet aufzunehmen. Obwohl sich die Bundesregierung damals mehrfach zu einer solchen Vorgehensweise bereit erklärt hat, legt sie jetzt erneut einen Gesetzentwurf vor, der zumindest mit heißer Nadel genäht erscheint.

Im Hinblick auf die Dauer der Planungsverfahren ist es unstrittig, daß konkrete **Planungszeiträume verkürzt** werden müssen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält keine vertretbare Problemlösung, und zwar weder unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes noch unter dem Aspekt der Wahrung der Beteiligungsrechte der Bevölkerung.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß es einige Eckpunkte gibt, ohne die eine ordnungs-

\* ) Anlage 6

**Ernst Welteke** (Hessen)

- (A) gemäßige Planung nicht auskommt. Zum einen müssen die **natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben**. Dies bedeutet, daß es **keine Planung ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände** geben darf.

Die Beteiligung der Bürger am Planungsprozeß darf nicht eingeschränkt werden. Nur so ist es möglich, frühzeitig Probleme und Konfliktpunkte zu erkennen, Lösungen herbeizuführen und dadurch die Akzeptanz der geplanten Vorhaben zu sichern.

Die **Planungs- und Mitwirkungsrechte der Länder und Kommunen** schließlich müssen **gewahrt bleiben**. Auch dadurch wird sichergestellt, daß öffentliche Planungen frühzeitig und somit besser aufeinander abgestimmt werden. Dies führt zu einer Vermeidung weiterer Konflikte.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ignoriert diese Eckpunkte. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen, die zum Teil auch soeben schon erwähnt worden sind, erläutern:

Mit dem in das fachgesetzliche Planungsrecht eingeführten Rechtsinstitut der Plangenehmigung werden nicht nur Beteiligungsrechte der Bürger und der anerkannten Naturschutzverbände unterlaufen. Vielmehr gefährdet der damit verbundene Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch unsere Lebensgrundlagen.

Dies, meine Damen und Herren, kann nicht hingenommen werden. So könnten schließlich Projekte ohne Umweltverträglichkeitsprüfung realisiert werden, wenn nur die betroffenen Grundstückseigentümer und die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden dem Vorhaben zugestimmt haben. Daher nützt es letztlich auch wenig — darauf ist vom Kollegen Brüderle soeben schon hingewiesen worden —, daß ein **Notifizierungsverfahren nach Artikel 2 Abs. 3 der EG-Richtlinie** vom 27. Juni 1985 zur Umweltverträglichkeitsprüfung **vorgesehen** ist.

In diesem Zusammenhang stellt sich zunächst die Frage, was ein solches Notifizierungsverfahren unter Umweltgesichtspunkten leistet. Es verhilft letztlich nur den übrigen Mitgliedstaaten der EG zu Informationen darüber, aus welchen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland bei einem bestimmten Projekt auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet wurde. Das kann letztlich nur zu potentiellen Nachahmern führen und schadet insgesamt der Umwelt.

Weiterhin muß auch die Frage gestellt werden, was die Notifizierungspflicht unter Beschleunigungsgesichtspunkten letztlich leisten kann. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit Notifizierungsverfahren muß davon ausgegangen werden, daß der **innerstaatliche Planungsprozeß eher verzögert** als beschleunigt wird. Auch aus diesen Gründen sollte das Planfeststellungsverfahren erhalten bleiben.

Wenig hilfreich im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung ist auch die im Gesetzentwurf enthaltene Möglichkeit, bei der Änderung von Verkehrswegen auf die **Durchführung von Erörterungsterminen** zu verzichten. Diese Neuregelung verkennt Sinn und Zweck von Erörterungsterminen. Diese erlauben es, rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellung-

nahmen mit den Verfahrensbeteiligten und den Betroffenen zu besprechen, sie über vorgesehene Maßnahmen zu unterrichten und nach Möglichkeit Einigung zu erzielen.

Der Gesetzentwurf ignoriert ferner **Länderinteressen**. Dies gilt beispielsweise für die Streichung des § 49 Bundesbahngesetz, der die frühzeitige Beteiligung der Länderverkehrsbehörden bei der Planung größerer Eisenbahnbauten bisher sicherstellt.

Nicht hinnehmbar ist auch die vorgesehene **Verlagerung der Zuständigkeit der Anhörungsbehörde nach dem Bundesbahngesetz** von der bisher zuständigen Landesbehörde auf die Deutsche Bundesbahn. Ich frage mich auch, inwieweit dies mit der vorgesehenen Bahnstrukturreform und der Umwandlung in Aktiengesellschaften vereinbar ist; denn damit würden hoheitliche Aufgaben auf eine privatrechtliche Organisation übertragen werden. Hier soll ein bewährtes Verfahren aufgegeben werden, ohne daß zu erkennen ist, wie dadurch eigentlich Verfahrensbeschleunigungen eintreten könnten.

Als der **gravierendste Eingriff in die Länderkompetenzen** ist aus unserer Sicht allerdings die Regelung in **Artikel 7** des Gesetzentwurfs anzusehen. Mit der Einführung von Fristen von sechs Monaten für den Abschluß von Raumordnungsverfahren wird unterstellt, zuständige Landesbehörden würden Verfahren verzögern. Dies muß ich zurückweisen. Raumordnungsverfahren werden nicht nur bei uns in Hessen, sondern sicherlich auch in allen anderen Bundesländern so zügig wie möglich, aber auch so sorgfältig wie nötig durchgeführt. Deshalb bedarf es hier keiner Fristeneinführung.

Dies gilt um so mehr, als ein Fristablauf auch fingiert, eine Planung berühre die Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung nicht. Eine solche Fiktion ist weder für eine Landesplanungsbehörde hinnehmbar, noch ist sie aus der Sicht des Vorhabenträgers wegen der hohen Risiken für die Rechtmäßigkeit der Vorhabenzulassung vertretbar.

Eine **reale Beschleunigungsmöglichkeit** jedoch greift der Gesetzentwurf nicht auf, nämlich die **Streichung der Linienbestimmung nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes**. In diesem Zusammenhang haben die Verkehrsminister im Oktober dieses Jahres darauf hingewiesen, daß mit dem verbindlich für alle Länder vorgeschriebenen Raumordnungsverfahren die Linienbestimmung überflüssig geworden ist und deshalb aus Gründen der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung dieser Planungsschritt ersatzlos gestrichen werden könnte.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf einen weiteren Kritikpunkt eingehen, der zwar nicht im Gesetzentwurf selbst enthalten ist, der aber im Verlauf der Ausschußberatungen virulent wurde. Ich meine den unter Ziffer 18 der Ausschußempfehlungen ins Auge gefaßten **Wegfall der aufschiebenden Wirkung der Klage kraft Gesetzes**. Eine Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses ist unserer Auffassung nach nicht gerechtfertigt. Soweit im Einzelfall ein besonderes öffentliches Interesse an einem sofortigen Baubeginn besteht, kann nach § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung die **sofortige Vollzie-**

Ernst Welteke (Hessen)

- (A) **hung des Planfeststellungsbeschlusses** angeordnet werden, ohne daß es einer Veränderung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bedarf.

Eine Verwirklichung der zitierten Ausschlußempfehlung würde zu einer erheblichen **Mehrbelastung der Gerichte** führen und in keiner Weise zu einer Beschleunigung der Durchsetzung von Vorhaben. Denn es steht zu erwarten, daß ein Wegfall der aufschiebenden Wirkung der Klage kraft Gesetzes in den meisten Fällen zu einem Antrag nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung führen würde.

Eine solche Reaktionsweise Betroffener ist auch für diejenigen Fälle zu erwarten, in denen nach geltendem Recht normalerweise ein Sofortvollzug nicht angeordnet werden würde. Diese Reaktionsweise Betroffener ist völlig legitim unter dem Gesichtspunkt des im Grundgesetz verankerten Grundsatzes der Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes. Angesichts der ohnehin schon bestehenden Überlastung der Verwaltungsgerichte sollte auf diese Regelung auf jeden Fall verzichtet werden.

Meine Damen und Herren, aus alledem ergibt sich, daß wir es mit einem Gesetzentwurf zu tun haben, der die Probleme eher ignoriert als effektiv bewältigt. Daher, meine ich, muß dieser Gesetzentwurf im jetzigen Stadium abgelehnt werden. — Herzlichen Dank.

- (B) **Präsident Oskar Lafontaine:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Gröbl (Bundesministerium für Verkehr)!

**Wolfgang Gröbl,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der besonderen Notsituation heraus haben wir gemeinsam eine Beschleunigung des Planungsverfahrens in den neuen Ländern geschaffen, das sich schon im ersten Jahr seiner Anwendung bewährt hat. Wir wissen: Auch in den alten Bundesländern dauern Planungsverfahren viel zu lange! Das ist hier zum Ausdruck gekommen. Dies ist auch gemeinsame Auffassung der Verkehrsminister des Bundes und der Länder, der Umwelt- und der Raumordnungsminister, wie sich, Frau Kollegin Griefahn, auf Schloß Krickenbeck doch herausgestellt hat.

Zweck des Planungsvereinfachungsgesetzes ist es, hier Abhilfe zu schaffen. Deutschland ist bekanntlich das Transitland Nummer eins in Europa. Für die **Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland** brauchen wir eine entsprechend **leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur**. Deshalb ist es heute wichtiger als je zuvor, die **Planungszeiten**, die bisher zehn bis zwanzig Jahre in Anspruch genommen haben, **deutlich zu senken**.

Das Planungsvereinfachungsgesetz stellt das Instrumentarium zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planungen zur Verfügung. Das Gesetz greift einige Maßnahmen auf, die bereits im Beschleunigungsgesetz für die neuen Länder ihren Niederschlag gefunden haben. Dies gilt insbesondere für das Raumordnungs- und das Planfeststellungsverfahren. Bestehende Fristen werden verkürzt, bisher unbefristete

Verfahrensabschnitte werden befristet. Die Praxis in den neuen Ländern zeigt, daß diese Fristen eingehalten werden können und einen maßgeblichen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung leisten.

Ein **zentrales Beschleunigungsinstrument**, das ebenfalls dem Beschleunigungsgesetz für die neuen Länder entlehnt ist, ist die **Plangenehmigung**. Das bisher in den alten Ländern geltende Planungsrecht macht verfahrensrechtlich keinen Unterschied, ob es um den Bau einer Eisenbahnhochgeschwindigkeitsstrecke quer durch Deutschland oder um den Bau einer wenige Meter langen Abbiegespur an einer Bundesstraßenkreuzung geht. Für die Abbiegespur, d. h. für kleine, einfach gelagerte Fälle, bei denen alle Beteiligten mit dem Vorhaben einverstanden sind, soll künftig eine einfache Plangenehmigung an die Stelle des aufwendigen Planfeststellungsverfahrens treten.

Die Anwendung der Plangenehmigung in den neuen Ländern zeigt, daß damit ein sinnvolles und praktikables Instrument geschaffen worden ist, welches das aufwendige Planfeststellungsverfahren in bewährter Weise ersetzt.

Im übrigen haben sich gerade die Befürchtungen, daß der Umweltschutz unter die Räder käme, überhaupt nicht bewahrheitet.

(Joseph Fischer [Hessen]: Na, Herr Gröbell!)

— Überhaupt nicht!

(Joseph Fischer [Hessen]: Na!)

— Dann leben Sie in einem anderen Land!

(Heiterkeit)

Zahlreiche Änderungsvorschläge der Ausschüsse des Bundesrates beschäftigen sich mit der Plangenehmigung. Ich bitte herzlich darum, dieses Instrument nicht an zusätzliche Voraussetzungen zu binden, die es im Ergebnis dann nicht mehr praktikabel sein lassen.

Ein wichtiger **Schwerpunkt** des Planungsvereinfachungsgesetzes liegt in der **Vereinheitlichung des Planungsrechts für alle Verkehrswege**. Der Bundesverkehrswegeplan setzt einen deutlichen Akzent zum verbesserten Ausbau des Schienenwegenetzes in Deutschland. Das Planungsvereinfachungsgesetz unterstützt gerade diese Akzentsetzung, indem es das Eisenbahnplanungsrecht dadurch stärkt, daß es den Planern endlich das gleiche Handwerkszeug für die Planung und die Planungssicherung an die Hand gibt, das für die Bundesfernstraßen bereits Selbstverständlichkeit ist. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für das Bundeswasserstraßengesetz.

Zahlreiche weitere Einzelschriften des Gesetzentwurfs betreffen **Vereinfachungen des Raumordnungsverfahrens**, der **Linienbestimmung**, des **Planfeststellungsverfahrens** und des **verwaltungsgerichtlichen Verfahrens** bei allen Verkehrswegen. Jede einzelne Planungsstufe wurde daraufhin untersucht, ob und wo Erleichterungen möglich sind, um Bürokratie abzubauen, Planungsqualität aber zu erhalten.

(D)

**Parl. Staatssekretär Wolfgang Gröbl**

(A) Dabei sind Bund, Länder und Gemeinden mit ihren Behörden gleichermaßen betroffen. Jeder muß seinen Teil dazu beitragen, Verkehrswegeplanungen schneller als bisher durchzuführen und abzuschließen. Dazu gehört sicherlich auch, Herr Kollege Welteke, daß der Mut zu Entscheidungen nicht fehlt. Das ist es, was Sie angemahnt haben, und das ist auf jeden Fall zusätzlich notwendig.

Der Gesetzentwurf stellt hierfür ein ausgewogenes Beschleunigungsinstrumentarium zur Verfügung. Bei der Erörterung des Gesetzentwurfs sollte das Erfordernis der Planungsbeschleunigung im Vordergrund stehen und die Wahrung von Kompetenzen an zweiter Stelle kommen.

**Umweltschutz und Bürgerbeteiligung** bei der Planung **behalten ihren hohen Stellenwert**. Wir haben die Diskussion darüber bei der Beratung des Beschleunigungsgesetzes für die neuen Länder zur Genüge geführt. Schauen wir uns die Planungen und die Baumaßnahmen in den neuen Ländern doch an! Qualität und Umweltstandards stehen den westdeutschen Ländern nicht nach. Nutzen wir also die Chance, in ganz Deutschland Planungsverfahren zu beschleunigen und damit auch Bürokratie abzubauen!

**Präsident Oskar Lafontaine:** Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Es liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 756/1/92 nebst zu Drucksache sowie Landesanträge in den Drucksachen 756/2 bis 6/92.

(B) Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Hessen in Drucksache 756/3/92, bei dessen Annahme die übrigen Landesanträge sowie die Ausschußempfehlungen erledigt sind. Wer für den Antrag des Landes Hessen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 756/5/92, bei dessen Annahme die übrigen Anträge und Empfehlungen ebenfalls erledigt sind! — Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschußempfehlungen. Ich rufe die Ziffer 1 auf. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Jetzt zunächst Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Jetzt die unter Ziffer 5 empfohlene Begründung! — Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 6 erledigt.

Nun zu Ziffer 40! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Nun der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 756/6/92! — Das ist eine Minderheit.

Nun Ziffer 7 in der Fassung der zu Drucksache! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 8. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 9! — Minderheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Nun Ziffer 13! — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 14 bis 16 gemeinsam! — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffern 19 und 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Minderheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Nun die Ziffer 23! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 756/4/92! — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Ziffer 24 erledigt.

Nun die Ziffern 25 und 26 gemeinsam! — Dies ist die Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffern 28 bis 33 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 34! — Mehrheit.

Damit ist der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 756/2/92 erledigt.

Jetzt noch gemeinsam die Ziffern 35 bis 38! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **zu dem Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen damit zu **Punkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (**Tarifaufhebungsgesetz** — TAufHG) (Drucksache 758/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 758/1/92 vor. Zusätzlich liegt ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 758/2/92 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Minderheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffern 4 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Jetzt der Landesantrag in Drucksache 758/2/92! Das ist der Antrag Hessens. — Das ist die Mehrheit.

Weiter mit den Ausschußempfehlungen:

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 bis 15 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Nun Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Oskar Lafontaine

- (A) Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 16. Dezember 1991 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** sowie ihren Mitgliedsstaaten und der **Republik Polen** (Drucksache 759/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 759/2/92 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf. — Mehrheit.

Nun zu Ziffer 4! Hierbei rufe ich zunächst Absatz 1 auf. — Mehrheit.

Jetzt noch die Absätze 2 und 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

**Punkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 16. Dezember 1991 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** sowie ihren Mitgliedsstaaten und der **Republik Ungarn** (Drucksache 760/92).

- (B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 760/2/92 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf**, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Nun kommen wir zu den **Punkten 23 bis 25**:

23. a) Gesetz zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 809/92).

b) Gesetz zum **Vertrag** vom 7. Februar 1992 über die **Europäische Union** (Drucksache 810/92, zu Drucksache 810/92)

in Verbindung mit den Punkten

24. Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** (Drucksache 811/92)

und

25. Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** (Drucksache 853/92).

Ich rufe diese Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung auf, und zwar auf Wunsch in der Abstimmung Punkt 25 vor Punkt 24.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Streibl (Bayern).

**Dr. h. c. Max Streibl** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit über 40 Jahren besteht der Bundesrat und hat an mancher schicksalhaften Entscheidung, die in Deutschland gefallen ist, mitgewirkt. Ich meine, heute ist wieder ein solcher Tag. Die Entscheidung über die Ratifizierung des in Maastricht geschlossenen Vertrages über die Europäische Union und die Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels mit umfangreichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder an europapolitischen Entscheidungen sind Rechtsschöpfungsakte, denen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des sich nun einigenden Europas ein, wie ich meine, deutlich herausgehobener Platz zukommt.

Bayern sagt ja zum Maastrichter Vertragswerk — ich hoffe, der ganze Bundesrat —, auch wenn wir uns darüber klar sind, daß sich in der Bevölkerung zunehmend **Skepsis und Unbehagen über die künftige Gestaltung Europas** ausdrücken.

Das ist, meine ich, verständlich; denn derzeit bietet die Europäische Gemeinschaft weiß Gott kein gutes Bild. Die politische, militärische und ökonomische Macht- und Hilflosigkeit Europas auf dem Balkan ist beschämend. Nicht einmal die humanitäre Hilfe ist gewährleistet.

Das **europäische Währungssystem** ist nach jahrelang unterbliebenen Korrekturen in heftige **Turbulenzen geraten**. Zwei Währungen mußten ausscheiden, und spürbare Defizite haben sich aufgetan.

Die wichtigsten politischen Entscheidungen erfolgen ohne unmittelbare parlamentarische Kontrolle. Die **Entscheidungswege** sind für den Bürger **weitgehend undurchschaubar, die Ergebnisse oft unverständlich**. Der Bürger fürchtet einen zentralistischen Groß- und Einheitsstaat, in dem die Macht der Zentrale alles und der Bürger selbst nichts ist.

Diese Fehlentwicklungen sind, meine ich, durchaus ernst zu nehmen. Aber ein Nein zu Maastricht beseitigt die Ursachen nicht. Wir brauchen Europa. **Globale Probleme**, wie Friedenssicherung, Bewältigung der Flüchtlingsströme, des Umweltschutzes, **können** in Europa in der Zukunft **nur noch gemeinsam gelöst werden**. Freiheit und Wohlstand, Arbeitsplätze und ein dichtes soziales Netz sind nur durch internationale Zusammenarbeit zu sichern. Nur so kann die innere Stabilität gewährleistet und auch — was wir bedenken sollten — die Wiedervereinigung Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden. Zudem war und ist das Bild des gemeinsamen Europas die **Hoffnung für die mittel-, ost- und südosteuropäischen Völker**.

Ich meine, das Vertragswerk von Maastricht ist die konsequente Fortführung des europäischen Einigungswerks über den wirtschaftlichen Zusammenschluß hinaus hin zur **politischen Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** sowie **Entwicklungspolitik**. Nur auf diesem Wege kann die Gemeinschaft werden, was sie sein muß, nämlich ein starker, fester Anker für die Zukunft des ganzen europäischen Kontinents.

Gemessen an diesem Ziel ist Maastricht allerdings, ich möchte sagen, nur ein Zwischenschritt; es wird noch viele „Maastrichts“ geben.



Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

(A) Noch ist manches erst dem Bereich einer engeren Zusammenarbeit der Staaten zugewiesen, von dem auch die deutschen Länder gern gesehen hätten, daß es in die Zuständigkeit der Gemeinschaft übergegangen wäre. Das gilt vor allem für die **Außen- und Sicherheitspolitik**, die **Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität** einschließlich des Drogenhandels, für die **Asyl- und Zuwanderungsproblematik**, das **Umweltrecht** und viele andere Dinge. Diese Defizite sollten so schnell wie möglich beseitigt werden, und hierzu brauchen wir noch viele weitere Verhandlungen.

Bei aller Kritik dürfen wir aber auch wichtige Posten auf der Habenseite nicht übersehen. Mit der Aufnahme des **Subsidiaritätsgrundsatzes** vor allem in Artikel 3 b des Vertrages, der Schaffung des **Regionalausschusses** sowie der Mitwirkungsmöglichkeit der Länder und Regionen im EG-Ministerrat sind wichtige Schritte zur Verwirklichung zentraler Anliegen der deutschen Länder getan worden.

Ich möchte mich bei der Bundesregierung dafür bedanken, daß sie diese Schritte kraftvoll unterstützt hat. Es ist aber auch ein Erfolg unserer beharrlichen Überzeugungsarbeit. Ihre Spur zieht sich von den **Münchener Thesen der Ministerpräsidentenkonferenz** im Oktober 1987 über das **Gespräch** der Regierungschefs der deutschen Länder mit **Jacques Delors** im Mai 1988, über mehrere **Konferenzen zum „Europa der Regionen“** bis hin zu den zahlreichen einstimmigen **Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz** der jüngsten Vergangenheit zum **Föderalismus in Europa**.

(B) Ich meine, unser Erfolgsrezept war vor allem, daß wir in all diesen Jahren über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg stets geschlossen aufgetreten sind und uns durch nichts haben auseinanderdividieren lassen.

Die Bestimmungen zur Währungsunion orientieren sich am deutschen Vorbild. Durch den **Vorrang der Geldwertstabilität**, die **Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank** und strenge Voraussetzungen für die unbeschränkte Teilnahme von Mitgliedstaaten an der Währungsunion werden die **Grundlagen für eine stabile gemeinsame Währung** geschaffen. Bei seinem Votum vor Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion wird der Bundesrat auch darauf achten, daß diese strengen Vertragsbestimmungen nicht aufgeweicht werden.

Mit der Mitbestimmung bei der Bestellung der EG-Kommission und der Einführung des sogenannten Mitentscheidungsverfahrens wurden die **Rechte des Europäischen Parlaments** erheblich **gestärkt**. Die innere Demokratie des Parlaments wird durch den Beschluß des Europäischen Rats in Edinburgh, die Zahl der deutschen Abgeordneten auf 99 zu steigern, deutlich verbessert.

Mit einer weiter fortschreitenden Integration müssen natürlich noch weitere Verbesserungen der Rechte des Europäischen Parlaments erreicht werden.

Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der die Länder die föderalen Erfolge im Vertrag von Maastricht durchgesetzt haben, müssen wir auch die Erfüllung

unserer Wünsche verfolgen, die Maastricht noch offen läßt. Das gilt vor allem für die **Konkretisierung und Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips**. Ich meine, hier bietet das **Gesamtkonzept des Europäischen Rats** vom 11. und 12. Dezember 1992 in Edinburgh gute Ansatzpunkte.

Bayern wird alsbald konkrete **Vorschläge für die Änderung des Gemeinschaftsrechts** unterbreiten. Wir brauchen eine klare **Abgrenzung der Kompetenzen der EG** gegenüber den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, und wir brauchen die **Aufwertung des Regionalausschusses** zu einer mitentscheidenden dritten Kammer neben dem Parlament und dem Ministerrat, wobei für die **Kommunalvertreter** dann ein **eigenes beratendes Organ** geschaffen werden sollte.

Bei allen Unzulänglichkeiten des Maastrichter Vertragswerks ist die Gesamtbilanz, meine ich, positiv zu bewerten. Maastricht erbringt zwar nicht ganz den Fortschritt, den Europa braucht, setzt aber ein Signal gegen engstirnigen Nationalismus, der Rückschritt bedeuten würde. Derzeit gibt es in den Köpfen der Bürger noch keine faszinierende Vision dieses neuen Europas. Daher, meine ich, ist es Aufgabe der Politik, deutlich zu machen, daß Europa mehr ist als die Summe der nationalen Egoismen.

Der **Europäische Rat von Edinburgh** hat mit seiner Einigung über die Probleme Dänemarks, über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, über die Durchführung der Subsidiarität und die Verbesserung der Offenheit und Transparenz erneut bewiesen, daß die **Gemeinschaft** auch in kritischer Zeit **handlungsfähig** ist.

Ich meine, besonders zu begrüßen ist, daß sie auch dazu bereit ist, die **Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland** bereits Anfang 1993 aufzunehmen. Das unterstützen wir, damit Österreich, ein weiterer gewachsener Bundesstaat, hinzukommt. Die Gemeinschaft muß aber auch dazu bereit sein, den beitriffsfähigen **jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa langfristig ihre Aufnahme in Aussicht zu stellen**, damit sich eine neue Perspektive für unseren ganzen Kontinent eröffnet.

**Europa** muß deutlich, meine ich, als **weltoffene Schicksals- und Wertegemeinschaft** in Erscheinung treten, zu der die Bürger, vor allem aber die junge Generation, eine auch emotionale und ethische Bindung finden können.

Nicht nur diese europapolitische Seite hebt die Bedeutung der heutigen Entscheidung aus dem politischen Routinegeschäft heraus. Wir beraten auch über eine der wichtigsten innerstaatlichen Weichenstellungen für die **Bewahrung und Sicherung des Föderalismus** in der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere daran: Jahre und Jahrzehnte mußten die deutschen Länder eine schleichende Aushöhlung ihrer Staatlichkeit hinnehmen. Das geschah durch den doppelten Abfluß ihrer Kompetenzen auf den Bund und vor allem aufgrund der in Artikel 24 Grundgesetz weit geöffneten Flanke, die wir lange ohne irgendein Gegenmittel hinnehmen mußten.

Mit dem **neuen Artikel 23 Grundgesetz** erhalten wir das Instrument, dieser Bedrohung des föderalistischen Aufbaus unseres Staates Einhalt zu gebieten. Nun-

Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

- (A) mehr liegt es auch in unserer Hand, ob und welche Kompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden. Unsere Entscheidungen werden wir am Wohl des Bürgers ausrichten und dem Maßstab des Subsidiaritätsprinzips unterwerfen.

Ich meine, die Länder stellen mit ihrer heutigen Entscheidung unter Beweis: Sie sind nicht Bremser, sondern sie sind engagierte Förderer einer europäischen Einigung. Durch die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung rückt die Europäische Gemeinschaft näher an den Bürger heran. Mit ihren reichen Verwaltungserfahrungen werden die Länder dafür sorgen, daß die EG-Vorschriften praktikabler, bürgernäher und durchschaubarer werden. Vor allem werden wir dafür sorgen, daß sie uns einen ausreichenden Spielraum zur Umsetzung des EG-Rechts belassen, damit wir den örtlichen Belangen bestens Rechnung tragen können.

Auch diese Erfolge beruhen auf der zähen Beharrlichkeit und steten Geschlossenheit, mit denen die Länder ihre Anliegen gegen anfängliches Desinteresse oder gar Verständnislosigkeit durchgesetzt haben. Mit vereinter Kraft ist es uns gelungen, gegen starke zentralistische Kräfte die deutschen Länder als Staaten mit eigener politischer Hoheitsmacht und Verantwortung zu erhalten. Wir werden auch künftig Herr im eigenen Haus bleiben.

So können wir heute zwei großartige Ereignisse besiegeln: Wir sagen ja zu Europa, weil Europa auch künftig der Garant für Frieden und Sicherheit ist und weil Deutschland nur im zusammenwachsenden Europa eine gute Zukunft hat. Wir sagen aber auch ja zur Stärkung des Föderalismus, weil er Bürgernähe gewährleistet, politische Mitbestimmung ermöglicht, Vielfalt und Identität bewahrt und dem Bürger die Angst vor der Anonymität der Europäischen Gemeinschaft nehmen kann.

(B)

Eine Zusammenfassung meiner Rede gebe ich zu Protokoll \*)

Präsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) das Wort.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Höhepunkt und Höhenflug der Vertragsunterzeichnung in Maastricht folgte ein abrupter Kurssturz der „Aktie Europa“. Das sozialpsychologische Phänomen der „Nach-Maastricht-Depression“ wird in die Geschichte der europäischen Einigung eingehen. Augen, die bereits ein Scheitern erwarteten, haben erfreulicherweise nicht recht behalten. Der Gipfel von Edingburgh hat die Lage stabilisiert und erste Orientierungen für den weiteren Weg gegeben. Die Krise des Jahres 1992 hat so vielleicht einen Heilungsprozeß eingeleitet.

Der Vertrag von Maastricht darf nicht dämonisiert werden. In vielem ist er die Fortsetzung der Politik der kleinen Schritte. Er enthält aber auch Ansätze, die weit darüber hinausweisen. Subsidiarität und Regio-

nalausschuß zielen auf eine neue Gewaltenteilung auf europäischer Ebene und auf den Aufbau Europas von unten nach oben. Die großen Felder der Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik müssen nach dem Abschluß der ersten wirtschaftlichen Phase der europäischen Integration dringend angegangen werden. Die innergemeinschaftliche Solidarität wird durch den Kohäsionsfonds neu strukturiert.

Mindestens genauso wichtig wie die Festlegungen des Vertrages war seine öffentliche Diskussion. Die Volksabstimmungen in Dänemark und Frankreich haben neue Denkprozesse in Gang gebracht. Das Vertragswerk wurde in den Regierungskonferenzen praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit ausgearbeitet. Das bisherige Verfahren der europäischen Integration im Stile geheimer Kabinettspolitik ist an seine Grenze gelangt.

Eine weitere Lehre muß gezogen werden: Die glatte Oberfläche der europäischen Einigung ist immer noch ein nur dünner Firnis über einer dichten Schicht nationaler Emotionen. Die Währungsturbulenzen dieses Sommers haben gezeigt, wie rasch ein aus tieferen Schichten stammendes „Magma“ diese Oberfläche durchbrechen kann.

Nur am Rande sei angemerkt: Dies gilt neben der europäischen auch für die deutsche Diskussion. Die Vorwürfe aus Teilen des Bundestages an die Adresse der Länder dürfen nicht unterschätzt werden.

Die Länder haben den Prozeß der europäischen Einigung und Integration von Anfang an unterstützt und begleitet. Seit dem Jahre 1957, seit der Ratifizierung der Römischen Verträge, haben sie über den Bundesrat die Integration mitgestaltet.

In den Regierungskonferenzen waren sie bereit, neue EG-Zuständigkeiten auch aus ihrem unmittelbaren Kompetenzbereich zu akzeptieren. Es waren die Länder, die die erste Formulierung zum Subsidiaritätsprinzip eingebracht und mit Unterstützung der Bundesregierung durchgesetzt haben. Viele Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben das Subsidiaritätsprinzip noch vor einem Jahr nur als ein verbales Zugeständnis betrachtet, als einen Brosamen, der vom Tisch gefallen ist.

Es ist deshalb in jeder Hinsicht erfreulich, daß nach der Diskussion über die Verträge von Maastricht das Subsidiaritätsprinzip nun als die Medizin für die Krankheit einer überzogenen Zentralität der EG anerkannt wird. Das Subsidiaritätsprinzip muß das Bauprinzip im Hinblick auf die innere Ordnung der Europäischen Gemeinschaft, das Kriterium werden, an dem die Zuständigkeiten der Gemeinschaft gemessen werden.

Für die Länder hat Maastricht die Frage nach der Zukunft der föderativen Ordnung in Deutschland und in Europa aufgeworfen. Auf diese Frage gibt es nun zwei Antworten. Der neue Artikel 23 des Grundgesetzes verankert die aus dem Grundsatz der Bundestreue zwingende innerstaatliche Beteiligung der Länder am europäischen Geschehen. Er stellt das Instrumentarium bereit, mit dem der neue Artikel 146 des EWG-Vertrages, der die Teilnahme von Länderministern am EG-Rat ermöglicht, fruchtbar gemacht werden kann. Er verankert zugleich die Eigenverantwortlichkeit

\*) Anlage 7

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

der Länder für europäische Regelungen, die den Kern ihrer Eigenstaatlichkeit betreffen. Diese Regelungen sind Ausdruck des bundesstaatlichen Charakters Deutschlands.

Auf europäischer Ebene wurde — ebenfalls auf Vorschlag der Länder — der **Regionalausschuß** geschaffen. Das „**Europa der Regionen**“ ist bereits seit langem eine Vision. Die „**Versammlung der Regionen Europas**“ und die **Konferenzen „Europa der Regionen“**, die zahlreichen regionalen Organisationen, wie die **Arbeitsgemeinschaft der Donauländer**, die Arge Alp, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit beweisen bereits heute die Wirklichkeit dieser Idee. Die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist möglich, und sie ist in vielfältiger Weise fruchtbar. Mit dem Regionalausschuß können die Kräfte der Regionen für die europäische Integration nutzbar gemacht werden.

Die Festlegungen des Vertrages von Maastricht sind dazu allerdings nur ein erster Schritt. Aus der Sicht der Länder geht es in diesem Ausschuß nicht bloß im Interessenvertretung. Es soll damit auch das demokratische Potential in der Europäischen Gemeinschaft gestärkt werden. Verbunden damit ist das Ziel, den Regionalausschuß auf mittlere Sicht zu einer echten „**Regionalkammer**“ weiterzuentwickeln. Die Regionalkammer könnte neben dem Rat und dem Europäischen Parlament eine „**Dritte Kammer im EG-Gesetzgebungsverfahren**“ sein. Diese drei Institutionen wären für eine Gemeinschaft mit bereits heute 340 Millionen Einwohnern keineswegs zuviel Aufwand.

Selbst ein mit vollen parlamentarischen Rechten ausgestattetes Europäisches Parlament kann — wenn es arbeitsfähig bleiben soll — die Bürger nicht nach den Maßstäben repräsentieren, die wir vom Bundestag und von den Landtagen gewohnt sind.

Die Anliegen der Bürger aus ihrem unmittelbaren Nahraum müssen zusätzlich über die Regionen in den europäischen Entscheidungsprozeß eingebracht werden. Gesucht werden müssen ein **neues Gleichgewicht** und eine **neue Teilung der Gewalten im europäischen Maßstab**.

Das Engagement der Regionen darf nicht mit einem Rückfall in vormoderne Kleinstaaterei verwechselt werden. „Souveränität auf Landkreisebene“ ist nicht ihr Ziel. Die **Regionen** verstehen sich vielmehr als **Motor der europäischen Bewegung**. Es ist kein Zufall, daß insbesondere die grenznahen Regionen den Ausschlag beim französischen Referendum gegeben haben.

Meine Damen und Herren, es stimmt nachdenklich, wenn diese Bestrebungen der Länder in Teilen des Deutschen Bundestages verkannt werden. In der Endphase der Beratungen des „**Sonderausschusses Europäische Union**“ war hier mancher schrille, gegen die Länder gerichtete, ganz und gar unnötige Ton zu hören.

Die in letzter Minute eingefügten **Änderungen** in den beiden **Begleitgesetzen** stehen im Gegensatz zu den ernsthaften Bemühungen der Länder, Beiträge zur europäischen Einigung zu leisten. Die Änderungen betreffen sowohl die innerstaatliche Beteiligung

als auch die Rolle des Regionalausschusses auf europäischer Ebene. (C)

Aus diesen Gründen haben die Länder keine andere Wahl, als den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses betrifft allerdings nur innerstaatliche Fragen. Die Ratifizierung des Vertrages von Maastricht wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Meine Damen und Herren, ein Gegeneinander von Bundestag und Bundesrat muß nicht sein. Es geht vielmehr darum, das **deutsche Verfassungsgefüge zu erhalten** und die **demokratische Verankerung der Gemeinschaft zu stärken**. Diese Parallelität kommt in der deckungsgleichen Entschließung von Bundestag und Bundesrat zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zum Ausdruck. Die hier nötigen Entscheidungen werden nur durch öffentliche Diskussion in den Parlamenten für den Bürger nachvollziehbar und überprüfbar.

Meine Damen und Herren, die **Fortführung des Einigungsprozesses** ist eine **zwingende Notwendigkeit** — wirtschaftlich und politisch. Gerade das größer gewordene Deutschland muß dieser Linie aus ureigenstem Interesse folgen.

Nicht geopfert werden darf jedoch die innere Ordnung der Bundesrepublik. Das **Bundesstaatsprinzip muß im Lichte der europäischen Integration vielmehr weiterentwickelt werden**. Die föderative Gewaltenteilung — wie im neuen Artikel 23 geschehen — muß der neuen Situation angepaßt werden. Die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik auf europäischer Ebene darf — und wird — darunter nicht leiden. Im Gegenteil: Das administrative und politische Potential Deutschlands wird dadurch gesteigert. (D)

Zu einem ganz entscheidenden Punkt wird dabei die konkrete **Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips**. Sie darf sich nicht auf eine „Bußübung“ der Kommission beschränken. Das Subsidiaritätsprinzip fordert eine klare **Aufgabenverteilung zwischen EG, Mitgliedstaaten und Regionen**. Die bisherige Praxis, exzessiv von der Kompetenz-Kompetenz des Artikels 235 Gebrauch zu machen, muß ein Ende haben.

Der Charakter einer Ausnahmebestimmung wird weit überschritten, wenn — wie sich jetzt herausgestellt hat — die EG bisher 677 Vorschläge auf den Artikel 235 gestützt hat. Von diesen sind dieses Jahr 407 als Rechtsakte in Kraft getreten. Es müssen klare Vorgaben geschaffen werden, die die Wirksamkeit des Subsidiaritätsprinzips in der Praxis sichern. Wir brauchen eine **laufende „Subsidiaritätsprüfung“**. Gerade der **Regionalausschuß** sollte sich als „**Hüter der Subsidiarität**“ verstehen und das Thema systematisch aufgreifen.

Meine Damen und Herren, Ernst Jünger schrieb bereits 1945:

Einheitlich zu organisieren ist alles, was die Technik, die Industrie, die Wirtschaft, den Verkehr, den Handel, das Maß und die Verteidigung betrifft. . . . Freiheit dagegen hat zu walten im Mannigfaltigen — dort, wo die Völker und Men-

**Erwin Teufel** (Baden-Württemberg)

(A) schen verschieden sind . . . Hier können nicht zu viele Farben auf der Palette sein.

An diesen Leitfaden sollten wir uns halten.

**Präsident Oskar Lafontaine:** Danke sehr! — Als nächster spricht Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz). — Es liegen noch fünf Wortmeldungen und zwei Erklärungen zu Protokoll vor.

Bitte schön, Herr Staatsminister!

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl täglich verspätete Fundamentalkritik am Weg zur Europäischen Union vorgebracht wird — vielfach fachlich wirtschaftswissenschaftlich verkleidet oder in anderen fachlichen Hülsen, und zwar auch in Deutschland —, liegt die **Zustimmung zu Maastricht**, um es vereinfacht zu sagen, bei den politisch Verantwortlichen in Deutschland nahe **bei 100 %**.

Wir wissen alle: Eine Volksabstimmung in unserem Lande würde eine solche Mehrheit nicht bringen, sondern auch wir müßten am Tage einer solchen Volksabstimmung bangen, ob die 50-%-Marke überschritten wird. Ich denke, diese **Kluft zwischen der Akzeptanz in der sogenannten politischen Klasse und der Bevölkerung** muß geschlossen werden. Das wird die eigentliche Aufgabe gerade auch der Länder und derjenigen sein, die auf Länderebene europapolitische Verantwortung tragen, nämlich Maastricht nahezubringen, die Europäische Union den Menschen als ein täglich ihr Leben verbesserndes Element der Politik zu vermitteln.

(B)

Wesentliche europarechtliche Regelungen, über die wir heute beraten, über die wir entscheiden, hätten wir gerne anders getroffen. Bei der hohen Grundzustimmung ist das kein Widerspruch. Das gilt — das möchte ich bewußt an erster Stelle nennen — für die **Rechte des Europäischen Parlaments**, die, obwohl sie verbessert wurden, immer **noch unzureichend** sind. Wir freuen uns darüber, daß auf dem Gipfel in Edinburgh nun die **Erhöhung der deutschen Sitzzahl** durchgesetzt werden konnte. Es wäre eine Katastrophe gewesen, wenn es anders gelaufen wäre — mit starker Auswirkung auch in das westliche Deutschland hinein.

Wir sind aber auch unzufrieden — wie auch die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages — über die **Ausnahmeregelungen in der Sozial- und Währungspolitik**, zum einen für **Großbritannien** — bei der Sozialpolitik von Anfang an —, zum anderen aber auch — bei der Wirtschafts- und Währungsunion — für **Dänemark**. Hier ist man bis an den Rand des gerade noch Vertretbaren gegangen. Ich denke, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, wir müssen uns gemeinsam das Ziel vornehmen, daß bis zur nächsten Regierungskonferenz 1996 oder früher dieses „opting-out“ wieder rückgängig gemacht wird und Dänemark und Großbritannien bei allen wichtigen Regelungen in den Kreis der Zwölf zurückkehren. Dies scheint mir möglich zu sein — übrigens auch nach Gesprächen mit dänischen Repräsentanten und Politikern —, weil die entscheidenden politischen, operativen Schritte, sowohl was die

Verteidigung wie auch was die dritte Stufe der Währungsunion angeht, nicht vor der nächsten Regierungskonferenz virulent werden. Deswegen haben wir wohl bis dahin auch noch Zeit zur Nachbesserung im Sinne von echter Integration mit zwölf Mitgliedstaaten oder denjenigen, die bis dahin noch beigetreten sein werden.

(C)

Die **Gesamtbewertung des Vertrages** über die Europäische Union und der damit verbundenen Grundgesetzänderung ist trotz der Einschränkung, die wir an der einen oder der anderen Stelle machen, **positiv**. Positiv ist auch die Geschichte der Länderbeteiligung bis zum heutigen Tag, also bis zu der Fortschreibung unter der Überschrift „Maastricht“. Die Ministerpräsidenten Teufel und Streibl haben den hohen Grundkonsens der Länder erwähnt, der dies möglich machte, übrigens auch schon bei den Vertragsverhandlungen, die von den Ländern, von der **Europakommission der Ministerpräsidenten** und von den Beauftragten in den Regierungsverhandlungen begleitet wurden.

Darüber hinaus können wir, auch im Vergleich zum Bundestag, sagen: Die Länder waren schon früh etwas weitsichtiger, als es um das nationale Parlament ging. Deswegen sollte der Bundestag die Tatsache, daß er die Tragweite der Entscheidungen relativ spät erkannt hat, die wir in den letzten Wochen und Monaten getroffen haben, bitte nicht den Ländern, sondern auch den eigenen Entscheidungen anlasten, denen eine gewisse Kurzfristigkeit und eine gewisse Hast anzumerken waren, in den letzten Wochen und Monaten noch zu aus der Sicht des Bundestages verträglichen und hinnehmbaren Ergebnissen zu kommen.

(D)

Die **Probleme** — dies ist von Herrn Teufel und Herrn Streibl bereits erwähnt worden —, die uns heute dazu veranlassen, den Vermittlungsausschuß anzurufen, sind **ausschließlich innerstaatlicher Natur**. Dieses sollten wir deutlich sagen, auch gerade gegenüber ausländischen und europäischen Partnern.

Es geht lediglich um das **Mitwirkungsverfahren der Länder an den europapolitischen Entscheidungen**. Hier richtet sich unsere Kritik zwangsläufig an Bundestag und Bundesregierung, daß versucht worden ist — im Sonderausschuß „Maastricht“ zum Teil mit Erfolg —, in den letzten Tagen aus der Sicht des Bundestages noch nachzubessern und zum Teil auch Kompromisse und Vereinbarungen zu verlassen — ich denke etwa an das vor einigen Wochen im Bundeskanzleramt geführte Gespräch —, die erreicht worden waren und die „wasserdicht“ schienen, die aber dann in den Fraktionen der Koalition nicht durchsetzungsfähig waren. Dies beklagen und bedauern wir.

Wir haben in den Verhandlungen aber auch positive Erfahrungen gemacht. Ich möchte deswegen trotz der „Trübungen“, die ich soeben erwähnt habe und im einzelnen noch nennen werde, die Arbeit im Sonderausschuß des Bundestages insgesamt als eine gute und der Sache wirklich dienliche gemeinsame Arbeit bezeichnen. Hier hat sich auch das Instrument der **Bundesratsbeauftragten** bewährt. Ich möchte den Kollegen danken, die diese Arbeit gemeinsam mit mir und anderen, die sich in dieser Phase mit dem Bun-

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

destag besonders intensiv auseinandergesetzt haben, vorangetrieben haben.

Wir haben auch Fortschritte erreicht, mit denen wir zu Beginn der Verhandlungen eigentlich, um ehrlich zu sein, nicht gerechnet hatten. Das gilt z. B. für die Regelung zu Artikel 235 des EG-Vertrages oder des EWG-Vertrages, muß man genauer sagen; denn es ist ja das alte Recht, das Binnenmarkt-EG-Recht. Hier haben wir erreicht, daß die **schleichende Kompetenzverlagerung**, die derzeit schon stattgefunden hat und weiter stattfinden kann, auch wenn Maastricht scheitern sollte — woran wir nicht mehr denken wollen —, auf die europäische Ebene gegen den Willen der Länder im Einzelfall möglicherweise ohne Beteiligung des Bundesrates nicht mehr stattfinden kann. Für diesen einvernehmlichen Erfolg sind wir froh und dankbar. Ich möchte auch dem Bundesaußenminister ausdrücklich sagen: Wir wissen zwar, daß er innerhalb der Bundesregierung auf der einen Seite heftigste Gegenwehr in der Frage der Länderbeteiligung geleistet hat, aber z. B. an dieser Stelle spontan erläutert hat: „Das kann ich mittragen; das ist eine verträgliche Sache.“

Ich denke also, wenn man Interessenkonflikte austrägt und sich dann auch darauf verlassen kann, daß Vereinbarungen durchgehalten und in den Fraktionen durchgesetzt werden, dann ist das eine erfreuliche Sache. Dies möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Schön wäre es auch — das gilt vor allem für die Praxis der nächsten Jahre —, wenn die Gegenwehr, die vor allen Dingen finanzpolitisch motiviert ist, lieber Herr Waigel, und die unter dem Stichwort „Nettozahler“, insbesondere „**Nettozahler Deutschland**“, vorgebracht wird, nicht sozusagen alles „plattmachen“ würde, was aus Ländersicht an europäischen Aktivitäten sinnvoll und notwendig ist.

Wir alle, denke ich, freuen uns, daß die **fünf neuen Länder in die Ziel-1-Förderung**, in die Strukturförderung nach Ziel 1, **voll einbezogen** werden. Dies gilt punktuell und dort, wo es wirklich unabweisbar ist, auch für andere wichtige strukturpolitische Aufgaben in den alten Ländern. Ich denke, es wäre wichtig — in Edinburgh ist zu Delors II und allen verwandten „Hausnummern“ ein vertretbarer Kompromiß gefunden worden —, uns darauf zu verständigen, daß die deutsche Gesamtbelastung auch von den Ländern natürlich sehr genau gesehen werden muß — dabei wollen wir gar nicht Gelder aus anderen Taschen verteilen —, aber daß es insgesamt eben auch in diesem „Nullsummenspiel“ in einer konkreten Region sehr wohl entscheidend sein kann, ob ein bestimmter Tatbestand von der europäischen Ebene wahrgenommen wird oder nicht.

Wir freuen uns nicht — das ist deutlich geworden — über das Ergebnis der Bundestagsgesetzgebung zum Länderbeteiligungsgesetz in Sachen Regionalaus-schuß, und zwar weniger, was das konkrete Ergebnis angeht. Ich sage ganz offen, obwohl ich weiß, daß einige Kollegen aus den Länderregierungen das anders sehen: Ich persönlich hätte mir ein solches Ergebnis, die **drei kommunalen Spitzenverbände zu beteiligen**, durchaus auf dem Verhandlungswege vorstellen können, aber eben auf dem Verhandlungs-

wege und nicht auf dem Wege, daß sich der Bundes- (C) kanzler in einem Gespräch festlegt — eine etwas seltsame Art, in einer demokratischen, föderalen staatlichen Organisation Politik zu betreiben — und dann alle anderen an diese persönliche Festlegung bindet, und zwar bis hin zur Gesetzgebung. Das darf nicht sein. Ich denke, hier wäre es sinnvoll gewesen, den Ländern einen Spielraum zu lassen, in welcher Weise sie die Kommunen beteiligen und die kommunale Mitwirkung sicherstellen wollen.

Sie — und nicht der Bund — sind bei unserem föderalen Staatsaufbau auch für die Kommunen zuständig. Das hat sich bisher bestens bewährt. Es geht nicht, daß der Bundeskanzler sozusagen im Durchgriff von oben nach unten entscheidet: „Also, ich habe das denen versprochen; das machen wir jetzt so.“ Wir müssen damit also in den Vermittlungsausschuß, und ich hoffe, daß es dort Bewegung geben wird.

Noch eindeutiger nicht hinnehmbar als im soeben beschriebenen Fall ist die sogenannte **Kollisionsklausel**. Nun sagen Verfassungsrechtler: „Regt euch in den Ländern nicht so auf! Das ist letzten Endes nicht verfassungsgerichtsfest, weil der Artikel 23 Grundgesetz im Grunde genommen die Länderbetroffenheit umfassender regelt. Das kann man durch ein Ausführungsgesetz nicht einengen.“

Das mag sein. Aber wenn es so ist, dann frage ich uns alle: Ist es europapolitisch, ist es rechtspolitisch, ist es föderalpolitisch verantwortbar, daß der Bundestag hier in einer Weise nachzubessern versucht, die über die erfreulicherweise einvernehmlich gefundenen (D) Ergebnisse in der **Verfassungskommission** und in den entsprechenden Verfassungsberatungen aus seiner Sicht hinausgeht und damit die Ländermitwirkung beschneidet? Diese Kollisionsklausel ist **unannehmbar**, und wir werden alles unternehmen, um sie zu Fall zu bringen.

Meine Damen und Herren, es ist bereits beschrieben worden — deswegen will ich das jetzt nicht vertiefen —, daß es im nationalen Parlament offenbar immer noch die Vorstellung gibt: Europäische Beteiligung innerhalb von Deutschland ist ein „Nullsummenspiel“. Dabei kann sich die eine Seite nur auf Kosten der anderen Seite verbessern, also Bundestag oder Bundesrat. Wir sehen dies anders. Wir bitten auch die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag, die möglicherweise andere Vorstellungen von dem haben, was das Grundgesetz 1949 geregelt hat, wahrzunehmen, daß der **Bundesrat** nicht nur die sogenannte Länderkammer ist, also ein Organ zur Vertretung partikularer Interessen auf der nationalen Ebene, sondern daß er ein **Bundesorgan** ist, das in einem hohen Maße am gesamtstaatlichen und am gesetzgeberischen Verfahren auf der nationalen Ebene mitwirkt. Es wäre gut, wenn hier nicht in vielen Einzelpunkten ein der Verfassung nicht gerecht werdendes Grundverständnis von der Aufgabe des Bundesrates seitens mancher Bundestagsabgeordneter immer wieder deutlich würde.

Der Vertrag von Maastricht bringt eine Reihe konkreter **Vorteile**. Das gilt für den **Regionalaus-schuß**, für die **Verteilung der Kompetenzen**, für das **Subsidiaritätsprinzip**. Ich will das nicht weiter ausführen, weil

**Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)

- (A) das die beiden Ministerpräsidenten, Herr Teufel und Herr Streibl, bereits getan haben.

Ich will abschließend noch sagen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn Maastricht in Kraft ist, dann beginnt — das ist uns allen klar — der **europapolitische Alltag**. Dann ist die Weiche gestellt. Dann müssen wir das ausfüllen, was uns zur Verfügung steht, was wir selbst innerstaatlich geschaffen haben. Gehen wir davon aus, daß Maastricht immer noch große Chancen hat, im nächsten Jahr durch Ratifizierung in allen zwölf Staaten Wirklichkeit zu werden.

Wenn das Vertragswerk also in Kraft ist, müssen wir diesen Rahmen ausfüllen; dann müssen wir etwas daraus machen, und dann wird der Grundkonsens, der bisher feststellbar war, an der einen oder anderen Stelle sicherlich aufbrechen. Denn ohne Zweifel — das kann man offen aussprechen, und das ist jedem klar — ist es einfacher, die Interessen der Länder gegenüber dem Bund zu vertreten, als ganz konkret, wenn es um europapolitische Aktivitäten der Gemeinschaft oder auch der Bundesrepublik Deutschland geht, unterschiedliche und zum Teil nicht vereinbare Interessen einzelner Länder bzw. Ländergruppen oder von bestimmten Entwicklungen betroffener Länder dann eben auch noch auf der nationalen Ebene durchzusetzen.

Deswegen, meine Damen und Herren, erhalten wir uns diesen **Grundkonsens in europapolitischen Fragen**, um dann, wenn es um konkrete Interessenkonflikte geht — diese muß man austragen, muß man regeln; hier muß man zu Ergebnissen kommen —, deutlich zu machen: Der Weg zur europäischen Integration, der Weg zur Europäischen Union an sich, ist kein Streitfall, sondern immer noch eine Erfolgsgeschichte auch des Verhältnisses von Bund und Ländern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland!

(B)

**Präsident Oskar Lafontaine:** Nun nimmt Minister Clement (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

**Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Länder haben es sich von Anfang an mit dem Vertrag von Maastricht nicht leichtgemacht. Sie haben den Prozeß, auch den Verhandlungsprozeß von Anfang an sehr ernst genommen und in seiner Bedeutung — vielleicht darf ich das einmal sagen —, anders als der Deutsche Bundestag, von Anfang an sicherlich nicht unterschätzt.

Wir haben es auch zustande gebracht, daß wir unsere Vorstellungen von Anfang an in die Verhandlung einbringen mußten und konnten, und wir haben in vielen Phasen der Verhandlungen auch kritisch Stellung bezogen. Dabei war immer klar: Es ging uns nicht darum, Kritik im negativen Sinne zu üben, es ging uns nicht darum, den europäischen Integrationsprozeß aufzuhalten. Wir sind konstruktiv dafür eingetreten — das allerdings mit Nachdruck —, daß bei der künftigen Gestaltung Europas dem Gedanken der **Bürgernähe** stärker als bisher, Rechnung getragen wird. Daß wir damit nicht ganz falsch lagen, hat sich seither an vielen Ereignissen, nicht nur am **dänischen Votum**, gezeigt.

Ich will hier keine Vergangenheitsbewältigung (C) betreiben, ich will nicht nachkarten, ich will auch nicht aufzählen, was wir alles gefordert haben und was davon nicht verwirklicht werden konnte — noch nicht. Ich will nur daran erinnern, daß die Länder unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages auf die **Mängel** hingewiesen haben. Ich erinnere mich sehr gut an die Szene, als die Bundesregierung, der Bundeskanzler, der Bundesaußenminister, die CDU/CSU im Bundestag noch eine „Weihestunde“ nach Maastricht veranstaltet haben. Damals haben wir bereits in aller Deutlichkeit auf die **unbefriedigenden Rechte des Europäischen Parlaments** hingewiesen, auf die **Demokratiedefizite in der Gemeinschaft**, auf die **fehlende Bürgernähe** und insbesondere auf das **Ungleichgewicht zugunsten der Wirtschafts- und Währungsunion** auf der einen Seite zu **Lasten der Politischen Union** auf der anderen Seite.

Dabei lasse ich noch weg, daß wir uns schon vorab mit unserer eigentlichen Vorstellung nicht durchsetzen konnten, nämlich von einer **Regionalkammer** mit eigenständigen Rechten auf europäischer Ebene und nicht nur einem **Regionalausschuß**, der einem Wirtschafts- und Sozialausschuß zugeordnet ist, oder mit eigenen Klagerechten der Länder, Regionen und autonomen Gemeinschaften. Daß wir uns nicht durchgesetzt haben, ist klar: Wir waren nicht unmittelbar an den entscheidenden Verhandlungen beteiligt. Deshalb sind wir — das sage ich in aller Klarheit — für den Vertragstext natürlich auch nicht im einzelnen verantwortlich.

Wenn das so ist, wenn wir auch nicht für jeden Buchstaben des Vertrages in Haftung genommen werden können, tragen wir natürlich doch Mitverantwortung dafür, daß die europäische Einigung — auf der Grundlage dieses Vertragstextes — jetzt mit Leben erfüllt wird. Vor diesem Hintergrund will ich deutlich sagen, daß es auch aus unserer Sicht **keine sinnvolle Alternative zur europäischen Einigung** gibt. (D)

Aber ich will ebenso deutlich sagen: Es kann nicht um ein Europa um jeden Preis gehen. Für mich jedenfalls ist das vereinte Europa kein Wert an sich; es ist auch nicht das höchste Gut, das ich anstrebe. Wir wollen jedenfalls kein Europa, das von einer bürokratischen Zentrale aus alles bis ins kleinste Detail regelt. Das wirkt sich ganz entscheidend tagtäglich und in der alltäglichen Diskussion aus. Das erlebt beispielsweise ein Land wie Nordrhein-Westfalen gegenwärtig bei den kohlepolitischen Entscheidungen der Brüsseler Kommission: Ein Land, das 17 Millionen Menschen umfaßt, erfährt die Ergebnisse über die Zeitungen. Ein solches Europa, das so zentral, bürokratisch, anonym hinter verschlossenen Türen agiert, ist nicht unsere Vorstellung von dem, was sich auf unserem Kontinent in Zukunft entwickeln soll.

Wir wollen ein Europa, das an den **Prinzipien der Menschenwürde, des demokratischen und sozialen Rechtsstaates, der Subsidiarität** und der **Bürgernähe** orientiert ist. Das heißt — schlagwortartig zugegeben —, wir wollen ein **Europa der Bürger** und damit auch ein **Europa der Regionen**. Denn denen kommt — davon sind wir überzeugt — im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses eine wichtige

**Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen)

Rolle zu, eine **Mittlerfunktion**, wie wir es sehen, zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf dem einen Ende der Skala und den Institutionen der EG in Brüssel auf dem anderen Ende.

Weil das so ist, und weil wir unsere Rolle in dieser Mittlerfunktion sehen, haben die Länder in ihrer Einschätzung des Vertrages von Maastricht nach der Unterzeichnung auch deutlich gemacht, daß wir in dieser Phase noch nicht um Nachbesserung und Nachverhandlung dessen ringen, was in Maastricht noch nicht erreicht worden ist; daß wir das in weiteren Phasen des Maastricht-Prozesses angehen werden, daß es uns aber jetzt erst einmal darum geht, das innerstaatliche Recht im Rahmen der Bund-Länder-Beziehungen mit Blick auf die Angelegenheiten der Europäischen Union zu verbessern.

Aus diesem Grund haben wir erklärt, daß für die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages der alte Artikel 24 des Grundgesetzes als Rechtsgrundlage für die mit dem Vertrag verbundenen Übertragungen von Hoheitsrechten nicht ausreicht. Deshalb haben wir für das Grundgesetz einen **Europa-Artikel** gefordert, der jetzt in Artikel 23 Gestalt gewonnen hat und in dem auch die **innerstaatlichen Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union endlich auf eine verfassungsrechtliche Grundlage gestellt** worden sind.

Wir haben bei der Formulierung des Artikels 23 nicht alle unsere Wünsche durchsetzen können. Anderen ist der Artikel 23 neuer Form hingegen zu weit gegangen. Wir haben dann den Vorwurf gehört, wir wollten in der Bundesrepublik einen Staatenbund aufbauen. Das sind die Worthülsen, mit denen man in solchen Diskussionen versucht, sachliche Auseinandersetzungen zu verhindern, als sei nicht von Anfang an klar erkennbar gewesen, daß es den Ländern ausschließlich darum geht, die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland auf die europäische Ebene zu transponieren. So ist bei jedem unserer Schritte, von Artikel 23 angefangen bis zum Ausschluß der Regionen, verfolgbar, daß es ausschließlich um diese **Transponierung der bundesstaatlichen Ordnung auf die europäische Ebene** geht.

Das ist die Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten. Nichts anderes haben wir verfolgt. Deshalb kann man sich über solche Begriffe nur wundern, mit denen gelegentlich öffentliche Diskussionen ein bißchen bestritten werden können — auf Zeit jedenfalls.

Ich glaube, wir haben alles in allem mit dem Artikel 23 jetzt etwas Vernünftiges erreicht. Sowohl die innerstaatlichen Beteiligungsrechte der Länder am Zustandekommen von europäischem Recht als auch die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Bundesrepublik Deutschland im Rat der Union sind aus unserer Sicht im Ergebnis befriedigend geregelt. Deshalb sind wir, um es klar zu sagen, dafür, dem Gesetz über die Änderung des Grundgesetzes zuzustimmen.

Zu dem eigentlichen Ratifizierungsgesetz, also zum Gesetz zum Vertrag über die Europäische Union, möchte ich nicht verhehlen, daß wir uns hier sehr schwergetan haben. Das Vertragswerk von Maastricht selbst ist nun nicht so ausgestaltet, daß wir mit

allem und jedem zufrieden sein und geradezu in (C) euphorischer Stimmung bedenkenlos allem zustimmen könnten. In anderen Staaten der EG hat es Vorbehalte und Kritik gegeben, und auch bei uns gibt es **Sorgen und Ängste** vieler Bürgerinnen und Bürger gerade **im Hinblick auf die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion**. Wir haben diese Sorgen ernst zu nehmen und haben ihnen auch Rechnung zu tragen.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang gefordert, in das Ratifizierungsgesetz eine Regelung aufzunehmen, nach der **vor dem Eintritt in die dritte Stufe** noch die Befassung und **Zustimmung des Bundesrates** erforderlich sein sollten.

Wir haben letztlich auf diese Forderung verzichtet und uns im Rahmen eines großen **Kompromißpaketes** damit begnügt, diese Forderung nicht in Gesetzesform zu kleiden, sondern in die hier vorliegende **Resolution** aufzunehmen. Danach wird der Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion von dem zustimmenden Votum des Bundesrates abhängig gemacht, die gleiche Forderung, die auch der Bundestag erhoben hat.

Der Bundesfinanzminister hat am 2. Dezember im Bundestag erklärt, daß sich die Bundesregierung an dieses Verfahren halten werde. Ich gehe davon aus — ich wäre sehr daran interessiert, das gleich noch einmal von Ihnen zu hören, Herr Waigel —, daß diese Äußerung auch als an die Adresse des Bundesrates gerichtet verstanden werden sollte. Jedenfalls muß klar sein, daß es eine Beschlußfassung durch die europäischen Regierungen gewissermaßen unter (D) Ausschluß der Öffentlichkeit in diesem sensiblen Bereich nicht geben kann und geben wird.

**Bestandteil des Gesamtkompromisses**, über den ich gesprochen habe, der in mühseligen Gesprächen zwischen allen Beteiligten — Vertretern des Bundestages, der Bundesregierung und der Länder — erzielt worden ist, waren auch die beiden **Begleitgesetze zur Ratifizierung**. Hier sind in letzter Minute Regelungen in die Gesetze hineingekommen, die die Kompromißlinie eindeutig verlassen. Dieses Aufschnüren des Kompromißpakets an der einen Stelle hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Tat dazu veranlaßt, darüber nachzudenken, ob man dann nicht auch dem Ratifizierungsgesetz selbst heute noch nicht die Zustimmung geben, sondern eine Entscheidung hierüber auf einen späteren Zeitpunkt verschieben sollte.

Um es ebenso klar zu sagen: Wir haben uns letztlich nicht für diesen Weg entschieden. Wir haben beschlossen, dem Ratifizierungsgesetz heute zuzustimmen. Maßgeblich dafür waren — das sage ich ebenso deutlich — ausschließlich der gegenwärtige Zustand Europas, der gegenwärtige Zustand der Europäischen Gemeinschaft und unsere Verantwortung gegenüber der weiteren europäischen Entwicklung. Nichts anderes veranlaßt uns, hier und heute bereits ja zu sagen. Wir hätten dies sonst nicht getan.

Aus denselben Gründen beantragen wir aber auch, zu den beiden Begleitgesetzen den Vermittlungsausschuß anzurufen. Zum einen waren die von uns jetzt



Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) beanstandeten Regelungen in den Begleitgesetzen wie schon gesagt, Bestandteil eines großen Kompromißpakets, an dessen Zusammenschnüren Sie alle beteiligt waren. Dieses Kompromißpaket ist von Teilnehmern dieser Absprache, nämlich einerseits vom Deutschen Bundestag, andererseits von der Bundesregierung, um es konkret zu sagen: vom Bundeskanzler, wieder aufgeschnürt worden. Das können wir so nicht hinnehmen. Wir als Länder wollen uns an den vereinbarten Kompromiß halten, und demzufolge erklären wir auch unsere Zustimmung zum Ratifizierungsgesetz.

Ich möchte in diesem Zusammenhang von hier aus aber auch gerne noch einmal an die anderen Länder appellieren, die sich dem Anrufungsbegehren Nordrhein-Westfalens bisher noch nicht angeschlossen haben. Mein Appell richtet sich an einzelne Länder, die sich in diesen Bereichen noch sehr zurückhalten. Ich möchte an Sie appellieren und sagen: Wir sind über eine ganze Strecke in diesen Fragen einheitlich gegenüber dem Bund aufgetreten, und ich könnte nicht verstehen, warum jetzt im abschließenden Stadium des Gesetzgebungsverfahrens von dieser einheitlichen Linie abgewichen werden sollte. Meine Bitte ist, daß wir den Weg, den wir über eine ganze Strecke, eine geraume Zeit und in vielen Schritten erfolgreich gemeinsam gegangen sind, auch weitergehen.

- (B) Was die beiden **Konfliktpunkte** angeht, will ich jetzt nicht auf die Einzelheiten eingehen. Sie können der Begründung des jeweiligen Antrages entnommen werden. Ich will nur noch einmal den maßgeblichen Grund unseres Einwandes zum Bundestagsbeteiligungsgesetz nennen: Hier wird uns entgegengehalten, es gehe gewissermaßen um das Verhältnis zwischen zwei Kammern oder zwischen zwei Parlamenten. Wenn in diesem Verhältnis dem Bundestag, dessen Mitglieder durch allgemeine, freie, gleiche, geheime Wahlen demokratisch legitimiert seien, der Vorrang gegenüber dem Bundesrat zukomme, der „nur“ aus Vertretern der Landesregierungen bestehe, so sei hiergegen doch nichts einzuwenden.

Wir können einer solchen Argumentation schon im Ansatz nicht folgen. Es geht hier letztlich nicht um das Verhältnis zwischen zwei Kammern oder zwei Parlamenten, sondern um das **Verhältnis von Bund und Ländern**. Wenn die Länder im innerstaatlichen Bereich bei Zustimmungsgesetzen durch die Möglichkeit der Zustimmungsverweigerung im Bundesrat wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Gesetze nehmen können, die schließlich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland betreffen, dann muß dies selbstverständlich auch für Rechtsnormen gelten, die nicht vom Bund, sondern von der Europäischen Union erlassen werden. Genau dies wird durch § 6 des Bundestagsbeteiligungsgesetzes verhindert.

Wenn hier dem Bundestag in allen Bundesangelegenheiten letztlich der Vorrang vor dem Bundesrat zukäme, würde dies — hypothetisch bezogen auf ein innerstaatliches Gesetz — bedeuten, daß es im Grunde genommen in diesem Sektor nur noch Einspruchsgesetze gäbe. Damit wird hier eindeutig das Gewicht zugunsten des Bundes und zu Lasten der

Länder verschoben. Wir müssen darauf bestehen, daß es bei der Regelung des Artikels 23 Grundgesetz bleibt, nach der die **Stellungnahmen von Bundestag und Bundesrat eben gleichgewichtig zu berücksichtigen** sind. (C)

Zum Bundesratsbeteiligungsgesetz, also zu dem Gesetz, in dem auch der Ausschuß der Regionen angesprochen ist: Sie wissen, wir wenden uns dagegen, daß den Ländern durch Bundesgesetz vorgeschrieben werden soll, wie sie die **Beteiligung der Kommunen an der Arbeit des Regionalausschusses** regeln sollen. Ich muß Ihnen sagen, daß ich die Diskussion um diesen Aspekt gerade in den letzten Wochen gelegentlich für unangemessen gehalten habe. Ich finde es auch nicht gut, daß im Rahmen dieser Diskussion der Eindruck erweckt wird, es gehe darum, Verbandsvertreter, Vertreter von kommunalen Verbänden, in ein Gremium zu heben, das auf europäischer Ebene gegenüber der Europäischen Union und ihren Organen offiziell Stellung zu beziehen hat — wenigstens das. Hier wird der Eindruck erweckt, es gehe — ich sage einmal recht grob — um die Verteilung von Posten und Pöstchen auf europäischer Ebene. Es muß klar sein, daß es um nichts anderes als darum geht, die **bundesstaatliche Ordnung auf die europäische Ebene zu transponieren**, und daß deshalb dorthin Vertreter der Regionen und der Länder und nicht Vertreter von Verbänden gehören.

Wir wenden uns nicht — das wissen Sie auch aus den Gesprächen, die wir geführt haben — dagegen, daß die Interessen der Kommunen auf europäischer Ebene gehörig vertreten werden können. Wir werden das tun, was dazu notwendig ist. (D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Erwin Teufel)

Aber wir bestehen darauf, daß dies im Rahmen unserer bundesstaatlichen Ordnung stattfindet, und zu dieser bundesstaatlichen Ordnung gehört, daß die **Städte und Gemeinden in die Länder korporiert** sind und daß nicht der Bund Regelungen zu treffen hat, die die Länder zu übergehen versuchen. Um nichts anderes geht es. Es geht auch darum, auf europäischer Ebene in Zukunft den Eindruck von Beliebigkeit endlich wegzubekommen, wenn es um Länder und Gemeinden geht. Sonst werden wir nämlich den Überdruß an Europa — das ist dann nicht ausschließlich ein Überdruß von Politikern — nicht überwinden.

Um wieder zu dem Kompromiß zurückzukehren, den wir mit der Bundesregierung und dem Bundestag gefunden hatten, appelliere ich an die Vertreter aller Länderregierungen, das Anrufungsbegehren Nordrhein-Westfalens zu den beiden hier in Rede stehenden Gesetzen zu unterstützen. — Schönen Dank.

**Amtierender Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Kaesler aus Sachsen-Anhalt.

**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Sachsen-



**Hans-Jürgen Kaesler** (Sachsen-Anhalt)

(A) Anhalt stimmt der Ratifizierung des Vertrages über die Europäische Union zu und tritt nachdrücklich für das baldige Inkrafttreten des Maastrichter Vertragswerkes ein. Dafür haben die **Beschlüsse von Edinburgh** den Weg geebnet. Sie fragen dazu bei, daß das Vertrauen der Bürger in das europäische Aufbauwerk wiederhergestellt wird.

Dem Bundeskanzler, dem Bundesaußenminister und den anderen Regierungsvertretern beim Europäischen Rat gebührt hierfür unser aller Dank. Sie haben die notwendigen Kompromisse maßgeblich mitgestaltet und das deutsche Engagement für Europa in beispielhaft positiver Weise bekräftigt. Zum Abschluß der britischen EG-Präsidentschaft hat Premierminister Major „leadership“ bewiesen. Wir hoffen darauf, daß er ebenso nachhaltig die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages in seinem eigenen Land vorantreibt.

Edinburgh hat dem europäischen Einigungsprozeß neuen Schwung gegeben. Dies müssen wir nutzen. Die Maastrichter Vereinbarungen dürfen nicht bloß Papier bleiben, sondern müssen unseren Bürgern schnell und unmittelbar zugute kommen.

Der berechtigten Kritik der letzten Monate an Maastricht kommt das Ergebnis von Edinburgh weitgehend entgegen: Die **Demokratisierung der Entscheidungsprozesse in Europa** wird durch die **Aufstockung des deutschen Anteils am Europäischen Parlament** zumindest quantitativ gefördert.

(B) Das **Subsidiaritätsprinzip** ist zu einem **Grundprinzip der Gemeinschaft** erklärt worden. Nun gilt es, die neuen Anwendungsregelungen zügig in die Tat umzusetzen. Als Vertreter eines neuen Bundeslandes möchte ich dem Bundeskanzler und auch dem Bundesaußenminister ausdrücklich dafür danken, daß sie die **Einordnung der neuen Bundesländer in die sogenannten „Ziel-1-Gebiete“** eindeutig durchgesetzt haben. Damit können wir mit erheblich mehr Mitteln aus dem Strukturfonds der Gemeinschaft rechnen.

Maastricht stärkt die Teilhabe der Länder an der europäischen Integration durch die Einrichtung des **Ausschusses der Regionen**. Wir werden unsere Stimme in diesem Ausschuß geltend machen. Dies tun wir verantwortungsbewußt, genauso wie wir die mit dem neuen **Europa-Artikel** des Grundgesetzes gewonnenen Mitwirkungsrechte in gesamtstaatlicher Verantwortung wahrnehmen und im Geiste eines **kooperativen Föderalismus** ausfüllen werden.

Ich sage deutlich: In demselben Geist verzichtet Sachsen-Anhalt heute darauf, im Hinblick auf die jetzt ebenfalls zur Verabschiedung anstehenden Beteiligungsgesetze den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Herr Teufel, ich halte es politisch für falsch, den Vermittlungsausschuß in beiden Fällen anzurufen.

Die Zustimmung zu Maastricht entspringt einem wahrhaft überparteilichen Konsens. Dies ist die von uns einmütig geteilte Grundentscheidung für Europa. Diese Entscheidung ist vor allem politisch in der **gemeinsamen Werteordnung** begründet, der wir verpflichtet sind: Achtung der Menschenrechte, Herrschaft des Rechts, Gewaltverzicht, soziale Gerechtigkeit. Diese Werte haben demokratische Stabilität und

wirtschaftlichen Wohlstand in den EG-Staaten gewährleistet. Sie machen das Europa der Zwölf für viele Nachbarn in allen Himmelsrichtungen attraktiv. (C)

Wir begrüßen die nunmehr bevorstehenden **Verhandlungen über die Erweiterung der Gemeinschaft**. Wir erinnern aber auch an die notwendige Einbeziehung der für die Vollmitgliedschaft jetzt noch nicht in Frage kommenden mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Europäische Gemeinschaft darf sich nicht von den offenen Konflikten auf unserem Kontinent abschotten. Im Gegenteil: Alle unsere europäischen Nachbarn hoffen auf die Hilfe der Zwölf, hoffen auf die Führungsrolle der Zwölf bei der Lösung der aktuellen Krisen. Vor allem verlangt die noch immer andauernde **Gewalteskalation im ehemaligen Jugoslawien** unterschiedene Antworten. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Zwölf hat hierbei bisher nicht das ihr Mögliche zustande gebracht.

Die Glaubwürdigkeit unserer Prinzipien ist ernsthaft gefährdet, wenn nicht endlich energisch gegen jene vorgegangen wird, die täglich die Grundsätze der europäischen Friedensordnung auf das gröbste verletzen.

Der **Maastrichter Vertrag** ist ein **komplizierter Interessenausgleich zwischen zwölf Staaten**. Wir stimmen dem Vertrag daher auch in dem Bewußtsein zu, daß er naturgemäß nicht alle unsere Erwartungen erfüllen konnte. Aber: Maastricht ist ein Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft, nicht jedoch der Schlußpunkt im Integrationsprozeß Europas. Vielmehr liegt es an uns allen, die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der „immer engeren Union der Völker Europas“ voll auszuschöpfen. (D)

Die schon für das Jahr 1996 anberaumte **Revisionskonferenz** bietet die Gelegenheit, die bis dahin erreichten Fortschritte zu überprüfen und dann erforderliche Änderungen zu beschließen. Im Interesse unserer Bürger werden wir hieran konstruktiv mitwirken. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

**Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Europäische Rat von Edinburgh** hat die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft in schwieriger Lage unter Beweis gestellt. Er hat die Türen zur Europäischen Union offengehalten. Das war angesichts der zunehmenden Skepsis gegenüber dem Vertragswerk von Maastricht dringend notwendig.

Die Bundesregierung hat hierzu — das ist anzuerkennen — einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie konnte das tun, weil die deutsche Ratifizierung von Maastricht zu diesem Zeitpunkt gesichert war. Rechtzeitig vor Edinburgh hat der Europaausschuß des Bundesrates im Vorgriff auf das heutige Plenum dazu das entscheidende Signal gegeben. Der Bundesrat hat darüber hinaus die Vertragsverhandlungen konstruktiv begleitet und gemeinsam mit Bundesregierung

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) und Bundestag die notwendigen innerstaatlichen Entscheidungsstrukturen geschaffen. Damit sind das **Gewicht der Länder, aber auch ihre Verantwortung in der Europapolitik** deutlich gewachsen.

Der Vertrag von Maastricht entspricht allerdings in wesentlichen Punkten nicht unseren Vorstellungen. Wir kommen nicht umhin festzustellen, daß die **Politische Union noch nicht ausgereift** ist; vor allem die **Rechte des Europäischen Parlaments** bleiben **unzureichend**. Hier wird die nächste Regierungskonferenz noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten haben. Dennoch gilt: Wenn auch manche Korrekturen noch notwendig werden dürften, so ist doch entscheidend, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Die in Maastricht eingeleitete **Entwicklung hin zur Europäischen Union** ist ein **wichtiges Signal** in einer Zeit, in der die alten Dämonen Europas — Krieg, Bürgerkrieg, Nationalismus, Antisemitismus — wieder ihre Köpfe erheben. Aber die Europäische Gemeinschaft hat bewiesen, daß Mißtrauen und Nationalismus durch wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit überwunden werden können, ohne nationale Identitäten zu verletzen. Sie gibt damit ein Beispiel für ganz Europa. Eine Abkehr von der europäischen Einigung wäre gerade heute verheerend, wo wir Zeugen nationalistischer Zersplitterung in Osteuropa sind und scheinbar ohnmächtig und voller Entsetzen den Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien mitansehen müssen.

- (B) Auch wir Deutschen brauchen heute ein klares Signal **gegen Nationalismus** und **für europäische Zusammenarbeit**. Kein Tag vergeht ohne Gewalt gegen Ausländer. Unsere Wirtschaft braucht Europa. Die Größe der Aufgaben im Osten wie im Süden, in den Entwicklungsländern, würde uns allein überfordern.

Die **gesamteuropäische Vereinigung**, meine Damen und Herren, muß unser **Ziel** bleiben. Sie ist möglich; aber sie ist noch nicht Realität. Jeder, der die Grenze von Deutschland nach Osten überschreitet, sieht dies auf den ersten Blick. Wer die Reden des russischen Außenministers auf der Stockholmer KSZE-Konferenz verfolgt hat, kann nicht mehr im unklaren darüber sein: Ohne gesamteuropäische Einigung wird auch Westeuropa nicht auf Dauer eine Insel der Stabilität bleiben.

Gerade den Brandenburgern ist bewußt, wie kompliziert und vielschichtig die **Zusammenarbeit** mit unserem größten östlichen Nachbarn, **Polen**, ist. Die Wunden aus der Vergangenheit sind noch nicht vernarbt, das Mißtrauen uns gegenüber nicht überwunden. Wir müssen das verstehen. Um so wichtiger bleibt unsere, die **deutsche Einbettung in die Europäische Gemeinschaft**. Sie **erleichtert** unseren Nachbarn — nicht nur denen im Osten — das **Zusammenleben mit dem vereinigten Deutschland**.

Daß die Europäische Gemeinschaft nicht auf Westeuropa beschränkt bleiben darf, diese Überzeugung ist in jüngster Zeit noch stärker geworden. Vergessen wir nicht: Das Verlangen nach Freiheit, Demokratie und Wohlstand war die bewegende Kraft der Revolution in Osteuropa. Die Osteuropäer wollten den Anschluß an das freie, dynamische und prosperie-

rende Westeuropa. Diese Hoffnung dürfen wir nicht (C) enttäuschen.

Gerade wegen unserer eigenen Erfahrungen im Prozeß der deutschen Einigung wissen wir, wie schwer der Reformweg unserer östlichen Nachbarn ist. Die **jungen Demokratien** werden auf Dauer nur dann die notwendigen Opfer von ihrer Bevölkerung verlangen können, wenn sie ihnen eine klare Perspektive bieten, nämlich **wirtschaftlichen Aufschwung und Anschluß an den Westen**.

Eine ausgewogene und nicht forcierte Entwicklung hin zur Europäischen Union und ihre **Erweiterung** um die **beitrittswilligen EFTA-Staaten** wird auch die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Hilfe für den Osten und zur Integration unserer östlichen Nachbarn stärken. Integration ist ein langfristiger Prozeß. Es geht jetzt darum, unsere östlichen Nachbarn schrittweise an die Gemeinschaft heranzuführen, sie schon jetzt an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen und sie stärker als bisher mit dem westlichen System zu verbinden. Eine klare Perspektive mit vorgezeichneten Stufen gibt notwendige Zielvorgaben auch für die innere Stabilität.

Das bedeutet nicht, daß wir etwa aus politischen Gründen einem überstürzten EG-Beitritt dieser Staaten das Wort reden. Er würde am meisten diesen Ländern selbst schaden. Wofür wir aber konsequent eintreten, ist, daß sich die Unterstützung der Gemeinschaft wandelt. Darum begrüßen wir es, daß sich der **Europäische Rat** grundsätzlich zu einer **Beitrittsperspektive der Länder Mittel- und Osteuropas** bekannt hat. Aber über die Modalitäten, Fristen und eines (D) Tages Übergangsregelungen wird noch hart und kontrovers diskutiert werden müssen. Jetzt ist es notwendig, den Weg dieser Staaten in die Europäische Gemeinschaft durch wirksame Programme zum wirtschaftlichen Aufbau zu unterstützen. Dazu gehört die **Marktöffnung** für solche Produkte, in denen unsere östlichen Nachbarn konkurrenzfähig sind, auch wenn es schmerzt. Außerdem werden wir uns für lange Zeit auf erheblichen **Kapitaltransfer nach Osten** einrichten müssen, und dies auch im eigenen Interesse.

Die uns vorliegende Änderung des Grundgesetzes, meine Damen und Herren, verändert nicht nur die gewohnten Entscheidungsstrukturen der Bundesregierung; auch die Länder müssen nun Wege finden, zur politischen Willensbildung in Europafragen einen konstruktiven Beitrag zu leisten, ohne den Ablauf der Verhandlungsprozesse in Brüssel zu erschweren. Dies setzt eine intensive, enge und bewegliche **Koordinierung der deutschen Europapolitik** unter allen Beteiligten voraus. Ich habe keinen Zweifel, daß die großen wie die kleinen Länder dazu in einer europafreundlichen Einstellung bereit sind und dabei auch ihre Loyalität gegenüber dem Bund nicht vernachlässigen werden.

Die **Länder** übernehmen damit eine große Verantwortung. Sie **werden**, meine Herren Bundesminister, **keine Nebenaußenpolitik betreiben**. Sie können das nicht, und sie wollen es nicht. Sie werden an der Meinungsbildung und Formulierung der deutschen Europapolitik tatkräftig und im Bewußtsein ihrer Bundespflichten mitwirken. — Ich danke Ihnen.

A) **Amtierender Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Senator Radunski (Berlin).

**Peter Radunski** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten. Ich möchte mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken und den Rest meiner Rede zu Protokoll geben \*).

Erstens. Ich finde, das Bild von Dornröschen ist diesmal auf das Verhältnis von Bundesrat und Bundestag durchaus anzuwenden. Es war der Bundesrat, der mit seinen Initiativen den Bundestag gewissermaßen wie ein Prinz wachgeküßt hat. Es ist Weihnachtszeit; daher können wir uns einmal ein romantisches Bild erlauben.

In der Schlußphase der Verhandlungen haben auch die Parlamentarier des Deutschen Bundestages erkannt, wie umwälzend die **Bedeutung des Maastrichter Vertrages** auch für die **politischen Prozesse** bei uns **in der Bundesrepublik Deutschland** ist. Ich finde allerdings, daß wir von der Seite des Bundesrates dann in der Schlußphase etwas übertrieben haben und nun eine Perfektion für einen politischen Prozeß anstreben, der doch eigentlich erst vor uns steht, den wir alle erst erleben und mit dem wir alle erst Erfahrungen machen wollen.

Auch hier klang in Reden wieder an, daß man wegen gravierender, sicherlich ernsthafter und wichtiger Verfahrensfragen sogar so weit gehen wollte, eventuell die Ratifizierung heute scheitern zu lassen. Das wäre dann doch zuviel gewesen. Ich fand es gut, daß wir aus dem EG-Ausschuß das richtige Signal zum EG-Gipfel gegeben haben. Im übrigen sollten wir doch alle in den letzten Jahren auch gelernt haben, den eigenen Prognosefähigkeiten selbstkritischer gegenüberzustehen.

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]:  
Andere auch!)

— Alle, habe ich gesagt, Herr Clement!

Zweitens. Ich glaube, zur aktuellen Politik ist es wichtig, daß wir **Maastricht termingerecht ratifizieren**. Denn hier gibt es ein Signal nun auch nach innen und nach außen in Deutschland zur aktuellen Diskussion um den Rechtsradikalismus. Deutschland bleibt ein zuverlässiger Motor der europäischen Einigung. Niemand muß eine Renationalisierung unserer Politik fürchten. Der Bau am europäischen Haus hat für uns Deutsche deshalb eben auch den aktuellen Sinn, zu demonstrieren, daß wir Offenheit für europäische Zusammenarbeit und Integration zeigen. Das bewahrt uns zugleich vor Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit. Es gibt hier einen klaren Zusammenhang: Wer das gemeinsame europäische Haus will, kann dem Nachbarn nicht die Wohnung anzünden. Der **europäische Gedanke**, finde ich, ist ein **gutes Mittel gegen Rechtsradikalismus**.

Drittens. Die Ratifizierung liegt natürlich sehr stark auch im Interesse unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn. Der Vertrag über die Europäische Union bringt die Vertiefung der Gemeinschaft, für die

die Erweiterung natürlich dringend notwendig ist. Ich glaube, daß wir im Rahmen einer handlungsfähigen **Europäischen Union** gerade Ländern wie **Polen, Ungarn** und auch der ehemaligen **Tschechoslowakei Beitrittsperspektiven eröffnen** können, auf die sie eigentlich dringend, fast sehnsüchtig, warten. Das bleibt aus Berliner Sicht ein wesentlicher Teil unserer Europapolitik. Der Berliner Senat hat deshalb schon im September deutlich gemacht, daß wir den Maastrichter Vertrag ratifizieren werden.

Ende gut, alles gut, meine Damen und Herren! Heute tun wir das alle gemeinsam.

**Amtierender Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister des Auswärtigen, Herr Dr. Kinkel.

**Dr. Klaus Kinkel**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Europapolitik muß von einem breiten Konsens der Öffentlichkeit und der politischen Kräfte in Deutschland getragen sein. Der Deutsche Bundestag hat vor zwei Wochen den Vertrag von Maastricht mit der überzeugenden Mehrheit von 543 Ja-Stimmen gebilligt. Ich rechne damit, daß heute auch der Bundesrat zu einem klaren Votum für diesen Vertrag kommen wird, der die Grundlage für den Fortgang der europäischen Einigung bildet.

Ich danke dem Bundesrat für seine Mitwirkung an diesem wichtigen Vertragswerk. Die Verhandlungen waren nicht immer einfach, gerade auch für den deutschen Außenminister. Kommentierungen will ich heute hier im Interesse der Sache und auch um des Weihnachtsfriedens willen unterlassen.

Meine Damen und Herren, ein **erfolgreicher Europäischer Rat im Edinburgh** liegt hinter uns. Darauf ist heute schon mehrfach hingewiesen worden. Eine Reihe schwierigster und für die Zukunft der Gemeinschaft wichtiger Fragen sind gelöst. Die **Gemeinschaft** hat in einer Phase wirtschaftlicher Schwierigkeiten und drohenden Vertrauensverlustes **Handlungsfähigkeit bewiesen**. Das Ergebnis ist Ausdruck der Entschlossenheit, das Ziel der Europäischen Union zu Zwölf zu erreichen und diesen Stabilitätskern schrittweise auf ganz Europa auszudehnen.

Für Dänemark — das war sehr wichtig — wurde eine Lösung gefunden, die diesem Partner ein zweites Referendum ermöglicht, eine erneute Ratifizierung in den übrigen Mitgliedsstaaten aber nicht notwendig macht. Die Vertragsziele werden durch den Beschluß zu Dänemark in keiner Weise in Frage gestellt. Vielmehr wird ausdrücklich festgehalten, daß die **Fortentwicklung der Gemeinschaft durch Dänemark nicht behindert** wird. Der Beschluß wird auch keine Anwendung auf andere Mitgliedstaaten oder Beitrittskandidaten finden können. Das ist im Hinblick auf die Beitrittswünsche und die im Januar 1993 beginnenden Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Ländern außerordentlich wichtig.

Kompromißbereitschaft auf allen Seiten — auch bei uns — ermöglichte die Lösung der schwierigen Finanzfrage. Jetzt ist sichergestellt, daß die Gemeinschaft über die für die inneren wie äußeren Aufgaben notwendigen Mittel verfügt. Die **Reform der gemein-**

\*) Anlage 8

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) **samen Agrarpolitik** wird ermöglicht, die **Strukturfonds** werden **verstärkt**, der neue **Kohäsionsfonds** wird **ausreichend dotiert**. Die **neuen Bundesländer** — ich finde, das war besonders wichtig — werden von 1994 bis 1999 über **25 Milliarden DM** an **Strukturhilfen** erhalten. Schließlich werden auch die **Mittel für die gemeinsame Außenpolitik** und die drängenden **Hilfsmaßnahmen für die neuen Demokratien im Osten** sowie die **Entwicklungsländer erhöht**.

Diese Lasten könnten wir alleine — das muß man immer wieder betonen — niemals tragen. Das vergessen diejenigen, die immer mit dem sachlich falschen Schlagwort „Deutschland als Zahlmeister“ kommen. Bei all dem bleibt das Ergebnis erheblich unter dem Vorschlag der Kommission und entspricht unserer auf Haushaltsdisziplin gerichteten Politik. Ich nehme an, daß der Kollege Waigel darauf noch eingehen wird.

Die Einigung in diesen beiden zentralen Punkten ebnete den Weg auch für die Lösung in anderen Bereichen. So wurde eine **Übereinstimmung über die 18 zusätzlichen deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament** erzielt. Die Parlamentarier aus den neuen Bundesländern werden ab 1994 mit vollem Stimmrecht im Europäischen Parlament vertreten sein.

Mit der **Festlegung der bisher vorläufigen Sitze von Europäischem Parlament, Rat und Kommission** in Straßburg, Brüssel und Luxemburg konnte ein Auftrag des EWG-Vertrags erfüllt werden, der über 35 Jahre lang die Gemeinschaft belastet hatte. Die Entscheidung betraf allerdings nur die bestehenden Einrichtungen — leider, füge ich hinzu. Die Sitzfrage hinsichtlich neuer Einrichtungen, wie z. B. der **Europäischen Zentralbank**, muß, wenn es nach uns geht, auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates geklärt werden. Ich mache allerdings kein Hehl daraus: Wir gehen davon aus, daß die Entscheidung für Deutschland, für Frankfurt, fallen wird.

- (B)

Einigkeit wurde auch über konkrete Leitlinien und Kriterien zur Anwendung des **Subsidiaritätsprinzips** erzielt; darauf ist heute verschiedentlich schon hingewiesen worden. Auf der Grundlage des Berichts der EG-Kommission werden nun die **Entbürokratisierung** und **Deregulierung** unverzüglich in Angriff genommen. Damit wird einer Forderung Rechnung getragen, die die Bundesregierung mit Unterstützung der Länder eingebracht hat.

Ich sagte es schon: Die **Beitrittsverhandlungen** — das ist wesentlich auf deutschen Druck zurückzuführen — **mit Österreich, Finnland und Schweden** werden Anfang 1993 beginnen. **Norwegen** wird wohl, wie es bisher aussieht, in Kürze hinzutreten. Dies wird der europäischen Integration zweifellos neuen Schwung verleihen. In diesem Kreise füge ich hinzu: Wir haben die Hoffnung, daß es auch ein klein wenig helfen wird, die Einstellung in Dänemark beim zweiten Referendum in die richtige Richtung zu drücken.

Ich bedaure es nachdrücklich, daß die **Schweiz**, unser Nachbarland, vorläufig nicht dabei ist und daß sie auch am **Europäischen Wirtschaftsraum nicht teilnehmen** kann. Die Zwölf werden jedoch gemein-

sam mit den weiter interessierten EFTA-Staaten (C) sicherstellen, daß der Europäische Wirtschaftsraum trotzdem im nächsten Jahr Wirklichkeit wird. Das ist für die Dynamik des europäischen Einigungsprozesses außerordentlich wichtig, und dies dürfen wir auf keinen Fall vernachlässigen. Im übrigen füge ich hinzu — genauso wie das für Dänemark galt und gilt —: Die **Tür für die Schweiz bleibt offen**.

Das **Ergebnis von Edinburgh** ist ein **gemeinsamer Erfolg**, ein Erfolg sicherlich auch für die britische Präsidentschaft. Sie konnte diesen Erfolg brauchen. Alle haben Kompromisse gemacht — ich sage nochmals: auch wir — und zu diesem Ergebnis beigetragen. Beim Edinburgher Gipfel haben sich zum wiederholten Male die **deutsch-französische Zusammenarbeit und Freundschaft** in ganz besonderer Weise **bewährt**.

In Edinburgh ist die Europäische Gemeinschaft ihrer Verantwortung als Stabilitätskern Europas gerecht geworden, und sie hat damit begonnen, diese Stabilitätszone konsequent zu erweitern, eben auch nach Mittel- und Osteuropa, was besonders wichtig ist. In der Tat: Nur die Gemeinschaft kann diese Verantwortung in einer Phase wachsender Instabilität wahrnehmen. Meine Reisen in der letzten Woche nach Moskau, nach Stockholm zur KSZE, nach Genf zur Jugoslawienkonferenz und zur NATO nach Brüssel gestern haben mir erneut mit Nachdruck gezeigt: Die **Gemeinschaft bleibt der Hoffnungsträger Europas**.

Wenn man herauskommt, vor allem auch in die (D) Länder der Dritten Welt — ich war vor kurzen zusammen mit dem Bundespräsidenten in Mexiko nach Gründung der NAFTA —, merkt man, mit welcher großer Aufmerksamkeit dort auf die weitere Entwicklung hier in Europa, auf die Entwicklung auch und gerade der Maastrichter Verträge geschaut wird — hoffnungsvoll und in der Annahme, daß dieses Europa in seiner Stabilität und in seiner Ausrichtung so bleibt, wie es diese Länder sehen, empfinden und haben wollen, was ganz wichtig ist.

Der Krieg in Jugoslawien, meine Damen und Herren, hat uns natürlich auch in Edinburgh nicht losgelassen. Belgrad und die **bosnischen Serben** werden vor die Wahl gestellt, einzulernen oder sich einer weiteren Verschärfung der Sanktionen und damit dem Risiko einer **völligen Isolierung in der Völkergemeinschaft** auszusetzen. Ich verstehe sehr gut die Ungeduld und Empörung derjenigen, die nicht mehr an friedliche Mittel zur Beendigung des Mordens, der Vertreibungen und der Vergewaltigungen glauben. Auch ich habe des öfteren aus meiner **Wut und Verzweiflung über die Ohnmacht Europas und der Völkergemeinschaft** in den letzten sechseinhalb Monaten keinen Hehl gemacht. Auch ich sehe natürlich die Schwierigkeiten einer rein politischen Lösung. Dennoch bin ich der Meinung, daß jedenfalls jede Chance genutzt werden muß, diesen Konflikt mit friedlichen politischen Mitteln in den Griff zu bekommen.

Wir Deutsche können, ganz abgesehen von unseren verfassungsrechtlichen Beschränkungen, aus histori-

**Bundesminister Dr. Klaus Kinkel**

(A) schen Gründen im früheren Jugoslawien wohl nicht an militärischen Aktionen teilnehmen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Schon deshalb steht es uns schlecht an, diejenigen, die hierzu in der Lage wären, in diese Richtung zu drängen.

Daß dies außerordentlich unbefriedigend ist, vor allem für den Außenminister, liegt auf der Hand. Aber — lassen Sie mich hier sagen, was ich auch immer wieder versuche, unseren Freunden in Europa und in der Welt zu sagen —: Wir können auch auf diesem Feld aus unserer Geschichte eben nicht aussiegen. All denen, die meinen, man müsse die Dinge dort mit einer militärischen Aktion in Ordnung bringen, sage ich: Gerade auch bei der Genfer Konferenz wurde wieder deutlich, daß alle diejenigen, die im Augenblick an der Front mit diesem Problem zu tun haben — Owen, Vance, alle Generäle, UNPROFOR und die anderen, die dort tätig sind — massivst vor einem militärischen Eingreifen warnen, weil sie die große Sorge haben, daß wegen der geographischen Situation dort ein Hineingezogenwerden in einen nicht endenwerdenden Guerillakrieg mit großen Opfern, auch auf der zivilen Seite, nicht unwahrscheinlich ist.

Ich sage noch einmal: Ich verstehe alle diejenigen, die glauben, man müßte doch mit diesen Problemen anders fertig werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind in der Beurteilung dessen, was ich soeben gesagt habe, nicht allein. Auch die Amerikaner teilen diese Auffassung, obwohl von Konferenz zu Konferenz natürlich die Tendenz, sich massiver Mittel zu bedienen, erkennbar wird.

(B) Meine Damen und Herren, in Edinburgh haben der Bundeskanzler und ich uns mit besonderem Nachdruck dafür eingesetzt, daß die schrecklichen **Verbrechen an muslimischen Frauen** gebrandmarkt werden. Es wurden Hilfsmaßnahmen nicht nur zugesagt, sondern auch eingeleitet. Wir haben, wie Sie wissen, von deutscher Seite auch schon außerordentlich viel in dieser Richtung getan.

Eine hochrangige Kommission wird in das Gebiet entsandt werden. Leider konnte das Problem der Namensfrage Mazedoniens nicht gelöst werden. **Mazedonien** wird jedoch Zugang zu internationalen Finanzinstitutionen sowie humanitäre und technische Hilfe erhalten und auch mit Öl versorgt werden. Bekanntlich werden in Mazedonien erstmals UNO-Blauhelme präventiv stationiert. Wir haben uns dafür eingesetzt, daß dies auch im **Kosovo** geschieht. Wir alle waren uns gestern bei der NATO-Tagung in Brüssel darüber einig, daß wahrscheinlich die nächste große Gefahr im Kosovo droht. Wir müssen diesmal wirklich versuchen, bevor es dort ernst wird, mit einer sich zuspitzenden Situation fertig zu werden. Das ist gestern intensiv besprochen worden, so daß ich eigentlich die Hoffnung habe, daß uns das — hoffentlich — gelingen könnte.

Meine Damen und Herren, an der Entwicklung der Europäischen Union wirken künftig der Bundestag und verstärkt auch die Länder über den Bundesrat mit. Die neuen **Beteiligungsrechte** müssen verantwor-

tungsbewußt im Sinne der **Gemeinschaftstreue** (C) gehandhabt werden — als eine Chance dafür, daß die föderale Bundesrepublik Deutschland am **föderalen Aufbau Europas** konstruktiv mitwirken kann.

Ich habe schon im Deutschen Bundestag gesagt und wiederhole es auch hier: Im Bundesstaat, wie wir ihn in Deutschland haben, gilt der Grundsatz der **Bundestreue**. Hierzu bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden. In der Gemeinschaft gilt der Grundsatz der Gemeinschaftstreue. Er ergibt sich aus dem Vertrag über die Europäische Union und aus der Staatszielbestimmung des Grundgesetzes. Das bedeutet eben Rechte und Pflichten, meint erhöhte Mitverantwortung, auch für die Länder.

**Grundprinzipien des Vertrages** sind **Bürgernähe, Subsidiarität, Achtung der nationalen und kulturellen Identität, mehr Demokratie**. Gerade in den Bereichen, die die Länder stärker berühren, wie Gesundheit, Kultur, Bildung, enthält der Vertrag Bestimmungen, die im wesentlichen auf deutsche, einvernehmlich zwischen Bund und Ländern abgestimmte Vorschläge zurückgehen. In diesen Bereichen wird es keine zentrale Rechtsharmonisierung auf europäischer Ebene, wohl aber einen Beitrag zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten geben. Die **Länder im** neu geschaffenen **Regionalausschuß** werden in den Angelegenheiten der Gemeinschaft **unmittelbar** und umfassend **beratend mitwirken** können.

Der Regionalausschuß ist ein Beitrag für den **bürger-nahen Aufbau der Gemeinschaft** von unten nach oben. Deshalb ist es wichtig, daß auch die unteren (D) Verwaltungsebenen der Städte und Gemeinden nicht außen vor bleiben.

Die parteiübergreifende Unterstützung in Bund und Ländern für die europäische Einigung ist gerade jetzt wichtig, wo unser Ansehen durch den Haß und die Gewalttätigkeit einer Minderheit gegen Ausländer Schaden genommen hat. Ich füge als Außenminister hinzu: erheblichen Schaden genommen hat. Dem **Rechtsextremismus entgegenzuwirken**, ist die **gemeinsame Aufgabe aller Demokraten**, aller Bürger, aller guten Europäer. Hunderttausende von Menschen haben in allen großen Städten unseres Landes danach gehandelt. Sie haben gezeigt — ich bemühe mich, das auch nach draußen zu tragen und es nach draußen zu vermitteln —, „daß bei uns eben nicht weggeschaut wird“.

Was wir in Europa und in Deutschland in über 40jähriger Erfolgsgeschichte an Demokratie, an Freiheit und gegenseitiger Toleranz aufgebaut haben, darf nicht von Geistern einer unseligen Vergangenheit in Gefahr gebracht werden. Das müssen wir gemeinsam sicherstellen — in Bund und Ländern, in Gemeinden, durch die Medien, in den Universitäten, Schulen, Gewerkschaften.

Meine Damen und Herren, der **Vertrag von Maastricht** ist ein **wichtiger historischer Baustein** im langsam Gestalt annehmenden europäischen Gebäude. Wichtig ist aber: Es ist nicht der Schlußstein. In Edinburgh stand das europäische Verantwortungsbe-wußtsein der Zwölf in schwieriger Zeit auf dem Prüfstand. Ich glaube, man kann sagen, daß die Zwölf

**Bundesminister Dr. Klaus Kinkel**

(A) diese Prüfung jedenfalls bestanden haben. Sie haben sichergestellt, daß an dem Bauwerk weitergebaut werden kann, und zwar nach einem guten Bauplan. Ich finde, das ist nicht gerade wenig. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Dr. Kinkel!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Clement (Nordrhein-Westfalen).

**Wolfgang Clement** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kinkel, Sie haben die Situation in **Bosnien-Herzegowina** und in **Mazedonien** angesprochen. Ich möchte dazu, wenn Sie erlauben, zwei Bemerkungen machen. Dabei habe ich nicht die militärischen Planspiele im Blick, die in der politischen Diskussion eine Rolle spielen. Ich wäre schon dankbar, wenn die Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf Bosnien-Herzegowina, im humanitären Bereich Vorbildliches leistete. Ich weiß, daß sie — die Länder, viele Städte, viele private Initiativen — dort außerordentlich engagiert ist. Man kann nur dazu ermutigen, dieses **Engagement** nach Kräften noch zu **erhöhen**, weil die Situation dort in einer Weise bedrückend und entmutigend ist, daß eine ungewöhnliche Kraftanstrengung von seiten der Bundesrepublik wirklich gut wäre. Mir wäre eine solche ungewöhnliche Kraftanstrengung jedenfalls lieber als manche der Diskussionen über militärische Einsätze, die wir sonst erleben.

(B) Was ich aber gern anfügen möchte, Herr Kinkel, ist — Sie wissen, daß das Land Nordrhein-Westfalen in Mazedonien in verschiedener Weise engagiert ist —: Wir reden über die Handlungsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft, wir reden über den Erfolg von Edinburgh und den Beweis der Handlungsfähigkeit, der dort erbracht worden sei. Trotzdem ist es wieder einmal so, daß diese große Europäische Gemeinschaft nicht in der Lage ist, den Namensstreit zwischen Mazedonien — 1,6 Millionen Einwohner — und Griechenland zu lösen und Mazedonien unter einen wirklichen, vernünftigen Schutz zu stellen. Dies finde ich einfach nicht mehr lange erträglich. Ich muß sagen: Wir werden immer wieder in militärischen Planspielen landen, wenn wir nicht eine **minimale politische Handlungsfähigkeit** der Europäischen Gemeinschaft erreichen.

Meine herzliche Bitte ist — ich weiß, daß Sie sich dort bemühen; aber ich möchte dies von dieser Stelle aus doch sagen, Herr Bundesaußenminister —: Wir müssen beinahe erzwingen, daß hier eine politische Lösung gefunden wird, bevor es zu spät ist. Denn die Situation — das wissen Sie besser als ich; aber wir wissen auch ziemlich viel, weil wir dort relativ kräftig engagiert sind — in und um Mazedonien mit den umliegenden Staaten und ihren jeweiligen sehr unterschiedlichen Ansprüchen ist äußerst brisant. Wir haben Sorge — ich sage dies bezogen auf die Menschen, für die wir uns in Mazedonien in einem sehr konkreten Falle mitverantwortlich fühlen —, und wir haben auch Angst.

Meine dringende Bitte ist, daß die Bundesregierung in ihren Bemühungen, weder auf dem Feld, was

das ehemalige Jugoslawien angeht, noch hinsichtlich des Zieles, wenn es irgendwie möglich ist, eine politische Lösung zu finden, nicht nur nicht nachläßt, sondern diese Bemühungen noch verstärkt. — Schönem Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Clement!

Herr Bundesminister Kinkel möchte noch einmal erwidern.

**Dr. Klaus Kinkel**, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube in der Tat, Herr Clement, daß die von Ihnen angesprochene Frage noch eine kurze Erwiderung erfordert.

Wir bemühen uns innerhalb der Gemeinschaft der Zwölf seit langer Zeit darum, die unglückselige **Namensproblematik Mazedonien/Griechenland** in den Griff zu bekommen. Gehen Sie davon aus, daß hier auch von deutscher Seite mit dem notwendigen Nachdruck vorgegangen worden ist. Aber ich muß schon darauf hinweisen, daß dieses Problem eben zwei Seiten hat.

Griechenland ist Mitglied der Gemeinschaft. Wir haben ihm gegenüber Solidarität zu üben. Wir haben das Problem, daß wir dort befürchten müssen, in eine absolut instabile Situation hineinzuschlittern; siehe die Demonstration von über einer Million Menschen am letzten Wochenende vor dem Edinburgh-Gipfel. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite besteht die von Ihnen angesprochene schwierige Situation in Mazedonien, die natürlich vor allem die wirtschaftliche Komponente, auch die Ölkomponente beinhaltet. (D)

Wir haben in Edinburgh nach langen, langen Beratungen erneut versucht, diese Frage in einem Spagat jedenfalls so in den Griff zu bekommen, wie es im Augenblick möglich ist, indem wir, wie ich vorhin sagte, beschlossen haben, daß Mazedonien ab sofort auf wirtschaftlichem Gebiet massiv geholfen werden soll. Wir Deutschen haben intern in einem Vorschlag, auch was die Namensfrage angeht, versucht, einen Konsens zu erreichen.

Ich habe diese Woche am Rande der Stockholmer Konferenz mit Gligorov, dem mazedonischen Präsidenten, gesprochen. Ich hatte zwei Gespräche, das letzte vor ein paar Tagen hier mit dem mazedonischen Außenminister. Ich bin in den letzten Tagen praktisch täglich mit dem griechischen Außenminister zusammen gewesen. Die Bundesrepublik ist in dieser Frage außerordentlich aktiv bemüht. Aber ich muß noch einmal sagen: Wir müssen die Probleme beider Seiten sehen. Mazedonien wird vor die Vereinten Nationen gehen. Dort wird man sehen, ob sich diese Frage eventuell löst.

Die deutsche Auffassung ist im übrigen bekannt. Aus **Solidarität dem griechischen Partner gegenüber** und im Hinblick auf die schwierige Situation in der Region waren die Zwölf bisher der Meinung, jetzt zunächst wirtschaftlich helfen zu sollen, um die größte Not zu lindern, eventuell schlimme Entwicklungen auf diese Art und Weise aufzufangen und die Namens-

**Bundesminister Dr. Klaus Kinkel**

A) frage nochmals zurückzustellen — ich sage es noch einmal: im Interesse der Stabilität in dieser Region.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Dr. Kinkel! Die Rednerliste ist damit erschöpft. — **Erklärungen zu Protokoll** \*) haben gegeben: Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Senator Beckmeyer** (Bremen).

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zu **Punkt 23 a**), dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das wären 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen stimmen wir durch Aufruf der einzelnen Länder ab.

Ich bitte, die Länder abzufragen.

**Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Das sind alle Länder und damit 68 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Punkt 23 b)**, dem Gesetz zum Vertrag vom 7. Februar 1992 über die Europäische Union.

Die Ausschüsse empfehlen — wie aus Ziffer 1 der Drucksache 810/1/92 ersichtlich —, dem Gesetz gemäß Artikel 23 Abs. 1 Satz 3 und Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Auch für die Zustimmung zu diesem Gesetz ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich. Wir stimmen daher wieder durch Aufruf der Länder ab. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

**Dr. Rolf Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja

\*) Anlagen 9 und 10

Hamburg	Ja (C)
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Das sind ebenfalls alle Länder und damit 68 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen**.

Es bleibt über die von den Ausschüssen empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, über die Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 24! — Minderheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 32.

Es bleibt über alle Ziffern der Drucksache 810/1/92 abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit die **Entschließung** in der soeben beschlossenen Fassung **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung zu Punkt 25:** Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union:

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 853/1/92 vor. Ich bitte um das Handzeichen für die Ziffer 1, in der die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen wird. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **den Vermittlungsausschuß** aus dem in der Drucksache 853/1/92 ersichtlichen Grund **anzurufen**.

Ich rufe jetzt Ziffer 2 der Drucksache 853/1/92 auf. Wer ist dafür? — Dies ist ebenfalls die Mehrheit. Der Bundesrat hat so beschlossen.

Es bleibt über **Punkt 24 abzustimmen:** Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Wie aus der Drucksache 811/1/92 ersichtlich, empfehlen die Ausschüsse, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes den Vermittlungs-

(D)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

(A) ausschluß anzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen**, gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes **den Vermittlungsausschuß** aus dem aus der Drucksache 811/1/92 ersichtlichen Grund **anzurufen**.

Wir kommen nun zu dem zurückgestellten **Tagesordnungspunkt 106**:

Entschließung des Bundesrates zu den **systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herzegowina** — Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 902/92).

Wird das Wort gewünscht? — Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Alm-Merk (Niedersachsen) vor.

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst sagen, daß das ein Antrag aller Länder ist, damit es darüber keine Irritationen gibt.

Mit den Worten „ohnmächtig“ und „hilflos“ läßt sich unsere Empfindung nicht beschreiben, die wir alle beim Lesen der Berichte über die Vergewaltigung von Frauen und Kindern in Bosnien-Herzegowina verspürt haben.

Es sind wiederum **Frauen**, die **zur Kriegsbeute gemacht, zum Objekt herabgewürdigt und in ihrem Menschsein aufs tiefste verletzt** werden. Was im Irak während des sogenannten **Anfal** den kurdischen Frauen und Mädchen durch irakisches Militär angetan wurde, wiederholt sich jetzt in unvorstellbarem Ausmaß. Schätzungen sprechen von bis zu 50 000 vergewaltigten und gequälten Frauen im ehemaligen Jugoslawien.

Tagtäglich werden in Bosnien-Herzegowina Frauen und Mädchen durch serbische Soldaten und Freischärler brutal mißhandelt und erniedrigt. Vergewaltigungen werden auf allen Seiten der kriegführenden Parteien in Restjugoslawien begangen; die von serbischen Soldaten verübten Vergewaltigungen sind jedoch nach vorliegenden Meldungen nicht nur spontane Ausfälle von Siegern, was schlimm genug wäre, sondern Frauen werden systematisch zusammengetrieben und in Vergewaltigungslager verbracht, wo sie von zahllosen Männern in widerwärtigster Weise mißbraucht werden, und dies tages- und wochenlang.

Nach Zeitungsmeldungen schrecken die Peiniger selbst vor Kindern nicht zurück. Es wird berichtet, daß Kinder dabei zu Tode gekommen sind. Nach Presseberichten werden Frauen und Mädchen auch öffentlich in Gegenwart männlicher Gefangener vergewaltigt, um bosnischen Ehemännern und Vätern vor Augen zu führen, daß sie unfähig sind, die körperliche Integrität ihrer Frauen zu schützen.

Die vergewaltigten Frauen sind in ihrer Psyche durch die ihnen widerfahrene entsetzliche Behandlung zerstört. Sie werden ihr Leben lang unter den Verbrechen, die ihnen zugefügt worden sind, zu leiden haben. Keine von ihnen wird unverändert in ein

„normales Leben“ zurückkehren. Sie sind für ihr (C) ganzes Leben geschädigt.

Lassen Sie mich das Geschehen noch unter einem anderen Gesichtspunkt betrachten: Soweit wir wissen, werden **gezielt moslemische Frauen zu Opfern von Vergewaltigungen** gemacht. Nach unserer Kenntnis gelten in den islamischen Ländern vergewaltigte Frauen als für immer „entehrt“; die zur Welt gebrachten Kinder werden als „vaterlos“ angesehen. Damit, meine Damen und Herren, sind die Massenvergewaltigungen an moslemischen Frauen auch ein **bewußter und gewollter Angriff auf die biologischen Grundlagen dieser ethnischen und religiösen Volksgruppe** in Bosnien-Herzegowina und fügen sich nahtlos in die sonstigen Berichte über von Serbien betriebene „ethnische Säuberungen“ ein.

Wir stehen fassungslos vor diesem infernalischen Geschehen, das wir bisher nicht verhindern konnten. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich frühzeitig darum bemüht, den Opfern dieser Verbrechen wenigstens ein kleines bißchen zu helfen. Nachdem Ende August der amerikanische Journalist Ray Gutman in „News Day“ über Massenvergewaltigungen berichtet hatte und entsprechende Informationen aus dem Verbindungsbüro „Deutsche Humanitäre Hilfe“ in Zagreb bekanntgeworden waren, hat sich Niedersachsen bereits Mitte Oktober entschieden, für ein **Projekt zur medizinischen und psychosozialen Betreuung der Vergewaltigungsopfer** 150 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Es ist schlimm genug, aber wir haben es bisher nicht (D) geschafft, weil es die Verhältnisse dort vor Ort nicht zugelassen haben, diese Mittel einzusetzen. Es ist geplant, unter Mitwirkung des **Komitees Cap Anamur/Deutsche Notärzte e. V.** in Zagreb, Split und so bald wie möglich in Bosnien-Herzegowina mehrere Häuser für Frauen in Not aufzubauen.

Ich bin froh, sagen zu können, daß sich dieser Aktion Niedersachsens, soweit mir heute bekannt ist, auch andere Länder angeschlossen haben, z. B. Hessen und Bayern. Ich möchte ausdrücklich bei Ihnen allen dafür werben, sich dem anzuschließen. Und das, obwohl die kroatische Regierung diesem Projekt von Anfang an Steine in den Weg gelegt hat. Bis heute wird z. B. die Anmietung von früheren Hotels in Zagreb durch Cap Anamur für den Aufbau der ersten beiden Zentren blockiert, werden stets neue formalistische Hindernisse aufgebaut.

Der niedersächsische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten hat bereits vor zehn Tagen in einem Schreiben an den stellvertretenden kroatischen Ministerpräsidenten Dr. Mate Granic die Freigabe der Objekte gefordert. Die mangelnde Kooperationsbereitschaft kroatischer Behörden darf diese dringend notwendige Hilfsaktion nicht länger blockieren.

Ich begrüße es auch sehr, daß der Bundeskanzler inzwischen bei dem kroatischen Präsidenten Dr. Franjo Tudjman in dieser Angelegenheit interveniert hat. Ich hoffe auch, daß uns der heutige Zagreb-Besuch von Bundesminister Blüm gemeinsam mit Dr. Neudeck vom Komitee Cap Anamur ein kleines Stück weiterbringen möge.



Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen)

(A) Ich bin mir darüber im klaren, meine Damen und Herren, daß durch die ohnehin unzulänglichen Hilfsmaßnahmen für die Opfer das Übel an der Wurzel nicht getroffen wird. Es ist entsetzlich, daß im Herzen Europas barbarische Verbrechen begangen werden und wir zusehen. Es ist unerträglich, daß das **Waffenembargo weiter unterlaufen** wird, daß jene, die das Embargo durchbrechen, im dunkeln bleiben, aber mit Tod und Zerstörung sehr profitable Geschäfte gemacht werden.

Die Völkergemeinschaft muß diese Verbrechen brandmarken und mit allen Mitteln zu unterbinden versuchen. Das Auswärtige Amt — ich bedaure, daß Herr Kinkel im Moment nicht anwesend ist — muß sich, wie in unserem gemeinsamen Antrag gefordert, mit allem Nachdruck gegenüber der serbischen Regierung für die sofortige **Auflösung der Frauenlager** und die **Freilassung der mißhandelten Frauen und Mädchen** einsetzen.

Die Bundesregierung sollte nicht zuletzt gerade an diese Frauen und Mädchen denken, wenn es um die **Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlings** in unserem Land geht, und sich bei unseren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft dafür einsetzen, weitere Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien aufzunehmen. Jede Frau und jedes Kind aus dem Bürgerkriegsgebiet, denen die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft Schutz gewähren, werden dann zukünftig vor brutaler Mißhandlung geschützt. Jeder Fall, der geschützt wird, ist ein guter Fall.

(B) Manche Frau, die in der nächsten Zeit bei uns Zuflucht findet, wird uns mit den Folgen einer bisher für unvorstellbar gehaltenen unmenschlichen Behandlung konfrontieren. Wir sollten schon jetzt erkennen, daß wir diesen Frauen mehr als nur Unterkunft und Verpflegung werden bieten müssen, daß sie vielmehr langwieriger und intensiver Betreuung, medizinischer, psychosozialer und psychologischer Hilfe und — diese kostet nichts — der menschlichen Wärme von uns allen bedürfen. Es fehlt leider an Behandlungszentren; das haben wir schon in früherer Zeit festgestellt, wenn es um die Frage der Behandlung von Folteropfern ging. Es ist also notwendig, sich auf diesem Gebiet zu bewegen. Die Aufnahme allein kann den Frauen nur ein kleines bißchen helfen.

Meine Damen und Herren, das unfaßbare Geschehen in Bosnien-Herzegowina hat nicht nur einen humanitären Aspekt, sondern wirft auch die Frage auf, wie die Schuldigen effektiv zur Rechenschaft gezogen werden können.

Das **IV. Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten** von 1949 enthält ausdrücklich das Verbot, Zivilpersonen in Kriegen — auch in Bürgerkriegen — in ihrer persönlichen Würde zu beeinträchtigen. Insbesondere dürfen Nichtbeteiligte keiner erniedrigenden und entwürdigenden Behandlung unterzogen werden. Dieses Abkommen sieht ausdrücklich vor — ich zitiere —:

Die Frauen werden besonders vor jedem Angriff auf die Ehre und namentlich vor Vergewaltigung, Nötigung zur gewerbsmäßigen Unzucht und jeder unzüchtigen Handlung geschützt.

Man bedenke, daß dies schon 1949 kodifiziert worden ist und manche gemeint haben, das werde ausreichen. (C)

Eine weitere, fast wortgleiche Schutzbestimmung findet sich in Artikel 76 des **Ersten Zusatzprotokolls zum Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte** von 1977. Auch dieses Abkommen schützt alle vom Konflikt betroffenen Frauen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Meine Damen und Herren, es ist schön, daß solche Schutzbestimmungen in der Völkergemeinschaft nicht nur artikuliert, sondern auch kodifiziert worden sind. Aber dazu, sie effektiv durchzusetzen, war man bisher nicht in der Lage. Lassen Sie mich deshalb deutlich machen, daß sich dann selbstverständlich die Frage stellt, ob nicht diese kodifizierten Teile im Rahmen der **Genfer Flüchtlingskonvention** nicht auch umgesetzt werden müssen. Was hat es für einen Zweck, wenn das Abkommen, aus dem ich vorhin zitiert habe, nämlich das Genfer Abkommen von 1949, den Schutz der Frauen vor Vergewaltigung ausdrücklich kodifiziert, dies aber dann im Rahmen einer Prüfung der Genfer Konvention sozusagen unter den Tisch fällt? Das möge man bedenken, wenn man sich zu diesem Thema äußert.

Ein **„Internationaler Strafgerichtshof“**, von dem Kriegsverbrechen geahndet werden könnten, existiert derzeit noch nicht, auch wenn darüber schon viel diskutiert wurde und Verhandlungen bei den Vereinten Nationen zur Errichtung eines solchen Gerichtshofes begonnen haben. Die Einsetzung einer **Sonderberichterstatterin** bei der UN-Menschenrechtskommission und die Einrichtung einer **internationalen Ermittlungskommission**, wie sie in den genannten Zusatzprotokollen vorgesehen ist und wir es auch in unserem Antrag fordern, ist daher das Minimum, was die Völkergemeinschaft zur Zeit tun kann, aber auch tun muß. (D)

Ferner brauchen die Frauengruppen, die sich schon jetzt um Vergewaltigungsoffer kümmern, ebenfalls unsere Unterstützung. Dies ist kein Thema nur der Frauen, sondern ein Thema aller gesellschaftlichen Kräfte. Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, diese Bemühungen durch mehr als nur dadurch zu unterstützen, daß man lediglich den Mund spitzt oder Deklarationen verbreitet. Es muß gehandelt werden, und das kostet Geld. Ich denke dabei insbesondere auch an die beiden **Zagreber Gruppen „Kareta“ und „Tresnjevka“**. Sie können im Vorfeld der hoffentlich bald von Cap Anamur betreuten Häuser vieles tun, um mögliche **Ängste und Vorurteile der Betroffenen gegenüber diesem Hilfsangebot abzubauen**.

Daß die betroffenen Frauen, sobald sie es wünschen, in unser Land einreisen dürfen und bis zum Ende des fürchterlichen Bürgerkrieges ein Bleiberecht erhalten, ist für uns — so habe ich alle Länder verstanden — eine humanitäre Selbstverständlichkeit.

Schließlich fordern wir die Bundesregierung auf, unseren europäischen Partnern gegenüber deutlich zu machen, daß wir auch von ihnen eine **verstärkte Bereitschaft zur Aufnahme von Bürgerkriegsopfern**

**Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen)

(A) erwarten. Auch dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

In ähnlicher Weise, wenn auch nicht ganz so ausführlich wie in diesem Antrag, hat sich auch der Bundestag vor acht Tagen im Rahmen seiner Menschenrechtsdebatte geäußert. Ich bin froh darüber, daß es nach einigen Meinungsunterschieden über alle Parteigrenzen hinweg heute im Laufe des Vormittags möglich geworden ist, einen Konsens zu erreichen und einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Ich glaube, wir kommen damit auch den Wünschen der vielen tausend Demonstranten und Demonstrantinnen nach, die in den letzten Tagen in vielen Städten ihre Empörung über die Vergewaltigungslager bekundet haben. Sie erwarten — zu Recht — auch von uns Geschlossenheit, und zwar nicht nur im Protest, sondern auch im Handeln und bei den Möglichkeiten, dies auszuloten.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen. Ich bitte vor allen Dingen darum: Lassen Sie sich nicht mehr viel Zeit! — Danke.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Alm-Merk!

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

(B) **Gustav Wabro** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation im ehemaligen Jugoslawien, derzeit vor allem in Bosnien, ist dramatisch. Es tobt ein mörderischer Krieg mitten in Europa — kein Bürgerkrieg, sondern ein Vernichtungsfeldzug einer Volksgruppe gegen eine andere. Der deutsche Außenminister hat angesichts der Lage in Bosnien — sehr zu Recht — von einem **Völkermord** gesprochen.

In Bosnien kommt es über die Schrecken jedes Krieges hinaus zu Menschenrechtsverletzungen, die unsere Vorstellungskraft sprengen, zu der himmelschreienden Grausamkeit der Massenvergewaltigungen und erzwungenen Schwangerschaften. Das Ausmaß dieser Brutalitäten und das Leid der Frauen, die nach solchen Vergewaltigungen schwanger geworden sind, sind einfach unbeschreiblich. Da ist die Perversion der **Todeslager**, in denen bosnische Gefangene unter menschenunwürdigen Umständen bei minus zehn Grad und mehr festgehalten werden, ohne daß sie jemals an Kampfhandlungen beteiligt gewesen wären. Diese Gefangenen, meine Damen und Herren, sind im hereinbrechenden Winter von Hunger- und Erfrierungstod bedroht.

Angesichts dieses unbeschreiblichen Elends ist es dringlicher denn je, daß die Staatengemeinschaft dem **Massenmord** Einhalt gebietet. Es ist aber auch notwendig, daß **humanitäre Soforthilfe** geleistet wird.

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat deshalb nach Gesprächen mit der Hilfsorganisation Komitee Cap Anamur die Initiative mit dem Ziel ergriffen, daß 6 000 bosnische Gefangene aus serbischen Todeslagern in der Bundesrepublik aufgenommen werden. Ihre sofortige Ausreise ist die Bedingung dafür, daß sie von den serbischen Machthabern freigelassen werden. Wir sind dafür dankbar, daß die anderen **Bundesländer** und die **Bundesregierung** in

einer **Gemeinschaftsaktion** zur Aufnahme dieser 6 000 Gefangenen bereit sind. Ich darf an dieser Stelle den Vertretern der Bundesregierung, allen voran Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, für diese Bereitschaft herzlich danken. (C)

Wir brauchen für die Betreuung und Unterbringung die **Mithilfe der Bürger, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege** und der **Hilfsorganisation**, aber auch der **Bundeswehr** und des **Technischen Hilfswerks**. Wir alle sollten uns in unseren Ländern um die Mitarbeit dieser Organisationen bemühen — das geschieht auch schon — und das hohe Maß an Hilfsbereitschaft in unserer Bevölkerung aktivieren. Seit bekanntgeworden ist, daß diese Aktion läuft, gehen bei uns in der Landesregierung Angebote in großer Zahl ein.

Das gleiche gilt für die Unterstützung von Frauen, die Opfer von Massenvergewaltigungen und erzwungenen Schwangerschaften geworden sind; ich darf hier nahtlos an das anschließende, was meine Vorrednerin soeben gesagt hat. Auch hier sind die Länder gefordert, mit eigenen Mitteln Starthilfe für Hilfsmaßnahmen zu geben. Darüber hinaus müssen wir **an das Mitgefühl** und die **Spendenbereitschaft** unserer Mitbürger **appellieren**, damit die Hilfsorganisationen überall dort helfen können, wo Hilfe notwendig und möglich ist.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es muß das Ziel der zivilisierten Menschheit sein, daß die Barbarei in Bosnien so schnell wie möglich aufhört. Solange dies nicht geschieht, müssen wir zumindest in dem uns möglichen bescheidenen Umfang den Opfern helfen. Angesichts der Tatsache, daß es sich bei den Opfern meist um Menschen muslimischer Religion handelt, ist das Europa, das sich auf seine christlichen Wurzeln beruft, nicht weniger, sondern erst recht zur Hilfe verpflichtet. (D)

Auch ich darf Sie bitten, der Resolution zuzustimmen. Sie ist ein gutes Zeichen dafür, daß die Länder zusammenstehen, wenn Not dies gebietet. — Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat nunmehr Frau Staatsministerin Seiler-Albring (Auswärtiges Amt).

**Ursula Seiler-Albring**, Staatsministerin im Auswärtiges Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung sind sich in der Bewertung der Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien einig.

Das Ausmaß der Gewalt im Verlauf dieses Krieges ist entsetzlich. Elementarste Menschenrechte werden in Bosnien-Herzegowina in einer Weise verletzt, wie es in Europa am Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr vorstellbar erschien. Auf brutalste Weise wurde und wird **gegen fundamentale völkerrechtliche Normen verstoßen**, eine Unzahl von Menschen mißhandelt und ermordet. Uns liegen Berichte über **Verbrechen gegen die Menschlichkeit** vor — begangen vor allen Dingen an Kindern und Frauen —, die jedes menschliche Vorstellungsvermögen sprengen.

Ursula Seiler-Albring (Auswärtiges Amt)

(A) Der **serbische Eroberungsfeldzug zielt auf eine weitgehende Vertreibung der nichtserbischen Bevölkerung, also eine sogenannte ethnische Säuberung der beanspruchten Gebiete. Terror gegen die Zivilbevölkerung** ist Teil dieser Strategie. Hierzu gehört auch die **Einrichtung von Gefangenenlagern**, in denen mißhandelt, gefoltert, vergewaltigt und getötet wird. Die Nachrichten über serbische Lager, in denen vor allem moslemische Frauen und Mädchen vergewaltigt, geschwängert, damit lebenslang stigmatisiert wurden und möglicherweise weiterhin werden, sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

Im September dieses Jahres gab es erste Hinweise auf die Existenz von speziell für Frauen und Mädchen eingerichteten Lagern, in denen diese systematisch und massenhaft vergewaltigt und geschwängert werden. Offenbar wurden dort Frauen mit dem Ziel festgehalten, sie zum Austragen unerwünschter Kinder zu zwingen.

Unser Verbindungsbüro in Zagreb — das **Verbindungsbüro „Deutsche Humanitäre Hilfe“** — hat sich umgehend mit dortigen Frauengruppen in Verbindung gesetzt und in dieser Frage wertvolle Vorarbeit geleistet. Bisherige Recherchen mit weiter untermauernden Zeugenangaben haben erbracht, daß es rund 16 solcher Vergewaltigungslager in den bosnischen Kriegsgebieten gibt.

(B) Bei den so bezeichneten Lagern, von denen einige offenbar nur zeitweise bestanden, handelt es sich meist um ehemalige Restaurants, Hotels, Schulen sowie stillgelegte Fabrikgebäude, in denen Frauen unter schlimmsten Bedingungen, ohne ausreichende Lebensmittelversorgung und ohne jegliche hygienische Voraussetzungen, mißhandelt und festgehalten wurden.

Ich bin froh, sagen zu können, daß die Bundesregierung einen Teil der Forderungen des Bundesrates bereits umgesetzt hat bzw. sie einleitet. Der Außenminister hat sich nach Bekanntwerden der Berichte über Vergewaltigungen umgehend an den VN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte, Tadeusz Mazowiecki, gewandt und ihn darum gebeten, sich bei seinen weiteren Untersuchungen im früheren Jugoslawien besonders dieser Frage anzunehmen. Eine unabhängige detaillierte internationale Überprüfung der Berichte über von serbischen Extremisten begangene systematische Vergewaltigungen von Frauen und den Zwang zur Austragung von ungewollten Kindern muß sichergestellt werden.

Bundesminister Kinkel hat sich zugleich an die **britische Präsidentschaft** gewandt, um unsere Partner auf die ungeheuerlichen Vorgänge hinzuweisen und ihre dringend notwendige Untersuchung sowie die von der Bundesregierung sofort eingeleitete Hilfe auf eine breitere Basis zu stellen. Der **Europäische Rat** ist am 12. Dezember den Vorschlägen der deutschen Delegation gefolgt. Heute, am 18. Dezember, reist eine **britische Delegation** von fachlich besonders qualifizierten Frauen im EG-Auftrag über Genf nach Zagreb, um die **internationale Untersuchung** aufzunehmen.

Außerhalb der Kriegsgebiete hat die Bundesregierung sofort gehandelt. Um die Möglichkeit zur **Soforthilfe** zu prüfen, wurde die Reise eines Arztes des

(C) Gesundheitsdienstes des Auswärtigen Amtes mit Mitarbeitern angeordnet. Die Reise brachte u. a. folgende grundlegende Ergebnisse, deren Umsetzung, wie ich sagte, bereits angelaufen ist:

Es werden Häuser für Frauen in Not geschaffen, in denen Frauen und Mädchen medizinisch und psychologisch betreut werden. Dies soll zunächst in Kroatien, also außerhalb des Kriegsgebietes, geschehen.

Zusätzlich soll eine Kette von örtlichen Beratungsstellen ausgebaut werden, die sowohl als Anlaufpunkt für betroffene Frauen als auch zur Fachberatung für Krankenhäuser, Kliniken und freipraktizierende Ärzte und Ärztinnen dienen sollen.

Die Bundesregierung arbeitet hier in enger Abstimmung mit Cap Anamur. Auch für die anderen Hilfsorganisationen steht unser Verbindungsbüro in Zagreb jederzeit für Vermittlung zur Verfügung.

Unter den **betroffenen Frauen** ist ein großes Maß an **Solidarität** zu beobachten, die Anlaß zu der Hoffnung gibt, daß sie gemeinsam die Probleme, die aus Vergewaltigung und Schwangerschaft herrühren, zumindest teilweise bewältigen können. Gerade dies kann aufgrund von Kultur und Sprache am besten in einer relativ vertrauten Umgebung geschehen, was die Betroffenen auch vor zusätzlicher Isolation bewahrt. Zum Teil gibt es vor Ort auch weitgehend **intakte Großfamilien** oder einzelne Verwandte, die den Frauen zusätzlichen Rückhalt geben können.

(D) Es ist deshalb besonders wichtig, Frauen nur in Ausnahmefällen und auf besonderen persönlichen Wunsch aus dieser Umgebung zu nehmen. Der Aufbau und die Förderung von Institutionen zur Hilfe für die Frauen sollten deshalb aus diesem soziokulturellen Grund so nahe wie möglich an der vertrauten Heimat erfolgen. Die ersten Einrichtungen sollen deshalb in Kroatien aufgebaut werden. Sobald es möglich ist, wollen wir dieses auch nach Bosnien-Herzegowina tragen.

Die Bundesregierung wird dazu beitragen, daß den Frauen schnell medizinisch und psychologisch geholfen wird. Darüber hinaus sollen diejenigen Opfer von Vergewaltigungen, die aufgrund ihres persönlichen Leids keine Möglichkeit haben, im früheren Jugoslawien zu bleiben, Aufnahme bei uns in Deutschland finden, soweit sie dies wünschen.

Durch das **Genfer Abkommen zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten** vom 12. August 1949 und andere internationale Verträge ist die Ächtung des Straftatbestandes „Vergewaltigung“ bereits seit langem völkerrechtlich erfaßt und niedergelegt.

Die Bundesregierung begrüßt es, daß ihre Forderung, die **Täter persönlich zur Verantwortung zu ziehen**, von den Vereinigten Staaten und andere Partnern geteilt und aufgegriffen worden ist, und wird sich auch in Zukunft nachdrücklich dafür einsetzen, daß diese grundlegenden Regeln zum Schutz der Menschenwürde ganz besonders in diesem unerhörten Fall systematischer Massenvergewaltigungen konsequent angewandt werden.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Frau Staatsministerin! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter**

- (A) Zur Abstimmung liegt Ihnen nunmehr — Frau Ministerin Alm-Merk hat schon darauf hingewiesen — ein Antrag aller Länder in der Drucksache 902/3/92 vor, durch den die Anträge in den Drucksachen 902/1/92 und 902/2/92 ersetzt werden sollen.

Da Ausschlußberatungen nicht stattgefunden haben, ist zunächst festzustellen, ob schon in der heutigen Sitzung in der Sache entschieden werden kann. Wer für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für die Annahme des Antrages aller Länder. Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge in den Drucksachen 902/1/92 und 902/2/92.

Der Bundesrat hat die **Entschließung in der beantragten Fassung angenommen**.

Wir kommen nunmehr zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (**Haushaltsgesetz 1993**) (Drucksache 840/92).

Ums Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel, gebeten. Ihm folgen Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen) und Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

Bitte schön, Herr Dr. Waigel!

- (B) **Dr. Theodor Waigel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende, vom Bundestag bereits verabschiedete Bundeshaushalt 1993 ist ein wichtiges Element unserer Politik zur **Förderung von Wachstum, Beschäftigung und sozialer Sicherheit in ganz Deutschland**.

Der Haushaltsplan 1993 enthält vor allem auch **zusätzliche Hilfe für die jungen Bundesländer**. Er muß deshalb, wie es unser Grundgesetz vorschreibt, vor Beginn des Jahres 1993 in Kraft treten, damit die Maßnahmen wirksam werden können. Ich bedanke mich bei allen politischen Kräften für die Unterstützung in den letzten Wochen, Tagen und Stunden, um diesem Verfassungsgebot zu entsprechen.

In diesen Wochen und Monaten entscheidet sich in wichtigen Bereichen, was Deutschland aus dem historischen Geschenk der Wiedervereinigung gewinnen kann. Unter dem Vorzeichen vorübergehend ungünstigerer weltweiter Wirtschaftsaussichten müssen wir die mittelfristigen Grundsatzbeschlüsse zur Finanzierung der Einheit und zur Gestaltung des Wiederaufbaus in den jungen Bundesländern treffen.

Jede Verzögerung und jede Abweichung vom vorgezeichneten Entscheidungspfad können für unsere Volkswirtschaft und für die arbeitenden Menschen schwerwiegende Rückschläge mit sich bringen.

Weltweit sind die Konjunkturprognosen nach unten revidiert worden. Die Bereinigung spekulativer Überhitzungserscheinungen, vor allem in Japan und in den USA, sowie noch ungelöste Strukturprobleme in anderen Ländern haben den Start in einen neuen Aufschwung verzögert. Zwar zeichnet sich **in den**

**Vereinigten Staaten eine deutliche Wachstumsbe-** (C)  
**bung** ab. Auch Europa geht mit dem Binnenmarkt, der Währungsunion und mit den Beschlüssen von Edinburgh einen großen Schritt voran. Aber der Aufschwung von Weltwirtschaft und Welthandel wird erst im Laufe des Jahres 1993 für uns spürbar. **Westdeutschland** muß sich auf eine **vorübergehende Wachstumsstagnation** einstellen.

In **Ostdeutschland** machen sich jetzt vor allem die **zu schnelle Lohnanpassung** und der **Zusammenbruch der Ostmärkte** noch stärker bemerkbar. Lohnkostensteigerungen von zum Teil über 20 % bei schrumpfenden Absatzmärkten können durch noch so umfassende staatliche Unterstützung nicht ausgeglichen werden. Nach wie vor gehen deshalb industrielle Arbeitsplätze verloren, obwohl die Arbeitslosigkeit insgesamt auf der Grundlage des umfassenden Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente mit 1,2 Millionen geringer gehalten werden konnte, als in ursprünglichen Szenarien prognostiziert worden war.

Die Antworten der Bundesregierung auf die Gegenwarts- und Zukunftsfragen der wirtschaftlichen Entwicklung und der deutschen Wiedervereinigung lauten:

— **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**, um die Kapitalmärkte zu entlasten, die Zinsausgaben zu begrenzen und zusätzlichen Spielraum für die Aufbauhilfe in den jungen Bundesländern zu gewinnen;

— **Lösung der mittelfristigen finanzpolitischen Verteilungsprobleme**, nämlich Finanzausgleich, Finanzierung des Erblastilgungsfonds, Sanierung der Bahn und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft; (D)

— **Konzentration der öffentlichen Mittel** auf die wirksame Förderung der privaten Investoren in den jungen Bundesländern sowie auf den investitionsnahen Bereich der öffentlichen Infrastruktur;

— **Stärkung der Wachstumskräfte in ganz Deutschland** durch Fortsetzung der unternehmensbezogenen Steuerreformen, Verbesserungen am Finanzplatz Deutschland, Privatisierung und Entbürokratisierung in möglichst allen Bereichen.

Der Aufbau in den jungen Bundesländern steht auch im Bundeshaushalt 1993 wieder im Mittelpunkt. Die **Finanztransfers für Ostdeutschland steigen** von 86 Milliarden DM in 1992 auf 96 Milliarden DM in 1993. Auch nach Abzug der Steuerrückflüsse verbleiben Bundesleistungen von über 50 Milliarden DM — fast 10 Milliarden mehr als die gesamte Kreditaufnahme, die für 1993 eingeplant ist.

Man kann sich natürlich über die exakte Berechnung der Transferleistungen fachlich auseinandersetzen und in dem einen oder anderen Punkt Korrekturen anbringen. Man kann auch darüber diskutieren, von wem die Leistungen im einzelnen aufgebracht werden. Aber ich halte nichts davon, in eine polemische Ost-West-Verteilungsdiskussion einzusteigen. Denn es geht weder um mildtätige Spenden noch um unerfüllte Ansprüche, sondern schlichtweg um die **solidarische Bewältigung einer nationalen Herausforderung**.

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

(A) Tatsache ist auch: Der von Ministerpräsident Professor Biedenkopf und anderen erwartete Transferbeitrag der westlichen Länder von 5 % des Volkseinkommens wird übertroffen. In Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesbank haben wir für 1993 ein **öffentliches Netto-Transfervolumen von insgesamt 135 Milliarden DM** ermittelt. Das sind **4,6 % des westdeutschen Sozialprodukts**. Unter Einschluß der Treuhandfinanzierung und der privaten Investitionsleistungen aus dem Westen haben wir die 5-%-Grenze weit überschritten.

Die ostdeutschen Länder und Gemeinden sind durch den umfassenden Transfer in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen. Im kommenden Jahr erreicht ihr Ausgabenniveau 105 % der Ausgaben der Westländer und ihrer Gemeinden. Ihre Investitionsausgaben liegen bei 170 % des Westniveaus.

Durch den vorliegenden Bundeshaushalt 1993 wird die wirtschaftliche Unterstützung für den Aufbau in Ostdeutschland noch einmal erheblich verbessert:

— Bei der **Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“** soll das Volumen einschließlich des Länderanteils auf 35 Milliarden DM aufgestockt werden.

— Das **Eigenkapitalhilfeprogramm** sieht jetzt ein Fördervolumen von 5 Milliarden DM vor.

— Für den **sozialen Wohnungsbau** stehen Mittel von 1,25 Milliarden DM zur Verfügung.

(B) — Das **KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm** wird auf 30 Milliarden DM aufgestockt.

— Durch die **verbilligte Abgabe von Bundesliegenschaften** nimmt der Bund Einnahmeverluste von insgesamt 1 Milliarde DM hin. Ich darf darauf hinweisen, daß wir nach dem nun getroffenen Abkommen mit Rußland über die Liegenschaften, die Rußland und die frühere Sowjetunion hinterlassen haben, diese Liegenschaften, sobald sie uns zur Verfügung stehen, unter den gleichen Bedingungen wie bisher den ostdeutschen Ländern und Kommunen anbieten werden. Auch bin ich sehr froh darüber, daß wir unter diesen Bedingungen in der letzten Woche eine Lösung gefunden haben.

Meine Damen und Herren, **spürbare Ausgabeneinschnitte** sind die unverzichtbare Voraussetzung für die Lösung der aktuellen und mittelfristigen finanzpolitischen Aufgaben. Wir kommen auch nicht weiter, wenn wir Sparsamkeit immer nur vom anderen fordern. Was wir im Finanzplanungsrat mit der grundsätzlichen Zustimmung zur **3-%-Ausgabenlinie** immer wieder beschlossen haben, muß zur obligatorischen Selbstverpflichtung aller Beteiligten werden. Dabei können selbst 3 % Zuwachs noch zuviel sein, wenn die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr flacher verläuft, als zunächst erwartet wurde.

In vielen Gesprächen der letzten Tage, gestern zunächst mit der SPD-Führung und später mit allen Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler, ist zunehmend deutlich geworden, daß alle wichtigen politischen Kräfte in diesem Land ein **föderales Konsolidie-**

**rungsprogramm** wünschen, um in den Haushalten (C) von Bund, Ländern und Gemeinden die Mittel freizusetzen, die wir für eine ordentliche Finanzausstattung der neuen Bundesländer und die Finanzierung der Erblastschulden brauchen.

Die Bundesregierung will ein solches Programm gemeinsam mit den Ländern erarbeiten. Wie könnte der Bund auch die **Haushalte** von Ländern und Gemeinden allein **konsolidieren**? Das sind in **erster Linie Aufgabe und Kompetenz der Länder**. Der Bund kann und will dazu durch Änderung von Gesetzen beitragen, die zu Länderausgaben führen; allein kann er das nicht.

Wir wollen mit Ihnen ein Programm gemeinsam entwickeln, gemeinsam realisieren und auch gemeinsam politisch verantworten. Erste Gespräche zwischen dem Bundesfinanzminister und vier beauftragten Länderfinanzministern — zwei von der SPD und zwei von der CDU — haben in konstruktiver und vertraulicher Atmosphäre stattgefunden. Aber sie sind noch lange nicht beendet. Deshalb konnten bisher auch nur Teile der notwendigen Themen behandelt werden. Wir haben in diesem Kreis über eine Reihe von Vorschlägen, Vorüberlegungen und Alternativen gesprochen, die aus der Sicht des Bundesfinanzministers zur Diskussion stehen. Dabei haben auch die **SPD-Finanzminister konstruktive Einsparvorschläge unterbreitet**.

Das gestern Journalisten zugespielte und in Pressestuben herumgeisternde Papier stammt weder vom Bundeskanzler noch vom Bundesfinanzminister. Aufgrund der Typologie kann ich auch ausschließen, daß (D) es auf einer CSU-Schreibmaschine geschrieben wurde, wahrscheinlich auch nicht auf einer CDU-Schreibmaschine. Die F.D.P. steht auch nicht im Verdacht. Aber es könnte jedenfalls auf einer SPD-Schreibmaschine getippt worden sein. Doch ich kann das jedoch nur vermuten.

(Joseph Fischer [Hessen]: Vielleicht war es der Weihnachtsmann!)

— Die Grünen waren ausnahmsweise nicht beteiligt, Herr Fischer. Aber auch das bringen wir noch heraus.  
— Hierbei meine Damen und Herren, handelt es sich um ein Störmanöver, um die Zusammenarbeit bei der Erstellung eines **föderalen Konsolidierungsprogramms** zu torpedieren. Wir sollten uns — damit möchte ich mich vor allen Dingen auch an den beauftragten Ministerpräsidenten Lafontaine wenden — dadurch von unserem gemeinsamen Willen zur Kooperation nicht abhalten lassen.

Ich setze mich dafür ein, alle denkbaren Maßnahmen ohne Tabu zu überprüfen. Ist es beispielsweise richtig, daß mancher Sozialhilfeempfänger pro Monat mehr erhält als sein Nachbar, der Arbeitslosengeld bezieht? Ich glaube, das muß in Ordnung gebracht werden. Und wer das nicht mittragen will, der muß sich fragen lassen, welche Alternativen er verwirklichen möchte. Neinsagen allein reicht nicht mehr aus!

Die in diesem der Presse zugespielten Papier aufgeführten Maßnahmen wären in der Tat unausgewogen. Die vor uns liegende Aufgabe kann nur von allen Gesellschaftsgruppen und Parteien gemeinsam gelöst

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

(A) werden. Lassen Sie uns daran arbeiten, ohne die Dinge zu zerreden!

Der **Umfang der Ausgabeinschnitte bestimmt** das **zusätzliche Fördervolumen**, das wir für die **ostdeutschen Länder** gewinnen möchten. Deshalb paßt es überhaupt nicht in die politische Landschaft, wenn milliarden schwere Forderungen an den Bund gerichtet werden, die nur zu Lasten der ostdeutschen Entwicklung finanziert werden könnten.

Für die Finanzierung zusätzlicher Bundesleistungen empfiehlt die Mehrheit des Bundesrates „eine Erhöhung der laufenden Einnahmen“ — also **Steuererhöhungen**. Sie kennen das grundsätzliche Angebot der Bundesregierung, auch diese Alternative als **letztes Finanzierungsmittel** in die Überlegungen einzu beziehen. Aber Sie wissen ebenso: Wer mit der Belastung der Steuerzahler anfängt, verspielt nicht nur alle Konsolidierungserfolge, sondern gefährdet auch das Wachstum, das wir unseren Finanzplanungen zugrunde gelegt haben.

Ende der 80er Jahre gab es bei einigen Ländern und Gemeinden einen großen Aufschrei, weil wir ihnen durch die Steuersenkungen angeblich die notwendige Einnahmebasis entzogen. Tatsächlich stiegen jedoch zwischen 1985 und 1990 die Steuereinnahmen bei wesentlich verstärktem Wachstum um 25 % und damit viel schneller, als die Skeptiker ursprünglich erwartet hatten.

(B) Wenn wir jetzt mit dem Instrument der Steuererhöhung leichtfertig umgehen, könnte genau der umgekehrte Effekt eintreten. Wenn das Wachstum ausbleibt, hilft uns die Anhebung der Steuersätze keinen Schritt weiter.

„Dramatisch verengten Handlungsspielräumen der öffentlichen Hände steht eine unveränderte Anspruchshaltung des einzelnen und seiner nach Gruppeninteressen organisierten Verbände gegenüber.“ Dieser einleitende Satz aus der Haushaltsrede des Kollegen Kaspar vom 20. Oktober 1992 macht die weitgehend übereinstimmende Analyse der aktuellen finanzpolitischen Probleme deutlich.

**Zur Ausgabenbeschränkung gibt es keine Alternative.** Das zeigt sich auch in der akribischen Genauigkeit, mit der Ministerpräsident Engholm den Zuwachs im schleswig-holsteinischen Haushalt für 1993 mit exakt 3,924 % — also rund 3 %?! — beziffert.

Ich freue mich auch über die wachsende Zustimmung aus dem Bereich der Städte und Gemeinden, insbesondere des Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel, der selbstlos fordert, die **Gemeinden durch Einnahmeregulierung zum Sparen zu zwingen**.

Es gibt darüber hinaus sehr viel mehr gemeinsame Interessen von Bund und Ländern, als in der öffentlichen Diskussion manchmal deutlich wird:

— Wir haben ein gemeinsames Interesse an einer fairen und dauerhaften **Finanzausgleichsregelung**, die den jungen Bundesländern eine sichere Kalkulationsbasis schafft und im Westen für eine gerechte Finanzierungsverteilung sorgt.

(C) — Es gibt auch ein gemeinsames Interesse an einer wirksamen **Wachstumspolitik**, die dauerhaft die Einnahmebasis der öffentlichen Haushalte sichert. Die Bundesregierung hat bereits beim **Steueränderungsgesetz 1992** ihre Kompromißbereitschaft unter Beweis gestellt. Das vom Bundeskabinett vor wenigen Wochen verabschiedete **Standortsicherungsgesetz** ist von vornherein auf eine breite Zustimmungsfähigkeit ausgerichtet worden.

Auch außerhalb des engeren Bereichs der Finanzpolitik und der Haushaltspolitik sind wir auf umfassende Kooperation in unserer föderalen Ordnung dringend angewiesen. So bringt z. B. der vor knapp zwei Wochen gefundene **Asylkompromiß** wesentliche Erleichterungen für Länder und Gemeinden — in finanzieller wie in sozialer Hinsicht.

Die entschlossene **Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit und des politischen Radikalismus** sind ebenfalls nur in engster Zusammenarbeit erfolgreich zu gestalten.

Schließlich nimmt auch unsere gemeinsame Verantwortung durch die heute ebenfalls vom Bundesrat erfolgte Ratifizierung des Vertrages von Maastricht in Fragen der grenzüberschreitenden Kooperation noch erheblich zu.

Von Sallust stammt der Satz: „Durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht zerfällt das Größte.“

(Joseph Fischer [Hessen]: Dieser Satz paßt gut zu Ihrem Kabinett!)

(D) — Wir haben ihn von Ihnen übernommen; denn überall, wo Sie waren, war Eintracht.

Die **Bewahrung von Frieden, Freiheit und wachsendem Wohlstand erfordert das Zusammengehen auf allen Ebenen** — im nationalen Bereich, in der Europäischen Gemeinschaft und darüber hinaus bei der internationalen Zusammenarbeit mit den westlichen Industrieländern und den Ländern im ehemals kommunistischen Machtbereich.

Wir müssen uns an einen Tisch setzen: im Bundestag mit den demokratischen Parteien, im Bundesrat mit den Ländern, in den Solidaritätsgesprächen mit den Tarifpartnern und in Europa mit den politisch Verantwortlichen aus unseren befreundeten Nachbarstaaten. Wir müssen Ergebnisse vorzeigen können, die unserem Land und unserem Kontinent dienen und den Menschen Sicherheit und Zukunftsperspektiven geben.

So sollte es auch bei der heutigen, letzten Bundesratssitzung des Jahres 1992 sein. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zum Bundeshaushalt 1993, der unser wiedervereinigtes Vaterland ein Stück auf dem Weg zu Einheit und innerem Frieden voranbringt. — Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat jetzt Ministerpräsident Dr. Biedenkopf (Sachsen).

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte,

**Prof. Dr. Kurt Bledenkopf** (Sachsen)

ehe ich mich zum Haushalt und zu den Ausführungen des Bundesfinanzministers äußere, einen Dank abstatten, und zwar einen Dank insbesondere an die westdeutsche Bevölkerung für die Leistungen, die sie in den vergangenen Jahren, vor allem aber im zurückliegenden Jahr, erbracht hat.

Wir sind uns in den ostdeutschen Bundesländern durchaus bewußt, daß ohne diese Leistungen alles das, was wir in den letzten beiden Jahren unternommen haben, nicht möglich gewesen wäre.

Diese Leistungen sind von allen Deutschen erbracht worden, aber natürlich vorrangig von denen, die **Lohn- und Einkommensteuer** zahlen, und denen, die **Sozialbeiträge** abführen. Von den Lohn- und Einkommensteuer Zahlenden ist ein wesentlicher Teil der **Grundlage für die Leistungen, die aus dem Bundeshaushalt und aus den Länderhaushalten** nach Osten gelenkt werden, geleistet worden. Dabei wird dank der progressiven Steuerberechnung der größte Teil von den Höherverdienenden gezahlt. Das obere Drittel der Lohn- und Einkommensteuerzahler zahlt knapp 80 % der Gesamtlast, das mittlere Drittel 18 % und das untere Drittel 3 %.

Aber dieses untere und dieses mittlere Drittel sind im wesentlichen der Teil der Bevölkerung, der Sozialbeiträge zahlt. Die Sozialbeiträge machen — je nachdem, wie man rechnet — zwischen 30 und 40 Milliarden DM aus, die nach Osten fließen.

Mit diesen Sozialbeiträgen sind ganz entscheidende soziale Hilfen gegeben worden. Diese **sozialen Hilfen** waren und sind für die Menschen in den neuen Bundesländern **von existentieller Bedeutung**; denn sie fangen zumindest im ökonomischen Bereich die unglaublichen Umwälzungen auf, denen sich die Menschen mit einer völligen Veränderung ihrer Lebensweise ausgesetzt sehen.

Ich möchte mit diesem Dank meine Einschätzung verbinden, daß wir nach den ersten beiden Jahren trotz aller riesigen Probleme, die noch zu lösen bleiben — jedenfalls was den ersten Schritt im Aufbau anbetrifft —, aus dem Größten heraus sind. Dazu haben die Westdeutschen wesentlich beigetragen.

Dies bedeutet auch eine **Würdigung der Beiträge des Bundes, der Länder und der Gemeinden**, aber auch — mittelbar für den Bund — der Treuhandanstalt. Alle diese Beiträge waren unverzichtbar, und wir sind dankbar dafür.

Um so wichtiger ist es, den erfolgreichen Fortgang dieses Aufbaus zu sichern. Dem dient neben all den anderen Leistungen auch der Bundeshaushalt. Das **Einigungswerk**, das jetzt doch mit Erfolg und mit ersten sichtbaren äußeren Anzeichen dieses Erfolgs begonnen wurde, darf nicht erlahmen. Es **muß fortgesetzt werden**, die Kraft muß fort dauern.

Als im Bundesrat zum ersten Mal über den Haushalt für das Jahr 1993 gesprochen wurde, am 25. September 1992, habe ich festgestellt:

Dem Konsolidationsziel, das auch der Finanzplanungsrat in seinen Entscheidungen festgelegt hat, entspricht der Bundeshaushalt; aber dem Auftrag, die innere Einheit zu vollenden, wird der

vorgelegte Bundeshaushalt bisher noch nicht (C)  
ausreichend gerecht.

Ich muß feststellen, daß das in bezug auf den uns vorliegenden, vom Bundestag bereits verabschiedeten Haushalt noch immer gilt.

Ich habe damals im einzelnen begründet, warum wir diese Bewertung vornehmen. Ich möchte das heute nicht wiederholen, obwohl ich es fast wörtlich wieder vortragen könnte und auch nur wenige Zahlen verändert werden müßten.

Die ostdeutschen Bundesländer — vertreten durch ihre Ministerpräsidenten und den Regierenden Bürgermeister — hatten wenige Tage vor der ersten Lesung des Haushalts hier im Bundesrat Vorstellungen über die notwendigen Verbesserungen der Eckwerte des damals schon vorliegenden Bundeshaushalts erörtert. Sie hatten sich damals einmütig auf die Notwendigkeit verständigt, den Bund zu bitten, die für die ostdeutschen Länder zur Verfügung stehenden Leistungen um 12 Milliarden DM zu erhöhen. Auch dazu kann ich auf meine Ausführungen in der ersten Lesung verweisen.

Inzwischen sind Verschlechterungen in der Lage eingetreten, sowohl im Westen wie im Osten. Die neuen **Steuerschätzungen** zeigen einen **Rückgang der Steuereinnahmen**. Der **konjunkturelle Abschwung**, von dem der Bundesfinanzminister gesprochen hat, **verringert die Auftriebskräfte**, von denen wir mitgetragen werden. Viele Menschen blicken besorgt in die Zukunft — mehr als seit vielen Jahren.

Die Folge: Die **Durchführung des Einigungswerkes** (D)  
wird **schwieriger**. Das muß selbstverständlich berücksichtigt werden. Dennoch muß ich auch vor dem Hintergrund dieser Veränderungen feststellen, daß die Verbesserungen der Leistungen im Bundeshaushalt für die ostdeutschen Länder nicht ausreichen.

Der Bundesfinanzminister hat soeben in seiner Rede darauf hingewiesen, man solle doch der unterschiedlichen Bewertung der Transferleistungen — bei aller Bedeutung der Frage — nicht zu große Bedeutung beimessen. Ich möchte sagen, verehrter Herr Minister, daß das eine große Bedeutung hat, und zwar nicht aus Gründen der Rechthaberei, sondern aus Gründen der politischen Bewertung der Leistungen, die erbracht werden, und zwar sowohl in Westdeutschland wie in Ostdeutschland. Eine zu hohe Zahl — also eine Zahl, die als Transferleistung darstellt, was weit über Transferleistungen hinausgeht — muß in Westdeutschland, also bei denjenigen, die diesen Aufwand im wesentlichen zu finanzieren haben, den Eindruck einer **Überlastung** auslösen.

Deshalb ist es wichtig — ich hatte damals in meiner Rede am 25. September auch die Bitte geäußert, doch die Zahlen differenziert darzustellen —, daß wir dies differenzierter darstellen. Leider ist das bis heute nicht gelungen. Wir müssen bei den Transferleistungen aus dem Bundeshaushalt zwischen drei Komplexen unterscheiden. Das ist auch für die politische Bewertung unverzichtbar.

Der erste Komplex betrifft die **Leistungen, die der Bund an die ostdeutschen Länder zahlt**, d. h. die in die Haushalte von Ländern und Gemeinden in Ost-



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) deutschland fließen. Diese Leistungen stärken die Länder und die Gemeinden bzw. machen ihre Existenz überhaupt erst möglich. Die Leistungen sind beachtlich. Im Haushalt 1992 betragen sie 26,7 Milliarden DM. Im neuen Haushalt werden sie um 0,9 Milliarden DM höher sein, d. h. die Zuwendungen an die ostdeutschen Länder steigen genau um den Betrag, den der Bund uns zusätzlich nach dem Zinsabschlagsgesetz zur Verfügung stellen kann. Dieser zusätzliche Betrag ist eine Mehreinnahme des Bundes, die er uns für Zwecke unserer Haushalte zur Verfügung stellt. Er ist aber nicht das Ergebnis einer Veränderung der Prioritäten im bestehenden Bundeshaushalt.

Der zweite Komplex betrifft die **Leistungen an die Bürger in den neuen Ländern**. Diese Leistungen sind zum großen Teil **keine Transferleistungen**, sondern die **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes** gegenüber deutschen Bürgern. Sie müssen genauso politisch gewertet werden wie die Leistungen an Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein.

(Hans-Jürgen Kaesler [Sachsen-Anhalt]:  
Sehr richtig!)

Hier geht es darum, daß der Bund im Wege von Kindergeld und anderen Leistungen gesetzliche Verpflichtungen gegenüber deutschen Staatsbürgern erfüllt.

- (B) Selbstverständlich ist es berechtigt, auch diese Leistungen zu erwähnen; nur, ihre Bewertung ist eine gänzlich andere. Es sind nicht Leistungen, die man als spezifische Leistungen des deutschen Einigungsprozesses bezeichnen kann, es sei denn, man stellt ihnen die geringeren Steuereinnahmen aus Ostdeutschland gegenüber. Das ist gerechtfertigt. Dann geht es um die Differenz. Mit dieser Differenz müssen wir uns deshalb auch befassen.

Die **ostdeutschen Länder und Gemeinden zahlen an den Bund Steuereinnahmen** nach den Daten — alle diese Daten sind Daten des Bundesfinanzministers — im kommenden Jahr **von voraussichtlich gut 40 Milliarden DM**. Dazu — das scheint mir auch wichtig für die sachgerechte und objektive Diskussion unserer Probleme zu sein — kommen Mehreinnahmen des Bundes aus Steuererhöhungen, die ihre politische Rechtfertigung aus dem deutschen Einigungsprozeß erfahren. Wenn aber Steuern für den Einigungsprozeß erhöht werden, dann sind sie, politisch gesehen, im Bundeshaushalt durchlaufende Posten. Aber es sind keine zusätzlichen politischen Anstrengungen des Bundes aus seiner bisherigen Substanz.

Ich halte das aus zwei Gründen für wichtig, zum einen für die richtige politische Bewertung der Leistungen, zum zweiten aber vor allen Dingen für die Würdigung der Leistung der Bürger, die diese Steuererhöhungen akzeptieren. Diese Leistung muß ausgesprochen werden: **Auf Bundeseite** sind das um 6,6 Milliarden DM **Mehrwertsteuererhöhung** und 15,5 Milliarden DM **einigungsbedingte Steuererhöhungen** im Jahre 1993, also zusammen **mit den Steuereinnahmen rund 63 Milliarden DM**. Damit bleibt ein **Nettoaufwand von rund 33 Milliarden DM**,

wenn man die teilungsbedingten Ausgaben, die jetzt weggefallen sind, und auch die durch die Einigung ausgelösten konjunkturellen Prozesse mit ihren Steuermehreinnahmen nicht mitrechnet, wenn man also nur die effektiven Steuermehreinnahmen rechnet. Das ist immer noch ein enormer Betrag. Es ist der Betrag, der in etwa dann auch den unteren Schätzungen des Sozialtransfers entspricht.

Meine Damen und Herren, die **96 Milliarden DM**, die der Bund uns brutto für die unterschiedlichsten Zwecke zur Verfügung stellt, **entsprechen gut einem Fünftel des Bundeshaushaltes**. Nun könnte man, wie wir es manchmal eher scherzhaft schon getan haben, sagen: „Jede fünfte Mark geht nach Ostdeutschland, und jeder fünfte Deutsche wohnt in Ostdeutschland.“ So einfach kann man sich die Rechnung natürlich nicht machen. Trotzdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß — unbeschadet der Verbesserungen — die **ostdeutschen Länder** noch immer **von einer riesigen Schuldenlast gedrückt** werden. Nach den gegenwärtigen Berechnungen wird im Jahre **1993 die Neuverschuldung der ostdeutschen Länder und Gemeinden rund 30 Milliarden DM** betragen. Das sind unstrittige Zahlen. Nur kann man diese Zahl nicht für sich allein nehmen, sondern man muß fragen: Was bedeutet sie denn in der Perspektive? Dabei ist zu berücksichtigen, daß die **ostdeutschen Länder** ihren Weg in den Bund **im Herbst 1990 schuldenfrei** begonnen haben. Das ist eine wichtige Feststellung. Das heißt, wir werden natürlich in relativ kurzer Zeit auch eine relativ hohe Verschuldung bekommen. Die Frage ist nur, in welcher Zeit und für welche Zwecke.

Wenn wir nach der gegenwärtigen Finanzplanung gehen, wird **Ende 1994 die Verschuldung der ostdeutschen Länder rund 60 % der Verschuldung der westdeutschen Länder** betragen. Das bedeutet immer noch sehr viel weniger. Zugestanden! Aber wenn ich die Verschuldung der westdeutschen Länder heute — nach 44 Jahren D-Mark in den westdeutschen Ländern — mit der Verschuldung der ostdeutschen Länder nach wenigen Jahren in dieser Weise vergleiche, dann werde ich Opfer eines Irrtums oder zumindest einer Auslassung, der Auslassung nämlich, daß nach 44 Jahren die Verschuldung der westdeutschen Länder zwar hoch ist, **auf der Aktivseite** aber eine **hervorragende Infrastruktur** steht: blühend aufgebaute Länder, wunderschöne Städte, ein hervorragendes Straßensystem, alles besser als in den meisten Ländern der Erde. Das ist auch das Ergebnis dieser Verschuldung.

Wir wollen diesen Weg auch gehen. Aber wir brauchen auf diesem Weg unsere **Kreditfähigkeit**. Wenn diese Kreditfähigkeit in zu kurzen Zeiträumen zu stark in Anspruch genommen wird, dann werden wir auf diesen Weg gewissermaßen mit einer Last geschickt, die es uns unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß wir in absehbaren Perspektiven diesen Weg gehen können. Deshalb kann man die Verschuldung der ostdeutschen Länder nicht auf der Basis 1993/94 allein beurteilen, sondern nur, wenn man sich einen **mittelfristigen Finanzplan** macht und fragt: Wie und



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) zu welchem Zweck soll sich diese Verschuldung denn weiterentwickeln?

Die wesentlichen Gesichtspunkte, die ich hier vorgetragen habe und die auch schon Gegenstand der ersten Lesung in diesem Hohen Hause waren, sind im Bundeshaushalt nicht berücksichtigt. Daß der **Haushalt** insoweit **dem Einigungswerk nicht gerecht** wird, ist auch die Auffassung der Bundesregierung; denn die Bundesregierung hat unmittelbar mit der Verabschiedung des Haushalts einen **Nachtragshaushalt angekündigt** und will in diesem Nachtragshaushalt — so der Bundeskanzler — den besonderen Bedürfnissen der ostdeutschen Länder Rechnung tragen. Wir begrüßen das ausdrücklich. Für uns ist dieser Nachtrag ein wesentlicher Teil des Haushalts der deutschen Einheit. Deshalb ist auch die Frage bedeutend, was in diesem Nachtrag geschehen soll, und deshalb besteht auch der Wunsch — vorgetragen seit längerem, seitdem die Absicht, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, bekannt ist —, zu erfahren, welchen Inhalt dieser Nachtragshaushalt haben soll.

(B) Der Freistaat Sachsen hatte in den Vorberatungen im Finanzausschuß des Bundesrates deshalb mit anderen — mit der Bundesratsmehrheit — angekündigt, er erwäge, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Das hat u. a. Kritik ausgelöst — aber nicht nur in bezug auf den Freistaat Sachsen, sondern die Absicht insgesamt —, die Länder sollten nicht in den Haushaltsprozeß des Bundes eingreifen. Diese Auffassung teile ich im Prinzip. Der Bundesrat hat in seiner Geschichte auch nur zweimal von dieser Regel eine Ausnahme gemacht. Nur, hier gab es einen **grundsätzlichen Dissens zwischen Bundestag und der Bundesratsmehrheit** über die Frage, ob durch den Nachtragshaushalt die angemessene Finanzierung des Einigungswerkes ermöglicht wird. Dissense zwischen Bundestag und Bundesrat werden über den Vermittlungsausschuß geregelt, es sei denn, es bietet sich eine andere Lösung an. Diese andere Lösung war der Nachtragshaushalt.

Wir wollten mit dieser Entscheidung auch unterstreichen, daß der Bund in bezug auf die neuen Bundesländer so lange, bis diese über eine wenigstens ausreichende Steuerkraft verfügen — d. h. so lange, bis sie überhaupt in der Lage sind, selbständig zu existieren —, eine treuhänderische Verpflichtung hat. Ich unterstreiche ausdrücklich: der Bund, meine damit aber nicht die Bundesregierung, sondern die Bundesrepublik Deutschland, d. h. Bund, Länder und Gemeinden. Wir verstehen darunter den Gedanken der gesamtstaatlichen Aufgabe, einer nationalen Aufgabe, die in unseren Augen das Einheitswerk ist und die alle Prioritäten neu bestimmen muß.

Hier liegt auch die besondere Verantwortung des Bundesrates. Deshalb sind Präjudizien aus der Zeit vor der Einheit in bezug auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses nur bedingt anwendbar. Klarheit war erwünscht über die voraussichtliche oder die angestrebte Höhe und über die Verwendung der Mittel im Nachtragshaushalt.

Seit gestern sind wir nun einen großen Schritt weiter. Der Bundeskanzler hat vor der Bundespresskonferenz erklärt, daß nach seinem Wunsch, soweit das möglich ist, **die aus dem Nachtragshaushalt**

**erwirtschafteten Mittel in die Haushalte der östlichen Länder fließen** sollen. Das war auch unser Petikum. (C)

Der Bundeskanzler hat in unserem gemeinsamen Gespräch, unterstützt durch den Bundesfinanzminister, erklärt, daß die Bundesregierung die Absicht habe, bis Ende Januar, Anfang Februar Klarheit über die wesentlichen Daten des Nachtragshaushaltes zu schaffen und diesen so schnell wie möglich dem Bundestag zuzuleiten.

Auch dies war ein Petikum: Wir wollten für das Jahr 1993 schnell genug Klarheit über die zusätzlich zu erwartenden Mittel haben, um uns darauf einstellen zu können. In bezug auf die Höhe hat der Bundeskanzler angeboten, mit den Ministerpräsidenten der Länder im Januar über den Inhalt des Nachtragshaushaltes zu sprechen und in diesem Gespräch zu einem gemeinsamen Ergebnis zu gelangen, womit er zum Ausdruck bringt, daß er diese Beratungen auch gleichzeitig als Teil des Solidarpakt-Gespräches sieht. Damit besteht Klarheit darüber, daß die Bundesregierung den vorliegenden Haushalt noch nicht für ausreichend und deshalb einen Nachtrag für nötig hält, daß der Bundeskanzler diesen Nachtrag zu seiner eigenen Sache macht, daß er für 1993 alle Anstrengungen unternimmt, um zu einem angemessenen Ergebnis zu kommen, und daß er im Januar mit den Ministerpräsidenten über diesen Haushalt sprechen will.

Meine Damen und Herren, würden wir den Vermittlungsausschuß anrufen, hätten wir im Laufe des Januar im Vermittlungsausschuß über diese Frage gesprochen. So haben wir nach dem gestrigen (D) Gespräch gewissermaßen den Bundeskanzler als Vermittlungsausschuß gewonnen.

(Heiterkeit)

Dadurch hat sich der Antrag, den Vermittlungsausschuß anzurufen, erledigt.

(Zuruf: Das ist doch schön!)

Fortschritte haben wir auch mit dem **Finanzausgleich** gemacht. Die Bedarfsfeststellung über das, was ab 1995 notwendig ist, ist auf einem guten Weg. Wenn man den Berichten über die bisherigen Überlegungen Glauben schenken darf, dann nähern sich die unterschiedlichen Einschätzungen für den **Gesamtbedarf ab 1995 ungefähr der Zahl 100 Milliarden DM**.

Dies sind Schätzungen, die wir auch schon früher angestellt hatten. Daß sie nun allgemein so angenommen werden, registriere ich mit Erleichterung; denn jetzt brauchen wir kein Geld mehr zu drucken.

In den kommenden Tagen wird viel über den **Solidarpakt** geredet werden. Er ist für unser Land unverzichtbar. Wir alle müssen uns diese Anstrengung zueigen machen, die aber nicht nur eine Last ist, sondern auch eine große Herausforderung und damit eine große Bewährung für unser geeintes Land.

Herr Minister Waigel hat bereits von der **Liste** gesprochen. Gleichgültig, woher diese Liste kommt — lassen Sie mich das vielleicht zum Abschluß sagen —: Ich finde die Reaktion auf diese Liste, vor allen Dingen die öffentliche Reaktion, unangemessen. Wie denn sollen wir in Deutschland über **Einspa-**

**Prof. Dr. Kurt Biedenkopf** (Sachsen)

(A) **run gsmög lich kei ten** diskutieren, wenn es nicht mög lich ist, dazu Vorschläge auf den Tisch zu legen? Wie sollen wir denn überhaupt zu dem von allen Seiten gewünschten demokratischen Willensbildungsprozeß kommen, wenn niemand mehr den Mut hat, diese Diskussion mit einem ersten Vorschlag zu beginnen?

Wenn wir, meine Damen und Herren, anfangen, das deutsche Einigungswerk wie ein Mikadospiegel zu betreiben — daß jeder, der ein Hölzchen bewegt, hinausfliegt —, dann wird dieses Einigungswerk nie erfolgreich sein.

Ich fand es gestern abend in einer Diskussionsrunde sehr interessant, das Umfrageergebnis — was immer man auch dazu sagen mag — zur Kenntnis zu nehmen, das sich aus fast 100 000 Telefonanrufen in einer Fernsehsendung ergab. Dort war die Liste vorgestellt worden. Anschließend hatte man mit dem Mittel dieser Umfrage die Bevölkerung gefragt, was ihr lieber sei, Steuererhöhungen oder Kürzungen im Sinne einer solchen Liste. Das Ergebnis war: 28 % Steuererhöhung, 72 % Kürzungen im Sinne einer solchen Liste.

(Jürgen Trittin [Niedersachsen]: Das ist doch logisch! Man greift immer gern anderen in die Tasche!)

— Das gilt für Steuererhöhungen ganz genauso. Ich finde, man sollte das nicht unterbewerten.

Mein Eindruck ist — lassen Sie mich das als Summe meiner Erfahrungen aus den letzten Jahren in Ostdeutschland vortragen —, daß die Menschen in unserem Land viel besser verstehen, welche Aufgabe uns gestellt ist, als wir es glauben, und daß wir vielleicht manchmal gut daran täten, zu den Menschen und ihrem Selbstverständnis mehr Vertrauen zu haben. Vielleicht hätten sie dann auch mehr Vertrauen zu uns.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern). — Meine Damen, meine Herren, es ist 13 Uhr vor Weihnachten, und deshalb sind höchste Sprachzucht und gedrängte Darstellung angezeigt. Das richtet sich jetzt nicht nur an Sie, sondern ad incertam personam.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Jetzt wird der Nachredner bestraft!)

Sie haben das Wort.

**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels** (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie kennen mich nicht anders, denn als kurzen und bündigen Redner. Ich bin sicher, deshalb haben Sie mir das Wort erteilt.

(Heiterkeit)

Ich wollte trotzdem die Gunst der Stunde nutzen und zum Bundeshaushalt 1993 einige Anmerkungen aus der Sicht der Bayerischen Staatsregierung machen, insbesondere deswegen, weil ich glaube, daß der Bundesfinanzminister in den letzten Wochen und Monaten oft zu Unrecht gescholten worden ist.

Daß das von den politischen Gegnern nicht anders zu erwarten ist, nimmt man teilweise noch hin; aber daß man zum Teil auch in den eigenen Reihen versucht hat, Schlagzeilen auf Kosten des Bundesfinanzministers zu machen, halte ich doch für höchst makaber. Ich denke, Herr Professor Biedenkopf, gerade weil Sie vor mir gesprochen haben, ist das auch an Ihre Adresse zu richten — nicht an Sie persönlich, aber an Sie als Chef einer doch sehr bedeutenden Staatsregierung eines der wenigen Freistaaten, die wir in Deutschland haben.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Hier gibt es nur bedeutende Regionen!)

Wenn Ihr Wirtschaftsminister richtig zitiert worden ist, so ist das, glaube ich, nicht der Stil eines fairen Umgangs miteinander. Wir sollten uns bei aller Unterschiedlichkeit der Probleme, über die wir diskutieren, doch darum bemühen, wenigstens ein bestimmtes Maß an Mitmenschlichkeit zu wahren.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Bravo!)

— Ich bedanke mich für diesen Zuruf von der Regierungsbank, der im Bundesrat ungewöhnlich ist, der aber trotzdem im Protokoll stehen wird.

Die Aufstellung des Bundeshaushaltes, meine Damen und Herren, ist eine schwierige Gratwanderung gewesen. Wir haben in den unterschiedlichsten Gremien diskutiert. Er hält sich vor allem an die **Maxime**, die **Neuverschuldung** zu **begrenzen**. Ich glaube, daß dies auch gelungen ist.

Ich habe mich schon im Finanzplanungsrat, aber auch bei verschiedenen anderen Veranstaltungen immer wieder mit dem Vorwurf auseinandersetzen müssen, die Zuwachsrate des Haushaltes oder der Haushalte, auf die wir uns geeinigt hatten, nämlich 2,5 % bis 3 %, für alle öffentlichen Haushalte, werde gerade von Bayern gesprengt. Ich glaube, auch in Anwesenheit des Bundesfinanzministers noch einmal sagen zu müssen: Die **Struktur der Länderhaushalte läßt** leider Gottes eine so schnelle und **deutliche Rückführung**, wie sie auch in meinem Sinne wäre, **nicht zu**.

Nehmen wir nur die **Personalquote** mit fast 42 %, 43 % in Bayern, so ist mit dem **Tarifabschluß** des Jahres 1992, wenn man ihn in das Haushaltsjahr 1993 umsetzt, schon die Zuwachsrate von 3 % erreicht.

Wir bemühen uns aber darum — ich habe das gestern auch im Bayerischen Landtag dargestellt —, durch einen deutlichen **Sparkurs** unseren Beitrag dazu zu leisten, den **Zuwachs** zu **begrenzen**. Das setzt aber auch die Mithilfe des Bundes voraus.

Wir brauchen das **föderale Konsolidierungskonzept** für viele Gesetze, die uns in den Ländern unmittelbar berühren. Ich denke z. B. an das **Wasserhaushaltsgesetz**, ein Bundesgesetz, das sehr hohe Normen festgeschrieben hat, das für uns in den Ländern beispielsweise die **dritte Reinigungsstufe** voraussetzt — mit einem Volumen von rund 4 Milliarden DM allein in Bayern. Wir holen die letzten Nanogramme aus den bayerischen Flüssen heraus, und in Dresden ist die Kläranlage zusammengebrochen. Deswegen glaube ich, daß wir hier durch eine **Umschichtung**, vor

**Dr. Georg Freiherr von Waldenfels** (Bayern)

A) allem durch eine Streckung der Fristen, auch ein Beispiel für die Umschichtung von Aufgaben, die wir zur Zeit in den Ländern haben, in den neuen Ländern setzen können.

Ich denke auch an das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz**, das **dringend änderungsbedürftig** ist. Wenn ich die **verkehrsberuhigenden Maßnahmen** sehe, die die Stadt München in geradezu unsinniger Weise verwirklicht — ein Kilometer straßenverkehrsberuhigte Zone in München kostet rund 1,8 Millionen DM; der Bund beteiligt sich noch an dieser Finanzierung —, dann kann man sich eigentlich nur an den Kopf fassen und versteht den Auftrag richtig, in einem föderalen Konsolidierungskonzept die Mittel wirklich zu bündeln und hinüber in die neuen Länder zu transferieren.

Herr Ministerpräsident Biedenkopf hat die Situation in Sachsen und in allen übrigen neuen Ländern, beschrieben. Wir haben seitens des Landes Bayern — ich nehme den Dank gerne an — unsere Möglichkeiten ausgeschöpft; wir werden sie vor allem auch im Bereich der **Verwaltungshilfe** fortführen. Ich darf dazu nur eine Zahl nennen: Über **600 bayerische Finanzbeamte** leisten in Sachsen erfolgreich Dienst. Ich glaube, das ist ein wichtiger und auch ein notwendiger Beitrag für den Aufbau oder überhaupt für die Verwirklichung gleicher Lebensverhältnisse.

B) Allerdings — das möchte ich hier ansprechen — habe ich etwas Sorge, daß wir mit dem neuen Begriff **„Industriepolitik“** mehr Fehler machen, als daß wir das erreichen, was uns am Herzen liegt, nämlich neue Arbeitsplätze in den neuen Ländern zu schaffen. Die neue Industriepolitik, wie sie beschrieben worden ist — von Zeit zu Zeit wird der Herr Bundeskanzler damit in Verbindung gebracht, was ich eigentlich nicht glauben kann —, würde nach meiner Auffassung dazu führen, daß man betriebswirtschaftlich unrentable Unternehmen gewaltsam mit Subventionen am Leben erhält und damit, ich denke, in unverantwortlicher Weise, Steuergelder verschwendet. Gefährdet wird durch diese Politik nicht nur der Bestand von Unternehmen und Betrieben gerade bei uns im ehemaligen bayerischen Grenzland; man hilft auch nicht im Sinne eines dauerhaften **Aufbaus von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in den neuen Ländern**. Eine solche Industriepolitik gefährdet den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern, und sie gefährdet Arbeitsplätze im Westen.

Meine Damen und Herren, bei allem Lob für den Bundesfinanzminister: Es gibt natürlich auch einige Bereiche, die wir im Bundeshaushalt gern besser geregelt sähen, was nicht erstaunt. Ich denke allein daran, daß wir bei den Aufstockungen der Mittel für den **Hochschulbau** auf der Strecke geblieben sind. Schmerzhaft ist für uns auch die Umschichtung der Mittel für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**, für die **Agrarstruktur** und die Mittel für den **Städtebau**. Ich verstehe das alles als unseren Beitrag, wenn es wirklich gelingt, diese Mittel in die neuen Länder zu transferieren. Allerdings — das ist meine Bitte auch von diesem Pult aus — wäre es für die Länder, auch für uns in Bayern sehr hilfreich und würde auch dem Stil eines konstruktiven Miteinanders entsprechen, wenn Bundestag

und Bundesrat das vorher miteinander absprechen, (C) um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Wenn sich die Hoffnungen von Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf auf den Nachtragshaushalt gründen — ich kenne die Ergebnisse und die Gespräche von gestern abend nicht —, dann werden wir darüber sicherlich reden müssen. Auch wir sind daran interessiert, möglichst bald den Nachtragshaushalt vorgelegt zu bekommen, die Struktur dieses Haushalts kennenzulernen, weil auch die Länderhaushalte von dem Zahlenwerk des Bundes abhängen. Allerdings, Herr Ministerpräsident Biedenkopf, sollte man den Bundeskanzler auch nicht überfordern und glauben,

(Prof. Dr. Kurt Biedenkopf: Das ist unmöglich!)

daß in seiner Person alles zusammenläuft. Ich denke, daß der Vermittlungsausschuß und vor allem der Bundesrat auch in Zukunft eine Rolle spielen werden, wobei natürlich auch der „hohe Rat“ des Bundeskanzlers Berücksichtigung finden wird. Ob er sich allerdings durchsetzt, ist dann wiederum eine Frage der Mehrheiten.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hält unter den gegebenen Umständen diesen Bundeshaushalt für eine vernünftige Grundlage zukünftigen Handelns und wird ihm deswegen zustimmen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Nunmehr hat Frau Staatsministerin Dr. Fugmann-Heesing noch kurz um das Wort gebeten. — Bitte sehr!

**Dr. Annette Fugmann-Heesing** (Hessen): Ich werde mich auf ganz wenige Anmerkungen beschränken, meine Damen und Herren.

Ich finde es erstaunlich — das ging aus den Worten von Herrn Ministerpräsidenten Biedenkopf hervor —, daß das Gremium Vermittlungsausschuß jetzt durch Gespräche mit dem Bundeskanzler ersetzt werden soll. Aber — das ist sicherlich entscheidend —, Sie haben darauf hingewiesen, daß auch Sie den Bundeshaushalt für nicht ausreichend halten. Wir treffen uns in diesem Punkt.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Minister Waigel, Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie im Zusammenhang mit dem Verfahren zum **Steueränderungsgesetz 1992** Kompromißbereitschaft gezeigt hätten. Um so erstaunlicher ist es, daß die Zusagen, die in diesem Verfahren gegeben worden sind, insbesondere zum GVFG, jetzt über den Haushalt wieder zurückgenommen werden, und zwar durch die Sperrung der GVFG-Mittel. Hier liegt ein Wortbruch vor. Das halte ich für ausgesprochen problematisch.

Ich möchte einen dritten Punkt ansprechen: das Thema **„Gemeinsamkeiten“**. Natürlich ist es richtig, daß die Aufgaben, die vor uns liegen, es erforderlich machen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln. Daher, meine ich, sollte die Aufmerksamkeit des Bundesfinanzministers nicht in erster Linie darauf

**Dr. Annette Fugmann-Heesing** (Hessen)

- (A) gerichtet sein, auf welcher Schreibmaschine welche Listen geschrieben worden sind, sondern es sollte darauf ankommen, wer den Inhalt dieser Listen vorgelegt, vorgetragen hat. Deshalb meine ich, daß dieser Vorschlag der Bundesregierung jetzt quantifiziert werden muß, daß es eine Wertung dieses Vorschlags durch die Bundesregierung, eine Prioritätensetzung, geben muß, und wir uns über diese Prioritäten dann auseinanderzusetzen haben. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin! — Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 840/1/92 und Länderanträge in den Drucksachen 840/2 bis 5/92.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst einmal allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß — gleich, aus welchem Grunde — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich sehe niemanden. Das ist somit eine Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

- (B) Wir haben nun noch über die Entschließungen zu befinden und beginnen mit dem Antrag in Drucksache 840/4/92, dem das Land Rheinland-Pfalz beigetreten ist. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist eine Minderheit.

(Zuruf Joseph Fischer [Hessen])

— Herr Staatsminister Fischer möchte noch einmal abgestimmt haben. Wir stimmen also auf besonderen Wunsch noch einmal über den Antrag in Drucksache 840/4/1992 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Herr Fischer, es bleibt eine Minderheit.

Damit entfällt der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 840/5/92.

Wir stimmen nun über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 840/3/92 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen dann noch über Ziffer 3 der Ausschußdrucksache 840/1/92 ab. Ich bitte hier ebenfalls um Ihr Handzeichen. — Minderheit.

Der Bundesrat hat damit auch eine **Entschließung angenommen**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** (Drucksache 841/92).

**Erklärungen** haben dankenswerterweise zu **Protokoll\*)** gegeben: Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Senator Kröning** (Bremen).

\*) Anlagen 11 und 12

Wir kommen zur Abstimmung. Der Finanzausschuß (C) empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Ferner liegt ein Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 841/1/92 vor.

Wir beginnen mit diesem Antrag: Wer ihm zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Empfehlung des Finanzausschusses, dem Gesetz zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß **beschlossen, dem Gesetz** gemäß Artikel 107 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (**Gesundheits-Strukturgesetz**) (Drucksache 856/92, zu Drucksache 856/92, zu Drucksache 856/92 [2]).

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Krajewski (Saarland).

**Christiane Krajewski** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung vorliegende Gesundheits-Strukturgesetz ist erst möglich geworden, weil der Bundesrat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung und der sie tragenden Koalition in seiner Sitzung am 25. September 1992 in überzeugender Weise zurückgewiesen hat. Anfang Oktober fanden sich dann Koalition, Opposition und Länder im **Konsens von Lahnstein** zusammen, der zu Recht — dieses hat Herr Bundesminister Seehofer wiederholt betont — als tiefstreichende Strukturreform des Gesundheitswesens nach dem Krieg angesehen werden darf. (D)

Die Länder, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben aber nicht nur den Konsens von Lahnstein aktiv mitgestaltet, sondern sie haben auch an der nachfolgenden Umsetzung so intensiv mitgewirkt, daß Ihnen der Gesundheitsausschuß des Bundesrates heute einstimmig Zustimmung empfiehlt — Zustimmung deshalb, weil es den Ländern in und nach Lahnstein gelungen ist, wesentliche Punkte des Bundesratsbeschlusses vom 25. September im Gesetz zu verankern. Das Ergebnis rechtfertigt auch die kurzen Beratungsfristen.

Ich will einige **Strukturmaßnahmen** herausstellen, die aus der Sicht der Länder als besonders bedeutsam erscheinen:

Erstens. Mit der **Organisationsreform der gesetzlichen Krankenversicherung** wird eine förderliche **Wettbewerbsordnung** geschaffen, in der nicht mehr die Kassenorganisationen, sondern die Versicherten im Mittelpunkt stehen. Sie können ab 1997 die Kasse frei wählen; Arbeiter und Angestellte werden damit gleichgestellt. In der Übergangszeit ab 1994 wird durch den bundesweiten **kassenartenübergreifenden Risikostrukturausgleich** die **Chancengleichheit** unter den Krankenkassen **hergestellt**. Damit wird auch die schleichende Entsolidarisierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit Beitragssatzunterschieden

Christiane Krajewski (Saarland)

(A) zwischen 10 und 18 % gestoppt und ein wichtiger Beitrag zur **Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse** in den Ländern geleistet.

Zweitens. Die **Krankenhausreform** war längst überfällig. Das wirtschaftlichkeitsfeindliche Selbstkostendeckungsprinzip wird jetzt durch **leistungsgerechte Entgelte**, wie Fallpauschalen, Sonderentgelte, Abteilungs- und Basispflegesätze, abgelöst. Die **dreijährige Budgetierungsphase**, für die maßvolle Öffnungen gefunden werden konnten, ermöglicht leistungsfähigen Krankenhäusern den schrittweisen Übergang zu den neuen Vergütungsformen. Die sofortige und gesetzliche Zulassung der Krankenhäuser für ambulante Operationen und die gesetzlichen Regelungen über vor- und nachstationäre Behandlungen sind geeignet, die eigentlich nur den Leistungserbringern dienenden, starren Grenzen zwischen ambulantem und stationärem Bereich zu öffnen.

(Unruhe)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Meine Damen, meine Herren, darf ich um etwas mehr Ruhe bitten, damit die Worte der Rednerin nicht untergehen!

**Christiane Krajewski (Saarland):** Ich bedanke mich, Herr Präsident. — Ich bin mir sicher: Den Patientinnen und Patienten wird das nützen.

(B) Die von der Koalition geplante, unbegrenzte Zuzahlung beim Krankenhausaufenthalt konnte abgewendet werden; es bleibt bei der bisherigen Regelung.

Dagegen — das bedauere ich sehr — haben wir den vom Bundesrat geforderten Einstieg in eine veränderte Krankenhausfinanzierung, nämlich in die monetarische Finanzierung, also die Finanzierung von Investitions- und Betriebskosten aus einer Hand, nicht erreicht, wohl allerdings eine **verbindliche Verpflichtung der Kassen zur Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen** ab 1996.

Von großer Bedeutung ist die im Gesetz verankerte **Finanzierung des investiven Nachholbedarfs bei den Krankenhäusern in den neuen Ländern** unter Beteiligung des Bundes.

Drittens. Mit dem Gesetz wird auch die **Großgeräteplanung** endlich so geregelt, daß sie von den Ländern unter Selbstverwaltung vollzogen werden kann. Der Bundesrat hatte dazu seit 1988 drei Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht. Bisher waren wir damit gescheitert. Jetzt ist im Gesundheits-Strukturgesetz diese Großgeräteplanung endlich verankert. Ein „Wermutstropfen“ ist allerdings die **großzügige Nachzulassungsregelung** für nicht genehmigte, aber bereits aufgestellte Geräte.

Viertens. Wenn Sie sich vorstellen, meine Damen und Herren, daß die **Arzneimittelkosten** 1992 wahrscheinlich höher sein werden als die Honorare der verschreibenden Ärztinnen und Ärzte, so wird der strukturelle Handlungsbedarf in diesem Sektor deutlich. Selbst die Ärzteschaft, die bisher die Therapiefreiheit bis hin zum Präparatnamen beansprucht hat, sieht ein, daß die jetzt verankerte **Positivliste** der richtige Weg ist.

(C) Bei der zentralen Rolle, die Ärztinnen und Ärzte in unserem Gesundheitswesen einnehmen, ist es gerechtfertigt, sie bei dem wahrhaft nicht kleinen Arzneimittelbudget von 24 Milliarden DM mit ca. 1 % ihres Honorarvolumens für 1993 in die **ökonomische Mitverantwortung** zu nehmen. Ich bin sicher, das Arzneimittelbudget 1993 wird ausreichen, ohne daß irgendein Patient auf notwendige Medikamente verzichten muß. Anstelle des Rezeptblocks wird die **Beratung** treten, und mancher Arzt wird erfahren, daß die — übrigens von unserem Gesundheitssystem anerzogene — Anspruchshaltung bei weitem nicht so groß ist, wie uns Ärztefunktionäre immer wieder erzählen wollen.

In einem solchen Kontext werden zusätzliche **Selbstbeteiligungen**, die der Bundesrat am 25. September abgelehnt hatte, eher annehmbar, insbesondere wenn sie ab 1994 über die Packungsgröße eine von den Patienten beeinflussbare mengensteuernde Wirkung entfalten.

Fünftens. In der **ambulanten Versorgung** wird die Zahl der zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte und Zahnärzte ab 1999 begrenzt; für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte wird eine Altersgrenze von 68 Jahren eingeführt. Bereits ab 1993 werden keine Zulassungen mehr in überversorgten Gebieten erteilt. Dagegen — auch das bedauere ich — konnte das vom Bundesrat vorgeschlagene marktwirtschaftliche Einkaufsmodell nicht durchgesetzt werden. Hier sehe ich auch vor dem Hintergrund der laut gewordenen verfassungsrechtlichen Bedenken die Notwendigkeit, in Zukunft die Vorschläge des Bundesrates weiterzuverfolgen. (D)

Sechstens. Für die neuen Länder konnte eine Reihe von angemessenen **Sonderregelungen** erreicht werden. Auf die Sicherung des investiven Nachholbedarfs hatte ich bereits hingewiesen. Weiter gibt es übergangsweise Sonderregelungen beim Risikostrukturausgleich, der zunächst getrennt durchgeführt wird, sowie Ermäßigungen bei einzelnen Selbstbeteiligungen.

Als besonderen Erfolg, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich den **Fortbestand bestehender Polikliniken und Fachambulanzen auf Dauer** herausstellen. Es gehört nach meiner Überzeugung zu den Fehlern des Einigungsstaatsvertrages, daß Polikliniken und Fachambulanzen im Beitrittsgebiet dem westdeutschen Kassenarztmonopol weichen mußten, bedeutet doch Marktwirtschaft auch Konkurrenz verschiedener Systeme. Ich wünsche mir, daß wir aus diesem Wettbewerb auch Erkenntnisse für die bestmögliche Versorgung von Patientinnen und Patienten gewinnen können.

Schließlich siebtens. Das Gesundheits-Strukturgesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, die **mehr Transparenz** in das Leistungsgeschehen unseres Gesundheitswesens bringen. Diese Transparenz ist erforderlich, um die begrenzten Ressourcen zweckmäßig einsetzen zu können.

So weit die aus meiner Sicht wichtigen Strukturmaßnahmen des Gesetzes.

Der Bundesrat hatte in seiner Entschließung unter der Voraussetzung einer grundlegenden Struktur-

Christiane Krajewski (Saarland)

- (A) form auch Maßnahmen zugestimmt, die die Kostenexplosion im Gesundheitswesen sofort bremsen. Mit der **Budgetierung aller Leistungsbereiche** für die Jahre 1993 bis 1995 und dem Preisstopp bei Arzneimitteln ist eine vertretbare **Übergangslösung** bis zum Wirksamwerden der Strukturmaßnahmen gefunden worden.

Ein Problem in der Phase der Budgetierung könnte das Phänomen des Hin- und Herschiebens von Patientinnen und Patienten sozusagen zwischen den verschiedenen Budgettöpfen sein. Hier sehe ich durchaus eine Chance für die im Gesetz nicht verankerten **regionalen Gesundheitskonferenzen**. Ich appelliere an meine Kolleginnen und Kollegen in den Ländern, regionale konzertierte Aktionen zwischen Krankenkassen, Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhausgesellschaften zu fördern. Es kommt darauf an, das Kästchendenken einzelner Leistungsanbieter zu überwinden und das Zusammenwirken aller Beteiligten zu verbessern.

Am 1. Januar beginnt nun die Umsetzung dieses umfangreichen Gesetzes. Sie wird allen Beteiligten allen Einsatz, Energie und Kooperationswillen abverlangen. Ich möchte alle bitten, insbesondere aber diejenigen, die das Gesetz kritisch begleitet oder gar die Erfahrung gemacht haben, daß **Lobbyismus** und **Interessenpolitik** nicht, wie gewohnt, zum Ziele führten, im Sinne guter demokratischer Tradition an der Umsetzung jetzt konstruktiv mitzuwirken. Die Zeit für Polemik und Obstruktion auf seiten der Leistungsanbieter ist, wenn sie denn jemals angemessen war, vorbei.

- (B) Für Koalition, Opposition und Länder darf die **Sachkoalition von Lahnstein** heute nicht zu Ende gehen. Immer dort, wo uns Fehler unterlaufen sind oder wo uns Leistungsanbieter mit neuen, überraschenden Umgehungsstrategien konfrontieren, müssen wir zügig und im Geist von Lahnstein handeln.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Ich will abschließend zwei Gesichtspunkte ansprechen, die durch das Gesundheits-Strukturgesetz noch nicht hinreichend bearbeitet sind.

Der eine Aspekt ist die **ärztliche Ausbildung**. Das Gesundheits-Strukturgesetz verstärkt die **hausärztliche Versorgung**; das ist gut so. Solange wir aber junge Ärztinnen und Ärzte ausbilden, denen durch die Organisation ihrer Ausbildung das Facharzt-dasein in die Wiege gelegt wird, wird sich das Hausarztkonzept in der Praxis nur schwer realisieren lassen. Bundesrat, Gesundheits- und Kultusministerkonferenz sowie der Wissenschaftsrat haben wiederholt auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der ärztlichen Ausbildung hingewiesen.

Herr Kollege Seehofer — ich hatte dies schon am Rande der Bundestagssitzung in der vergangenen Woche getan —, ich bitte Sie sehr herzlich, mit der Ihnen eigenen Tatkraft, die unsere Zusammenarbeit beim Gesundheits-Strukturgesetz so erfreulich gestaltet hat, auch dieses Problem anzugehen und zu lösen. Im Hinblick auf die ärztliche Ausbildung, meine Damen und Herren, ist die Zeit kleiner und großer Kommissionen eigentlich vorbei. Es müßte hier zu weitergehenden Schritten kommen.

Das zweite Thema ist die **Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit**. Die Gesundheitsstrukturreform wird für die alten Menschen so lange Stückwerk bleiben, wie es nicht gelingt, das drängende Problem der Pflegeversicherung zu lösen. In einer Zeit, in der die moderne Medizin immer mehr Menschen ein höheres Lebensalter, oft bei chronischer Krankheit und damit einhergehender Pflegebedürftigkeit, beschert, brauchen wir eine **differenzierte Angebotsstruktur**. Ebenso brauchen wir eine **solidarische Finanzierung**.

Wir dürfen es nicht zulassen, daß viele alte Menschen über die Sozialhilfe zu Taschengeldempfängern in dem Moment werden, wo sie pflegebedürftig sind. Deshalb gehört die Pflegeversicherung mit dem Gesundheits-Strukturgesetz zusammen. Eine gesetzliche Pflegeversicherung als eigenständiger Sozialversicherungszweig unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung ist die einzig richtige Antwort. Sie müßte, da der Bundesregierung allein bisher die politische Kraft gefehlt hat, in einer neuen Sachkoalition geregelt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluß bei meinen Länderkolleginnen und -kollegen sehr herzlich bedanken, die über A- und B-Ländergrenzen hinweg für eine bezahlbare und für eine gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung beim Gesundheits-Strukturgesetz konstruktiv zusammengewirkt haben. — Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Krajewski! (D)

Ums Wort gebeten hat nun Frau Senatorin Stahmer (Berlin).

**Ingrid Stahmer** (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 16. Juni dieses Jahres hat sich als erstes fachpolitisches Gremium die **Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen** mit dem so bezeichneten „Seehofer-Paket“ in seiner Ursprungsform befaßt. — Sie müssen irgendwelche Verbindungen mit dem Postministerium gehabt haben, weil gerade in diesem Zusammenhang immer wieder von einem „Paket“ die Rede ist.

Damals habe ich für das Land Berlin dieses Paket im wesentlichen aus drei Gründen abgelehnt. Diese Gründe waren: erstens die **fehlende Verankerung der Wahlfreiheit für Arbeiter** und in ihrem Vorfeld die Organisationsreform der Krankenkassen, die wieder einmal aufgeschoben werden sollte, zweitens die **massive Ausweitung der Selbstbeteiligung**, insbesondere die Zuzahlung bei Krankenhausaufenthalt — nicht einmal eine Härteklausele war vorgesehen —, eine gerade für die Ostländer völlig unannehmbare Belastung, und drittens fehlte eine **durchgreifende Strukturreform**. Insbesondere der Schlüsselrolle des Arztes in unserem Gesundheitswesen war auch nicht annähernd Rechnung getragen worden.

Heute, fast genau sechs Monate später, erkläre ich für das Land Berlin die Zustimmung zum Gesundheits-Strukturgesetz in der vorliegenden Fassung. Warum nun diese Kehrtwendung?

Ingrid Stahmer (Berlin)

(A) Zwischen dem 16. September 1992 mit an jenem Tag tastenden Gehversuchen aufeinander zu und heute liegen drei Monate einer beispiellosen Entwicklung für unser System der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies gilt für die Inhalte und das Verfahren gleichermaßen. Wann je haben sich Regierung und Opposition, haben sich Bund und Länder mit einer derartigen Fülle von Problemlösungen in einem Fundamental- und Detailkonsens buchstäblich zusammengeführt?

Vermessenheit stünde uns allen, die wir miteinander und freimütig auch gegeneinander verhandelt haben, schlecht an. Aber — wir haben heute schon viele historische Zitate gehört — nach 110 Jahren gesetzlicher Krankenversicherung in Deutschland fallen einem denn doch hierzu die Worte Goethes bei Valmy vor genau 200 Jahren ein: „Es ist ein Durchbruch, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“

Ein bißchen Stolz darf es also schon sein. Ich sage dieses ganz bewußt auch an die Adresse von Herrn Minister Seehofer und von Rudolf Dreßler, dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion. Beiden kommt die Funktion von Architekten eines Konsenswerkes zu, wobei ich allerdings die inhaltliche und strategische Rolle der Länder gleich mit nennen möchte. Denn kein Haus wird nur von Architekten gebaut.

Ich bin davon überzeugt, wir haben eine durchgreifende und für die Zukunft unseres Gesundheitssystems **bahnbrechende Strukturreform** in Gesetzesform gegossen. Wir haben vor allem der **Selbstverwaltung** von Ärzten und Krankenkassen eine Fülle von **Steuerungselementen** an die Hand gegeben. Diese müssen sie nun benutzen. Das wird das Kunststück der nächsten Zeit sein. Ich werde mich in meinem Verantwortungsbereich dafür einsetzen, darauf achten und drängen, daß die Instrumente ergriffen und die Ziele des Gesetzgebers zügig verwirklicht werden.

Ich appelliere hier vor allen Dingen an die **Ärzte**, sich ihrer **Schlüsselrolle** bewußt zu werden und die Chancen des Gesundheits-Strukturgesetzes beherzt zu nutzen. Sie sollten in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Patienten von der vorwiegend technikbestimmten Zwei-Minuten-Medizin Abschied nehmen und die Zeichen auf dem Weg zu einer mehr „sprechenden“, dem Patienten zugewandten Medizin erkennen. Sie müssen gemeinsam mit den Kassen das **Vergütungssystem** und den **Laborbereich neu ordnen** sowie die **Priorität des Hausarztes umsetzen**.

Wir haben uns ausdrücklich darauf verständigt, **Qualität, Finanzierung und Organisation der hausärztlichen Versorgung zu verbessern**. Aber das können wir nicht ohne das Mittun der Ärzte selbst.

Meine Damen und Herren, allen voran Herrn Kollegen Seehofer waren die schärfsten, hier nicht zitierfähigen Verbalinjurien von Ärztefunktionären zugebracht. Hier wetteiferten Standespolitiker um die Einmaligkeit im Negativen. Ich bin mit meinen Kolleginnen und Kollegen in Bund und Ländern einig: Wir werden Obstruktion gegen den — noch dazu mit großer Mehrheit bekundeten — Willen demokratisch gewählter Parlamente und Länderregierungen nicht zulassen, genauso wie wir allen Pressionsversuchen in den zurückliegenden Monaten widerstanden haben.

(C) Wir haben uns in den Ländern über die Parteigrenzen hinweg für die **grundlegende Neuordnung des Krankenhauswesens** in Deutschland gemeinsam stark gemacht. Ich darf auch hier sagen: Wir haben außerordentlich viel erreicht. Frau Ministerin Krajewski hat soeben eher davon gesprochen, was wir dort erreicht haben.

**Arbeiter** werden bei der Wahl ihrer Krankenkasse **Angestellten** endlich **gleichgestellt**. Wir führen im Vorfeld dieser Wahlfreiheit den **Ausgleich von unterschiedlichen Risiken** zwischen allen Kassen ein. Damit werden wir viele Ungerechtigkeiten der bisherigen Kassenorganisation aus der Welt schaffen. Nicht zuletzt haben wir es geschafft, daß in erheblichem Umfang **nicht leistungsbezogene Beitragssatzunterschiede abgebaut** werden. Wir bringen die im Wettbewerb liegenden Krankenkassen in ihren Bedingungen einander näher.

Aber, meine Damen und Herren, wer aus einem Verhandlungskompromiß mit der Behauptung herauskäme, er habe alles erreicht, der wäre nicht nur unredlich, er wäre auch unglaubwürdig. Ich gestehe offen, daß auch dieser Kompromiß seinen Preis gekostet hat. Ich beklage z. B., daß wir die **vollständige Gleichstellung der Kassen nicht erreicht** haben. Mehr noch als dies zähle ich zu den Passiva dieser Gesetzbilanz, daß wir die Regionalisierung der Krankenkassen nicht konsequent durchsetzen konnten. Allen, die hier gleich wieder einen Kampfbegriff wittern und den Länderegoismus beschwören, sage ich: Das ist Unsinn. Es geht einfach um die **Rationalität des Systems**. Denn gleiche Wettbewerbsbedingungen der Kassen verlangen deren **Beitragssatzkalkulation** entweder auf Bundesebene bzw. auf der Ebene des jeweiligen Landes oder auch der kleineren und größeren Region. (D)

Leider hat diese Feststellung die Politik nicht davon abgehalten, sich für eine **Mischform** zu entscheiden. Ich fürchte, der Preis, den das kostet, wird uns in einigen Jahren präsentiert werden. Ich bleibe deshalb an dieser Stelle dabei, daß wir dort nachbessern müssen. Der Wettbewerb vollzieht sich eben in der konkreten Versorgung in einer bestimmten Region und nicht im Mischformen.

Der Erfolg der Verhandlungen der einzelnen Kassen, nicht zuletzt als Parameter für die Wahlentscheidung der Versicherten, muß sich in einem **regionalen Beitragssatz** ausdrücken und darf nicht im bundesweiten Beitragssatz gleichsam versteckt werden. Das ist der Punkt, den ich meine, Herr Seehofer. Ich sehe hier einfach einen Fehler. Ich habe aber gesagt: Man muß sich auch mit Fehlern abfinden können, wenn man das, was sonst dabei herausgekommen ist, wichtig und gut findet.

Gefreut hat mich die Einsicht in die besondere Situation Berlins. Das Gesetz reißt zum 1. Januar 1995 auch die Krankenversicherungsmauer, die immer noch quer durch Berlin besteht, nieder. Dann kann auch der Ostberliner zum Westberliner Arzt auf der anderen Straßenseite gehen. Allerdings hat auch dies seinen Preis. Die **Ostberliner** werden einen **höheren Beitragssatz** zahlen müssen, der zudem bis zur höheren Beitragsbemessungsgrenze (West) berechnet werden wird. Wir werden vor allen Dingen im statio-



Ingrid Stahmer (Berlin)

- (A) nären Sektor bis 1995 noch lange kein Westniveau erreicht haben. Mit all den Unwägbarkeiten und sozialen Konflikten, die das durchaus noch über Jahre mit sich bringen wird, werden wir leben müssen. Denn wenn wir in dieser Stadt weiter zügig zusammenwachsen wollen, haben wir keine andere Wahl.

Bei diesem Kraftakt soll und wird die **Einbeziehung Gesamtberlins in den Risikostrukturausgleich (West)** helfen. Diese Regelung hat allerdings einen Schönheitsfehler, und zwar einen ziemlich großen. Die beitragspflichtigen Einnahmen der Ostberliner werden hochgewichtet. Auch wenn wir die ursprüngliche Gewichtung in ihrem Effekt halbieren könnten, so bleibt dies doch ein glatter **Systembruch**. Ich bin mir sicher: Die Lohnentwicklung wird uns spätestens 1994 zeigen, daß der Ostteil Berlins dann leider anders behandelt wird als vergleichbare strukturschwache Gebiete im früheren Westdeutschland, wenn es bei dieser gegenwärtigen Gesetzesbestimmung bleibt. Aber möglicherweise geht in diesem Leben und in den kommenden Jahren noch so manches fort.

Hier ist übrigens noch ein Wort an die Adresse jener zu richten, die immer behauptet haben, mit dem Ostteil Berlins gehe den Kassen in den Ostländern der Hauptzahler verloren. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Die Ostländer zahlen mehrere hundert Millionen Mark nach Ostberlin — da es die Trennung zur Zeit noch gibt — im Rahmen des Finanzausgleichs in der Krankenversicherung der Rentner. Davon sind sie von 1995 an befreit. Ich bedaure es, daß hier Porzellan zerschlagen wurde und auch die Stimmung sehr schwierig geworden ist.

- (B) Die **Krankenversicherung in den östlichen Bundesländern** hat bei den Verhandlungen zum Gesundheits-Strukturgesetz eine besondere Rolle gespielt. Das war für Berlin, das gleichzeitig ein Ost- und ein Westland ist, auch ganz besonders wichtig. Ich will nur einige Punkte herausgreifen: Die Möglichkeit der Finanzierung eines Großteils des Nachholbedarfs in den Krankenhäusern Ostdeutschlands in Höhe von 21 Milliarden DM war ein sehr, sehr großer Erfolg. Ich denke, daß wir hier insbesondere auch dem Bundesminister danken sollten, der das in seiner Mannschaft, der Regierungsmannschaft, durchgesetzt hat.

Allerdings müssen wir darauf aufpassen, daß die damit einhergehenden Belastungen der Krankenkassen nicht wieder zu großen Beitragsbelastungen der Versicherten werden. Die **besondere Situation von Ärztinnen und Ärzten** in den östlichen Bundesländern hat in der Altersgrenze, in der separaten Budgetierung, in den Möglichkeiten, die Zahlungen jedenfalls auf eine neue Art zu berechnen und hier besondere Schutzzäune einzuziehen, Berücksichtigung gefunden. Ich hätte es gern gesehen, wenn wir sie dort ganz hätten weglassen können, weil es eine Belastung ist, die auch mit dem Gefühl, wieviel Geld man zur Verfügung hat und was man für die Gesundheit zahlen muß, zusammenhängt.

Daß die **Polikliniken** und **Fachambulanzen** weiter existieren können und Entwicklungsmöglichkeiten haben, **Planungssicherheit, Strukturmaßnahmen** und **Investitionen jetzt** für sie **möglich** sind, ist ein ganz wichtiger Punkt in diesem Gesetz. Wir werden hier insbesondere in unserer Stadt, in Berlin, einen **Wett-**

**bewerb zweier gesundheitlicher Versorgungssysteme** haben, und zwar werden wir hier sehen können, daß die Patienten entscheiden, welchen Versorgungstyp sie bevorzugen. Ich erhoffe mir einen fruchtbaren Wettbewerb in diesen Bereichen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat schließt mit dieser Debatte einen Meinungs- und Willensbildungsprozeß ab, der seinesgleichen sucht. Das Thema selbst hat sich damit keinesfalls erledigt. Sorgen wir jeder an seinem Platz dafür, daß der mühsam gefundene Wille des Gesetzgebers nun auch tatsächlich in die Tat umgesetzt wird — ohne Abstriche und in möglichst kurzen Fristen! Auch damit schaffen wir ein wichtiges Stück sozialer Sicherheit für die Menschen und stärken ihr Vertrauen in die demokratischen Institutionen in unserem Land. — Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Frau Senatorin!

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Gollert (Mecklenburg-Vorpommern). — Es besteht auch die Möglichkeit, Reden ganz oder teilweise zu Protokoll zu geben.

**Dr. Klaus Gollert** (Mecklenburg-Vorpommern): Ich bedanke mich für diesen Hinweis, Herr Präsident. Das werde ich gleich tun. Ich werde nur einige kurze Bemerkungen machen und den Rest meiner **Rede zu Protokoll** \*) geben.

Meine Damen und Herren, meine Vorrednerinnen haben schon ausführlich zum Inhalt und auch zur Wertigkeit dieses Gesetzes gesprochen, so daß mir eigentlich nur übrigbleibt, einige wenige Sätze aus der Sicht eines ostdeutschen Landes zu sagen.

Es hat viel Kraft gekostet — das gilt auch für das Auftreten der ostdeutschen Gesundheitspolitiker in der großen Runde in Lahnstein —, die Interessen der Ostländer zu vertreten. Wir haben aber auch gesehen, was ein „runder Tisch“ zwischen allen Beteiligten bewerkstelligen kann. Für mich als Ostdeutschen war dies wirklich ein Beispiel gemeinsam praktizierter Demokratie. Wir haben den hier schon zitierten **Kompromiß** sehr begrüßt, wenn auch nicht alle das mit nach Hause gebracht haben, was sie sich vielleicht vorgestellt hatten.

Es gab aber auch **für die neuen Länder** einen ganz **erheblichen Handlungsdruck**. Denn wir hatten noch 1991 2,8 Milliarden DM Überschuß bei den gesetzlichen Krankenversicherungen, aber bereits ein Jahr später in den ersten drei Quartalen 1992 ein Defizit von 50 Millionen DM. Wir mußten also damit rechnen und rechnen damit, daß sich die Kostenexplosion, wie sie sich in den alten Ländern abgespielt hat, auch bei uns abspielen wird.

Das „Kronjuwel“ der gesamten Verhandlungen über das Gesetzespaket ist für mich natürlich auch das hier schon zitierte **Programm der Nachholinvestitionen** für die neuen Länder. Hier sollten wir, wie es gerade auch schon Frau Stahmer ausgedrückt hat, unserem Minister sehr dankbar dafür sein, daß dies hier als eine

\*) Anlage 13

Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Weichenstellung für die neuen Länder zu bezeichnen ist und wir das erreicht haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber auch, daß dieses Gesetz im Augenblick für uns ein ganz wichtiger Schritt ist, aber nur ein Schritt auf dem Weg in die Zukunft sein kann. Wir müssen weiter diskutieren. Wir müssen weiter daran denken, was wir verändern müssen. Es kann nur eine vorübergehende Lockerung bedeuten. Dieses Gesetz bringt eine Atempause. Es wird nun aber darauf ankommen, ob wir nach dem politischen Konsens auch die gesellschaftliche Akzeptanz für weitergehende Überlegungen erreichen können. Dazu, glaube ich, müssen wir uns alle gemeinsam einig sein und gemeinsam diesen Schritt dann auch gehen. — Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Dr. Gollert!

Das letzte Wort hat nun Herr Seehofer, Bundesminister für Gesundheit.

**Horst Seehofer,** Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende einer zwar sehr gestrafften und kurzen, andererseits aber auch sehr lebhaften gesundheitspolitischen Debatte in den letzten Monaten habe ich gerade abgewogen, ob ich meine Rede zu Protokoll geben soll, ob ich das vorlese, was man mir aufgeschrieben hat, oder ob ich eine Zwischenform wähle. Ich habe mich dafür entschieden, einiges im Stenogrammstil vorzutragen und meine eigentliche **Rede zu Protokoll\*)** zu geben.

(B)

Erstens. Am Ende dieser Diskussion kann man noch einmal festhalten, daß diese **Reform** notwendig ist — **notwendiger denn je**. Die Rahmenbedingungen in der Krankenversicherung haben sich weiter verschlechtert. Deshalb bin ich froh, daß es über den Handlungsbedarf bei niemandem einen Zweifel gibt.

Zweitens. Die **Lasten** aus dieser Reform sind **gerecht verteilt**. Einsparvolumen: 10,7 Milliarden DM — 8,2 Milliarden DM bei den sogenannten Leistungserbringern, 2,5 Milliarden DM bei den Versicherten, wobei bei den Versicherten die Härtefallregelung gilt, die vermeiden soll, daß chronisch Kranke oder einkommensschwache Bevölkerungskreise überlastet werden.

Drittens. Diese Reform geht weit über alle bisherigen Kostendämpfungsgesetze hinaus. Sie ist mit vielen grundsätzlichen **strukturellen Elementen** angereichert. Ich nenne nur **Krankenhaus-, Krankenkassenreform** und **Bedarfsplanung** bei den **niedergelassenen Ärzten**. Das heißt, es ist gelungen, neben reinen Kostendämpfungsmaßnahmen auch an die Wurzeln der Entwicklung heranzugehen.

Viertens. Wir haben die Sonderfaktoren der neuen Länder — wie ich meine — ausreichend und gut berücksichtigt. Dazu zählt auch das Land Berlin. Die Zustimmung oder der Dank, Frau Stahmer, war allerdings etwas zurückhaltend. Das hätte man sich bei

den Sonderfaktoren, die wir Ihnen zugestanden (C) haben, noch etwas emotionaler vorstellen können.

(Heiterkeit)

Die Krönung dieser Sonderfaktoren war das **Gemeinschaftsprogramm zur Bewältigung des investiven Nachholbedarfs in den neuen Ländern**, immerhin 21 Milliarden DM, gedrittelt zwischen Bund, Ländern und Krankenkassen.

Fünftens. Wir werden auf einige Zeit, d. h. für einige Jahre, das eigentliche Ziel dieser Reform erreichen, nämlich die **Beitragssatzstabilität**. Das heißt, um das deutlich zu sagen, daß im Durchschnitt die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung stabil bleiben, daß es aber aufgrund des Risikostrukturausgleichs im Laufe der nächsten Jahre durchaus zu **Beitragsumschichtungen** innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung kommen kann, nämlich daß bei einigen Krankenkassen die Beiträge sinken und bei anderen steigen werden. Das liegt aber nicht an Mängeln dieser Reform, sondern am Risikostrukturausgleich, der ab 1994 zu Umschichtungen von Beitragssätzen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung führen wird. Insgesamt wird es aber bei der durchschnittlichen Beitragssatzstabilität bleiben.

Sechstens. Wir brauchen trotz dieser Reform noch eine **neue Reform**, um die Krankenversicherung im nächsten Jahrhundert „wetterfest“ zu machen. Wir beginnen just in diesen Tagen die Vorbereitungen. Gestern hat sich der **Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion** konstituiert; heute wählt er seinen Vorsitzenden. Dieser Sachverständigenrat hat die Aufgabe, in den nächsten zwei Jahren ein Gutachten für die langfristige **Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung**, insbesondere im nächsten Jahrhundert, zu schaffen. (D)

Siebtens und letztens. Meine Damen und Herren, ich setze auch darauf, daß jetzt nach den sehr emotionalen und heißen Diskussionen, in denen gelegentlich die Grenze der Geschmacklosigkeit überschritten wurde, nun die Vernunft beim Vollzug des Gesetzes ab 2. Januar einkehrt. Von unserer Seite her besteht die Bereitschaft, in einen Dialog bei der Umsetzung dieses Gesetzes einzutreten. Jeder muß wissen, wenn er nur danach trachtet, wie man das Gesetz aushebeln oder umgehen kann, daß alle vier Konsensparteien dazu entschlossen sind, sehr kurzfristig diese Schlupflöcher mit Paragraphen wieder zu schließen. Wer also vermeiden möchte, daß neue Paragraphen folgen, sollte die bestehenden sinnvoll und mit einem hohen Maß an Vernunft umsetzen.

Ich bedanke mich bei den Ländern und bei dieser Gelegenheit auch noch einmal bei den Fraktionen des Deutschen Bundestages. Es war ein außergewöhnliches Ereignis, bei einem politischen Thema, das sich eigentlich auch zur Emotionalisierung und zur parteipolitischen Profilierung eignet, in sehr kurzer Zeit einen Konsens herbeizuführen. Es ist eigentlich der größte Ertrag dieser Reformdiskussion, daß in diesem Fall **Verantwortungsgefühl über Parteitaktik triumphiert** hat. Herzlichen Dank an alle Verhandlungsleiter! Ich war zwar einer weiblichen Übermacht ausgeliefert; aber in diesem Falle war das eher fruchtbar.

\*) Anlage 14

(Beifall)

(A) **Antretender Präsident Dr. Arno Walter:** Das war knapp, präzise und ohne semantische Vertiefung. Vielen Dank, Herr Seehofer!

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat dankenswerterweise noch Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** für Herrn Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) gegeben.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Das Land Sachsen hat erklärt, daß mit der Zustimmung zu diesem Gesetz der **Gesetzesantrag in Drucksache 442/92** — Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes — Antrag der Länder Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen — **erledigt** sei. — Ich höre keinen Widerspruch. Im Gegenteil, ich sehe, daß genickt wird. Dann ist dies hier so festgestellt. — Vielen Dank.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das **Kreditwesen** und anderer Vorschriften über **Kreditinstitute** (Drucksache 833/92).

Gibt es Wortmeldungen? — Dies ist nicht der Fall.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 833/1/92 vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Gesetz zur Sicherung und vorläufigen Fortführung der Datensammlungen des „Nationalen Krebsregisters“ der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (**Krebsregistersicherungsgesetz**) (Drucksache 823/92, zu Drucksache 823/92).

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen des federführenden Gesundheitsausschusses liegen Ihnen in Drucksache 823/1/92 vor. Es liegt ferner ein Antrag Hessens in der Drucksache 823/2/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen auf, dem Gesetz zuzustimmen, und bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.**

Wir stimmen jetzt noch über die Annahme einer Entschliebung ab. Wer stimmt dem Antrag Hessens in der Drucksache 823/2/92 zu? — Dies ist die Mehrheit.

(C) Damit ist die **Entschliebung** in der Fassung des Antrages von Hessen **angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Gesetz zur Änderung des **Beamtenversorgungsgesetzes** (Drucksache 824/92).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1992 beschlossenen Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz gemäß Artikel 74 a Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt.**

**Tagesordnungspunkt 59:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über **die europäische Automobilindustrie: Situation und vorrangige Aktionen** (Drucksache 413/92)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 413/1/92 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffer 13 auf, über die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Wer ist für Ziffer 13? — Dies ist eine Minderheit.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern gemeinsam abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Mehrheit.

(D) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

**Tagesordnungspunkt 60:**

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Erdgasbinnenmarkt** (Drucksache 160/92)

b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zu den **Infrastrukturen für den Transport von Elektrizität und Erdgas in der Gemeinschaft** (Drucksache 289/92)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 160/1/92.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind:

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

\*) Anlage 15

(A) Nun die Ziffern 24 und 25 gemeinsam.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Nein, nein, getrennt, bitte!)

— Durch die Mehrheit zu Ziffer 22 ist die Ziffer 23 entfallen, und wir kommen direkt zu den Ziffern 24 und 25, über die wir jetzt gemeinsam abstimmen.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Nein! Bitte getrennt abstimmen!)

— Rheinland-Pfalz beantragt getrennte Abstimmung. Also stimmen wir zunächst über die Ziffer 24 ab. — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 33! — Minderheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ziffer 38! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Minderheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Bitte jetzt das Handzeichen für die Ziffern 42 und 43! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 50.

(B) Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Ziffer 56! — Mehrheit.

Ziffer 57! — Mehrheit.

Ziffer 58! — Mehrheit.

Ziffer 59! — Mehrheit.

Ziffer 60! — Mehrheit.

Ziffer 61! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 62? — Das ist wiederum die Mehrheit.

Es bleibt jetzt noch über alle Ziffern abzustimmen, die nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer ist für diese? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

#### Tagesordnungspunkt 61:

a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grünbuch zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt — **Eine Gemeinschaftsstrategie für eine „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“** — (Drucksache 304/92)

b) Vorschlag für eine Entschließung des Rates über ein **Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik** und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung (Drucksache 337/92)

(C) Eine **Erklärung** hat Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) dankenswerterweise **zu Protokoll** \*) gegeben. — Ansonsten sehe ich keine Wortmeldungen.

Der Freistaat Sachsen hat in der Drucksache 304/2/92 beantragt, die Beratungen mit dem Ziel zu vertagen, die Beratungen der Ausschüsse wiederaufzunehmen.

Wir stimmen zunächst über den Vertagungsantrag ab. Wer dafür ist, daß vertagt wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Dieses ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse, die Ihnen in der Drucksache 304/1/92 vorliegen. Auch hier rufe ich zunächst die Ziffern auf, für die eine Einzelabstimmung erforderlich ist.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 13? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26! — Mehrheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Bitte Ziffer 26 noch einmal!) (D)

— Wir kommen also noch einmal zurück zu Ziffer 26. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Es hat sich gelohnt!)

Dann kommen wir zu Ziffer 28. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 32! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 33.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Minderheit.

Ziffer 46! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 50.

Ziffer 53! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 54.

Ziffer 64! — Mehrheit.

Ziffer 65! — Minderheit.

Ziffer 66! — Minderheit.

Ziffer 67! — Minderheit.

Ziffer 68! — Minderheit.

\*) Anlage 16

- (A) Ziffer 70! — Minderheit.  
 Ziffer 75! — Mehrheit.  
 Ziffer 77! — Mehrheit.  
 Ziffer 80! — Mehrheit.  
 Ziffer 81! — Mehrheit.  
 Ziffer 83! — Minderheit.  
 Ziffer 84! — Mehrheit.  
 Ziffer 86! — Mehrheit.  
 Ziffer 90! — Mehrheit.  
 Ziffer 91! — Mehrheit.  
 Ziffer 99! — Mehrheit.  
 Ziffer 104! — Mehrheit.  
 Ziffer 105! — Mehrheit.  
 Ziffer 106! — Mehrheit.  
 Ziffer 107! — Mehrheit.  
 Ziffer 110! — Mehrheit.

(Zuruf: Ziffer 110 war die Mehrheit?)

— Nachdem Herr Radunski noch dazugekommen ist, war es die Mehrheit. Vorher nicht. Er hatte mit einer sehr starken Verzögerung abgestimmt.

Wir kommen jetzt zu allen Ziffern, die noch nicht durch Einzelabstimmung erledigt sind. Wer ist für diese Ziffern? Bitte das Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 62:**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Rahmenprogramm für **prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information (1993—1997)** (Drucksache 695/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 695/1/92 vor.

Ich rufe auch hier zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ziffer 1! — Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Wer ist für Ziffer 3? — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Es bleibt über alle weiteren Ziffern abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

**Tagesordnungspunkt 63:**

- a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung einer Lizenzregelung für die Tätigkeit von Fischereifahrzeugen**, die die Flagge eines Mitgliedstaates führen oder in einem Hafen der Gemeinschaft registriert sind, **im Regelungsbereich des NAFO-Übereinkommens** (Drucksache 669/92)

- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Regelung für die Fischerei und die Aquakultur** (Drucksache 722/92) (C)  
 c) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer umfassenden **Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik** (Drucksache 723/92)  
 d) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** (Drucksache 733/92)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 669/1/92.

Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung des Binnenmarktes für **Postdienste** (Drucksache 493/92)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 493/1/92.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht ist. (D)

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Jetzt geht es um die übrigen Ziffern. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 65:**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3359/90 zur Durchführung eines **Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes bis 1992**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates **über die Schaffung eines transeuropäischen Straßennetzes**

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates **über die Entwicklung eines europäischen Binnenwasserstraßennetzes** (Drucksache 656/92).

Eine **Erklärung zu Protokoll** \*) hat Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) gegeben. — Weitere Erklärungen und Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 656/1/92 und ein Antrag Thüringens in der Drucksache 656/2/92.

\*) Anlage 17

(A) Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen und stimmen zunächst über die Ziffern ab, für die Einzelabstimmung erforderlich ist.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffer 21 und der Antrag Thüringens.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die restlichen Ziffern, die noch nicht erledigt sind. — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 66:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der **Einrichtung eines Europäischen Kombinierten Verkehrsnetzes und dessen Betriebsbedingungen**

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Errichtung eines Netzes für den kombinierten Verkehr in der Gemeinschaft**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung **gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten**

Dritter Bericht zur **Gewährung von Finanzhilfen für den kombinierten Verkehr** gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1100/89

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 über **Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr** (Drucksache 708/92).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 708/1/92. Ich rufe auf:

Ziffer 4, zu der Einzelabstimmung erforderlich ist. Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für alle restlichen Ziffern. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 68:**

Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung (1994—1998)** (Drucksache 742/92)

Herr **Staatssekretär Dr. Wilhelm** hat für Staatsminister Dr. Goppel (Bayern) eine **Erklärung zu Protokoll** \*) gegeben.

\*) Anlage 18

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 742/1/92 vor. Wir stimmen ab über die:

Ziffern 1 bis 8 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 bis 20 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 72:**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 771/92)

Wird das Wort gewünscht? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Es liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 771/1/92 und ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 771/2/92.

Wir haben aber zunächst über die Vertagungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 3 der Empfehlungsdruksache zu entscheiden.

Wer stimmt der Vertagungsempfehlung unter Ziffer 3 zu? Bitte Handzeichen! — Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab und beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 771/2/92, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen erledigt ist. Wer stimmt dem Landesantrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Der Bundesrat hat **der Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderung zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 74:**

Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren

— **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** — (Drucksache 791/92)

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 791/1/92 vor. Wir haben auch hier zunächst über die Vertagungsempfehlung des Finanzausschusses unter Ziffer 14 der Drucksache abzustimmen. Wer der Ziffer 14 — Vertagung — zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt in der Sache ab. Aus der Drucksache 791/1/92 rufe ich auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Jetzt gemeinsam die Ziffern 3 bis 6! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Nun die Ziffer 7! — Mehrheit.

Es entfällt damit die Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen.

(D)

(A) Zum Schluß ist noch über die Ziffern 9 bis 12 gemeinsam abzustimmen. Handzeichen bitte! — Auch das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **in der festgelegten Fassung zugestimmt.**

**Tagesordnungspunkt 76:**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1993 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1993**) (Drucksache 688/92)

Wird das Wort gewünscht? — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Dazu liegt Ihnen ein Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Drucksache 688/1/92 vor. Er enthält eine zwingende redaktionelle Änderung, die im Zusammenhang mit dem unter Punkt 30 der Tagesordnung behandelten Haushaltsgesetz steht.

Wer stimmt dem Antrag in der Drucksache 688/1/92 zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Änderung der Verordnung beschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. — Wer **der Verordnung nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung entsprechend **zugestimmt.**

(B) **Tagesordnungspunkt 83:**

Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 779/92)

Wortmeldungen gibt es offenbar nicht.

Der federführende Gesundheitsausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung zuzustimmen. Das Land Hamburg stellt den aus der Drucksache 779/1/92 ersichtlichen Antrag.

Wer dem Antrag Hamburgs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung: Wer stimmt **der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderung** zu? — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

**Tagesordnungspunkt 85:**

Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** mit Gemeinschaftslizenzen (Drucksache 712/92)

Das Wort wird nicht gewünscht. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 712/1/92.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. — Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt.** (C)

Aber wir haben noch über die unter Ziffer 5 empfohlene EntschlieÙung zu befinden, und dafür bitte ich auch um Ihr Handzeichen! — Für die EntschlieÙung gibt es auch eine Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung so beschlossen.**

**Tagesordnungspunkt 87:**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 786/92)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 786/1/92 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 90:**

Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik für örtliche Verbraucherpreise (**Preisstatistikverordnung** — PreisStatV) (Drucksache 781/92).

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 781/1/92 vor. Ich rufe auf: (D)

Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe** der erfolgten **Abstimmung zugestimmt.**

**Tagesordnungspunkt 94:**

b) Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** (Verwaltungsausschuß für das **Programm LIFE**) (Drucksache 649/92)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 649/1/92. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit. Es ist so **beschlossen.**

**Tagesordnungspunkt 96:**

Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** (Drucksache 851/92).

Keine Wortmeldungen!

Die Ausschlußempfehlungen sind aus Drucksache 851/1/92 ersichtlich. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zunächst so **beschlossen.** Über die endgültige Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder haben wir zu Beginn des kommenden Jahres zu befinden.



Wir kommen jetzt noch zu **Tagesordnungspunkt 107:**

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 879/92).

Bremen hat beantragt, als Nachfolger für Herrn Senator a. D. Konrad Kunick Herrn Bürgermeister Claus Jäger für den Rest der Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn **vorzuschlagen**.

Einwendungen sind bisher nicht erhoben worden. Ich gehe davon aus, daß der Bundesrat dem Antrag Bremens zustimmt. — Das ist so.

Nachgeschoben wurde noch **Tagesordnungspunkt 108:**

**Personalien** im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich (C) Ihre Zustimmung zur **Ernennung** des Regierungsdirektors Josef Hoffmann zum Ministerialrat. Die Personalien sind bekannt und können gegebenenfalls auch im Sekretariat erfragt werden. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Damit haben wir, meine Damen, meine Herren, die Tagesordnung abgewickelt.

Bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einige erholsame Tage am Ende dieses arbeitsreichen Jahres — mit langen Sitzungen des Bundesrates — sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr wünschen.

Die **nächste Sitzung** am selben Ort wird am Donnerstag, 14. Januar 1993, 9.30 Uhr, stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen. — Vielen Dank.

(Schluß: 14.21 Uhr)

#### **Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

**Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1990  
(Drucksache 749/92)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

(D)

**Wirtschaftsplan nebst Stellenplan der Deutschen Bundesbahn** für das Geschäftsjahr 1992 einschließlich Anlagen  
(Drucksache 785/92)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

50. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäischen Gemeinschaften (Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. Juni 1992)  
(Drucksache 622/92)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 über **das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger Waren**  
(Drucksache 743/92)

**Beschluß:** Kenntnisnahme

#### **Berichtigung 649. Sitzung**

S. 597 D, 2. Absatz, Zeile 8: Statt „hierfür nicht“ ist zu lesen: „hier für mich“.

#### **Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 649. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

5.678

**Anlage 1****Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**  
(BMI)  
zu **Punkt 99** der Tagesordnung

Zum Inhalt des Beschlusses des Vermittlungsausschusses hat sich der Berichterstatter, Herr Minister Gerster, geäußert. Ich will aus der Sicht der Bundesregierung folgendes hinzufügen:

1. Die Bundesregierung begrüßt es nachdrücklich, daß es gelungen ist, den die Aussiedler betreffenden Teil des Asyl-Kompromisses vom 5./6. Dezember so rasch und vollständig gesetzgeberisch umzusetzen.

2. Der Vermittlungsausschuß hat die Ergebnisse des Asylkompromisses zur Grundlage seiner Beratungen und Entscheidungen gemacht und daraus einen Gesamtkompromiß für das **Kriegsfolgenbereinigungsgesetz** gefunden, der für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Es wäre kein guter Kompromiß, wenn sich eine Seite als Sieger fühlen könnte. Es ist ein guter Kompromiß, wenn alle Beteiligten das Ergebnis nicht nur akzeptieren, sondern es als tragfähige Basis weiterer Zusammenarbeit betrachten. Die Bundesregierung ist dazu bereit!

3. Ich will für die Bundesregierung aber auch darauf hinweisen, daß sie auch ihrerseits Zugeständnisse gemacht hat, um das Zustandekommen dieses Ergebnisses zu ermöglichen. Wir können nur gemeinsam hoffen, daß die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten besonnen bleiben und sich nicht durch falsche oder irreführende Informationen zu einer überhasteten Ausreise entschließen. Dazu besteht auch kein Grund! Ich will das an einigen Beispielen erläutern:

3.1 Von ganz entscheidender Bedeutung ist, daß schon im Asyl-Kompromiß der Stichtag für die Antragstellung auf Aufnahme, der 31. Dezember 1995, ausdrücklich aufgegeben wurde. Dieser Stichtag hätte nach meiner festen Überzeugung verheerende Folgen gehabt.

Der jetzt gefundene Kompromiß, nur noch denjenigen den Status als Spätaussiedler zuzuerkennen, die vor dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes geboren sind, ist in der Sache zu akzeptieren. Wer noch am 31. Dezember 1992 geboren worden ist, kann sich — wenn er es denn will — als Erwachsener zur Ausreise entschließen und hier Spätaussiedler werden. Er kann dann auch seine Kinder mitbringen. Auch sie werden hier eingegliedert und werden Deutsche nach Art. 116 des Grundgesetzes. Sie erhalten aber nicht mehr den Status als Spätaussiedler.

3.2 Ich freue mich, daß wir uns darüber verständigt haben, keine Kontingentierung mit jährlich neu zu bestimmender Quote einzuführen, sondern eine Verstetigungsregelung zu suchen.

Das jetzt gefundene Verfahren basiert auf der bewährten Praxis, die mit dem Aussiedleraufnahmegesetz aus dem Jahre 1990 begründet worden ist. Solange die Aussiedlung wie bisher in den geordneten Bahnen verläuft, ändert sich für die Spätaussiedler nichts. Erst wenn die Zahl der Aussiedler den durchschnittlichen Zugang der Jahre 1991/1992 über-

schreitet, wird das Bundesverwaltungsamt auf eine (C) Verstetigung hinwirken.

Wichtig dabei ist: Keinem Aussiedler wird die Einreise grundsätzlich verweigert. Mancher wird sich nur etwas mehr gedulden müssen. Ich habe für den Grundsatz „alle können kommen, aber nicht alle auf einmal“ immer Verständnis gefunden.

3.3 Bei der Verlängerung der Eingliederungshilfe für Spätaussiedler auf 15 Monate ist der Bund den Ländern sehr weit entgegengekommen. Ich hoffe sehr, daß dies die künftige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Aufnahme und Eingliederung von Spätaussiedlern positiv beeinflussen wird.

4. Lassen Sie mich abschließend folgendes sagen: Der Geist des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes ist geprägt von dem Verständnis für die nach wie vor schwierige Situation unserer Landsleute in den Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas. Er ist weiter geprägt von dem Bewußtsein, daß es sich um Deutsche handelt, die bis in die jüngste Vergangenheit hinein unter den Folgen des von Hitler angezettelten Krieges zu leiden hatten und denen wir unsere tätige Solidarität schulden.

Das Kriegsfolgenrecht, das wir heute teils abschließen, teils anpassen, hat zu einem ganz erheblichen Teil dazu beigetragen, die schrecklichen Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges solidarisch und ohne tiefgreifende soziale Erschütterungen zu bewältigen oder zumindest zu lindern.

Die politischen Veränderungen der letzten Jahre erlauben es jetzt, mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz einen gewissen Abschluß dieser Nachkriegsperiode zu markieren. Das Gesetz trägt dem in angemessener Weise Rechnung. Über den Herausforderungen, denen wir uns in der Gegenwart und Zukunft zu stellen haben, vergessen wir dabei nicht die Verpflichtungen aus der Vergangenheit. (D)

Die Spätaussiedler sind und bleiben uns willkommen. Das Gesetz bietet ihnen dafür die Gewähr.

Ungeachtet dieser gesetzlichen Regelungen für die Aufnahme der Spätaussiedler wird die Bundesregierung weiterhin Hilfen für jene Deutsche in den genannten Staaten bereitstellen, die dort bleiben und sich eine gute Zukunft aufbauen wollen. Es ist wichtig, diese Menschen dabei zu unterstützen. Ihre Arbeit dort hilft mit, die Verständigung zwischen den Völkern und das Verständnis füreinander zu vertiefen. Sie können eine Brücke der Zusammenarbeit bilden. Damit helfen wir Europa.

**Anlage 2****Umdruck-Nr. 12/92**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 650. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:**

**I.**

**Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:**

(A)

**Punkt 2**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Gewerbeordnung und der Spielverordnung** (Drucksache 738/92)

**II.**

**Die Entschließung zu fassen:**

**Punkt 5**

Entschließung des Bundesrates zur **Verpackungsverordnung** (Drucksache 729/92)

**III.**

**Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:**

**Punkt 6**

Entschließung des Bundesrates zu der vom Bundesminister für Verkehr gemäß § 31c LuftVG zu erlassenden Verordnung über die **Wahrnehmung von Aufgaben der Verwaltung von Luftsportgeräten** (Drucksache 858/92, Drucksache 858/1/92)

**IV.**

(B)

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 11**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 24. März 1992 über den **Offenen Himmel** (Drucksache 744/92)

**Punkt 14**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über **gegenseitige Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 746/92)

**Punkt 15**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 23. Juli 1990 über die **Beseitigung der Doppelbesteuerung** im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 752/92)

**Punkt 18**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 755/92)

**Punkt 21**

(C)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Dezember 1991 über eine **Zusammenarbeit und eine Zollunion** zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der **Republik San Marino** (Drucksache 748/92)

**Punkt 22**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 757/92)

**V.**

**Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweiligen Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 12**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. Dezember 1979 über die **Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich** in den **Staaten der Europäischen Region** (Drucksache 745/92, Drucksache 745/1/92)

**Punkt 13**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Rumänien** über **freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa** (Drucksache 751/92, Drucksache 751/1/92) (D)

**Punkt 16**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 16. November 1989 **gegen Doping** (Drucksache 753/92, Drucksache 753/1/92)

**Punkt 17**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen** vom 12. Juni 1992 über **Klimaänderungen** (Drucksache 754/92, Drucksache 754/1/92)

**VI.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten Entschließungen zu fassen:**

**Punkt 26**

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Abkommen**) (Drucksache 854/92, Drucksache 854/1/92)

**Punkt 33**

Gesetz zur Änderung des **Absatzfondsgesetzes** und des **Forstabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 817/92, Drucksache 817/1/92)

(A) **VII.**  
**Dem Gesetz zuzustimmen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**

**Punkt 27**

Gesetz zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 855/92, Drucksache 855/1/92)

**VIII.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 28**

Gesetz zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz**) (Drucksache 844/92, zu Drucksache 844/92)

**Punkt 34**

Erstes Gesetz zur Änderung des **Fischwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 834/92)

**Punkt 35**

Erstes Gesetz zur Änderung des **Achten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 818/92, zu Drucksache 818/92)

**Punkt 37**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft** (Gräbergesetz) (Drucksache 820/92)

**Punkt 39**

Drittes Gesetz zur Änderung des **Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 821/92)

**Punkt 40**

Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (**Finanz- und Personalstatistikgesetz** — FPStatG) (Drucksache 822/92)

**Punkt 43**

Gesetz zur **Förderung der anderweitigen Verwendung von Berufssoldaten und Beamten** (Verwendungsförderungsgesetz) (Drucksache 825/92)

**Punkt 48**

Gesetz zur **Verlängerung der Regelung über die Anmietung von Kraftfahrzeugen im Werkverkehr** nach dem Einigungsvertrag (Drucksache 884/92)

**Punkt 50**

Gesetz zur Änderung von Gesetzen auf dem Gebiet des **Rechts der Wirtschaft** (Drucksache 828/92)

**Punkt 56**

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. Januar 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Kap Verde** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 830/92)

**Punkt 57**

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 5. April 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Swasiland** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 831/92)

**Punkt 58**

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 6. Dezember 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Kooperativen Republik Guyana** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 832/92)

**IX.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 29**

**Zollrechtsänderungsgesetz** (Drucksache 845/92, zu Drucksache 845/92)

**Punkt 36**

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** (Drucksache 819/92)

**Punkt 44**

Gesetz zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (FGO-Änderungsgesetz) (Drucksache 826/92, zu Drucksache 826/92)

**Punkt 45**

Gesetz zur **Entlastung der Rechtspflege** (Drucksache 837/92, Drucksache 837/1/92)

**Punkt 46**

Gesetz zur Änderung des **Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 836/92 {neu})

**Punkt 47**

Achtes Gesetz zur Änderung des **Unterhaltungsgesetzes** (Drucksache 838/92)

(B)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 49**  
Zweites Gesetz zur Änderung des **Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 827/92, zu Drucksache 827/92, zu Drucksache 827/92 [2])
- Punkt 51**  
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1993**) (Drucksache 843/92)
- Punkt 52**  
Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Verwaltung des ERP-Sondervermögens** (Drucksache 842/92)
- Punkt 53**  
Gesetz zu dem **Abkommen** vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** über die **Regelung bestimmter Vermögensansprüche** (Drucksache 839/92)
- Punkt 54**  
Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. Dezember 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ungarn** über die **gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen** (Drucksache 829/92)
- (B) **Punkt 55**  
Gesetz über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation zur Stimmabgabe für eine Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation (**IFC-Abkommensänderungsgesetz**) (Drucksache 883/92)
- X.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 67**  
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der zweiten Phase des Europa-weiten Programms zur **Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS II) (1994—1998)** (Drucksache 739/92, Drucksache 739/1/92)
- Punkt 69**  
Verordnung zur Änderung **weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 741/92, Drucksache 741/1/92)
- Punkt 73**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung** (Drucksache 790/91, Drucksache 790/1/92)
- Punkt 86** (C)  
Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 782/92, Drucksache 782/1/92)
- Punkt 89**  
Zehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 727/92, Drucksache 727/1/92)
- Punkt 92**  
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-Formblatt VwVÄndVwV 1993**) (Drucksache 780/92, Drucksache 780/1/92)
- XI.**
- Der Verordnung nach Maßgabe der aus der zitierten Empfehlungsdruksache ersichtlichen Änderungen zuzustimmen und die unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:**
- Punkt 70**  
Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 750/92, Drucksache 750/1/92)
- XII.** (D)
- Den Verordnungen zuzustimmen und die in den zitierten Empfehlungsdruksachen angeführten EntschlieÙungen zu fassen:**
- Punkt 78**  
Zweite Verordnung zur Änderung der **Berufskrankheiten-Verordnung** (Drucksache 773/92, Drucksache 773/1/92)
- Punkt 88**  
Siebte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 848/92, Drucksache 848/1/92)
- XIII.**
- Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**
- Punkt 71**  
Vierte Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** (Drucksache 850/92)
- Punkt 75**  
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die vorübergehende weitere Anwendung verschiedener **völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik** im Bereich der sozialen Sicherheit (Drucksache 776/92)

(A)

**Punkt 77**

Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1992** (Drucksache 774/92)

**Punkt 79**

Fünfte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 772/92)

**Punkt 80**

Siebte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (**Gasverbrauchseinrichtungsverordnung — 7. GSGV**) (Drucksache 775/92)

**Punkt 81**

Vierte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Zahnärzte** (Drucksache 777/92)

**Punkt 82**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 778/92)

**Punkt 84**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Verordnung über die Satzung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“** (Drucksache 783/92)

**Punkt 91**

Kostenverordnung für die Zulassung von Meßgeräten zur Eichung (**Zulassungskostenverordnung**) (Drucksache 787/92)

**XIV.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 93**

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines **Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 769/92)

**Punkt 94**

Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften**

a) **Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen**) (Drucksache 784/92, Drucksache 784/1/92)

**Punkt 95**

Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 799/92, Drucksache 799/1/92)

**Punkt 97**

Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 675/92, Drucksache 675/1/92)

**XV.**

(C)

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 98**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 866/92)

**Anlage 3****Erklärung**

von Senator **Peter Zumkley** (Hamburg)  
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg stimmt dem **Verwendungsförderungsgesetz** mit der breiten Mehrheit der Länder zu, obwohl die vom Deutschen Bundestag in Artikel 2 des Gesetzes aufgenommene **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** bedenklich ist.

Die neu hinzugefügte Regelung sieht vor, daß Beamte und Soldaten, die in der Zeit vom 1. November dieses Jahres bis zum 31. Oktober 1993 für mindestens sechs Monate im Wege der Abordnung oder Umsetzung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge tätig werden, nach Laufbahngruppen abgestufte Einmalzahlungen erhalten. Für jeweils sechs Monate Tätigkeit beträgt die Einmalzahlung zwischen 4 500 DM für den einfachen Dienst und 6 000 DM für den höheren Dienst.

Die Maßnahme erinnert an die Aufwandsentschädigungen für die in das Beitrittsgebiet entsandten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und kann deshalb die Befürchtung nähren, der Grundsatz der Versetzbarkeit von Beamten und Soldaten aus dienstlichen Gründen werde allmählich abgelöst durch einen neuen Grundsatz, daß die Mobilität von Beamten und Soldaten jeweils durch zusätzliche Zahlungen der Dienstherrn zu erkaufen ist.

Um dieser Furcht entgegenzutreten, betone ich ganz nachdrücklich, daß es sich um eine Sonderregelung handelt, die nur gerechtfertigt ist, weil die dringend notwendige Personalaufstockung beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge durch Neueinstellungen nicht schnell genug erreicht werden kann. Die großen Schwierigkeiten des Bundesamtes, seinen ständig steigenden Bedarf an qualifizierten und motivierten Mitarbeitern durch Neueinstellungen zu decken, sind auch den Ländern durchaus bekannt.

Die beteiligten Ausschüsse des Bundestages und des Bundesrates haben diese Argumente für und wider die Sonderregelung sorgfältig abgewogen und sind nahezu einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß die schwerwiegenden beamtenrechtlichen Bedenken zurücktreten müssen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner 120. Sitzung am 12. November dieses Jahres deshalb auch ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

(D)



## (A) Anlage 4

## Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Mit der **Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer insbesondere in der Bauwirtschaft** auf der Grundlage von Werkverträgen, den sogenannten Werkvertragsarbeitnehmern, greift Baden-Württemberg ein Thema auf, das bei Handwerk, Bauwirtschaft und Gewerkschaften zu erheblichen Beunruhigungen führt und Anlaß zu tiefer Besorgnis gibt.

Die von der Bundesregierung mit verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten geschlossenen bilateralen Werkvertragsarbeitnehmervereinbarungen sollen die Umstellung der Volkswirtschaften des ehemaligen Ostblocks auf marktwirtschaftliche Strukturen unterstützen. Mit den Werkvertragsarbeitnehmervereinbarungen wird den mittel- und osteuropäischen Staaten Hilfestellung bei der Beschäftigung ihrer Arbeitnehmer und den Arbeitnehmern selbst die Möglichkeit zur Qualifizierung und Einkommensaufbesserung geboten. Außerdem werden die wirtschaftlichen Austauschbeziehungen mit der Bundesrepublik intensiviert und ein kurzfristiger punktueller Arbeitskräftemangel in bestimmten Bereichen der deutschen Wirtschaft ausgeglichen.

(B) Dieser — vom Grundgedanken her — durchaus begrüßenswerten Absicht stehen in erheblichem Ausmaß auftretende negative Begleiterscheinungen entgegen.

Die vergleichsweise sehr günstigen Lebensbedingungen und Erwerbsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland sind Anreiz sowohl für eine hohe Zuwanderung aus Osteuropa als auch für die Aufnahme einer Tätigkeit als Werkvertragsarbeiter. Das Problem der Beschäftigungskontingente für Werkvertragsarbeiter wird deshalb auch von dem Kompromiß zu Asyl und Zuwanderung vom 5./6. Dezember 1992 umfaßt. Dabei ist die Festreibung der Beschäftigungskontingente auf jährlich 100 000 vorgesehen. Dies ist die absolute Obergrenze, da darüber hinaus nach übereinstimmender Einschätzung von Arbeitsverwaltung, Gewerkschaft und Bauwirtschaft im Sog der an sich legalen Werkvertragsbeschäftigung in erheblichem Ausmaß illegale Praktiken, wie z. B. Lohndumping und Leiharbeit, zutage treten. Dies haben auch die erschreckenden Ergebnisse der kürzlich durchgeführten bundesweiten Schwerpunktaktion der Bundesanstalt für Arbeit gegen illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch gezeigt. Besonders betroffen machen die oft menschenunwürdigen Arbeits- und Lohnbedingungen der illegal Beschäftigten.

Für die Arbeitsverwaltung wird es immer schwieriger, die Einhaltung der vorgesehenen Tarif- und Arbeitsbedingungen wirksam zu kontrollieren.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß bereits die legale Kooperation zwischen inländischen Unternehmen und osteuropäischen Subunternehmen auf der Basis von Werkverträgen zu Kostenvorteilen führt, da die

(C) osteuropäischen Subunternehmen für ihre Arbeitskräfte keine Sozialabgaben nach deutschem Recht zu zahlen haben.

Die mit der Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsarbeitnehmer verbundenen legalen und illegalen Wettbewerbsvorteile zu Lasten inländischer Unternehmen, insbesondere im Baubereich, haben dazu geführt, daß

- Bauunternehmen, die nicht mit osteuropäischen Subunternehmen kooperieren und dies bei der Angebotsabgabe bereits kalkulieren, besonders in Ballungsräumen kaum noch Chancen haben, bei der Auftragsvergabe berücksichtigt zu werden,
- trotz guter Baukonjunktur die Zahl der Kurzarbeiter im Baubereich zugenommen hat und es sogar zu Entlassungen kommt,
- kleine und mittlere Bauunternehmen zunehmend wegen des ruinösen Wettbewerbs über existenzielle Probleme klagen.

Dies kann so nicht länger hingenommen werden. Baden-Württemberg will deshalb mit dieser Entschließung Schritte anregen, die auf

- eine Verringerung der Beschäftigungskontingente für osteuropäische Werkvertragsarbeiter,
- einen Abbau der Wettbewerbsvorteile der osteuropäischen Subunternehmer und
- eine wirksamere Bekämpfung der illegalen und untertariflichen Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer

zielen.

Die Bedeutung der Problematik zeigt sich auch darin, daß im Vorfeld bzw. parallel zu dieser Bundesratsinitiative die Konferenz der Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder am 3./4. September 1992 und die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -senatoren der Länder am 29./30. Oktober 1992 einstimmige Beschlüsse gefaßt haben, in denen von der Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen gefordert werden, die im wesentlichen die vorgenannte Intention dieser Bundesratsinitiative verfolgen.

Baden-Württemberg nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Problematik auch erkannt und bereits Maßnahmen zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und Arbeitsmarktbeeinträchtigungen bei der Beschäftigung osteuropäischer Werkvertragsarbeiter angekündigt und teilweise schon umgesetzt hat, die in die Richtung dieser Bundesratsinitiative weisen. Darüber hinaus sollten aus Sicht Baden-Württembergs aber auch noch

- andere zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten als Alternative zur Werkvertragsbeschäftigung in Erwägung gezogen werden und
- mittelstandspolitischen Belangen bei der Werkvertragsbeschäftigung mehr Gewicht beigemessen werden.

## (A) Anlage 5

**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Horst Günther** (BMA)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Bundesregierung teilt die Sorgen der Länder: **Illegale Beschäftigung und Ausbeutung von Arbeitnehmern** sind keine Kavaliersdelikte. Menschenunwürdige Arbeits- und Lohnbedingungen können nicht in Kauf genommen werden.

Dennoch halten wir grundsätzlich an der Konzeption der Werkverträge fest. Darüber hat Bundesminister Dr. Norbert Blüm am 14. Dezember 1992 in einem Gespräch mit den Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Wirtschaftsministerkonferenz und mit Vertretern von Sozialpartnern und Verbänden Einigkeit erzielt.

Wir brauchen ein Ventil für den Wanderungsdruck. Deshalb steht die Bundesregierung weiterhin für eine begrenzte Öffnung unseres Arbeitsmarktes ein. Sie bietet beiden Seiten Vorteile:

- Die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und den Staaten Mittel- und Osteuropas wird gefördert.
- Die Arbeitnehmer können ihre Sprachkenntnisse perfektionieren und bilden sich weiter.
- Die östlichen Unternehmen lernen, sich in einer Marktwirtschaft zu behaupten.
- Hier verdiente Devisen werden zur Existenzgründung in der Heimat verwendet und ziehen so Investitionen nach sich.
- Die Arbeitnehmer aus den Reformstaaten lernen westliches Know-how kennen.
- Und schließlich erhöht sich der Bekanntheitsgrad deutscher Produkte, wenn deutsches Werkzeug und deutsche Maschinen nachgefragt werden, die auf diese Weise kennengelernt wurden.

Wir wissen, daß Vorwürfe, Werkvertragsarbeitnehmer verzerrten den Wettbewerb und würden illegale Kollegen aus dem Osten nach sich ziehen, nicht unbegründet sind.

Um die Vorteile der Werkvertragsabkommen dennoch nutzen zu können, gehen wir dieses Problem von verschiedenen Seiten an:

- Bereits am 11. August und am 8. Oktober 1992 ist für Werkverträge mit Polen und der ČSFR wegen der Überschreitung der Kontingente ein Genehmigungsstopp verfügt worden.
- Aufgrund der in allen Vereinbarungen enthaltenen Arbeitsmarktanpassungsklauseln haben wir die Kontingenzahl zum 1. Oktober 1992 um 7,5 % reduziert. Die von Polen und der ČSFR vor diesem Zeitpunkt überzogenen Kontingente werden auf das neue Kontingent ab 1. Oktoberr 1992 angerechnet.

In dem Gespräch Anfang dieser Woche wurde schließlich folgender Maßnahmenkatalog abgesprochen:

- Ausländischen Werkvertragsfirmen werden künftig keine Werkverträge mehr genehmigt, wenn sie

den vereinbarten Lohn nicht zahlen, Arbeitnehmer (C) ausleihen oder illegal beschäftigen.

- Unsolide Werkvertragsunternehmen werden künftig durch strengere Zulassungskriterien ausgeschlossen:

In diesem Kontext wurde bereits mit Polen vereinbart, daß die Unternehmen eine vorherige zweijährige Tätigkeit in dem betreffenden Wirtschaftszweig, die Hinterlegung einer Wechselgarantie in Höhe von 100 000 DM und die Erfüllung der Verpflichtungen des Sozial- und Steuerrechts nachweisen müssen.

- Ab Januar 1993 wird das Genehmigungsverfahren durch die Bundesanstalt für Arbeit gestrafft:

Durch Konzentration der Zuständigkeit auf fünf Landesarbeitsämter wird Sachverstand gebündelt, eine bessere Kenntnis der spezifischen Probleme im jeweiligen Abkommensland erreicht sowie der Einsatz moderner EDV erleichtert. Weiterhin wird der Personaleinsatz im Genehmigungsverfahren von bisher 50 auf 130 Arbeitskräfte aufgestockt.

- Um negative Effekte auf unseren Arbeitsmarkt zu vermeiden, werden Werkverträge künftig in Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit (mindestens 30 % über dem Bundesdurchschnitt in den letzten sechs Monaten) oder bei Kurzarbeit im Betrieb des deutschen Werkvertragspartners nicht mehr genehmigt.
- Damit die deutschen Anbieter wieder gleiche Wettbewerbschancen haben, verteuern wir die Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern:

Künftig muß für sie genauso wie für ihre heimischen Kollegen die Auslösung für die auswärtige Beschäftigung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld gezahlt werden. (D)

Zusätzlich wird auf Grundlage von § 21 AFG eine Gebühr pro erteilter Arbeitserlaubnis erhoben, die durch Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit festgesetzt wird; vorgesehen ist ein Betrag von 2 000 DM pro Arbeitserlaubnis.

- Die Kontrollmöglichkeiten werden verbessert:

Durch Einführung eines neuen § 19a im Arbeitsförderungsgesetz erhält die Bundesanstalt für Arbeit ein erleichtertes Betriebsprüfungsrecht zur Kontrolle von Lohndumping und Leiharbeit auch ohne Anfangsverdacht.

Die Werkvertragsunternehmen werden verpflichtet, sämtliche Unterlagen über die im In- und Ausland gezahlten Löhne vorzulegen.

Für Werkvertragsarbeitnehmer wird eine Mitführungspflicht der Arbeitserlaubnis durch Änderung des § 109 SGB IV eingeführt.

Schließlich müssen Arbeitgeber ein Bußgeld bis zu 50 000 DM und Arbeitnehmer ein Bußgeld bis zu 1 000 DM entrichten, wenn sie ihren Mitwirkungspflichten nach § 19 a AFG bei der Durchführung der Außenprüfungen nicht nachkommen.

Der vorgestellte Maßnahmenkatalog entspricht der Linie Ihrer Entschließung.

Bei dem Gespräch Anfang dieser Woche konnte darüber hinaus Einvernehmen erzielt werden, daß die

- (A) Werkvertragskontingente zugunsten einer Ausweitung der Beschäftigungskontingente in den Gastarbeitnehmerabkommen zurückgeführt werden sollen.

Die Maßnahmen werden dazu beitragen, daß die Werkverträge ihre eigentliche Aufgabe, nämlich den Wanderungsdruck abzubauen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, in Zukunft effizienter erfüllen können.

Die Werkvertragstätigkeit wird verteuert, und durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen erkaufte Wettbewerbsvorteile skrupelloser Arbeitgeber werden abgebaut.

Wir werden die Anfang des Monats bundesweit durchgeführte Überprüfungsaktion fortsetzen. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln werden wir gegen diejenigen vorgehen, die sich durch illegale Beschäftigung Vorteile auf Kosten anderer Mitbewerber und der Sozialversicherungssysteme verschaffen.

## Anlage 6

### Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

- (B) Da für Projekte des Bundesverkehrswegeplans erfahrungsgemäß vom Planungsbeginn bis zum ersten Spatenstich ein Zeitbedarf von bis zu zwanzig Jahren angesetzt werden muß, ist die allgemeine Kritik an der Dauer von Genehmigungsverfahren in der alten Bundesrepublik verständlich.

Nordrhein-Westfalen hat schon im Vorfeld der Beratungen zum **Beschleunigungsgesetz für die neuen Bundesländer** betont, daß die planungsrechtlichen Abläufe für Verkehrswege im gesamten Bundesgebiet vereinfacht und gestrafft werden müssen.

Immerhin hatte der Bundesverkehrsminister bei diesen Beratungen seine Bereitschaft erklärt, in Kürze einen Entwurf eines Beschleunigungsgesetzes für das gesamte Bundesgebiet vorzubereiten. Ich begrüße es daher, daß inzwischen dieser Entwurf eines „Gesetzes zur Vereinfachung des Planungsverfahrens für Verkehrswege“ (Planungsvereinfachungsgesetz — PLVereinfG) vorgelegt wurde.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Anfang an betont, daß eine Verfahrensbeschleunigung die mit einem Verkehrsvorhaben verbundenen Probleme schneller erkennen und bewältigen muß, jedoch nicht dazu führen darf, daß diese Probleme ignoriert werden.

Die Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs in den betroffenen Bundesratsausschüssen, aber auch die Forderungen der Verkehrsminister und -senatoren der Länder auf ihrer Konferenz am 29./30. Oktober in Dortmund haben deutlich gemacht, daß es bei einigen Einzelregelungen des vorliegenden Entwurfes noch unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, ob diese Regelungen tatsächlich der Verfahrensbeschleunigung dienen, zugleich auch Umwelt-

- belange berücksichtigen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Wahrung des Rechtsschutzes der Betroffenen sicherstellen: (C)

1. Wegfall der Linienbestimmung gem. § 16 Fernstraßengesetz

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ist nicht der Auffassung, daß zwischen dem Raumordnungsverfahren und der Planfeststellung noch die Linienbestimmung durch den Bundesverkehrsminister vorgesehen werden muß. Durch § 6 a Raumordnungsgesetz in der zur Zeit noch geltenden Fassung wird für alle Länder das Raumordnungsverfahren verbindlich vorgeschrieben, in dem bereits alle für die Trassenfindung notwendigen Untersuchungen geleistet werden. Das Linienbestimmungsverfahren ist im Kern ein zusätzliches, fachgesetzlich geregeltes Raumordnungsverfahren. Dies ist mit unserem gemeinsamen Ziel, die Planungsverfahren zu verkürzen, nicht zu vereinbaren. Daher sollte auf die Linienbestimmung, wie sie im vorliegenden Entwurf vom BMV für den § 16 FStrG vorgeschlagen wird, verzichtet werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält allerdings mit Blick auf die vorgesehene Änderung des Raumordnungsgesetzes daran fest, daß auch künftig vor Aufstellung eines Planungsentwurfs eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein raumordnerisches Verfahren durchgeführt werden.

- (D) Die Linienbestimmung nach § 16 FStrG soll demnach nur dann entfallen, wenn ein Raumordnungsverfahren nach Raumordnungsgesetz durchgeführt worden ist.

2. Plangenehmigung statt Planfeststellungsbeschluß

Nach meiner Auffassung ist eine weitere Voraussetzung für die Erteilung einer Plangenehmigung anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses, daß erhebliche Auswirkungen des Verkehrsvorhabens auf die Umwelt nicht zu befürchten sind. Damit wollen wir sicherstellen, daß eine Plangenehmigung, die auch einen Verzicht auf das förmliche Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet, nur dann zum Tragen kommt, wenn das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

3. Unterrichtung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, vor einer Plangenehmigung oder in Fällen von unwesentlicher Bedeutung (die einer Planfeststellung oder Plangenehmigung nicht bedürfen), die Kommission der EG zu unterrichten.

Diese Notifizierungspflicht würde dazu führen, daß die Planungsinstrumente der Verfahrensbeschleunigung bedeutungslos würden. Zum anderen würde die Einhaltung dieser Verpflichtung dem anzustrebenden Prinzip der Subsidiarität europarechtlicher Regelungen zuwiderlaufen. Im übrigen ist eine Notifizierung rechtlich nicht erforderlich.

4. Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen

(A) Anfechtungsklagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen für Verkehrswege des Bundes sollen — entgegen dem Gesetzentwurf des BMV — künftig keine aufschiebende Wirkung haben. Für NRW ist das einer der entscheidenden Punkte bei der künftigen Planungsbeschleunigung.

Damit wird eine gesonderte Anordnung und Begründung des Sofortvollzuges durch die Planfeststellungsbehörde entbehrlich. Dies führt darüber hinaus zu einer erheblichen Verkürzung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Nach meiner Einschätzung bringt diese Regelung eine Zeitersparnis von bis zu einem Jahr. Der effektive Rechtsschutz der Betroffenen ist dennoch sichergestellt, da die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb eines Monats die aufschiebende Wirkung wiederherstellen zu lassen.

#### 5. Kein Verzicht auf § 49 BBahnG

Nach § 49 BBahnG sind Planungen für größere Eisenbahnbauten rechtzeitig den beteiligten obersten Landesverkehrsbehörden zur Stellungnahme zu übermitteln. Damit ist sichergestellt, daß die Länder nicht erst im Raumordnungsverfahren, sondern bereits bei der verkehrspolitischen Zielfindung beteiligt werden, u. a. bei der Entscheidung, welche Planungsvarianten in ein späteres Raumordnungsverfahren einzubeziehen sind.

Da eine frühzeitige Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange ein Planungsgrundsatz ist, der keiner gesetzlichen Regelung bedarf — darauf weist im übrigen auch der Entwurf des BMV hin —, bringt die vorgesehene Streichung des § 49 BBahnG keine Vorteile für die Verfahrensbeschleunigung.

(B) Die Landesregierung NRW begrüßt die Absicht der Bundesregierung, insgesamt zu einer Beschleunigung von Planungsvorhaben zu kommen. Hinzutreten muß jedoch eine straffe Handhabung der Verwaltungsverfahren, um die Möglichkeiten des vorliegenden Gesetzes auszuschöpfen und sie nicht durch verschleppende Verfahrensregelungen zu konterkarieren.

## Anlage 7

### Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. h. c. Max Streibl** (Bayern) zu den **Punkten 23 bis 25** der Tagesordnung

In den über 40 Jahren seines Bestehens hat der Bundesrat an zahlreichen Entscheidungen mitgewirkt, deren Bedeutung weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland und über das übliche politische Tagesgeschäft hinaus wirksam geworden sind. Heute ist wieder solch ein Tag:

- Die **Entscheidung über die Ratifizierung des in Maastricht geschlossenen Vertrags** über die Europäische Union und
- die **Schaffung eines neuen Grundgesetzartikels** mit umfangreichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder an europapolitischen Entscheidungen

(C) sind Rechtsschöpfungsakte, denen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des sich einigenden Europas ein deutlich herausgehobener Platz zukommt.

Bayern sagt ja zum Maastrichter Vertragswerk, auch wenn sich in der Bevölkerung zunehmend Skepsis und Unbehagen über die künftige Gestaltung Europas ausbreitet. Das ist nur allzugut verständlich; denn derzeit bietet die Europäische Gemeinschaft kein gutes Bild.

- Die politische, militärische und ökonomische Macht- und Hilflosigkeit Europas auf dem Balkan ist beschämend; nicht einmal die humanitäre Hilfe ist gewährleistet.
- Das Europäische Währungssystem ist nach jahrelang unterbliebenen Korrekturen in heftige Turbulenzen geraten; zwei Währungen mußten scheitern.
- Spürbare Defizite haben sich aufgetan: Die wichtigsten politischen Entscheidungen erfolgen ohne unmittelbare parlamentarische Kontrolle, die Entscheidungswege sind für den Bürger undurchschaubar, die Ergebnisse oft unverständlich. Der Bürger fürchtet einen zentralistischen Groß- und Einheitsstaat, in dem die Macht der Zentrale alles und der Bürger nichts ist.

(D) Diese Fehlentwicklungen und Besorgnisse sind überaus ernst zu nehmen. Ein Nein zu Maastricht beseitigt aber die Ursachen nicht. Wir brauchen Europa. Globale Probleme wie Friedenssicherung, Bewältigung der Flüchtlingsströme und Umweltbewältigung können die Staaten Europas nur gemeinsam bewältigen. Freiheit und Wohlstand, Arbeitsplätze und ein dichtes soziales Netz sind nur durch internationale Zusammenarbeit zu sichern. Nur so kann die innere Stabilität gewährleistet und die Wiedervereinigung Deutschlands mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden. Zudem war und ist das Bild des gemeinsamen Europas die Hoffnung für die mittel-, ost- und südosteuropäischen Völker.

Das Vertragswerk von Maastricht ist die konsequente Fortführung des europäischen Einigungswerks über den wirtschaftlichen Zusammenschluß hinaus zur Politischen Union mit einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Nur auf diesem Wege kann die Gemeinschaft werden, was sie sein muß: Ein starker und fester Anker für die Zukunft des ganzen europäischen Kontinents.

Gemessen an diesem Ziel ist Maastricht allerdings nur ein Zwischenschritt. Noch ist manches erst dem Bereich einer engeren Zusammenarbeit der Staaten zugewiesen, von dem auch wir deutschen Länder gern gesehen hätten, daß es in die Zuständigkeit der Gemeinschaft übergegangen wäre. Das gilt vor allem für die Außen- und Sicherheitspolitik, die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität einschließlich des Drogenhandels, das Asyl- und Zuwanderungsrecht. Diese Defizite sollten so schnell wie möglich beseitigt werden. Hierzu brauchen wir noch viele Maastrichts.

Bei aller Kritik dürfen wir aber auch wichtige Posten auf der Habenseite nicht übersehen:

- (A) — Mit der Aufnahme des Subsidiaritätsgrundsatzes vor allem in Artikel 3b des Vertrages, der Schaffung des Regionalausschusses und der Mitwirkungsmöglichkeit der Länder und Regionen im EG-Ministerrat sind wichtige Schritte zur Verwirklichung zentraler Anliegen der deutschen Länder getan worden. Das ist ein Erfolg unserer beharrlichen Überzeugungsarbeit. Ihre Spur zieht sich von den „Münchener Thesen“ der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 1987 über das Gespräch der Regierungschefs der deutschen Länder mit Jacques Delors im Mai 1988 in der bayerischen Vertretung in Bonn, über mehrere Konferenzen „Europa der Regionen“ bis hin zu zahlreichen Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenzen der jüngsten Vergangenheit zum Föderalismus in Europa. Unser Erfolgsrezept war vor allem, daß wir in all diesen Jahren und über alle Länder- und Parteigrenzen hinweg stets geschlossen aufgetreten sind und uns durch nichts haben auseinanderdividieren lassen.
- Die Bestimmungen zur Währungsunion orientieren sich am deutschen Vorbild. Durch
- den Vorrang der Geldwertstabilität,
  - die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank und
  - strenge Voraussetzungen für die unbeschränkte Teilnahme von Mitgliedstaaten an der Währungsunion

- (B) werden die Voraussetzungen für eine stabile gemeinsame Währung geschaffen. Bei seinem Votum vor Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion wird der Bundesrat darauf achten, daß diese strengen Vertragsbestimmungen nicht aufgeweicht werden.
- Mit der Mitbestimmung bei Bestellung der EG-Kommission und der Einführung des sogenannten Mitentscheidungsverfahrens wurden die Rechte des Europäischen Parlaments erheblich gestärkt. Die innere Demokratie des Parlaments wird nun endlich durch den Beschluß des Europäischen Rats in Edinburgh, die Zahl der deutschen Abgeordneten auf 99 zu steigern, deutlich verbessert. Mit einer weiter fortschreitenden Integration müssen natürlich noch weitere Verbesserungen der Rechte des Europäischen Parlaments erreicht werden.

Mit der gleichen Entschiedenheit, mit der die Länder die föderalen Erfolge im Vertrag von Maastricht durchgesetzt haben, müssen wir auch die Erfüllung unserer Wünsche verfolgen, die Maastricht noch offenläßt. Das gilt vor allem für

- die Konkretisierung und Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips als wirksame Kompetenzerweiterungssperre für die Europäische Gemeinschaft. Hierzu bietet das Gesamtkonzept, das der Europäische Rat vom 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh beschlossen hat, gute Ansätze. Bayern wird alsbald konkrete Vorschläge für die Änderung des Gemeinschaftsrechts unterbreiten,
- eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der EG gegenüber den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten,

- die Aufwertung des Regionalausschusses zu einer mitentscheidenden dritten Kammer neben dem Parlament und dem Ministerrat, wobei für die Kommunalvertreter dann ein eigenes beratendes Organ geschaffen werden sollte.

Bei allen Unzulänglichkeiten des Maastrichter Vertragswerks ist die Gesamtbilanz positiv. Maastricht erbringt zwar nicht ganz den Fortschritt, den Europa braucht; aber es setzt ein Signal gegen engstirnigen Nationalismus, der Rückschritt bedeuten würde. Derzeit gibt es in den Köpfen der Bürger keine faszinierende Vision von Europa. Daher ist es die Aufgabe der Politik, deutlich zu machen, daß Europa mehr ist als die Summe der nationalen Egoismen.

Der Europäische Rat von Edinburgh hat mit seiner Einigung über die Probleme Dänemarks, über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft, über die Durchführung der Subsidiarität und über die Verbesserung der Offenheit und Transparenz erneut bewiesen, daß die Gemeinschaft auch in kritischer Zeit handlungsfähig ist. Besonders zu begrüßen ist, daß sie bereit ist, die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang 1993 aufzunehmen. Das unterstützen wir, da mit Österreich ein weiterer „gewachsener“ Bundesstaat hinzukäme. Die Gemeinschaft muß auch bereit sein, den beitragsfähigen jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa langfristig ihre Aufnahme in Aussicht zu stellen, damit sich eine neue Perspektive für unseren Kontinent eröffnet. Europa muß deutlich als weltoffene Schicksals- und Wertegemeinschaft in Erscheinung treten, zu der die Bürger — und vor allem die junge Generation — eine emotionale und eine ethische Bindung finden können.

Nicht nur diese europapolitische Seite hebt die Bedeutung der heutigen Entscheidungen aus dem politischen Routinegeschäft des Bundesrats heraus. Wir beraten auch eine der wichtigsten innerstaatlichen Weichenstellungen für die Bewahrung und Sicherung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Jahre und Jahrzehnte mußten die deutschen Länder eine schleichende Aushöhlung ihrer Staatlichkeit hinnehmen. Das geschah durch den doppelten Abfluß ihrer Kompetenzen auf den Bund und — vor allem aufgrund der in Artikel 24 GG weit geöffneten „Flanke“ — zur Europäischen Gemeinschaft. Mit dem neuen Artikel 23 GG erhalten wir das Instrument, dieser Bedrohung des föderativen Aufbaus unseres Staates mit seiner fein ausgewogenen Machtbalance Einhalt zu gebieten. Nunmehr liegt es auch in unserer Hand, ob und welche Kompetenzen auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden. Damit ist ein unhaltbarer Rechtszustand beseitigt worden. Unsere Entscheidungen werden wir am Wohl des Bürgers ausrichten und dem Maßstab des Subsidiaritätsprinzips unterwerfen.

Die Länder stellen mit ihrer heutigen Entscheidung unter Beweis: Sie sind nicht Bremser, sondern engagierte Förderer einer europäischen Einigung im Sinne eines Europas der Regionen.

Durch die Wahrung von Länderkompetenzen auch im Zusammenhang mit der europäischen Einigung streuen wir keineswegs Sand in das Entscheidungsgetriebe der Gemeinschaft. Die Länder haben in den

vergangenen Jahren durch ihr Verhalten stets gezeigt, daß sie flexibel auf Verhandlungslagen reagieren und nötigenfalls schnell eine einheitliche Meinung herbeiführen können. Brüssels Mühlen sollen künftig weniger, nicht langsamer mahlen. Hierfür sorgt die nunmehr im Grundgesetz verankerte Europakammer des Bundesrats mit ihren Eilentscheidungen.

Durch die vorgesehene Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung rückt die Europäische Gemeinschaft näher an den Bürger. Mit ihren reichen Verwaltungserfahrungen werden die Länder dafür sorgen, daß die EG-Vorschriften praktikabler und durchschaubarer werden. Vor allem werden wir dafür sorgen, daß sie uns einen ausreichenden Spielraum zur Umsetzung des EG-Rechts belassen, damit wir den örtlichen Belangen bestens Rechnung tragen können. Auch diese Erfolge beruhen auf der zähen Beharrlichkeit und der steten Geschlossenheit, mit der die Länder ihre Anliegen in unerbittlichem Mahnen und Drängen gegen anfängliches Desinteresse oder gar Verständnislosigkeit durchgesetzt haben. Mit vereinter Kraft ist es uns gelungen, gegen starke zentralistische Kräfte die deutschen Länder als Staaten mit eigener politischer Hoheitsmacht und Verantwortung zu erhalten. Wir werden auch künftig der Herr im eigenen Hause bleiben.

So können wir heute zwei großartige Ereignisse besiegeln: Wir sagen ja zu Europa, weil Europa auch künftig der Garant für Frieden und Sicherheit ist und weil Deutschland nur im zusammenwachsenden Europa eine gute Zukunft hat. Wir sagen aber auch ja zur Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft, weil er Bürgernähe gewährleistet, politische Mitbestimmung ermöglicht, Vielfalt und Identität bewahrt und den Bürgern die Angst vor der Anonymität und Kälte der Europäischen Gemeinschaft nehmen kann.

## Anlage 8

### Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)  
zu den **Punkten 23 bis 25** der Tagesordnung

Ich begrüße es sehr, daß der Bundesrat heute seine Ratifizierungsdebatte zum **Vertrag über die Europäische Union** und die damit zusammenhängenden Gesetze durchführt. Für Berlin wiederhole ich, daß der Senat bereits am 1. September als erstes Bundesland seine Zustimmung zum Unions-Vertrag beschlossen hat.

Der Vertrag, die Änderung des Grundgesetzes und die beiden Ausführungsgesetze stellen den größten Schritt auf dem Weg zum sich einigenden Europa seit über drei Jahrzehnten dar. Die Länder erhalten einen deutlichen Zuwachs an Verantwortung und Einfluß in europäischen Angelegenheiten, nicht zuletzt durch den neuen Ausschuß der Regionen. Gemeinsam haben wir durchgesetzt, daß unsere föderale Ordnung nicht durch immer weitere Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene ausgehöhlt wird und der

Grundsatz der Subsidiarität europäischen Verfassungsrang erhalten hat. Wir wollen, daß dieser europapolitische Qualitätssprung sofort und ohne Wenn und Aber in Kraft tritt.

Das Bild vom Dornröschen ist diesmal auf das Verhältnis von Bundesrat zu Bundestag anzuwenden. Es war der Bundesrat, der mit seinen Initiativen den Bundestag gewissermaßen wie ein Prinz wachgeküßt hat. In der Schlußphase der Verhandlung haben auch die Parlamentarier des Deutschen Bundestages die umwälzende Bedeutung für die politischen Prozesse erkannt, die aus dem Maastrichter Vertrag kommen. Allerdings sollten wir es von der Seite des Bundesrates jetzt auch nicht übertreiben und nicht Perfektion anstreben für einen politischen Prozeß, bei dem wir alle erst seine Entwicklung in Europa und Deutschland abwarten müssen.

Die termingerechte Ratifizierung des Vertrages noch vor Jahresende ist auch wichtig, um unseren europäischen Nachbarn das Signal zu geben: Deutschland bleibt ein zuverlässiger Motor der europäischen Einigung. Niemand muß eine Renationalisierung unserer Politik fürchten. Der Bau am europäischen Haus hat für uns Deutsche einen aktuellen Sinn: Offenheit für europäische Zusammenarbeit und Integration bewahrt uns Deutsche zugleich vor Nationalismus und Ausländerfeindlichkeit. Es gibt einen klaren Zusammenhang: Wer das gemeinsame europäische Haus will, kann nicht dem Nachbarn die Wohnung anzünden. Der europäische Gedanke ist ein gutes Mittel gegen Rechtsradikalismus.

Die Ratifizierung liegt auch im starken Interesse unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn: Der Vertrag über die Europäische Union bringt die Vertiefung der Gemeinschaft, die für eine Erweiterung notwendig ist. Nur im Rahmen einer handlungsfähigen Europäischen Union können wir eine Beitrittsperspektive eröffnen. In Polen, Ungarn und der ehemaligen Tschechoslowakei wurden die Vereinbarungen zu Maastricht deswegen mehr noch als andernorts als Grundlage für künftige Beitrittsverhandlungen begrüßt.

Der Europäische Unions-Vertrag gibt den Ländern nicht nur neue Rechte, sondern auch neue Verantwortung: Es gilt jetzt, diese erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten verantwortlich, und das heißt aufgeschlossen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker, auszuüben. Die Entschließung, die wir heute verabschieden wollen, weist in hervorragender Weise in diese Richtung. Auch in Europa dürfen wir uns eben nicht nur an Besitzstandswahrung orientieren: Wir Länder haben uns in Art. 23 Abs. 1 verpflichtet, am Bau des vereinten Europa mitzuwirken.

Wir haben also jetzt die Instrumente, um endlich aus der Europapolitik deutsche Innenpolitik zu machen. Das setzt aber auch verstärkte Anforderungen an unsere eigene politische Arbeit. Wir müssen unsere Apparate verstärken, wir müssen die Landesparlamente intensiv mit einbinden, müssen im Bundesrat und in den Ausschüssen die politischen Probleme Europas mit gleicher Intensität beraten, wie wir das bisher mit den innenpolitischen in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnt sind. Die Europapolitik ist

- (A) jetzt wesentliches Element des deutschen Föderalismus und der Arbeit des Bundesrates.

Lassen Sie mich hinzufügen, durchaus auch mit Selbstkritik: Die Länder müssen künftig noch stärker über den Tellerrand ihrer eigenen Region hinweg schauen. Im Ausschuß der Regionen werden wir Gelegenheit haben, zusammen mit anderen europäischen Regionen und Kommunen unsere Belange durchzusetzen. Dabei werden wir vernünftigerweise auch in Zukunft ein möglichst enges Einvernehmen mit dem Bund suchen. Wir betrachten den Bund nicht als einen Gegner, sondern als einen potentiellen und starken Verbündeten für unsere Interessen.

Berlin wird eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zu den beiden Begleitgesetzen unterstützen.

Berlin ist stets für eine Beteiligung der Kommunen im Regionenausschuß eingetreten. Ich erinnere daran: Auch in allen anderen Mitgliedstaaten werden voraussichtlich Kommunen in den Regionenausschuß entsandt. Wir würden zudem in unserem großen Engagement für Subsidiarität und Bürgernähe unglaubwürdig werden, wenn wir diese Grundsätze nur nach oben einfordern, aber nicht gleichzeitig nach unten selber leben würden. Durch die unflexible Haltung der Länder in diesem Punkt haben wir uns unnötigerweise Gegner im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament geschaffen. Wir waren mit unserer Forderung, daß nur Ländervertreter entsandt werden dürfen, isoliert.

- (B) Bei § 6, der sog. Kollisionsklausel, kann keine Rede davon sein, daß wir dadurch hinter die derzeit geltende Rechtslage zurückgehen. Art. 23 GG und Länderbeteiligungsgesetz haben dem einen Riegel vorgeschoben. Die Praxis wird erweisen, ob § 6 überhaupt je große Bedeutung erhalten wird.

Die Länder sollten jetzt nicht wegen unterschiedlicher Auffassungen in Fragen von vergleichsweise geringer Bedeutung Nachhutgefechte mit dem Bundestag führen. Manchmal kommen mir Zweifel, ob wir die Gewichte immer richtig setzen.

Große europapolitische Aufgaben warten auf uns, die unsere ganze Aufmerksamkeit verlangen:

- die Mitwirkung bei der künftigen Finanzausstattung der Gemeinschaft;
- die zukünftige Ausgestaltung der Strukturfonds;
- die dringend gebotene Annäherung zwischen Europäischer Gemeinschaft und den nord- und mitteleuropäischen Beitrittsländern;
- Handelserleichterungen für Polen, Ungarn, die Tschechische und die Slowakische Republik und die baltischen Staaten;
- die Stärkung der Gemeinschaft in Fragen der inneren Sicherheit, der Ausländer- und Asylpolitik;
- die transeuropäischen Infrastrukturnetze.

Leisten wir unseren unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des Europa von morgen. Lassen Sie uns

auch in Zukunft über Partei- und Ländergrenzen hinweg und gemeinsam mit den anderen Verfassungsorganen in unserem Land und unseren Partnern in der EG vorangehen auf dem Weg zu einem vereinten Europa.

Unser Motto: Gute Föderalisten sind auch gute Europäer!

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)  
zu den **Punkten 23 bis 25** der Tagesordnung

Der **Vertrag über die Europäische Union** wird Wirklichkeit. Daran besteht für mich nach dem Gipfel von Edinburgh kein Zweifel mehr. Heute wird der Bundesrat die Ratifizierung vollziehen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört dann zu den zehn EG-Mitgliedstaaten, die die innerstaatlichen Verfahren für die Billigung des Vertrages abgeschlossen haben.

Die in Edinburgh gefundene Kompromißformel für Dänemark läßt hoffen, daß sowohl Dänemark als auch letztlich Großbritannien den Weg in die Europäische Union beschreiten werden.

Von Länderseite haben wir die Entwicklung des Vertragswerks intensiv begleitet. Ein Ergebnis unserer Bemühungen, föderalistische Elemente einzubringen, sind zweifellos die vertragliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und die Schaffung eines Ausschusses der Regionen.

Trotz berechtigter Kritik an einzelnen Regelungen — hierauf ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt hingewiesen worden — begrüßt der Freistaat Sachsen das Vertragswerk insgesamt. Mit der Schaffung der Europäischen Union wird der Weg in die politische Union Europas unumkehrbar. Nach der Einheitlichen Europäischen Akte mit der Verwirklichung des Binnenmarktes ab 1. Januar 1993 erreichen wir eine neue Qualität der Integration.

Das europäische Haus — um im Bild zu bleiben — erhält nunmehr das politische Dach, das die europäische Völkergemeinschaft beschützt und zusammenhält. Wir in Sachsen und sicherlich auch die anderen neuen Länder sind sehr glücklich, in diesem historischen Moment ein Teil des europäischen Hauses geworden zu sein.

Die Zeit der Trennung liegt noch nicht lange zurück. In großer Dankbarkeit erinnern wir uns an die engagierte Rolle, die die Gemeinschaft beim deutschen Einigungsprozeß gespielt hat.

Nicht vergessen werden darf das finanzielle Engagement der Gemeinschaft für die neuen Länder. Sozusagen als Einstiegsfinanzierung hat die Europäische Gemeinschaft 3 Milliarden ECU, das sind 6 Mil-



liarden DM, den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Daß diese Gelder gut angelegt sind, belegt die Analyse der Mittelvergabe bis Ende 1991. Mit bereitgestellten 500 Millionen ECU = 1 Milliarde DM ist ein Investitionsvolumen von rd. 6 Milliarden ECU = 12 Milliarden DM bewegt worden. Damit sind 48 000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 38 000 bestehende gesichert worden. Der Beitrag der Gemeinschaft zur wirtschaftlichen Stabilisierung in dem östlichen Teil Deutschlands ist also beachtlich.

Das künftige Finanzierungspaket der Gemeinschaft nach den Ergebnissen von Edinburgh läßt hoffen, daß die neuen Länder als nunmehr besonders förderungswürdig eingestufte Ziel-1-Gebiete den ihnen zustehenden Förderungsanteil aus den Strukturfonds erhalten werden.

Sachsen ist nunmehr die östliche Grenzregion der Gemeinschaft mit Polen und der Tschechei als Grenz-nachbarn. Eine besondere Verantwortung wächst uns damit zu.

Die gemeinsame europäische Kultur und Geschichte in dieser Region ist Verpflichtung für uns, die derzeitige Grenze der Gemeinschaft zu unseren östlichen Nachbarn zu überwinden. Sachsen wächst eine Brückenfunktion zu, damit die nach dem Ost-West-Konflikt beendete Trennung Europas nicht durch neue wirtschaftliche Hürden einen Rückschlag, vielleicht mit fatalen Folgen, erhält.

Trotz aller Freude über den nun beginnenden Binnenmarkt, mit dem die letzten Hemmnisse für einen freien Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft beseitigt werden, sollten wir nicht vergessen, daß für die Länder, die außerhalb der EG stehen, die Überwindung der Gemeinschaftsgrenzen schwieriger werden wird.

Sachsen wird alles daran setzen, daß die Nachbarschaftsverträge mit Polen und der Tschechei mit Leben erfüllt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat Sachsen mit der Tschechischen Republik am 6. Dezember 1992 einen Partnerschaftsvertrag geschlossen und vier Euroregionen im Grenzbereich zu Polen und der Tschechischen Republik gegründet. Einen Partnerschaftsvertrag mit Polen streben wir an. Unsere weiteren Gedanken gehen dahin, die Regionen von Böhmen, Schlesien und Sachsen auf europäischer Ebene wirtschaftlich und kulturell zu enger Zusammenarbeit zu bringen. Auch die Assoziierungsabkommen mit der klaren Perspektive eines späteren Beitritts zur Gemeinschaft dienen dem gleichen Ziel.

Sachsen und die anderen neuen Länder mit ihren östlichen Nachbarn sind mit dieser Aufgabe allein überfordert. Alle Europäer sind hier zu Solidarität verpflichtet!

Präsident Delors hat in seinen Gesprächen mit den Ministerpräsidenten der neuen Länder die Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit als eine gemeinschaftliche Verpflichtung anerkannt. Jetzt gilt es, auch durch Maßnahmen die wohlmeinenden Absichtserklärungen mit Leben zu erfüllen. Das in Edinburgh beschlossene Finanzierungspaket läßt hoffen, daß auch für diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit Mittel künftig zur Verfügung stehen werden.

## Anlage 10

### Erklärung

von Senator **Uwe Beckmeyer** (Bremen)  
zu den **Punkten 24 und 25** der Tagesordnung

Die Haltung Bremens zu der Vertretung im neuen Regionalausschuß nach Art. 198a des EG-Vertrages war immer klar: Die starke Vertretung der Interessen der Regionen Europas durch die deutschen Länder als dritte Ebene wird nicht dadurch geschwächt, daß auch unsere Kommunen ihren angemessenen Platz direkt im Regionalausschuß haben.

Daß sich die Länder auf diese gemeinsame Linie nicht rechtzeitig untereinander einigen können, hat nun zu einer Formulierung in § 14 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der **Europäischen Union** geführt, die diesem Ziel in unserem Sinne zwar Rechnung trägt, uns aber dennoch nicht zufriedenstellen kann.

Die Verpflichtung der Länder durch den Bundesgesetzgeber, eine bestimmte Anzahl von Plätzen aus dem Kontingent der 24 Sitze im Regionalausschuß zur Verfügung zu stellen, ist ein Übergriff auf die ureigenen Kompetenzen der Länder. Dieser wird noch verstärkt durch die Festlegung, daß diese Vertreter Repräsentanten der kommunalen Spitzenverbände sein sollen. Das in Art. 198a Abs. 3 EG-Vertrag geregelte Verfahren über das Vorschlagsrecht der Mitgliedsstaaten gegenüber dem Rat ist zwar eine gemeinschaftliche Regelung, die die Mitgliedstaaten bindet. Sie schlägt aber nicht durch auf die innerstaatliche Auswahl und Benennung von seiten der Länder gegenüber der Bundesregierung. Es bestand zwischen den Ländern und dem Bund immer Einigkeit darüber, daß die Zusammensetzung der Länderbank im Regionalausschuß allein Sache der Länder ist. Dieser Konsens ist durch die spät eingebrachte Fassung des § 14 des Beteiligungsgesetzes im Sonderausschuß des Bundestages scheinbar aufgegeben worden. Die vom Bundestag gewählte Formulierung engt aber nicht nur die Länder ein, sondern auch die Kommunen selbst. Was ist mit den Vertretern aus den Landtagen oder den großen Städten, die kein Amt in einem kommunalen Spitzenverband haben? (D)

Die vom EG-Ausschuß und Rechtsausschuß des Bundesrates eingeforderte Formulierung des § 14 Satz 2: „Die Länder werden ein Beteiligungsverfahren für die Gemeinden regeln, das sichert, daß kommunale Interessen im Regionalausschuß angemessen vertreten werden“, kommt dem Anliegen der Kommunen viel mehr entgegen, beachtet aber gleichzeitig die grundgesetzlich vorgegebene Ordnung zwischen Bund und Ländern.

Wenn Bremen dennoch einer Anrufung des Vermittlungsausschusses in diesem Punkt nicht zustimmt, dann nur deshalb, weil wir meinen, daß die insoweit zweideutige Fassung des vom Bundestag beschlossenen § 14 Satz 2 ohnehin nur in der Interpretation des Rates einen Sinn macht. Die Einzelheiten der Auswahl und der Einigung auf bestimmte zu benennende Personen bleibt nur so Sache der Länder und wird ein Prozeß sein, den wir unter uns umgehend im Einvernehmen mit den Kommunen klären werden.

- (A) Ganz anders ist die Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag zu sehen. Hier sind die Anrufungsgründe des Bundesrates zwingend. Die Bundesregierung hat nun während des gesamten Beratungsverfahrens im Sonderausschuß und in verschiedenen Sitzungen mit den Ländern vergeblich versucht, uns klarzumachen, daß die Formulierung des § 6 dieses Gesetzes im Einklang mit der Verfassungsnorm des neuen Art. 23 Abs. 5 GG steht. Die neuen Beteiligungsrechte der Länder sind in der Gemeinsamen Verfassungskommission immer in dem von seinem Vorsitzenden, Prof. Rupert Scholz, zitierten Sinn geführt worden, wonach „das System des grundgesetzlichen Bundesstaates von der prinzipiellen Gleichordnung von Bund und Ländern ausgeht und beide Seiten auf die Verfassungsregeln eines kooperativen Föderalismus verzichten“ (NJW 1992, S. 2593 [2600]).

Wenn nunmehr aufgrund einer Bewertung einzelner Bundestagsabgeordneter dieses von den Ländern in der praktischen Zusammenarbeit eingeforderte Zusammenwirken durch eine unterhalb der Verfassung stehende gesetzliche Verpflichtung der Bundesregierung zur „vorrangigen“ Berücksichtigung einer Stellungnahme des Bundestages vor der widersprechenden Stellungnahme des Bundesrates festgeschrieben wird, so wird nicht nur eine zur Verfassung widersprüchliche Norm geschaffen, sondern es wird auch ein Stück grundsätzlichen Konsenses zwischen Bund und Ländern aufgegeben.

- (B) Dies darf die Gesamtheit der Länder so nicht hinnehmen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses und eine möglicherweise notwendige Klärung durch das Bundesverfassungsgericht sind unumgänglich.

#### Anlage 11

##### Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz hält an der vom Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 6. November 1992 (BR-Drucksache 672/92 — Beschluß —) geäußerten Auffassung zu Artikel 1 Nr. 2 unverändert fest:

In seinem Urteil vom 27. Mai 1992 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß Bremen und Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1983 bis 1991 zu geringe **Bundesergänzungszuweisungen** (BEZ) erhalten haben. Die Forderungen der Länder für diesen Zeitraum belaufen sich auf 566 Millionen DM (Bremen 535 Millionen DM, Nordrhein-Westfalen 31 Millionen DM). Darüber hinaus sind 1992 und 1993 die Vorabträge des Landes Bremen denen des Saarlandes anzugleichen.

Die Gesamtforderungen in Höhe von 766 Millionen DM sind allein vom Bund entsprechend seiner gesetzgeberischen Verantwortung zu zahlen, und zwar außerhalb des BEZ-Volumens (2 % des Umsatzsteueraufkommens in den alten Ländern). Insofern wird auf

- Ziffer 50 der BR-Drucksache 470/92 (Beschluß) verwiesen. (C)

Es ist nicht hinnehmbar, daß die übrigen — finanzschwachen — Empfängerländer an der Finanzierung des Nachteilsausgleichs und der Anhebung der Vorabträge ab 1992 beteiligt werden sollen. Die finanziellen Folgen verfassungswidriger Entscheidungen des Gesetzgebers zu Lasten besonders armer Länder können nicht (auch nicht teilweise) von den etwas weniger armen Ländern getragen werden. Der Finanzbedarf der übrigen BEZ-Empfängerländer kann nicht automatisch dadurch geringer werden, daß das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, daß der Bedarf — im wesentlichen — eines einzelnen Landes nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Darüber hinaus wird bedauert, daß ohne Rücksicht auf die weitgehend abgeschlossenen Haushaltsdispositionen der betroffenen Länder in der vorletzten Woche des Haushaltsjahres eine Regelung in Kraft gesetzt wird, die noch erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsabschlüsse haben wird.

#### Anlage 12

##### Erklärung

von Senator **Volker Kröning** (Bremen)  
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen begrüßt das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz, mit dem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 27. Mai 1992 zum **bundesstaatlichen Finanzausgleich** in einem Teilbereich in die Tat umgesetzt werden soll. (D)

Angesichts der klaren Ausführungen des höchsten deutschen Gerichts zum Nachteilsausgleich wegen zu gering bemessener Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in den Jahren 1983 bis 1991 und zur Erhöhung der Vorabträge Bremens bei diesen Bundeszuweisungen ab 1992 sind die daraus resultierenden, von der Bundesregierung zutreffend bezifferten Ansprüche Bremens auf Zahlung von 735 Millionen DM — und auch diejenigen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 31 Millionen DM — dem Grunde und der Höhe nach unstrittig. Auch von den anderen Ländern wurden die in dem Gesetz vorgesehenen Zahlungen nicht bezweifelt oder bestritten.

Gleichwohl liegt dem Bundesrat ein Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses vor, der zum Ziel hat, die Kostenfolgen der unstrittigen Leistungen voll dem Bund anzulasten. Bei allem Verständnis für die Situation der BEZ-Empfängerländer — insbesondere bei den laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen — muß ich doch darum bitten, den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu unterstützen.

Die Freie Hansestadt Bremen befindet sich in extremer Haushaltsnotlage, wie das BVerfG festgestellt hat. Deshalb ist Bremen ganz besonders auf den unverzüglichen Eingang der Zahlungen angewiesen, auf die das Land einen Rechtsanspruch hat.

(A) Ich weise besonders darauf hin, daß diese Beträge nach den von der Bürgerschaft beschlossenen Haushaltsgesetzen für 1992 und 1993 voll zur Verringerung der Nettokreditaufnahme eingesetzt werden.

Auseinandersetzungen über die Finanzierungs-kompetenz dürfen und können nicht zum Nachteil eines in extremer Haushaltslage befindlichen Landes ausgehen und ihm durch eine zeitliche Verzögerung weitere Zinsnachteile zufügen. Der Grundsatz des bundesfreundlichen Verhaltens gebietet es, daß Urteile des BVerfG auch durch Mitwirkung der Länder umgesetzt werden. Die jetzt anteilig belasteten Länder haben in der Vergangenheit bei der Verteilung der Bundesergänzungszuweisungen Vorteile erlangt, die ihnen — wie das Gericht festgestellt hat — nicht zugestanden haben und die deshalb nun rückabgewickelt werden. Die BEZ-Empfängerländer stehen in einer gewissen Mitverantwortung für die Bereini-gung der Folgen der verfassungswidrigen Verteilung.

Bei nüchterner Betrachtung verspricht der Wunsch nach Durchführung eines Vermittlungsverfahrens auch in der Sache keinen Erfolg. Die Bundesregierung hat es nach wie vor dem ersten Durchgang des Gesetzantrages im Bundesrat strikt abgelehnt, den Anteil des Bundes an den Kosten über die vorgesehe-nen 238 Millionen DM hinaus zu erhöhen. Der Deutsche Bundestag ist der Linie der Bundesregierung gefolgt und hat das Gesetz in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen — also mit den Stimmen aller politischen Lager.

(B) Bremen hat sich im Vorfeld bemüht, einen höheren Bundesanteil bei dieser Regelung zu erreichen. Doch diese Bemühungen der Länder sind gescheitert. Es ist nicht erkennbar, wie der Bund zu einer anderen Haltung bewogen werden könnte. Ein Vermittlungs-verfahren würde allenfalls dazu führen, daß der Anspruch Bremens nicht zeitgerecht realisiert werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, daß sich Bremen nicht für ein Vermittlungsver-fahren aussprechen kann.

Ich plädiere deshalb dafür, den Antrag auf Einberu-ung des Vermittlungsausschusses nicht zu unterstüt-zen. Vielmehr bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetz.

## Anlage 13

### Erklärung

von Minister **Dr. Klaus Gollert**  
(Mecklenburg-Vorpommern)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

**Das Gesundheits-Strukturgesetz** ist nach zähen und langwierigen Verhandlungen und nicht zuletzt auf-grund gemeinsamer parteiübergreifender Anstren-gungen der Politiker aus dem Osten Deutschlands nun auch verstärkt auf die neuen Länder zugeschnitten. Das hat alle viel Kraft gekostet. Wir haben aber auch gesehen, was ein „runder Tisch“ zwischen allen Beteiligten bewerkstelligen kann. Für mich als Ost-deutschen war dies ein gutes Beispiel gemeinsam

praktizierter Demokratie. Niemand konnte an dem (C) Tisch alles erreichen; aber alle haben doch einen tragfähigen Kompromiß mit nach Hause gebracht.

Es gab auch für die neuen Länder erheblichen Handlungsdruck. 1991 hatten wir einen Einnahme-überschuß von 2,8 Milliarden DM. 1992 zeigt sich in den ersten drei Quartalen bereits ein Defizit von 50 Millionen DM in der gesetzlichen Krankenversi-cherung.

Rechtzeitig mußten wir einer Entwicklung vorbeu-gen, die in den alten Ländern zur Kostenexplosion im Gesundheitswesen geführt hat.

Bei allem, was von den Politikern und den Beamten in den letzten Wochen hier geleistet wurde, gibt es für mich doch so etwas wie ein „Kronjuwel“ in dem Gesetzespaket: Das ist die Regelung über die Nach-holinvestitionen für unsere Krankenhäuser in den neuen Ländern. Nun ist gesetzlich fixiert, was vorher nur unverbindlich angestrebt wurde. Jeder weiß, wie wichtig dieser Unterschied für uns ist. Von 1995 bis zum Jahre 2004 erhalten die neuen Länder eine jährliche Finanzhilfe von 700 Millionen DM. Für Mecklenburg-Vorpommern werden pro Jahr allein etwa 84 Millionen DM zur Verfügung stehen. Wenn wir in einem etwa gleichen Umfang Landesmittel hinzufügen, können wir die Krankenhauslandschaft erfolgreich erneuern. Allen Beteiligten, insbesondere aber Ihnen, Herr Minister Seehofer, gilt mein Dank für diese Weichenstellung in die Zukunft.

Lassen Sie mich zum weiteren Inhalt des Gesetzes aus der Sicht eines betroffenen Landesministers (D) einige für mich besonders wichtige Aspekte anspre-chen.

Die befristete Budgetierung der Honorare ist für die Ärzte und Zahnärzte in den neuen Ländern grund-sätzlich zu akzeptieren. Die Honorare werden nicht gekürzt oder eingefroren, sondern nur an die Grund-löhne der Kassenmitglieder angebunden. Ärzte und Zahnärzte bleiben damit nicht hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung in den neuen Ländern zurück. Wenn hier dennoch Schranken eingezogen werden müssen, so geschieht dies doch auch, um ein System finanziell abzusichern, auf das gerade bei uns die Ärzteschaft ihre wiedergewonnene Eigenständig-keit und Freiheitlichkeit stützt.

Als Erfolg und Zugeständnis an die Ärzte in den neuen Ländern werte ich die allgemeine Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 68 Jahre. Wer noch keine 20jährige Tätigkeit als Kassenarzt aufweist, braucht zudem selbst nach 68 Jahren noch nicht aufzuhören. Damit ist all denjenigen Schutz gewährt, die gerade bei uns noch einmal den Schritt in die Selbständigkeit gewagt haben, obwohl sie nicht mehr ganz jung waren.

Einer weiteren Forderung der neuen Länder ist mit der Änderung der Punktwertabsenkung für protheti-sche Zahnarztleistungen von 20 auf 10 und Zahntechnikerleistungen von 10 auf 5 % entsprochen worden. Wenn man zusätzlich die Aussetzung der ersten Degressionsstufe für 1993 in die Beurteilung einbe-zieht, so scheint diese Lösung auch für unsere vielen Praxisneugründer tragbar.

(A) Der einkommensorientierte Risikostrukturausgleich führt zu einer gerechteren Verteilung der Wettbewerbschancen zwischen den Kassen. Gleiches Geld für gleiche Leistung — diesem Grundsatz kommen wir mit der Angleichung der Beitragssätze zwischen den Kassen wieder näher. Viele Versicherte werden davon profitieren. Eine einseitige regionale Ausrichtung der Krankenkassen, die strukturschwache Länder — wie Mecklenburg-Vorpommern — benachteiligt hätte, konnte verhindert werden.

Der nach Ost und West getrennte Risikostrukturausgleich wird sich nicht auf Dauer verfestigen. Die Vertreter der neuen Länder haben dafür parteiübergreifend und ausdauernd — manchmal sogar bis tief in die Nacht — gekämpft. Sobald die Bezugsgröße in den neuen Ländern erstmalig 90 % der Bezugsgröße West überschreitet, wird es zum erstenmal einen bundesweiten Ausgleich geben. Bei einem steigenden Lohn- und Gehaltsniveau ist damit ein Einstieg des Ostens in das dann wirklich überregionale und „einheit“-liche System vorprogrammiert.

Ich stimme dem Bundesgesundheitsminister zu, wenn er als Ziel des Gesetzes die Beibehaltung des hohen Niveaus der medizinischen Versorgung zu tragbaren Beitragssätzen postuliert. Dieses Gesetz ist jedoch nur ein Schritt auf dem Wege dorthin. Wir müssen in Zukunft verstärkt darüber diskutieren, was wirklich die Gemeinschaft der Versicherten und was allein der einzelne zu tragen hat. Das Gesundheitsstrukturgesetz bringt uns nur eine Atempause, die wir zum Nachdenken benutzen sollten. Es wird nun darauf ankommen, ob wir nach dem politischen Konsens auch die gesellschaftliche Akzeptanz nicht nur für dieses Gesetz, sondern auch für weitergehende Überlegungen erreichen können. Lassen Sie uns gerade deshalb gemeinsam den Weg fortsetzen, auf den wir uns zusammen begeben haben.

(B)

## Anlage 14

### Erklärung

von Bundesminister **Horst Seehofer** (BMG)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Wenn heute alle 16 Länder dem **Gesundheitsstrukturgesetz** zustimmen, so ist der Weg geebnet für die tiefgreifendste Reform der gesetzlichen Krankenversicherung seit ihrem Bestehen. So weitreichende Strukturveränderungen, wie sie dieses Gesetz enthält, hat es vorher noch nie gegeben. Ich nenne nur die Regelungen zur Bedarfsplanung im ambulanten Bereich, die umfassende Reform im Krankenhausbereich und die Organisationsreform der Krankenkassen.

Gleichzeitig stellen wir finanzielle Mittel für Verbesserungen bereit, insbesondere für die Krankenhausfinanzierung in den neuen Ländern, die Personalausstattung mit Pflegekräften und für Hebammen und Geburtshelfer.

Wir fördern eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung und setzen neue Anreize für präventive Leistungen in der ärztlichen

und zahnärztlichen Versorgung sowie beim ambulanten Operieren. (C)

Mit dem Gesundheits-Strukturgesetz sichern wir insgesamt die finanzielle Stabilität der sozialen, selbstverwalteten gesetzlichen Krankenversicherung.

Zu diesem System gibt es keine humane Alternative. In einem nur auf Eigenverantwortung basierenden System würden die Schwachen an den Rand gedrängt. In einem System allumfassender Staatsfürsorge würde jede Leistungsbereitschaft im Keim ersticken. Beides ist weder sozialpolitisch noch gesellschaftspolitisch tragbar.

Gerade die Bürger in den neuen Bundesländern wissen aus jahrzehntelanger Erfahrung, was „Staatsmedizin“ im Alltag bedeutet:

Im zentralistischen, planwirtschaftlichen Gesundheitssystem der ehemaligen DDR war wenig Raum für Eigenverantwortlichkeit, gar kein Raum für Selbstverwaltung. Die Auswirkungen kennen wir heute nur zu gut: Der von der Verfassung der ehemaligen DDR garantierte Anspruch aller Bürger auf unentgeltliche ärztliche Hilfe, Arzneimittel und andere Sachleistungen wurde in der Praxis mehr und mehr ausgehöhlt und entwertet. Teils wurden z. B. wichtige Medikamente illegal von Verwandten im Westen besorgt, weil sie im Osten nicht zu bekommen waren.

Es gab auch Spitzenmedizin in der ehemaligen DDR. Die Charité Berlin ist dafür ein gutes Beispiel. Doch den meisten Patienten blieb der Zugang zu spitzenmedizinischen Leistungen versperrt. Das Regierungskrankenhaus in Berlin-Buch stand z. B. nur SED-Spitzenfunktionären und ihren Familien offen. (D)

Das war bis vor knapp vier Jahren Realität in der ehemaligen DDR: eine Zwei-Klassen-Medizin. Ich finde, wir dürfen das nicht vergessen, wenn wir heute das Gesundheits-Strukturgesetz auf den Weg bringen.

Das Gesundheits-Strukturgesetz sichert eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für jeden Versicherten, unabhängig vom Stand, vom Einkommen oder vom Alter. Ich glaube, gerade für die Bürger in den neuen Bundesländern, für die dies jahrzehntelang nur ein Wunschtraum war, ist dies die wichtigste Botschaft überhaupt.

Heute sind über 90 % der Bürger in den neuen Bundesländern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Und was besonders wichtig ist: Das System steht und trägt sich heute bereits selbst. 1990 und 1991 hat der Bund beim Aufbau der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern noch erhebliche finanzielle Hilfe geleistet.

Die medizinische Versorgung konnte dank eines „Soforthilfeprogramms“, das der Bund bereits im Herbst 1989, noch vor Beitritt der neuen Bundesländer, eingesetzt hat, sehr schnell spürbar verbessert werden. Ich erinnere nur an die rasche flächendeckende Versorgung mit Insulin und an den in kürzester Zeit erfolgten Ausbau einer flächendeckenden Dialyseversorgung.

Die Umwandlung des dirigistischen Systems der staatlichen Gesundheitsversorgung in ein freiheitli-

(A) ches Gesundheitssystem ist heute weitgehend mit Erfolg abgeschlossen:

- Die Umwandlung gelang schneller, als selbst Optimisten geglaubt haben.
- Zu keinem Zeitpunkt war die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung gefährdet.
- Zahlreiche Defizite und Engpässe sind inzwischen beseitigt.
- Das Niveau der medizinischen Versorgung ist deutlich besser geworden.

Dieser Erfolg ist dem enormen Engagement aller im Gesundheitswesen Beteiligten zu verdanken. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen.

Aber noch sind nicht alle Probleme gelöst: Im Krankenhausbereich besteht aufgrund des schlechten Bauzustandes vieler Häuser noch erheblicher Sanierungsbedarf.

Deshalb freue ich mich besonders, daß es uns gelungen ist, im Rahmen des Gesundheits-Strukturgesetzes für die neuen Länder ein Krankenhausinvestitionsprogramm zu schmieden. Dieses Gemeinschaftsprogramm, an dem Bund, Länder und Krankenkassen beteiligt sind, ist das „Juwel“ des Gesundheits-Strukturgesetzes.

Auch wenn vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt wurden — aber wenn ich an die Sitzung im Juli hier in diesem Haus zurückdenke, in der Sie, Herr Dr. Geißler, die Initiative des Freistaates Sachsen für ein gemeinsames finanziertes Programm vorgestellt haben, so können wir alle sehr zufrieden sein.

(B) Damals konnte ich eine finanzielle Hilfe des Bundes für die Krankenhäuser nicht in Aussicht stellen. Doch jetzt ist klar: Der Bund wird in den Jahren 1995 bis 2004 eine jährliche Finanzhilfe von 700 Millionen DM zusteuern.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß der Bund auch die Krankenhausinvestitionen in den alten Bundesländern zwischen 1972 und 1984 gefördert hat; damals sind insgesamt rund 16 Milliarden DM geflossen.

Die Zahlungen des Bundes und der Krankenkassen für das gemeinsam mit den Ländern zu finanzierende Investitionsprogramm beginnen erst 1995; die Länder können aber bereits 1994 mit den Investitionen beginnen.

Insgesamt wird mit dem Gemeinschaftsprogramm ein Investitionsvolumen von 21 Milliarden DM abgedeckt. Ich weiß, daß die neuen Länder einen noch höheren Nachholbedarf ermittelt haben. Ich appelliere deshalb an die neuen Länder, über das gemeinsame Hilfsprogramm hinaus weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen. Denn mit dem Hilfsprogramm wird die Zuständigkeit der neuen Länder für Krankenhäuser nicht ausgehebelt, sondern wirkungsvoll ergänzt.

Gerade im Krankenhausbereich gibt es mit dem Gesundheits-Strukturgesetz nun die wohl revolutionärsten Veränderungen: Die Aufhebung des Selbstkostendeckungsprinzips, die Öffnung der Krankenhäuser für das ambulante Operieren sowie die Rege-

lungen zur vor- und nachstationären Behandlung (C) werden für mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus sorgen. Gleichzeitig werden die Krankenhäuser als Stätten der Hochleistungsmedizin gesichert.

Ab Januar haben die Krankenhäuser die Möglichkeit, Patienten vor- und nachstationär, ohne Unterkunft und Verpflegung, zu behandeln. Und sie dürfen in Zukunft — ohne besondere Ermächtigung — ambulant operieren. Diese beiden tiefgreifenden Neuregelungen entsprechen dem langjährigen Wunsch der Krankenhäuser und auch der Länder.

Wir sind den Ländern jedoch auch in anderer Hinsicht entgegengekommen, nämlich bei der Grundlohnbindung und der Einführung leistungsorientierter Vergütungsformen:

Bei der Anbindung der einzelnen Krankenhausbudgets an die Entwicklung der Grundlohnsumme in den Jahren 1993 bis 1995 werden z. B. über dem Zuwachs der Grundlohnsumme liegende BAT-Erhöhen zugunsten der Krankenhäuser berücksichtigt, soweit diese innerhalb des dreijährigen Budgetierungszeitraumes durch die Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen nicht gedeckt werden.

Dies gilt nicht nur für lineare, sondern auch für strukturelle Tarifierhöhungen. Diese Regelung ist für die Krankenhäuser von großem Wert, denn die Personalkosten machen mit knapp 70 % der Krankenhauskosten einen besonders hohen Anteil aus.

(D) Auch bei den Fallpauschalen und Sonderentgelten ist die Bundesregierung auf die Wünsche der Länder eingegangen. Der Regierungsentwurf sah eine schrittweise Ablösung des tagesgleichen Pflegesatzes durch Sonderentgelte und Fallpauschalen erst im letzten Drittel der Budgetierungsphase vor.

Nunmehr wird das Bundesministerium für Gesundheit bereits zum 1. Juni 1993 einen Entwurf zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung mit Katalogen für Sonderentgelte und Fallpauschalen sowie Kalkulationsvorgaben vorlegen. Zum 1. Januar 1996 werden die neuen Entgelte für alle Krankenhäuser verbindlich eingeführt. Und für die Krankenhäuser, die diese neuen Vergütungsformen bereits 1995 einführen, entfällt dann das Budget.

Von einigen Ländern ist im Zuge der Beratungen gefordert worden, das duale Krankenhausfinanzierungssystem durch ein monistisches Finanzierungssystem, in dem alle Kosten über die Pflegesätze finanziert werden, abzulösen.

Dies ist im Gesundheits-Strukturgesetz nicht vorgesehen. Aber der Übergang wird bereits eingeleitet. Ich nenne vor allem die neue verbindliche Regelung zur Finanzierung von Rationalisierungsinvestitionen über den Pflegesatz.

Ich weiß, daß das duale Finanzierungssystem mit der Trennung der Finanzierungsverantwortung für die Investitionskosten und die Betriebskosten in der Tat problematisch ist. In vielen Bundesländern besteht ein nicht gedeckter Investitionsbedarf mit der Folge höherer Betriebskosten.

(A) Doch wir können hier nichts von heute auf morgen übers Knie brechen. Die Perspektive liegt in einer mittel- bis längerfristigen Entwicklung hin zu einem monistischen Finanzierungssystem, wie dies der Deutsche Bundestag kürzlich in seiner Entschließung zum Gesundheits-Strukturgesetz zum Ausdruck gebracht hat.

Ich unterstütze dabei auch die Forderung des Deutschen Bundestages nach einer Neuordnung der Planungskompetenz im Krankenhausbereich. Ich glaube, es ist sachgerecht, wenn die Krankenkassen in einem monistischen System die Krankenhausplanung zumindest mit bestimmen.

Über Einzelheiten muß zu gegebener Zeit mit allen Beteiligten noch ausführlich diskutiert werden. Einig sind wir uns aber bereits heute darüber, daß die Gesamtverantwortung der Länder für die Krankenhausversorgung erhalten bleiben muß.

Wir haben im Gesundheits-Strukturgesetz den Interessen aller 16 Länder vielfach Rechnung getragen. So ist z. B. vorgesehen, daß ab 1997 alle Sozialhilfeempfänger — mit Ausnahme der Asylbewerber — in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert werden sollen. Das entspricht einem jahrelangen Anliegen der Länder.

Die Einzelheiten müssen noch geklärt werden. Aber ich bin sicher, daß wir gemeinsam Lösungen finden, die weder die Sozialhilfeträger noch die Krankenkassen finanziell überfordern.

(B)

Wir haben uns in allen Phasen der Erarbeitung und Erörterung des Gesundheits-Strukturgesetzes bei jeder einzelnen Regelung insbesondere die Frage gestellt, wie sie sich angesichts der spezifischen Situation im Osten Deutschlands auf die neuen Länder auswirkt. Deshalb haben wir zahlreiche Sonderregelungen vorgesehen, die den schwierigen Aufbaubedingungen in den neuen Ländern Rechnung tragen und zum Teil erhebliche Vergünstigungen mit sich bringen.

Beispiel Budgetierung: Die Budgetierung, nach der finanzielle Zuwächse der gesetzlichen Krankenversicherung an die Steigerung der Grundlöhne der Mitglieder der Krankenkassen angebunden werden, bedeutet gerade in den neuen Bundesländern eine Zuwachsgarantie, die erheblich höher liegt als in den alten Ländern, weil die Grundlohnsumme in den neuen Ländern sehr viel stärker ansteigt. Allein im 1. Halbjahr 1992 sind die beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der Kassen im Beitrittsgebiet pro Mitglied um 25,6 % gestiegen!

Basis für die Berechnung der Budgets für ärztliche und zahnärztliche Honorare sowie für Arznei- und Heilmittel in den neuen Ländern ist nicht das Jahr 1991, wie im Westen, sondern es werden die verdoppelten Ausgaben des 1. Halbjahres 1992 zugrunde gelegt. Diese Basis ist deutlich günstiger.

Im ärztlichen Bereich werden die Steigerungsraten der Gesamtvergütung zusätzlich zu den erwarteten

hohen Zuwachsraten gemäß der Grundlohnsummensteigerung für die Budgetierungszeit 1993 um weitere 4 % und in den beiden Folgejahren um je 3 % erhöht. Damit wird die noch steigende Zahl der Kassenärzte berücksichtigt. Und der späten Niederlassung von Ärzten in den neuen Bundesländern wird zusätzlich noch dadurch Rechnung getragen, daß ausdrücklich vorgesehen ist: Jeder, der vor dem 1. Januar 1993 die Kassenzulassung bekommen hat, kann, unabhängig vom Alter, 20 Jahre als Kassenarzt praktizieren.

(C)

Im zahnärztlichen Bereich gilt grundsätzlich die gleiche Basis wie bei den Ärzten. Allerdings wird die Bezugsbasis bei den Zahnärzten um die Ausweitung der halben Leistungsmenge gegenüber 1991 bereinigt. Dies ist nötig, da im Gegensatz zum Bereich der ärztlichen Versorgung der Niederlassungsprozeß bei Zahnärzten schon 1991 weitgehend abgeschlossen war. Die Zahnärztdichte ist inzwischen sogar höher als in den alten Ländern — und ebenso die Leistungsmenge.

Das Arznei- und Heilmittelbudget gilt in den neuen Ländern erst ab 1994. Gibt es bis dahin Vereinbarungen über Richtgrößen, wird das Arzneimittelbudget in den neuen Ländern überhaupt nicht zum Tragen kommen.

Für die Budgets der Krankenhäuser ist wie in den alten Ländern als Basis das Jahr 1992 vorgesehen. Aber es sind ausdrücklich für die neuen Bundesländer Korrekturmöglichkeiten gegeben, um Kostenerfassungsprobleme berücksichtigen zu können.

(D)

Ein weiteres Beispiel für günstigere Regelungen in den neuen Ländern ist der Zuzahlungsbereich. Die Zuzahlung für stationäre Krankenhausbehandlung und stationäre Kuren wird von jetzt 10 DM auf 8 DM pro Tag gesenkt (ab 1994: 9 DM) und bleibt auf maximal 14 Tage im Jahr beschränkt.

Für Arzneimittelzuzahlungen gilt bereits ab dem 1. Januar 1993 die gleiche Einkommensuntergrenze wie im Westen: Bei einem Einkommen bis zu 1 484 DM monatlich ist der Versicherte von der Zuzahlung befreit. Die Grenze steigt nach Anzahl der Familienmitglieder.

Da die Durchschnittseinkommen in den neuen Ländern noch niedriger sind als in den alten Ländern, wird die überwiegende Zahl der Bürger bei Arzneimitteln überhaupt nichts zuzahlen müssen.

Diese Beispiele zeigen, daß das Gesundheits-Strukturgesetz in außergewöhnlich hohem Maße auf die besonderen Belange der neuen Länder eingeht. Der Auf- und Ausbau der neuen Strukturen wird weiter nach Kräften gefördert.

Wir stehen heute mit der Gesundheitsstrukturreform am Ziel. Allen Mitarbeitern der Länderparlamente, die konstruktiv an diesem Gesetz mitgearbeitet haben und dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1993 in Kraft treten kann, möchte ich herzlich danken. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dieses Gesetz zu einer „runden Sache“ zu machen.

(A) Anlage 15

**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Bayern wird dem **Gesundheits-Strukturgesetz** in der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung zustimmen. Die jetzt vorliegende Gesetzesfassung wird von den Koalitionsparteien und der SPD gemeinsam getragen. Der Konsens der großen Parteien bei einer so weitreichenden Reform hat sich angesichts des unabweisbaren Handlungsbedarfs und der großen Interessenvielfalt bei enger werdenden Verteilungsspielräumen als notwendig erwiesen. Die Einigung bei der Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung knüpft an die ebenfalls erfolgreich verabschiedete Rentenreform an und könnte auch als Modell für die Zusammenarbeit bei der Pflegefallabsicherung stehen.

Die für die Versicherten und die Wirtschaft gleichermaßen schädliche Dynamik der Ausgabenentwicklung macht rasch greifende Reformschritte notwendig. Der dringende Handlungsbedarf für eine wirksame Ausgabenbegrenzung wird von niemand bestritten. Eine plausible und konsensfähige Alternative zur Budgetierung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, als eines Herzstücks der Reform für ihre schnelle Wirksamkeit, wurde bei den Beratungen nicht vorgetragen. Die Budgetierung — so sehr sie auch in einzelnen Leistungsbereichen belastend empfunden werden mag — trägt als einzige schnell wirksame Maßnahme dem Erfordernis der Beitragssatzstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung Rechnung.

Mit dem Gesundheits-Strukturgesetz werden aber auch langfristige strukturelle Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wer bei den Beratungen mitgewirkt und das Gesetz mitgestaltet hat, der weiß, daß für das Gelingen des Vorhabens Kompromisse eingegangen und auch zwangsläufig Neuland betreten werden mußten. Dies spiegelt sich nicht zuletzt wider in der unterschiedlichen Haltung des Rechts- und des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags zur Zulassungsbeschränkung für Kassenärzte. Wir nehmen die unter dem Gesichtspunkt der Berufsfreiheit geäußerten Bedenken ernst. Aus heutiger Sicht muß aber festgehalten werden, daß mit den gefundenen Übergangslösungen dem Grundsatz des Vertrauensschutzes besser als im Entwurf Rechnung getragen wurde.

Es ist durchaus richtig, auch den Rettungsdienst in die Sparkonzeption des Gesundheits-Strukturgesetzes einzubeziehen. Allerdings darf die erst vom federführenden Bundestagsausschuß initiierte Deckelung der Betriebskosten nicht zu einem Versorgungsgefälle unter den einzelnen Ländern führen. Deshalb muß im Vollzug des Gesetzes eine Lösung gefunden werden, die sicherstellt, daß der Übergang von der ehrenamtlichen auf die hauptamtliche Durchführung des Rettungsdienstes nicht beeinträchtigt wird. Denn andernfalls würden Länder wie Bayern, in denen bisher ein starker ehrenamtlicher Anteil im Rettungs-

dienst bestand, benachteiligt werden. Die erforderliche Umstellung auf das Hauptamt könnte sonst nur durch Schließung ganzer Wachen erreicht werden, was gerade in einem Flächenstaat wie Bayern im Interesse der Notfallpatienten nicht zu vertreten wäre.

Die grundsätzlich positive Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu dieser Reform hat der Bayerische Staatsminister für Arbeit, Familie und Sozialordnung, Dr. Gebhard Glück, bereits beim ersten Durchgang des damaligen Entwurfs der Bundesregierung am 25. September 1992 dargelegt. Er hat jedoch damals zugleich auf die Notwendigkeit verschiedener Verbesserungen, vor allem für den Krankenhausbereich, hingewiesen. Die grundsätzliche Länderverantwortung für die stationäre Versorgung der Bevölkerung und im besonderen die anerkannt gute Krankenhausstruktur in Bayern haben unser Augenmerk von Anfang an ganz stark auf diesen Sektor gelenkt. Sowohl bei den kurzfristig wirksamen wie auch bei den längerfristig strukturellen Maßnahmen war es ein Grundanliegen Bayerns, daß für wirtschaftlich arbeitende Krankenhäuser, und zwar staatliche, kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser, unzumutbare Belastungen vermieden werden.

Wir haben deshalb erfolgreich darauf gedrängt, daß die duale Finanzierung der Krankenhäuser über die Investitionsförderung durch die Länder und die Erlöse aus den Pflegesätzen, ergänzt um die Vergütung aus vor- und nachstationärer Behandlung und aus ambulantem Operieren, erneut in der Grundsatzbestimmung des § 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz festgeschrieben wurde.

Zwar haben auch wir uns mit der Aufgabe des — auch bisher ohnehin nur eingeschränkt geltenden — Selbstkostendeckungsprinzips einverstanden erklärt. Künftig gilt, daß Krankenhäuser leistungsgerechte Erlöse aus den Pflegesätzen erhalten. Damit ist ein Rechtsanspruch eingeräumt, dessen Umfang sich nach den Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes richtet. Auch weiteren Anliegen Bayerns trägt der Gesetzesbeschluß jetzt Rechnung: Mehrkosten aufgrund der Pflege-Personalregelung, der Psychiatrie-Personalordnung und aufgrund krankenhausspezifischer Rechtsvorschriften sind ausdrücklich von der Anbindung des Budgets an den Anstieg der Grundlohnsumme ausgenommen. Personalmehrkosten aufgrund von Tarifvereinbarungen sind zu berücksichtigen, soweit die Tarifierhöhungen nach dem Bundesangestellten-Tarifvertrag im Gesamtzeitraum von 1993 bis 1995 höher ist der Anstieg der Grundlohnsumme sind. Die ursprünglich vorgesehene Begrenzung auf lineare Erhöhungen ist entfallen, so daß auch strukturelle Wirkungen anzurechnen sind.

Für die Krankenhäuser aller Versorgungsstufen von erheblicher Bedeutung ist die Ermächtigung für den Verordnungsgeber, Zu- und Abschläge von den landesweiten Festlegungen der Sonderentgelte und Fallpauschalen zuzulassen. Ein weiteres Anliegen Bayerns ist mit der Einführung der Bedarfsprüfung beim Abschluß von Versorgungsverträgen der Krankenkassen mit den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, dem Anstreben des Einvernehmens in diesen Fällen mit der Krankenhausplanungsbehörde und der



- (A) Übermittlung der Daten dieser Einrichtungen an das Land erfüllt. Hinzu kommen zahlreiche Präzisierungen und Verbesserungen bei einzelnen Regelungen.

Erhebliche Bedenken hat Bayern aber gegen die Absicht der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, das duale Krankenhausfinanzierungssystem in einer mittel- und längerfristigen Entwicklung durch ein monistisches System zu ersetzen. Die in dem Beschluß des Deutschen Bundestages getroffenen Festlegungen erscheinen zudem in sich widersprüchlich und bedürfen einer eingehenden Beratung. Die Bayerische Staatsregierung geht davon aus, daß über die Frage einer Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung mit den Ländern vertiefte Gespräche geführt werden müssen. Folgende Punkte sollen bereits heute aus der Sicht Bayerns klargelegt werden:

Die staatliche Verantwortung der Länder für die stationäre Versorgung muß erhalten bleiben. Dies wäre bei der Einführung einer monistischen Krankenhausfinanzierung, verbunden mit einer Übertragung der Planungskompetenz auf die Krankenkassen, nicht mehr möglich. Die Kassen müßten in Zukunft allein eine qualitativ hochstehende, bürgernahe stationäre Versorgung sicherstellen, aber auch die Kapazitäten begrenzen. Die erhebliche Zunahme der Zahl zugelassener Reha-Einrichtungen, bei denen es die monistische Finanzierung durch die Kassen bereits gibt, spricht gegen die Übertragung dieses Systems auf den Akutbereich, in dem in den vergangenen Jahren insgesamt ein Bettenabbau zu verzeichnen war.

- (B) Die Forderung nach beitragsneutraler Einführung des monistischen Systems steht in Widerspruch zu der in der Entschließung getroffenen Feststellung eines in vielen Ländern nicht gedeckten Investitionsbedarfs. Dieser beträgt nach Angaben der Krankenkassen in den alten Ländern etwa 15 Milliarden DM und soll zunächst von den Ländern abgebaut werden. In Art. 14 des Gesundheits-Strukturgesetzes wird für die neuen Länder von einem Nachholbedarf von rund 20 Milliarden DM ausgegangen, der von Bund, Ländern, Krankenkassen und Benutzern gemeinsam bis zum Jahr 2004 finanziert werden soll. Schließlich ist daran zu erinnern, daß die Länder schon vor Erlass des Krankenhausfinanzierungsgesetzes 1972 Zuschüsse zum Krankenhausbau aufgebracht haben.

Die bisherige staatliche Verantwortung für die stationäre Versorgung hat in Bayern zu einer anerkannt leistungsfähigen, flächendeckenden und bürgernahe pluralen Versorgungsstruktur geführt. Der Handlungsbedarf für eine Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung müßte also eingehend dargelegt und begründet werden, was bisher nicht geschehen ist. Der Freistaat Bayern wird mit einem jährlichen Krankenhausetat von heute 1,3 Milliarden DM seiner Verantwortung für die Krankenhausversorgung sicherlich gerecht. In der bisherigen Diskussion zur monistischen Finanzierung ist im übrigen der im Landesrecht geregelte kommunale Sicherstellungsauftrag weitgehend unbeachtet geblieben.

Mit Ausnahme dieser geplanten Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung liegt mit dem Gesundheits-Strukturgesetz auch im stationären Bereich ein trag-

fähiger Kompromiß vor, der den Änderungsvorschlägen Bayerns weitgehend Rechnung trägt. Wir werden sehr sorgfältig die Auswirkungen des Gesetzes und seine Umsetzung beobachten. Die Ergebnisse in der Praxis werden auch an den Aussagen des Gesetzes und seiner Begründung gemessen, wonach

- die medizinische Leistungsfähigkeit und die Versorgungsqualität der Krankenhäuser nicht beeinträchtigt, die Wirtschaftlichkeit erhöht werden sollen;
- die Krankenhäuser auch in Zukunft in angemessener Weise wirtschaftlich gesichert sein sollen;
- die Leistungen eines sparsam wirtschaftenden Krankenhauses weiterhin honoriert werden sollen, ohne daß ein Krankenhaus, das das Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, mit Verlusten arbeiten müßte.

Weder wird die Trägerpluralität oder die flächendeckende Versorgung gefährdet, noch werden die Krankenhauspläne der Länder berührt.

Was für den stationären Bereich gilt, das gilt auch für alle anderen Leistungsbereiche. Die Bayerische Staatsregierung wird die Auswirkungen und die Umsetzung des Gesetzes sorgfältig beobachten und begleiten. Sie wird sich keinen vernünftigen Argumenten widersetzen und ggf. auf eine rasche Korrektur erkannter Fehler drängen.

#### Anlage 16

##### Erklärung

(D)

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen) zu den **Punkten 61 a) und b)** der Tagesordnung

Die heute zu diskutierenden EG-Vorlagen „Mitteilung der Kommission — Grünbuch —: Eine **Gemeinschaftsstrategie für eine ‚dauerhaft umweltgerechte Mobilität‘**“ und der „Vorschlag für eine Entschließung des Rates über ein **Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik** und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung“ sind von grundsätzlicher Bedeutung und stellen Weichen für die Zukunft. Zum einen ist die künftige Entwicklung der Verkehrspolitik in der ganzen Gemeinschaft im Hinblick auf die Umwelteinwirkung des Verkehrs auf Luft, Wasser, Boden und Lebensqualität betroffen. Zum anderen ist der Verkehr für die Herstellung und Verteilung von Waren und Dienstleistungen, für den Freihandel und den Freihandelverkehr sowie für die regionale Entwicklung unerlässlich. Um diesen dauerhaften Konflikt zu entschärfen, schlägt die Kommission in ihrer Mitteilung einzelne Schritte vor, die insbesondere fiskalische und ordnungspolitische Maßnahmen beinhalten.

In dem vorliegenden Vorschlag für eine Entschließung des Rates legt die Kommission ein neues Programm vor, das entgegen den bisherigen Programmen einem vorsorgenden Umweltschutz verstärkte Aufmerksamkeit widmet.

Grundsätzlich stimmt die Sächsische Staatsregierung den in der Mitteilung und dem Vorschlag der Kommission vorgesehenen Globalzielen zu.



Die Sächsische Staatsregierung hat dennoch beantragt, die Beratung der genannten Tagesordnungspunkte in der Sitzung am 18. Dezember 1992 zu vertagen. Hintergrund ist gerade die immense Bedeutung des Grünbuches und des Programmes, die richtungweisende Zielvorgaben geben.

Die Sächsische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die Beratungen in den Ausschußverfahren des Bundesrates im Hinblick auf die Bedeutung der Vorlagen nicht intensiv genug geführt worden sind. Gerade um dem Anliegen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, nämlich die dauerhafte Entschärfung des Konflikts zwischen Verkehr und Umwelt und sonstigen Bereichen, grundsätzlich zu bereinigen, hätte, nach Auffassung des Freistaates Sachsen, eine tiefergehende Diskussion auf fachlicher Ebene geführt werden müssen. So sind in einer Vielzahl von Ausschußempfehlungen die Aussagen viel zu global und zu undifferenziert. Deshalb kann der Freistaat Sachsen seine Zustimmung zu folgenden Ziffern nicht geben: Ziffern 2, 12, 21, 22, 26, 29, 33, 37, 64—68, 70, 81, 83, 99, 105—107, 110.

Die Thüringer Landesregierung ist der Auffassung, daß diese Verkehrswege auch in die weitere Entwicklung der europäischen Leitschemata übernommen werden müssen. Wir sprechen uns daher entschieden gegen die Empfehlung des Umwelt- und des Verkehrsausschusses unter Ziffern 20 und 21 der Empfehlungsdruksache aus. (C)

Der Neubau der A 44 ist aus Thüringer Sicht unverzichtbar, da hierdurch eine leistungsfähige Fernstraßenverbindung zwischen den Zentren Rhein/Main bzw. Rhein/Ruhr und Thüringen — sowie darüber hinaus auch mit Sachsen und dem polnischen Industriegebiet — hergestellt wird. Der Neubau hat somit auch europäische Dimensionen. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur Beseitigung bestehender Verkehrsengpässe dar und entlastet entscheidend auch das regionale Straßennetz.

Thüringen hat aus diesem Grund einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Berücksichtigung auch dieser Strecke in den europäischen Leitschemata zum Ziel hat. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

#### Anlage 18

##### Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Paul Wilhelm** (Bayern)  
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zu Ziffer 4 der Empfehlungen des Bundesrates zum Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der **Forschung und technologischen Entwicklung (1994—1998)** weist Bayern darauf hin, daß die gesamte Energietechnologie einschließlich der Reaktorsicherheit und der Fusionsforschung zu den technologischen Schlüsselbereichen zu zählen ist. (D)

#### Anlage 17

##### Erklärung

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Wer die neuen Bundesländer aufbauen will, muß auch das Straßennetz entscheidend verbessern. In den **Verkehrsprojekten Deutsche Einheit** wurde daher auch der vierstreifige Neubau der A 44/A 7 von Kassel nach Eisenach und der weitere Ausbau der A 4 bis zur Bundesgrenze nach Polen beschlossen. Diese Bauvorhaben sind Bestandteile auch des Bundesverkehrswegeplanes 1992.

## BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

## 650. Sitzung

Bonn, Freitag, den 18. Dezember 1992

## I n h a l t:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	623 A	<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse . . . . .	630 D
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	623 B		
1. Fragen an die Bundesregierung zur „ <b>Kurdistan-Politik der Bundesregierung</b> “ — Vorlage des Landes Niedersachsen — (Drucksache 852/92) . . . . .	623 B	4. Entschließung des Bundesrates zur Änderung der <b>Arbeitsaufenthalteverordnung</b> — Antrag des Landes Brandenburg — (Drucksache 639/92)	
Jürgen Trittin (Niedersachsen) . . . . .	623 C, 626 A	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	623 B
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	624 C	5. Entschließung des Bundesrates zur <b>Verpackungsverordnung</b> — Antrag des Landes Sachsen-Anhalt — (Drucksache 729/92) . . . . .	628 B
Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft . . . . .	625 B	<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung	680* A
Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt . . . . .	625 C, 626 B		
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der <b>Gewerbeordnung und der Spielverordnung</b> — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 738/92) . . . . .	628 B	6. Entschließung des Bundesrates zu der vom Bundesminister für Verkehr gemäß § 31c LuftVG zu erlassenden Verordnung über die <b>Wahrnehmung von Aufgaben der Verwaltung von Luftsportgeräten</b> — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 858/92) . . . . .	628 B
<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag . . . . .	679* D	<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . .	680* A
3. Entschließung des Bundesrates zur <b>Beschäftigung osteuropäischer Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft</b> auf der Grundlage von Werkverträgen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 650/92) . . . . .	630 C	7. Entwurf eines Gesetzes über die <b>Errichtung eines Bundesamtes für Naturschutz</b> und zur <b>Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Artenschutzes</b> (Drucksache 747/92) . . . . .	632 A
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) . . . . .	684* A	<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	632 A
Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	685* A		

8. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Planungsverfahren für Verkehrswege (**Planungsvereinfachungsgesetz** — PIVereinfG) (Drucksache 756/92) . . . . . 632 A  
 Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . . . 632 B  
 Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz) . . . . . 633 A  
 Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 686\* A  
 Ernst Welteke (Hessen) . . . . . 634 C  
 Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr . . . . . 636 B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 637 D
9. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr (**Tarifaufhebungsgesetz** — TAufHG) (Drucksache 758/92) . . . . . 637 D  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 638 A
10. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland (**Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz**) — gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG — (Drucksache 868/92)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 623 B
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 24. März 1992 über den **Offenen Himmel** (Drucksache 744/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 21. Dezember 1979 über die **Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich** in den **Staaten der Europäischen Region** (Drucksache 745/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* C
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Rumänien** über **freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa** (Drucksache 751/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* C
14. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 4. Oktober 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Norwegen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und über **gegenseitige Amtshilfe auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 746/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 23. Juli 1990 über die **Beseitigung der Doppelbesteuerung** im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 752/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 16. November 1989 **gegen Doping** (Drucksache 753/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* C
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen** vom 12. Juni 1992 über **Klimaänderungen** (Drucksache 754/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* C
18. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 14. Juli 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Ukraine** über die **Binnenschifffahrt** (Drucksache 755/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
19. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 16. Dezember 1991 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** sowie ihren Mitgliedstaaten und der **Republik Polen** (Drucksache 759/92) . . . . . 638 A  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 638 A
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europa-Abkommen** vom 16. Dezember 1991 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den **Europäischen Gemeinschaften** sowie ihren Mitgliedstaaten und der **Republik Ungarn** (Drucksache 760/92) . . . . . 638 A  
**Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 638 B
21. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 16. Dezember 1991 über eine **Zusammenarbeit und eine Zollunion** zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der **Republik San Marino** (Drucksache 748/92) . . . . . 628 B

- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
22. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Argentinischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 757/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 680\* A
23. a) Gesetz zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 809/92)
- b) Gesetz zum **Vertrag** vom 7. Februar 1992 über die **Europäische Union** (Drucksache 810/92, zu Drucksache 810/92)
- in Verbindung mit den Punkten
24. Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bund und Ländern** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** — gemäß Artikel 23 Abs. 7 GG — (Drucksache 811/92)
- und
25. Gesetz über die **Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag** in Angelegenheiten der **Europäischen Union** — gemäß Artikel 23 Abs. 7 GG — (Drucksache 853/92) . . . . . 638 B
- Dr. h. c. Max Streibl (Bayern) . . . . . 638 C, 687\* B
- Erwin Teufel (Baden-Württemberg) . . . . . 640 B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 642 A
- Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 644 B, 652 A
- Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt) . . . . . 646 D
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) . . . . . 647 D
- Peter Radunski (Berlin) . . . . . 649 A, 689\* B
- Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen . . . . . 649 C, 652 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . . . 690\* C
- Uwe Beckmeyer (Bremen) . . . . . 691\* C
- Beschluß** zu 23 a): Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG . . . . . 653 B
- Beschluß** zu 23 b): Zustimmung gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 und Art. 79 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 653 C/D
- Beschluß** zu 24: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 654 A
- Beschluß** zu 25: Anrufung des Vermittlungsausschusses . . . . . 653 D
26. Gesetz zu dem Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Abkommen**) (Drucksache 854/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 680\* D
27. Gesetz zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 855/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 681\* A
28. Gesetz zur Anpassung von Verbrauchssteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (**Verbrauchssteuer-Binnenmarktgesetz**) (Drucksache 844/92, zu Drucksache 844/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 104 Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 4 und 5 GG . . . . . 681\* A
29. **Zollrechtsänderungsgesetz** (Drucksache 845/92, zu Drucksache 845/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
30. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (**Haushaltsgesetz 1993**) (Drucksache 840/92) . . . . . 658 A
- Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . . . 658 A
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . . . 660 D
- Dr. Georg Freiherr von Waldenfels (Bayern) . . . . . 664 B
- Dr. Annette Fugmann-Heesing (Hessen) . . . . . 665 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschlie-ßung . . . . . 666 A/B
31. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern** (Drucksache 841/92) . . . . . 666 B
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) . . . . . 692\* B
- Volker Kröning (Bremen) . . . . . 692\* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 107 GG . . . . . 666 C
32. Gesetz zur Sicherung und Strukturverbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung (**Gesundheits-Strukturgesetz**) (Drucksache 856/92, zu Drucksache 856/92, zu Drucksache 856/92 [2]) . . . . . 666 C

- Christiane Krajewski (Saarland) . . . 666 C  
 Ingrid Stahmer (Berlin) . . . . . 668 D  
 Dr. Klaus Gollert (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 670 C, 693\* B  
 Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit . . . . . 671 A, 694\* B  
 Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 697\* A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 672 A  
**Mitteilung:** Der Gesetzesantrag in Drucksache 442/92 wird für erledigt erklärt . . . . . 672 A
33. Gesetz zur Änderung des **Absatzfondsgesetzes** und des **Forstabsatzfondsgesetzes** (Drucksache 817/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 680\* D
34. Erstes Gesetz zur Änderung des **Fischwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 834/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
35. Erstes Gesetz zur Änderung des **Achten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 818/92, zu Drucksache 818/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
36. Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** (Drucksache 819/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
37. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft** (Gräbergesetz) (Drucksache 820/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
38. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das **Kreditwesen** und anderer Vorschriften über **Kreditinstitute** (Drucksache 833/92) . . . . . 672 A  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 672 B
39. Drittes Gesetz zur Änderung des **Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 821/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 2 GG . . . . . 681\* A
40. Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (**Finanz- und Personalstatistikgesetz — FPStatG**) (Drucksache 822/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
41. Gesetz zur Sicherung und vorläufigen Fortführung der Datensammlungen des „Nationalen Krebsregisters“ der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (**Krebsregistersicherungsgesetz**) (Drucksache 823/92, zu Drucksache 823/92) . . . . . 672 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 672 B/C
42. Gesetz zur Änderung des **Beamtenversorgungsgesetzes** (Drucksache 824/92) . . . . . 672 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG . . . . . 672 C
43. Gesetz zur **Förderung der anderweitigen Verwendung von Berufssoldaten und Beamten** (Verwendungsförderungsgesetz) (Drucksache 825/92) . . . . . 628 B  
 Peter Zumkley (Hamburg) . . . . . 683\* C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 3 GG . . . . . 681\* A
44. Gesetz zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** und anderer Gesetze (FGO-Änderungsgesetz) (Drucksache 826/92, zu Drucksache 826/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
45. Gesetz zur **Entlastung der Rechtspflege** (Drucksache 837/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
46. Gesetz zur Änderung des **Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 836/92 (neu)) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C  
**Mitteilung:** Der Gesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 670/92 (Beschluß) wird für gegenstandslos erklärt . . . . . 628 C
47. Achstes Gesetz zur Änderung des **Unterhaltssicherungsgesetzes** (Drucksache 838/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C

48. Gesetz zur **Verlängerung der Regelung über die Anmietung von Kraftfahrzeugen im Werkverkehr** nach dem Einigungsvertrag (Drucksache 884/92) . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
49. Zweites Gesetz zur Änderung des **Filmförderungsgesetzes** (Drucksache 827/92, zu Drucksache 827/92, zu Drucksache 827/92 [2]) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
50. Gesetz zur Änderung von Gesetzen auf dem Gebiet des **Rechts der Wirtschaft** (Drucksache 828/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 681\* A
51. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993 (**ERP-Wirtschaftsplanungsgesetz 1993**) (Drucksache 843/92) . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
52. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die **Verwaltung des ERP-Sondervermögens** (Drucksache 842/92) . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
53. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 13. Mai 1992 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** über die **Regelung bestimmter Vermögensansprüche** (Drucksache 839/92) 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
54. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. Dezember 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Ungarn** über die **gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen** (Drucksache 829/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
55. Gesetz über die Ermächtigung des Gouverneurs für die Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Finanz-Corporation zur Stimmabgabe für eine Änderung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation (**IFC-Abkommensänderungsgesetz**) (Drucksache 883/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 681\* C
56. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 18. Januar 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Kap Verde** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 830/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 681\* A
57. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 5. April 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Swasiland** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 831/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 681\* A
58. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 6. Dezember 1989 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Kooperativen Republik Guyana** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 832/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 681\* A
59. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die **europäische Automobilindustrie: Situation und vorrangige Aktionen** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 413/92) . . . . . 672 C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 672 D
60. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt**  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates betreffend gemeinsame Vorschriften für den **Erdgasbinnenmarkt** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 160/92)
- b) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zu den **Infrastrukturen für den Transport von Elektrizität und Erdgas in der Gemeinschaft** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 289/92) . . . . . 672 D  
**Beschluß** zu a) und b): Stellungnahme 673 B
61. a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Grönbuch zu den Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt — **Eine Gemeinschaftsstrategie für eine „dauerhaft umweltgerechte Mobilität“** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 304/92)

- b) Vorschlag für eine Entschließung des Rates über ein **Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik** und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 337/92) . . . . . 673 B  
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 698\* D  
**Beschluß** zu a) und b); Stellungnahme . . . . . 674 B
62. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das Rahmenprogramm für **prioritäre Maßnahmen im Bereich der statistischen Information (1993—1997)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 695/92) . . . . . 674 B  
**Beschluß**: Stellungnahme . . . . . 674 B
63. a) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur **Einführung einer Lizenzregelung für die Tätigkeit von Fischereifahrzeugen**, die die Flagge eines Mitgliedstaates führen oder in einem Hafen der Gemeinschaft registriert sind, **im Regelungsbereich des NAFO-Übereinkommens** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 669/92)
- b) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Regelung für die Fischerei und die Aquakultur** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 722/92)
- c) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer umfassenden **Kontrollregelung für die Gemeinsame Fischereipolitik** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 723/92)
- d) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur dritten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur **Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aquakultur** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 733/92) . . . . . 674 B  
**Beschluß** zu a) bis d); Stellungnahme . . . . . 674 C
64. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung des Binnenmarktes für **Postdienste** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 493/92) . . . . . 674 C  
**Beschluß**: Stellungnahme . . . . . 674 D
65. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3359/90 zur Durchführung eines **Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes bis 1992**  
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates **über die Schaffung eines trans-europäischen Straßennetzes**  
 Vorschlag für eine Entscheidung des Rates **über die Entwicklung eines europäischen Binnenwasserstraßennetzes** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 656/92) . . . . . 674 D  
 Christine Lieberknecht (Thüringen) . . . . . 699\* A  
**Beschluß**: Stellungnahme . . . . . 675 A
66. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der **Einrichtung eines Europäischen Kombinierten Verkehrsnetzes und dessen Betriebsbedingungen**  
**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Errichtung eines Netzes für den kombinierten Verkehr in der Gemeinschaft**  
 Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung **gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten**  
 Dritter Bericht zur **Gewährung von Finanzhilfen für den kombinierten Verkehr** gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1100/89  
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 über **Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 708/92) . . . . . 675 A  
**Beschluß**: Stellungnahme . . . . . 675 B
67. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Verabschiedung der zweiten Phase des Europaweiten Programms zur **Zusammenarbeit im Hochschulbereich (TEMPUS II) (1994—1998)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 739/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß**: Stellungnahme . . . . . 682\* B
68. Arbeitsdokument der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für das vierte gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der **Forschung**

- und technologischen Entwicklung (1994—1998)** — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 742/92) . . . . . 675 B  
 Dr. Paul Wilhelm (Bayern) . . . . . 699\* C  
**Beschluß:** Stellungnahme . . . . . 675 C
69. Verordnung zur Änderung **weinrechtlicher Vorschriften** — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 741/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 682\* B
70. Sechszwanzigste Verordnung zur Änderung der **Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 750/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 682\* C
71. Vierte Verordnung zur Änderung der **Landwirtschaftsförderungsverordnung** (Drucksache 850/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
72. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Qualitätsnormen für Obst und Gemüse** (Drucksache 771/92) 675 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . . 675 D
73. Vierte Verordnung zur Änderung der **Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung** (Drucksache 790/91) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 682\* B
74. Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren — **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** — (Drucksache 791/92) . . . . . 675 D  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung . . . . . 676 A
75. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die vorübergehende weitere Anwendung verschiedener **völkerrechtlicher Verträge der Deutschen Demokratischen Republik** im Bereich der sozialen Sicherheit (Drucksache 776/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
76. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1993 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1993**) (Drucksache 688/92) 676 A  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe des gefaÙten Beschlusses . . . . . 676 A
77. Verordnung zur Änderung der **Sachbezugsverordnung 1992** (Drucksache 774/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
78. Zweite Verordnung zur Änderung der **Berufskrankheiten-Verordnung** (Drucksache 773/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 682\* D
79. Fünfte Verordnung über das **anzurechnende Einkommen nach dem Bundesversorgungsgesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 772/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
80. Siebte Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (**Gasverbrauchseinrichtungsverordnung** — 7. GSGV) (Drucksache 775/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
81. Vierte Verordnung zur Änderung der **Approbationsordnung für Zahnärzte** (Drucksache 777/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
82. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Standardregistrierungen** (Drucksache 778/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
83. Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 779/92) . . . . . 676 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 676 B
84. Zweite Verordnung zur Änderung der **Verordnung über die Satzung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“** (Drucksache 783/92) . . . . . 628 B



- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
85. Verordnung über den **grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr** mit Gemeinschaftslicenzen (Drucksache 712/92) . . . . . 676 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung . . . . . 676 B/C
86. Neunzehnte Verordnung zur Änderung der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 782/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 682\* B
87. Zwölfte Verordnung zu Änderung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 786/92) . . . . . 676 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 676 C
88. Siebte Verordnung zur Änderung der **Luftverkehrs-Ordnung** (Drucksache 848/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschliebung . . . . . 682\* D
89. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 727/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 682 B
90. Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik für örtliche Verbraucherpreise (**Preisstatistikverordnung** — PreisStatV) (Drucksache 781/92) . . . . . 676 C  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 676 D
91. Kostenverordnung für die Zulassung von Meßgeräten zur Eichung (**Zulassungskostenverordnung**) (Drucksache 787/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 682\* D
92. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG-Formblatt VwVÄndVwV 1993**) (Drucksache 780/92) . . . . . 628 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 682\* B
93. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines **Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** — gemäß § 149 Gerichtsverfassungsgesetz — (Drucksache 769/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 769/92 . . . . . 683\* B
94. Benennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften** — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i. V. m. Abschnitt III der Bundesländer-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987 —
- a) (**Ratsarbeitsgruppe Agrarmonetäre Fragen**) (Drucksache 784/92) . . . . . 628 B
- b) (Verwaltungsausschuß für das **Programm LIFE**) (Drucksache 649/92) . . . . . 676 D  
**Beschluß** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 784/1/92 . . . . . 683\* B  
**Beschluß** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 649/1/92 . . . . . 676 D
95. Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** — gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 KfW-Gesetz — (Drucksache 799/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg) und Minister Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) sowie Minister Jürgen Trittin (Niedersachsen), Staatsminister Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) und Ministerin Heide Simonis (Schleswig-Holstein) werden bestellt . . . . . 683\* B
96. Bestellung von fünf Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank** — gemäß § 7 Abs. 1 Ausgleichsbankgesetz — (Drucksache 851/92) . . . . . 676 D  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 der Empfehlungen in Drucksache 851/1/92 . . . . . 676 D
97. Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** — gemäß § 64 Abs. 3 Bewertungsgesetz — (Drucksache 675/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 675/92 . . . . . 683\* B
98. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 866/92) . . . . . 628 B  
**Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 683\* C



99. Gesetz zur Bereinigung von Kriegsfolgensetzen ( <b>Kriegsfolgenbereinigungsgesetz</b> — KfbG) (Drucksache 888/92) . . . . .	626 C	Geschäftsordnungsantrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 594/92)	
Florian Gerster (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter . . . . .	626 C	<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesordnung . . . . .	623 B
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern . . . . .	679* A	105. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die <b>Deutsche Bundesbank</b> gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 890/92) . . . . .	631 C
<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 120 a, 135 a i. V. m. Art. 134 Abs. 4 und 135 Abs. 5 GG — Annahme von Entschlie- ßungen . . . . .	627 C	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	631 C
100. Gesetz zur <b>Verlängerung der Warte- fristen für Eigenbedarfskündigungen</b> in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 889/92)	627 C	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Fi- nanzausschuß . . . . .	632 A
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg), Berichterstatter . . . . .	627 D	106. Entschließung des Bundesrates zu den <b>systematischen Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in Bosnien-Herze- gowina</b> — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 902/3/92) . . . . .	654 A
<b>Beschluß:</b> Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG . . . . .	628 B	Heidrun Alm-Merk (Niedersach- sen) . . . . .	654 A
101. Entwurf eines . . . Gesetzes zur Ände- rung des <b>Straßenverkehrsgesetzes</b> — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 880/92)	628 C	Gustav Wabro (Baden-Württem- berg) . . . . .	656 A
Ernst Welteke (Hessen) . . . . .	628 C	Ursula Seiler-Albring, Staatsmini- sterin im Auswärtigen Amt . . . . .	656 D
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse . . . . .	629 B	<b>Beschluß:</b> Annahme der Entschließung in der beantragten Fassung . . . . .	658 A
102. Entwurf eines . . . <b>Strafrechtsänderungs- gesetzes</b> (. . . StrÄndG) — Antrag der Länder Hamburg, Hessen, Niedersach- sen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 887/92)	629 B	107. Vorschlag für die Ernennung eines Mit- glieds des <b>Verwaltungsrates der Deut- schen Bundesbahn</b> — gemäß § 10 Abs. 2 und 8 Bundesbahngesetz — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 879/92)	677 A
Heidrun Alm-Merk (Niedersach- sen) . . . . .	629 C	<b>Beschluß:</b> Bürgermeister Claus Jäger (Bremen) wird vorgeschlagen . . . . .	677 A
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zustän- digen Ausschüsse . . . . .	630 C	108. <b>Personalien</b> im Sekretariat des Bundes- rates . . . . .	677 A
103. Entschließung des Bundesrates zur Än- derung des <b>Aktiengesetzes</b> — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 881/92)	630 D	<b>Beschluß:</b> Zustimmung zu der erbetenen Ernennung . . . . .	677 C
Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz)	630 D	<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	677 C
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an den Wirt- schaftsausschuß . . . . .	631 C	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> ge- mäß § 35 GO BR . . . . .	677 A/C
104. Dritte Allgemeine Verwaltungsvor- schrift zum Abfallgesetz ( <b>TA Siedlungs- abfall</b> ) gemäß Artikel 84 Abs. 2 GG —		<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	677 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes

Amtierender Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg — zeitweise —

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes — zeitweise —

#### Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

#### Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

#### Bayern:

Dr. h. c. Max Streibl, Ministerpräsident

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Georg Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales

#### Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

#### Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Volker Kröning, Senator für Finanzen

#### Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

#### Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen

Ernst Welteke, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

#### Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Monika Griefahn, Umweltministerin

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

**Rheinland-Pfalz:**

Rainer Brüderle, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

**Saarland:**

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Christiane Krajewski, Ministerin für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

**Sachsen-Anhalt:**

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

**Von der Bundesregierung:**

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen

Rudolf Seiters, Bundesminister des Innern

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Ursula Seiler-Albring, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Horst Günther, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Torsten Wolfgramm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Jörg Schönbohm, Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung